

A2-222/0-0-4750

Zentralrichtlinie

Schießen mit Handwaffen

Schießen mit Handwaffen

Zweck der Regelung:	Festlegung für die Planung, die Anlage, den Aufbau und die Durchführung der Schießausbildung in der Bundeswehr mit Handwaffen
Herausgegeben durch:	Ausbildungskommando
Beteiligte Interessenvertretungen:	Keine
Gebilligt durch:	Kommandeur Ausbildungskommando
Herausgebende Stelle:	AusbKdo FachGrp II Dez I
Geltungsbereich:	Bundeswehr
Einstufung:	Offen
Einsatzrelevanz:	Ja
Berichtspflichten:	Nein
Gültig ab:	24.06.2015
Frist zur Überprüfung:	25.06.2020
Version:	3
Ersetzt/hebt auf:	A2-222/0-0-1210
Aktenzeichen:	32-11-13/32-07-02
Identifikationsnummer:	A2.222004750.3F

Inhaltsverzeichnis

1	**Übergreifende Festlegungen**	**9**
2	**Allgemeines**	**12**
2.1	**Ziel, Grundsätze und Aufbau der Schießausbildung mit Handwaffen**	**12**
2.1.1	Ziel der Schießausbildung	12
2.1.2	Grundsätze	12
2.1.3	Aufbau der Schießausbildung	14
2.2	**Ausbilder bzw. Ausbilderinnen und Schießlehrer bzw. Schießlehrerinnen**	**18**
3	**Schießlehre**	**20**
3.1	**Allgemeines**	**20**
3.2	**Lehre vom Schuss**	**20**
3.2.1	Geschossbewegung im Rohr	20
3.2.2	Geschossflugbahn	21
3.2.3	Nebenwirkungen des Schusses	23
3.3	**Zieleinrichtungen und Zielen**	**23**
3.3.1	Zieleinrichtungen	23
3.3.2	Das Zielen	26
3.4	**Streuung, Treffbereich und Geschosswirkung**	**34**
3.4.1	Streuung	34
3.4.2	Treffbereich und bestrichener Raum	35
3.4.3	Geschosswirkung	36
4	**Schießtechnik**	**37**
4.1	**Allgemeines**	**37**
4.2	**Anschläge**	**37**
4.3	**Zielübungen**	**38**
4.3.1	Allgemeines	38
4.3.2	Balkenkreuzzielen (nur für Truppenteile ohne Simulator)	39
4.3.3	Dreieckzielen (nur für Truppenteile ohne Simulator)	40
4.3.4	Zielen auf Gefechtsscheiben	41
4.3.5	Zielen bei eingeschränkter Sicht ohne Nachtsehgeräte	41
4.3.6	Zielübungen am Schießsimulator	42
4.4	**Schießrhythmus**	**42**

5	**Schießordnung für das Schießen mit Handwaffen**	**45**
5.1	**Vorbereitung des Schießens**	**45**
5.2	**Leitungs-, Sicherheits-, Funktions- und Sanitätspersonal auf Standortschießanlagen/ Sammelstandortschießanlagen**	**46**
5.3	**Schießen auf Übungsplätzen und im freien Gelände**	**53**
5.4	**Buchführung**	**54**
6	**Verwendung von FERO-Z 51 und NSA-Nachtsichtaufsatz für Handwaffen**	**61**
6.1	**FERO-Z 51**	**61**
6.1.1	Allgemeines	61
6.1.2	Beobachtungs- und Zielübungen mit dem FERO-Z 51	61
6.2	**NSA-Nachtsichtaufsatz**	**63**
7	**Schießausbildung mit Gewehr**	**64**
7.1	**Allgemeines**	**64**
7.2	**Schießtechnik**	**66**
7.2.1	Anschläge	66
7.2.2	Kräftigungs-, Dehn- und Lockerungsübungen	75
7.2.3	Vorübung G-V	76
7.3	**Schulschießübungen Gewehr G3**	**78**
8	**Schießausbildung mit Gewehr G36**	**92**
8.1	**Allgemeines**	**92**
8.2	**Anschläge**	**92**
8.3	**Schulschießübungen**	**98**
9	**Wachschießübungen**	**108**
9.1	**Allgemeines**	**108**
9.2	**Wachschießübung Gewehr**	**108**
9.3	**Wachschießübung Maschinenpistole**	**111**
9.4	**Wachschießübung Pistole**	**113**
10	**Schießausbildung mit Maschinenpistole MP2/MP2A1**	**115**
10.1	**Allgemeines**	**115**
10.2	**Schießtechnik**	**115**
10.3	**Schulschießübungen**	**116**
11	**Schießausbildung mit Pistole**	**124**
11.1	**Allgemeines**	**124**
11.2	**Schießtechnik**	**124**
11.2.1	Allgemeines	124

11.2.2 Anschläge 127
11.3 Schulschießübungen 133

12 Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Zweibein 145
12.1 Allgemeines 145
12.2 Schießtechnik 146
12.2.1 Allgemeines 146
12.2.2 Anschläge 147
12.3 Schulschießübungen 150

13 Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Lafette 159
13.1 Allgemeines 159
13.2 Schießtechnik 159
13.2.1 Allgemeines 159
13.2.2 Anschläge 160
13.3 Schulschießübungen 163
13.4 Vorübungen mit lafettiertem Maschinengewehr vom gepanzerten und ungepanzerten Fahrzeug 171
13.5 Schulschießübungen mit Maschinengewehr vom gepanzerten Fahrzeug 171

14 Gefechtsschießen mit Handwaffen 173
14.1 Allgemeines 173
14.2 Vorbereitung 174
14.3 Durchführung 176

15 Anschießen von Handwaffen 178
15.1 Allgemeines 178
15.2 Auswahl der Anschussschützen für das Gewehr G3 184
15.3 Anschießen 186
15.3.1 Vorbereitung 186
15.3.2 Durchführung 186
15.3.3 Anzeigeverfahren 187
15.4 Bedingungen 188

16 Sicherheitsbestimmungen beim Schießen mit Handwaffen 198
16.1 Allgemeines 198
16.2 Sicherheitsbestimmungen für das Schießen mit Handwaffen auf Standort-/Sammelstandortschießanlagen 199
16.3 Sicherheitsbestimmungen für Gefechtsschießen mit Handwaffen 201

17 Anlagen 202
17.1 Zusammenstellung der Scheibenmuster 202
17.2 Der Zielspiegel für das Gewehr G3 207
17.3 Leistungsübersicht (Hinweise) 209
17.4 Zusammenstellung der Schießübungen 210
17.4.1 Schießübungen mit Gewehr G3 211
17.4.2 Schießübungen mit Gewehr G36 213
17.4.3 Schießübungen mit Maschinenpistole 215
17.4.4 Schießübungen mit Pistole 216
17.4.5 Schießübungen mit Maschinengewehr auf Zweibein 217
17.4.6 Schießübungen mit Maschinengewehr auf Lafette 218
17.4.7 Schießübungen mit Maschinengewehr vom gepanzerten Fahrzeug 219
17.5 Schießen mit Handwaffen im Rahmen der Förderung militärischer Fähigkeiten 220
17.6 Die Schützenschnur 221
17.6.1 Schützenschnur BRONZE 224
17.6.2 Schützenschnur SILBER/GOLD 224
17.7 Standortschießanlagen und Sammelstandortschießanlagen 225
17.7.1 Schießstand Typ A 225
17.7.2 Schießstand Typ B 226
17.7.3 Schießstand Typ C 226
17.7.4 Schießstand Typ D 227
17.8 Klappfallscheibenanlagen auf Sammel-/Standortschießanlagen 230
17.8.1 Elektrische Klappfallscheibenanlage (Schießstand Typ A und C) 230
17.8.2 Das Kommandopult 235
17.8.3 Die mechanische Klappfallscheibenanlage 238
17.9 Schießbefehl (Anhalt) 243
17.10 Stichwortverzeichnis 245
17.11 Abbildungsverzeichnis 251
17.12 Bezugsjournal 254

1 Übergreifende Festlegungen

101. Diese Zentralrichtlinie beschreibt die **Schießausbildung** mit Handwaffen aller Organisationsbereiche. Sie gilt ebenso für zivile Wachen, Reservistendienst Leistende und Gäste im Bereich der Bundeswehr.

Handwaffen sind

- das Gewehr,
- die Maschinenpistole,
- die Pistole,
- das Maschinengewehr und
- die Granatpistole.

Außer den oben genannten Handwaffen sind bei Gefechtsschießen, wo immer möglich, die Panzerabwehrhandwaffen und Kampfmittel zusätzlich einzusetzen.

102. Soldatinnen und Soldaten müssen mit ihrer Waffe in jeder Lage treffsicher schießen können.

Dazu müssen sie:

- an der Waffe ausgebildet sein,
- Schießerfahrung haben und
- in Übung gehalten werden.

Die nach der Organisationsgrundlage zugewiesene Waffe sollte während der Zugehörigkeit von Soldatinnen und Soldaten zu einer Einheit nicht wechseln (Ausnahme: Instandsetzung).

103. In den Ausbildungsgrundlagen der Organisationsbereiche sind die zu schießenden Schießübungen befohlen.

104. Mindestens eine Schulschießübung ist mit der persönlichen Waffe und mit aufgesetzter ABC-Schutzmaske zu schießen. Die Ausbildungsleiterin bzw. der Ausbildungsleiter wählt die Übung aus.

105. Das Ausbildungspersonal nutzt jede Möglichkeit, den Willen zu einem guten Schießergebnis zu fördern.

106. Für die Schießübungen mit

- Gewehr G3,
- Gewehr G36,

- Maschinenpistole und
- Pistole

auf Klappfallscheiben des Schießstandes Typ A gibt es aufgrund baulicher Ausstattungsunterschiede (18 Klappscheiben im Zielgelände nach Umbau/Neubau) entsprechend angepasste Ausführungsbestimmungen in den Kapiteln 7 bis 11 sowie Hinweise in der Anlage 17.8.

Bei allen Übungen, die mit der Automatischen Trefferanzeige (AuTa) geschossen werden, können 6 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.

107. Diese Zentralrichtlinie beschreibt bzw. zeigt die Tätigkeiten von Rechtsschützen bzw. Rechtsschützinnen. Linksschützen bzw. Linksschützinnen verfahren sinngemäß. Bei den Abbildungen, die Anschläge im Gelände zeigen, wurde aus Gründen der Deutlichkeit auf die Tarnung verzichtet. Alle Abbildungen zeigen die Handhaltung unmittelbar vor der Schussabgabe, d. h. der Finger liegt am Abzug.

108. Auf Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen dürfen für die Schulschießübungen nur die Schießstandtypen genutzt werden, die in der jeweiligen Übungsbeschreibung angegeben sind.

Eignet sich die Standortschießanlage/Sammelstandortschießanlage für eine Übung nicht, ist diese im Nachbarstandort oder beim nächsten Aufenthalt auf einem Truppenübungsplatz zu schießen.

109. Schulschießübungen zum Erwerb der **Schützenschnur** der Bundeswehr sind als **Wertungsübungen („WÜ“)** gekennzeichnet.

110. In den Kapiteln 7 bis 13 sind für alle Schießübungen bestimmte Voraussetzungen gefordert. Bei Reservistendienst Leistenden kann auf die Erfüllung dieser Voraussetzungen verzichtet werden, wenn diese während ihres aktiven Wehrdienstes oder im Rahmen ihres Reservistendienstes die geforderte Ausbildung erhalten haben.

111. Textteile, die nur für Ausbilder bzw. Ausbilderinnen von Bedeutung sind, tragen den Vermerk „Hinweis für die Ausbilder“.

112. Die Schießausbildung mit Handwaffen auf Flugziele wird durch eine entsprechende Regelung erfasst (siehe Anlage 17.12, Nr. 6).

113. Die Grundsätze für den Feuerkampf mit Handwaffen, Beispiele für Feuerkommandos und die beim Schießen im Orts- und im Waldkampf zu beachtenden Besonderheiten im Rahmen des Gefechtsdienstes aller Truppen beschreibt die Regelung „Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 1).

114. Regelungen, Richtlinien, Erlasse und dienstliche Anweisungen, deren Kenntnis für die Anwendung dieser Zentralrichtlinie erforderlich sind oder die mit dem Inhalt in Zusammenhang stehen, enthält die Anlage 17.12. Organisationsbereichsspezifische dienstliche Anweisungen, die weitere Regelungen für das Schießen beinhalten, sind zu beachten.

115. Die im Kapitel 11 festgelegte Schießausbildung mit Pistolen umfasst die Pistolen P1, P7 und P8. In der Abbildung wird ausschließlich die Pistole P8 dargestellt.

116. Textstellen, die Sicherheitsbestimmungen enthalten oder Tätigkeiten und Verfahren beschreiben, die der Sicherheit von Personal und Material dienen, sind am Rand mit



gekennzeichnet.

117. Soldatinnen und Soldaten, die die Module Grundlagenausbildung und Nahbereichsschießen Teil I mit dem Gewehr und der Pistole nach den Bestimmungen für die Durchführung der Schießausbildung mit Handwaffen nach dem neuen Schießausbildungskonzept (nSAK) erfolgreich abgeschlossen haben, erfüllen die Voraussetzungen für vergleichbare Schießen nach den Bestimmungen dieser Zentralrichtlinie.

2 Allgemeines

2.1 Ziel, Grundsätze und Aufbau der Schießausbildung mit Handwaffen

2.1.1 Ziel der Schießausbildung

201. Durch die **Schießausbildung** soll das Schießen mit Handwaffen so erlernt werden, dass ein Ziel sowohl bei Tag als auch bei eingeschränkter Sicht mit dem ersten Schuss wirksam getroffen wird.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- Beherrschen der Waffen und der zugehörigen Geräte,
- Beherrschen der Schießtechnik,
- schnelles Zielauffassen,
- Ausnutzen des Geländes,
- körperliche Gewandtheit und Ausdauer und
- entschlossenes Handeln.

2.1.2 Grundsätze

202. **Handwaffen** sind

- das Gewehr G3,
- das Gewehr G36,
- die Pistole,
- die Maschinenpistole,
- das Maschinengewehr auf Zweibein und auf Lafette und
- die Granatpistole.

203. Die **Kampfentfernung** ist die Entfernung, auf die Schützen bzw. Schützinnen ihre Handwaffen mit Erfolg einsetzen können.

Kampfentfernungen **gegen Erdziele** bei Tag und ausreichender Sicht sind für:

• Maschinengewehr auf Lafette	bis	1 200 m,
• Maschinengewehr auf Zweibein	bis	600 m,
• Gewehr G36	bis	500 m,
• Gewehr G3	bis	300 m,
• Granatpistole	bis	350 m,
• Maschinenpistole	bis	100 m,
• Pistole	bis	50 m.



204. Auf den verschiedenen Schießanlagen (Truppenübungsplätze, Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen (siehe Anlage 17.4), Standortübungsplätze) darf nur mit den dafür vorgeschriebenen Munitionsarten und -sorten geschossen werden.

205. Die Schießausbildung mit Handwaffen umfasst

- die Schießlehre,
- die Schießtechnik,
- die simulatorgestützte Schießausbildung,
- Schießübungen mit Gefechtsmunition und
- Gefechtsschießen/Gefechtsübungen mit Übungs- oder Gefechtsmunition.

206. Die **Schießlehre** vermittelt die theoretischen Grundlagen der Schießausbildung.

207. Bei der **Ausbildung der Schießtechnik** werden die Anschläge, das Zielen und der Schießrhythmus erlernt.

208. Die **simulatorgestützte Schießausbildung** ist ein Teil derjenigen Schießausbildung, die mit den Simulatoren (Ausbildungsgerät Schießausbildung Handwaffen/Panzerabwehrhandwaffen (AGSHP) oder Ausbildungsgerät Duellsimulator (AGDUS)) durchgeführt wird.

209. Bei den Schießübungen mit Gefechtsmunition werden die erlernten Grundfertigkeiten angewendet.

210. Bei der Vorübung und den Schießübungen mit Gefechtsmunition ist, sofern die Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen keine Abweichungen befehlen, folgender Anzug zu tragen:

- Feldanzug, Tarndruck,
- Trageausrüstung,
- Gefechtshelm, soweit nicht bei bestimmten Übungen Barett, Schiffchen, Bergmütze oder Feldmütze vorgeschrieben ist,
- ABC-Schutzmaske (in der Tragetasche oder aufgesetzt, je nach Art der Übung) sowie
- Magazintaschen (Gewehr- und Maschinenpistolenschützen).

211. Bei **Gefechtsschießen/Gefechtsübungen** mit Übungs- oder Gefechtsmunition führen die Soldatinnen und Soldaten als Einzelschützen oder als Teil der kleinen Kampfgemeinschaft den Feuerkampf nach den Einsatzgrundsätzen.

212. **Alle Übungen** können nach **Entscheidung der Ausbildungsleiter** auch mit aufgesetzter ABC-Schutzmaske, nach körperlicher Belastung, unter Verwendung anderer Scheiben oder mit Zeitbegrenzung geschossen werden.

2.1.3 Aufbau der Schießausbildung

213. Grundlage für das Schießen mit allen Handwaffen ist die Ausbildung am Gewehr. **Schießlehre** ist in einem kurzen theoretischen Anteil nur so weit zu unterrichten, dass durch die richtige Wahl des Haltepunktes treffsicher geschossen werden kann.

Ziel muss es sein, nach einem Schießen mit Gefechtsmunition möglichst rasch unter Steigerung des Schwierigkeitsgrades Schießen unter gefechtsnahen Bedingungen auf dem Truppenübungsplatz durchzuführen. Deshalb sind Schießen auf Ringscheiben nur zur Ermittlung des Haltepunktes oder zur Überprüfung von Zielfehlern und – soweit vorgesehen – für Wertungs- und Sonderübungen durchzuführen. Das Anzeigen auf Standortschießanlagen/ Sammelstandortschießanlagen und auf Truppenübungsplätzen hat so zu erfolgen, dass die Schützen bzw. Schützinnen das Ergebnis ihres Schusses sofort erkennen können. Auf Truppenübungsplätzen muss der bewegliche, flexible Zielbau genutzt werden.

214. Die Schießausbildung für Handwaffen/Panzerabwehrhandwaffen ist kontinuierlich aufgebaut und umfasst am Beispiel für das Gewehr G3/G36 (Abb. 1) die Schießausbildungsabschnitte:

- vorbereitende Schießausbildung,
- Basisschießausbildung,
- aufbauende Schießausbildung und
- Gefechtsschießen und Gefechtsübungen.

Der Aufbau der Schießausbildung ist in der Grundausbildung für alle Handwaffen gleich.

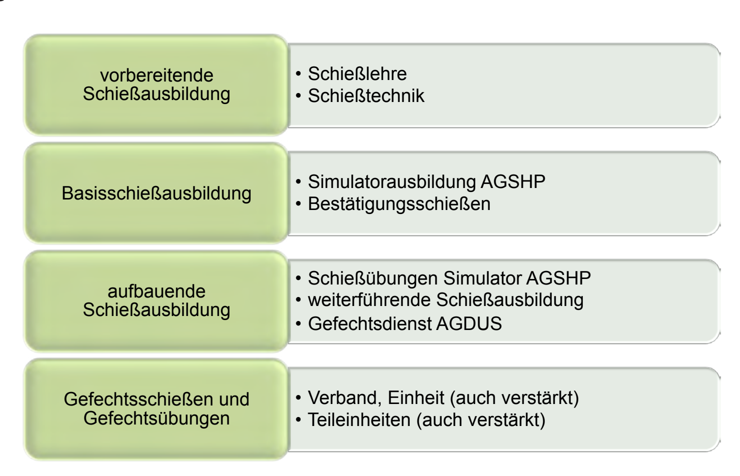


Abb. 1: Aufbau der Schießausbildung (am Beispiel Gewehr)

215. Die **vorbereitende Schießausbildung** vermittelt die Grundlagen der Schießlehre und der Schießtechnik.

Ziel ist es, die Grundlagen der Schießlehre und -ordnung zu kennen und die Anschläge und Ladetätigkeiten zu beherrschen.

216. Die **Basisschießausbildung** beinhaltet:

- Simulatorausbildung (AGSHP),
- Gewehr-Vorübung (G-V) mit dem Zweck, unzureichendes Zielvermögen festzustellen, wenn kein Simulator zur Verfügung steht,
- Simulatorschießübungen,
- Förderausbildung Präzisionsschuss (Förderausbildung ist ein individuell auf die Schützen und Schützinnen abgestimmtes Förder-/Schießprogramm am Simulator, um das Ausbildungsziel im scharfen Schuss zu erreichen) und
- das Bestätigungsschießen (Ermitteln des Haltepunktes und eine Schießübung mit Gefechtsmunition).

Ziel ist es, die Schützen und Schützinnen zu befähigen, einen treffsicheren Schuss ohne besondere Belastung abzugeben, sie aber gleichzeitig an Standardbelastungen (z. B. Rückstoß, Witterungseinflüsse, Geschossknall etc.) zu gewöhnen.

217. Die **aufbauende Schießausbildung** umfasst Schießübungen mit Simulatoren AGSHP und AGDUS (z. B. aus der Übungsdokumentation AGSHP), die weiterführende Schießausbildung (Wachschießen, Nachtschießen, Schießen des Einzelschützen) im scharfen Schuss auf Truppenübungsplätzen/Sammelstandortschießanlagen bis zum **Schießdrill**.

Der Schießdrill dient der Steigerung der Schießfertigkeit an den Hauptwaffen und der Vorbereitung für Gefechtsschießen/-übungen.

Schießdrill ist Einzelausbildung mit dem Ziel, die Schießfertigkeit auch unter Belastung schrittweise so zu erhöhen, dass die Abläufe zur Zielbekämpfung (Bedienen der Waffe, Schießen, Treffen) beherrscht werden. Dabei sind Zieldarstellungen in unterschiedlichen Größen mit unterschiedlichem Verhalten zu bekämpfen.

218. Bei **Gefechtsschießen bzw. Gefechtsübungen mit Übungs- und Gefechtsmunition** (dabei ist die Einbindung von AGDUS und AGSHP für Gefechtsschießen Trupp/kleine Kampfgemeinschaft in bestimmten Phasen möglich) sollen erlernte Schießfertigkeiten und richtiges gefechtsmäßigen Verhalten unter Beweis gestellt werden.

219. Die **simulatorgestützte Schießausbildung** ist ein Teil derjenigen Schießausbildung, die mit den Simulatoren (AGSHP/AGDUS) in der Schießausbildung bzw. im Gefechtsdienst durchgeführt wird. Sie ist in alle Schießausbildungsabschnitte einzubeziehen. Die schießtechnische Ausbildung an Handwaffen/Panzerabwehrhandwaffen erfolgt in allen Abschnitten der Schießausbildung am AGSHP und mit dem AGDUS Handwaffen/Panzerabwehrhandwaffen. Durch eine umfassende Auswertung aller Tätigkeiten und Aufzeigen der Ergebnisse können die Schützen und Schützinnen Fehler selbstständig erkennen und abstellen. Die Umsetzung der in der Schießausbildung erlernten Fertigkeiten und Fähigkeiten erfolgt im Gefechtsdienst mit AGDUS. Mit dem AGDUS ist eine der Realität sehr nahe kommende Gefechtsausbildung bei Tag und eingeschränkter Sicht unter allen Witterungsbedingungen möglich. Das AGDUS erzeugt eine Duellsituation, der Feuerkampf wird realistisch geführt. Stellungswechsel, Geländeausnutzung und Reaktionszeiten fließen in die Bewertung ein. Das AGDUS stellt die Schnittstelle zwischen Schießausbildung und dem Gefechtsdienst dar.

Die simulatorgestützte Schießausbildung umfasst alle in der Übungsdokumentation festgelegten Schießübungen.

220. Nach der simulatorgestützten Schießausbildung ist zur **Gewöhnung an den scharfen Schuss** mit

- dem Gewehr G3 die G-S-1,
- dem Gewehr G36 die G36-S-1,
- der Pistole P1/P8 die P-S-1,
- der Maschinenpistole MP2/MP2A1 die MP-S-1 und
- dem Maschinengewehr MG3 die MG-S-1

im scharfen Schuss zu erfüllen.

Die Bedingung für das

- Gewehr G3 (G-S-2 erfüllt) und
- Gewehr G36 (G36-S-2, G36-S-3 erfüllt)

kann auch am Simulator erfüllt werden.

221. **Bestätigungsschießen** ist ein Schießen mit Gefechtsmunition in der Basisschießausbildung, bei dem die Schützen bzw. Schützinnen ihre im Rahmen der simulatorgestützten Schießausbildung erworbenen Fertigkeiten im **scharfen Schuss** bestätigen. Das Bestätigungsschießen ist Voraussetzung für das Schießen von Wertungsübungen, Leistungsabzeichen im Truppendienst und für die weiterführende Schießausbildung.

Die Bestätigungsschießen sind bei

- Gewehr G3 die G-S-3a und
- Gewehr G36 die G36-S-5 und G36-S-9.

Die Schießübungen G-S-3a und G36-S-9 sind gleichzeitig als Wertungsübung zu schießen.

222. **Wertungsübungen** dienen dem Nachweis individueller Grundfertigkeiten im Schießen sowie dem Erwerb der Schützenschnur und dem Leistungsabzeichen. Diese Übungen sind bereits in der Grundausbildung mit Gefechtsmunition auf Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen bzw. Truppenübungsplätzen zu schießen.

223. Die **Übungsdokumentation AGSHP** enthält zweckmäßige Schießübungen für das Erlernen des treffsicheren Schusses. Die Schützen und Schützinnen erlernen in unterschiedlich ansteigenden Schwierigkeitsgraden die Schießtechnik für den Präzisionsschuss. Die fehlerhafte Handhabung der Waffe sowie Zielfehler können unverzüglich abgestellt werden. Die Schützen und Schützinnen erreichen somit eine ausgereifte Schießtechnik. Die Ausbildung der Einzelschützen sowie der kleinen Kampfgemeinschaft (mit bis zu vier Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig mit unterschiedlichen Waffen) ist möglich. AGSHP ist ein sehr gutes Ausbildungsmittel für die Grundausbildung. Im Rahmen der Weiterbildung zur Erhaltung der Schießfertigkeiten ist das AGSHP auch für die Ausbildung des Führerpersonals und der Reservistendienst Leistenden zu nutzen.

224. **Schießausbildung und Gefechtsdienst** müssen sich gegenseitig ergänzen und sind miteinander zu verzahnen.

Die in der Schießausbildung erworbenen Fertigkeiten werden im Gefechtsdienst weiter vertieft. Die Ausbilder überwachen das drillmäßige Üben.

225. Ist die Schießausbildung fortgeschritten, können die Leitenden die Anforderungen steigern, indem sie Übungen unter erschwerten Bedingungen wiederholen lassen, z. B. unter ABC-Schutzmaske oder mit Zeitbegrenzung. Schießübungen nach körperlicher Belastung (z. B. Überwinden der Hindernisbahn oder kurzer Lauf unmittelbar vor dem Schießen) sollen bereits auf der Standortschießanlage/Sammelstandortschießanlage bzw. auf dem Truppenübungsplatz an die Besonderheiten eines Gefechtsschießens gewöhnen.

226. Die Ausbildungsleiter können **Abwandlungen** der Schulschießübungen befehlen. Diese Abwandlungen dürfen von den in den Kapiteln 7 bis 13 beschriebenen Schießübungen in folgenden Punkten abweichen:

- Anschlag (nur einer der für Vor- und Schulschießübungen beschriebenen Anschläge),
- Scheibenart,

- Anzeigeart,
- Schusszahl,
- Bedingung,
- Zeitbegrenzung,
- Zielentfernung und
- Feuerart.



Zielentfernung und **Feuerart** dürfen jedoch nur im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen Waffe und im für den jeweiligen Schießstandstyp zulässigen Rahmen (Anlage 17.7) verändert werden.

227. Alle Übungen (außer Wertungsübungen) können auch mit Laserlichtmodul geschossen werden.

2.2 Ausbilder bzw. Ausbilderinnen und Schießlehrer bzw. Schießlehrerinnen

228. **Ausbilder bzw. Ausbilderinnen** müssen bei der Schießausbildung in allen Soldaten und Soldatinnen die Überzeugung wecken, dass sie gute Schützen bzw. Schützinnen werden können. Ruhe, Geduld und unermüdliches Eingehen auf die persönlichen Eigenarten fördern die Bereitschaft, die Schießleistungen zu steigern.

Abwechslungsreiche Ausbildungsverfahren, insbesondere des Wettbewerbs, und die Bereitschaft junger Soldaten und Soldatinnen, anspruchsvolle Simulationstechniken bereitwillig anzunehmen, sind auszunutzen. Soweit möglich sind auch außerhalb des Dienstes Übungsmöglichkeiten an den Simulatoren anzubieten.

229. Kenntnis der Richtlinien und Bestimmungen, Erfahrung und Menschenkenntnis befähigen Ausbilder, alle Schützen oder Schützinnen entsprechend ihrer Veranlagung und Vorkenntnisse zu fördern. Sie vermitteln den Lehrstoff anschaulich und verwenden so oft wie möglich Ausbildungsmittel. Das persönliche Beispiel von Ausbildern, besonders gute eigene Schießleistungen, erleichtern ihre Aufgabe.

230. Die Ausbilder bzw. Ausbilderinnen haben bei allen Abschnitten der Schießausbildung jede Tätigkeit zunächst vorzumachen und zu erklären. Beim Schul- und Gefechtsschießen sind sie zugleich Aufsichten beim Schützen und bei den Sicherheitsgehilfen. Sie überwachen die Tätigkeiten der Schützen bzw. Schützinnen vor, während und nach einer Schießübung, greifen bei Fehlern ein und korrigieren.

231. Führen die Schützen oder Schützinnen ungenügende Schießergebnisse auf die Waffe zurück, prüfen Ausbilder diese sofort durch Kontrollschüsse. Wird ein gutes Schießergebnis erreicht, muss den Schützen oder Schützinnen der Haltepunkt der Waffe angegeben werden. Die Ausbilder müssen versuchen, die Fehler der Schützen oder Schützinnen zu erkennen und abzustellen.

Beurteilen Ausbilder oder Ausbilderinnen den Unterschied zwischen Halte- und Treffpunkt als zu groß, ist die Waffe vom **Waffeninstandsetzungspersonal** oder von **Schießlehrern oder Schießlehrerinnen für Handwaffen/Panzerabwehrhandwaffen, gegebenenfalls zusammen mit Anschussschützen (bei Gewehr G3)**, neu zu justieren.

232. **Schießlehrer** oder **Schießlehrerinnen** sind Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen der Einheitsführer oder Einheitsführerinnen für die Schießausbildung.

Sie

- bilden die Ausbilder oder Ausbilderinnen in allen Bereichen der Schießausbildung weiter,
- leiten die Ausbilder oder Ausbilderinnen und eingeteilten Soldaten oder Soldatinnen in allen Funktionen beim Schießen an,
- unterstützen sie und überwachen ihre Tätigkeit,
- prüfen das Zielvermögen und die Schießtechnik der Schützen bzw. Schützinnen und
- besprechen beobachtete Fehler und helfen, sie abzustellen.

233. Besonders bemühen sie sich, Soldaten und Soldatinnen mit ungenügenden Schießergebnissen zu fördern und schlagen den Einheitsführern oder Einheitsführerinnen Möglichkeiten zur Verbesserung der Schießleistungen vor.

234. Einheitsführer oder Einheitsführerinnen fördern zusammen mit Schießlehrern oder Schießlehrerinnen und Ausbildern bzw. Ausbilderinnen den Willen zum Treffen und die Freude am Schießen durch abwechslungsreiche Ausbildungsmethoden, zum Beispiel durch

- Schießübungen als Wettbewerb,
- Preisschießen,
- Benennung der besten Schützen und Schützinnen am schwarzen Brett oder im Kompaniebefehl sowie
- Schießen auf Luftballons[1].

[1] dezentral zu beschaffen

3 Schießlehre

3.1 Allgemeines

301. Grundkenntnisse der **Schießlehre** sind Voraussetzung für das Erlernen der Schießtechnik. Die Schießlehre für Handwaffen umfasst

- die Lehre vom Schuss,
- Zieleinrichtungen und Zielen sowie
- Streuung, Treffbereich und Geschosswirkung.

3.2 Lehre vom Schuss

3.2.1 Geschossbewegung im Rohr

302. Die **Geschossbewegung im Rohr** ist die Bewegung, die das Geschoss nach der Zündung der Treibladung vom Patronenlager bis zum Verlassen der Rohrmündung ausführt.

303. Bei allen Handwaffen trifft der Schlagbolzen auf das Anzündhütchen der Patrone und entzündet über den Anzündsatz die Treibladung. Wenn die Treibladung verbrennt, entstehen Gase, die das Geschoss unter starkem Druck durch das Rohr treiben. Dadurch bewegt sich das Geschoss mit rasch zunehmender Geschwindigkeit vorwärts. Die Geschwindigkeit ist im Wesentlichen abhängig von

- der Treibladung (Stärke des Druckes),
- dem Geschoss (Material, Gewicht) und
- der Länge und Beschaffenheit des Rohrs.

304. In das Rohr sind gewindeartig Züge eingeschnitten[2]. Die vorstehenden Teile, die Felder, geben dem Geschoss eine Drehung (Drall) nach rechts um seine Längsachse (Abbildungen 2 und 3).

[2] Besonderheit beim MG3/MG3A1, Regelung „Das Maschinengewehr“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 3)

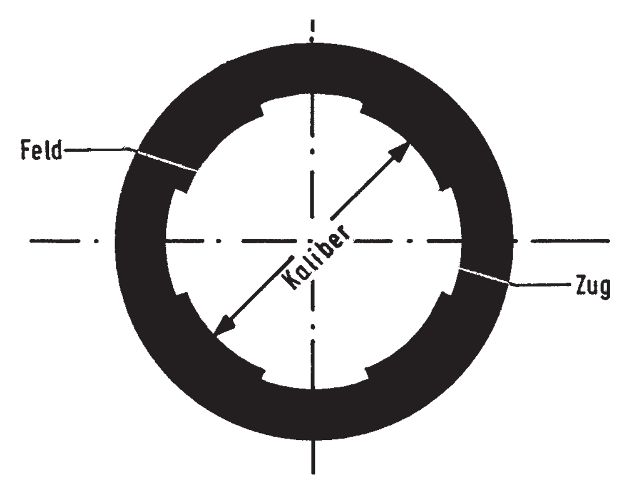


Abb. 2: Rohrquerschnitt
(Kaliber = Durchmesser des Rohrs)

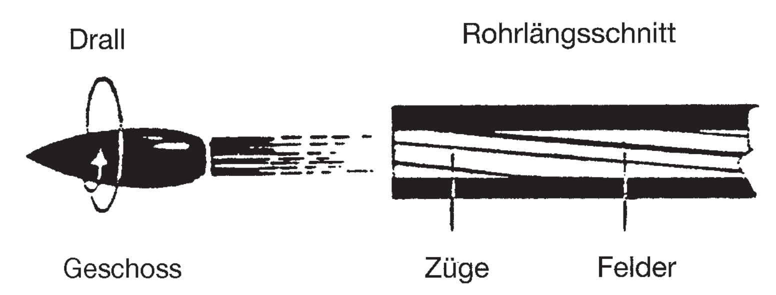


Abb. 3: Rohrlängsschnitt und Drall

3.2.2 Geschossflugbahn

305. Folgende Faktoren beeinflussen die **Geschossflugbahn** (Abb. 4):

- die Abgangsrichtung (verlängerte Rohrmittellinie[3]),
- die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses (V_0),
- die Anziehungskraft der Erde,
- der Drall,
- der Luftwiderstand und
- die Witterungseinflüsse.

[3] Die Rohrmittellinie ist eine gedachte Linie durch die Mitte des Rohrinnern.

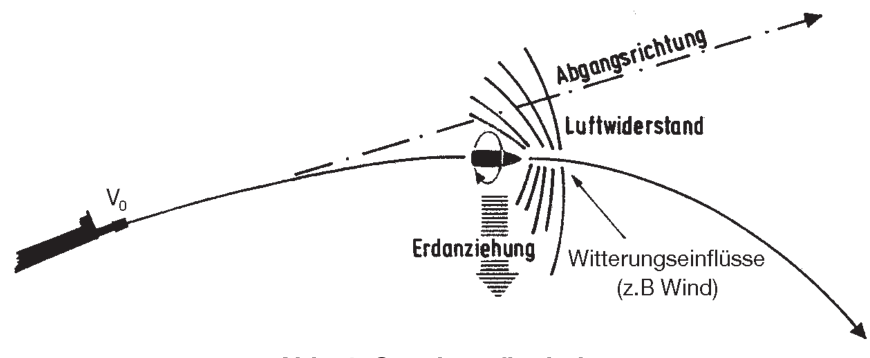


Abb. 4: Geschossflugbahn

306. Die **Abgangsrichtung** ist die Flugrichtung des Geschosses, wenn es das Rohr verlässt.

307. Die Geschwindigkeit des Geschosses unmittelbar nach Verlassen des Rohrs bezeichnet man als **Anfangsgeschwindigkeit** (V_0). Sie wird in m/s gemessen. Je höher die Anfangsgeschwindigkeit, desto gestreckter ist die Geschossflugbahn.

308. Die **Anziehungskraft der Erde** zieht das Geschoss nach unten.

309. Der **Drall** bewirkt die stabile Lage des Geschosses während des Fluges und verhindert, dass es sich überschlägt.

310. Der **Luftwiderstand** vermindert die Geschwindigkeit des Geschosses fortwährend. Dabei wirkt er auf stumpfe Geschosse stärker, auf spitze Geschosse geringer ein (Abb. 5). Bei Handwaffen mit einer Kampfentfernung von über 100 m werden deshalb spitze Geschosse verwendet.

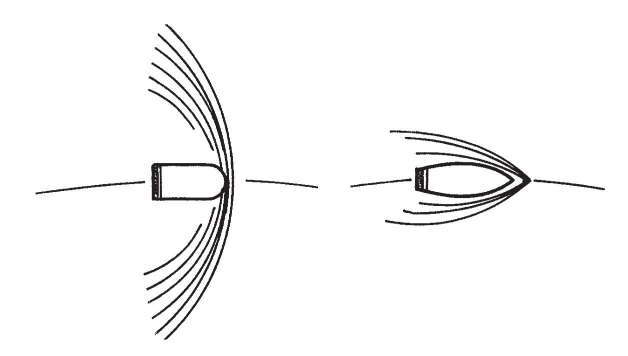


Abb. 5: Wirkung des Luftwiderstandes

Folgende **Witterungseinflüsse** wirken auf die Geschossflugbahn ein:

- starke Niederschläge und
- Wind.

Starke Niederschläge bremsen das Geschoss ab. Seitenwind verursacht eine Seitenabweichung, Gegenwind verkürzt die Geschossflugbahn, Rückenwind verlängert sie.

3.2.3 Nebenwirkungen des Schusses

311. Beim Abfeuern eines Schusses treten nachstehende **Nebenwirkungen** auf:

- Mündungsfeuer (restliche, noch brennende Pulvergase),
- Mündungsknall (Pulvergase, die hinter dem Geschoss stoßartig an der Rohrmündung austreten),
- Geschossknall (Luftwelle bei Geschossen, deren Geschwindigkeit größer ist als die Schallgeschwindigkeit) und
- Rückstoß.

3.3 Zieleinrichtungen und Zielen

3.3.1 Zieleinrichtungen

312. Die Anziehungskraft der Erde und der Luftwiderstand lenken das Geschoss von seiner durch die Abgangsrichtung vorgegebenen Richtung ab und geben der Geschossflugbahn die Form einer Kurve. Die **Zieleinrichtungen** haben den Zweck, den Unterschied zwischen Abgangsrichtung und Geschossflugbahn auszugleichen (Abb. 6).

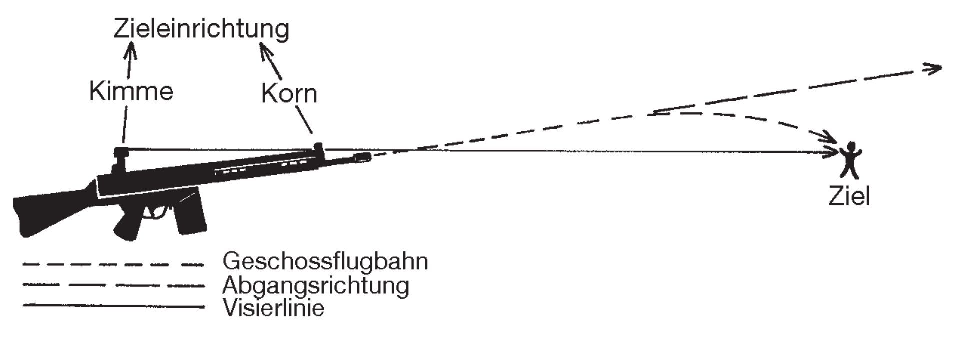
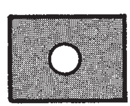


Abb. 6: Wirkung einer Zieleinrichtung

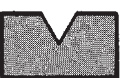
313. Zieleinrichtungen sind:

- Visiereinrichtungen bestehend aus Kimme und Korn (Abb. 7),
- Zielfernrohre und
- Bildverstärker-Zielfernrohre.

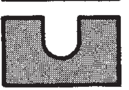
Formen **Kimme**



Lochkimme, z. B. Gewehr G3 ab 200 m und Maschinenpistole

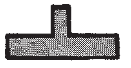


V-Kimme, z. B. Gewehr G3 100 m und Maschinengewehr

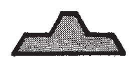


U-Kimme, z. B. Pistole

Korn



Balkenkorn, z. B. Gewehr G3 und Pistole



Dachkorn, z. B. Maschinenpistole und Maschinengewehr

Abb. 7: Visiereinrichtungen

314. Zielfernrohre sind Fernrohre mit aufgezeichnetem Strichbild (Abb. 8).

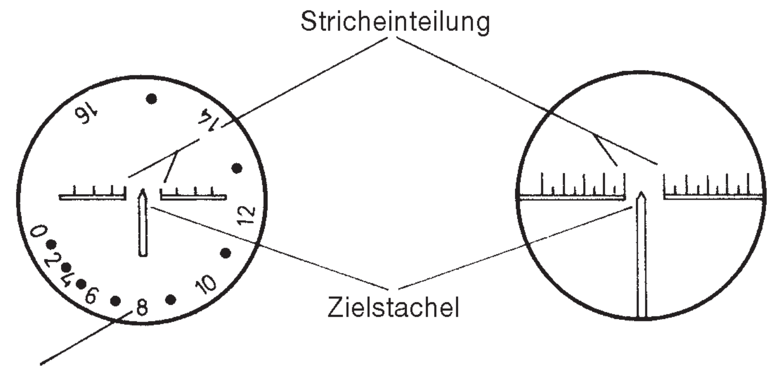


Abb. 8: Strichbild des Zielfernrohrs für Maschinengewehr auf Lafette (links) und für Gewehr G3 (rechts)

315. Das optische Visier für das Gewehr G36 ist als **Zielfernrohr** in den Tragebügel integriert. Es verfügt über eine dreifache Vergrößerung und eine spezielle **Strichplatte** (Abb. 9).

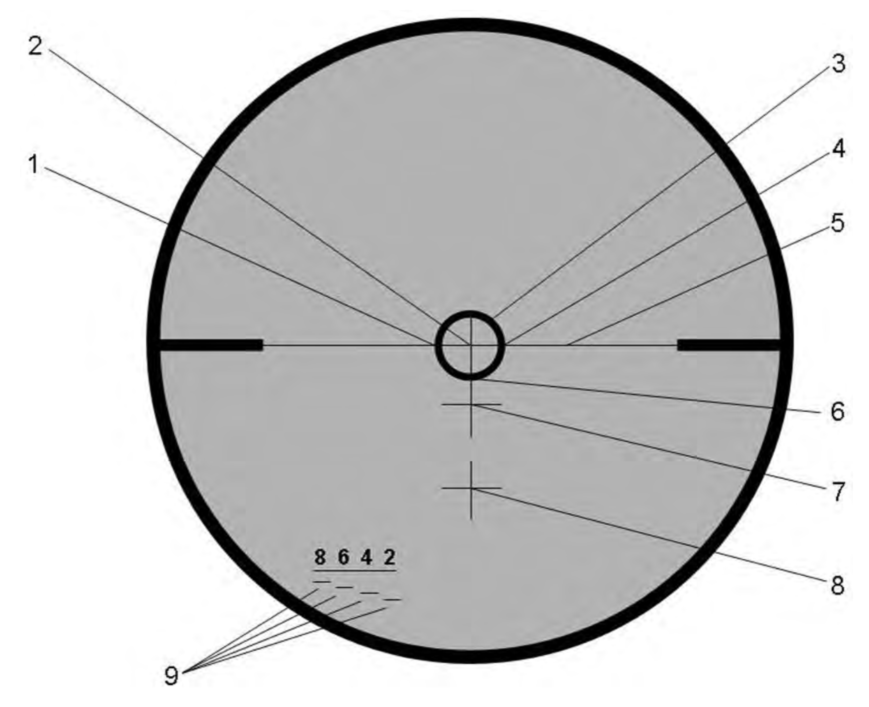


Abb. 9: Strichplatte (ohne Maßstab)

(1) Vorhaltemarke links bei Zielgeschwindigkeit von ca. 8 km/h bei 200 m,
(2) Visiermarke 200 m,
(3) Zielkreis (Innendurchmesser = Mannhöhe 1,75 m bei Entfernung 400 m),
(4) Vorhaltemarke rechts bei Zielgeschwindigkeit von ca. 8 km/h bei 200 m,
(5) Querlinie zur Verkantungserkennung,
(6) Visiermarke 400 m,
(7) Visiermarke 600 m,
(8) Visiermarke 800 m,
(9) Mannhöhen 1,75 m bei Entfernung x 100 m.

316. Zusätzlich zum optischen Visier mit dreifacher Vergrößerung und Strichplatte verfügt das Gewehr G36 auch über ein **Reflexvisier** (Lichtpunkt) als Hauptkampfvisier für Entfernungen bis 200 m (Abb. 10).



Abb. 10: Zieleinrichtung G36

317. Das Zielfernrohr und das Reflexvisier für das Gewehr G36 werden in der **Regelung „Das Gewehr G36“ im Kapitel 3 „Optische Zielgeräte“** beschrieben (siehe Anlage 17.12, Nr. 8).

318. Beim **Bildverstärker-Zielfernrohr** (FERO-Z 51) ist das Strichbild beleuchtet.

319. Die Mehrzahl der Zieleinrichtungen ist auf verschiedene Entfernungen einstellbar.

3.3.2 Das Zielen

320. **Zielen** heißt, eine Waffe mithilfe der Zieleinrichtung auf ein Ziel zu richten.

Dazu blicken die Schützen oder Schützinnen über

- Kimme und Korn (Gewehr G3, Maschinenpistole, Pistole, Maschinengewehr, Granatpistole),
- Zielstachel (Zielfernrohr),
- Visiermarken (Bildverstärker-Zielfernrohr) oder
- Leuchtpunkt (Reflexvisier)

und richten so die Visierlinie auf den Haltepunkt.

321. Der **Haltepunkt** ist der Punkt, auf den die Visierlinie gerichtet sein muss, damit das Geschoss das Ziel trifft.

322. Die **Visierlinie** ist die gedachte Linie vom Auge über die Zieleinrichtung zum Haltepunkt (Abb. 6).

323. Der **Treffpunkt** ist der Aufschlagpunkt auf dem Ziel.

324. Die **Zielentfernung** ist die Entfernung von der Waffe zum Ziel. Die an der Zieleinrichtung der Waffe eingestellte Entfernung ist die **Visierentfernung**. Vor dem Zielen muss die Zielentfernung ermittelt und die entsprechende Visierentfernung eingestellt werden.

325. Das **Abkommen** ist der Punkt, auf den die Visierlinie tatsächlich zeigt, wenn der Schuss bricht. Um das Abkommen zu erkennen, muss bei der Schussabgabe „durch das Feuer gesehen" werden; nur so ist das Abkommen zu erkennen. Das Abkommen ist bei allen Schulschießübungen zu melden, soweit es der Übungsablauf erlaubt.

326. Beim Zielen über V-Kimme oder U-Kimme und Korn muss die Kimme waagerecht stehen. Das Korn ist so in die Mitte des Kimmenausschnittes zu bringen, dass die Kornspitze mit dem oberen Kimmenrand auf gleicher Höhe ist. Diese Stellung von Kimme und Korn heißt „gestrichen Korn" und ist die Voraussetzung für einen treffsicheren Schuss (Abb. 11).


Gewehr 100 m


Maschinengewehr


Pistole

Abb. 11: Gestrichen Korn

327. Beim Zielen mit Lochkimme und Balkenkorn oder Dachkorn muss die Oberkante des senkrecht stehenden Kornes in der Mitte der Lochkimme erscheinen (Abb. 12).

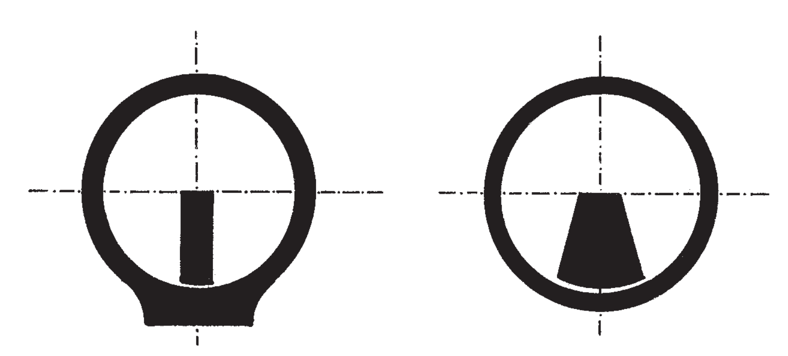
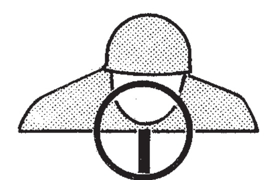
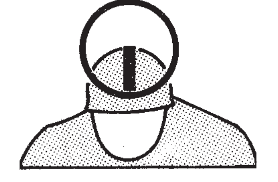


Abb. 12: Gewehr G3 200, 300, 400 m (links) und Maschinenpistole 100, 200 m (rechts)

328. Der **Haltepunkt** kann liegen (Abb. 13):

- am unteren Zielrand = Ziel aufsitzen lassen,
- am oberen Zielrand = Ziel verschwinden lassen,
- im Ziel = in das Ziel gehen (Zielmitte).


Ziel aufsitzen lassen


Ziel verschwinden lassen

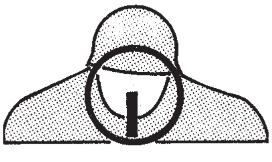

in das Ziel gehen (Zielmitte)

Abb. 13: Wahl des Haltepunktes

329. Die Schützen oder Schützinnen wählen bei kleinen, stehenden Zielen den Haltepunkt **„Ziel aufsitzen lassen“**.

Bei Zielen, die sich **fort**bewegen, wird der Haltepunkt **„Ziel verschwinden lassen“** gewählt, bei Zielen, die sich **auf den Schützen bzw. die Schützin zu**-bewegen, der Haltepunkt **„Ziel aufsitzen lassen“**. Bei **großen** Zielen ist der Haltepunkt **Zielmitte** (Abb. 14).

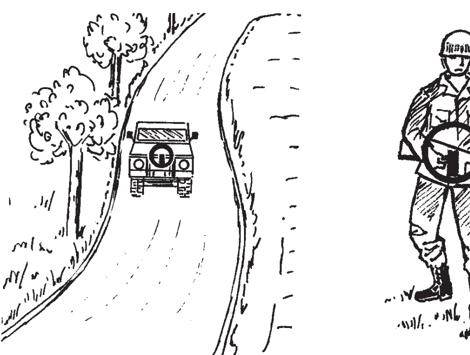




Abb. 14: Haltepunkt bei großen Zielen

330. Bei der **Wahl des Haltepunktes** müssen

- der Unterschied zwischen Zielentfernung und Visierentfernung,
- die Bewegung des Ziels,
- die Witterungseinflüsse,
- Abweichungen der Waffe (Streuung) und
- Größe, Verwundbarkeit und Empfindlichkeit des Ziels

berücksichtigt werden.

331. Ziele, die sich quer oder schräg zur Schussrichtung bewegen, sind zunächst mit dem Haltepunkt für ein stehendes Ziel anzurichten. Mit der Visierlinie wird der Bewegung des Ziels gefolgt. Dann ist um das **Vorhaltemaß** vorzurichten und zu schießen, ohne das Mitrichten der Waffe zu unterbrechen (Abb. 15).

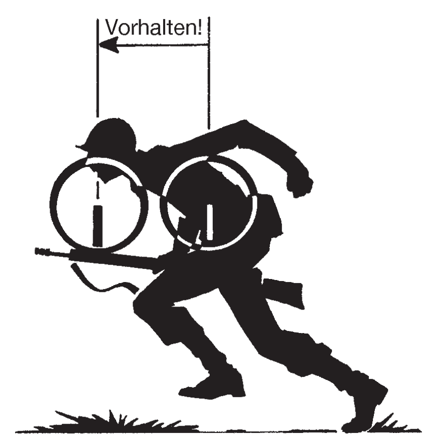


Abb. 15: Vorhalt bei sich quer oder schräg bewegendem Ziel

Im Gegensatz dazu wird das **Maschinengewehr auf Lafette** über das Vorhaltemaß hinaus vorgerichtet. Die Schützen bzw. Schützinnen feuern, kurz bevor das Ziel den Bereich des Vorhaltemaßes erreicht, und lassen es sich in die Geschossgarbe hineinbewegen (Abb. 16).

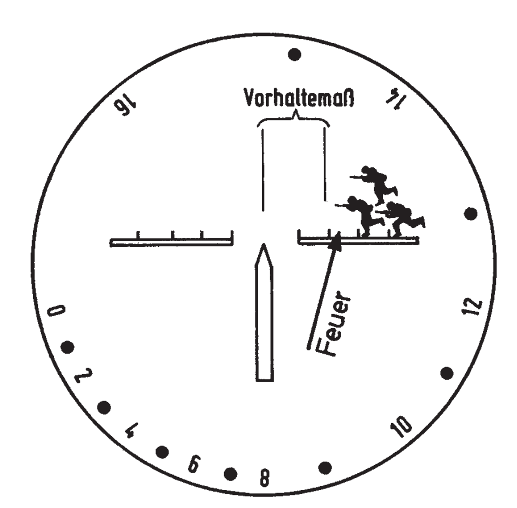


Abb. 16: Vorhalt beim Maschinengewehr auf Lafette

332. Das **Vorhaltemaß** richtet sich nach der Zielentfernung und der Geschwindigkeit des Ziels, wobei ein sich quer bewegendes Ziel ein größeres, ein sich schräg bewegendes Ziel ein kleineres Vorhaltemaß verlangt.

Für das Vorhaltemaß bei Gewehr und Maschinengewehr (Ziel in schneller Querbewegung bis 6 m/s oder 22 km/h bei 100 m Zielentfernung, Abb. 15) kann folgender Anhalt gelten: ca. 1 Zielbreite. Abweichungen davon ergeben sich aus der jeweiligen Zielentfernung, der Zielgeschwindigkeit und der Bewegungsrichtung des Ziels.

333. Starker Wind treibt das Geschoss ab.

Der Schütze bzw. die Schützin beobachtet den Treffpunkt des Schusses und verlegt zur Schussverbesserung den neuen Haltepunkt um den Abstand alter Haltepunkt – Treffpunkt gegen die Windrichtung.

334. Starke Beanspruchung der Waffe im Gefechtsdienst und dadurch verursachte Veränderungen an der Visiereinrichtung erfordern einen neuen, nicht immer bekannten Haltepunkt. Damit dennoch treffsicher geschossen werden kann, ist es wichtig, das Abkommen zu kennen (siehe Nr. 325) und zu wissen wo der Treffpunkt liegt (durch Meldung des Scheibenpersonals oder durch eigene Beobachtung der Geschosseinschläge). Danach kann die Lage des richtigen, neuen Haltepunktes zum gewünschten Treffpunkt bestimmt werden (Abb. 17).

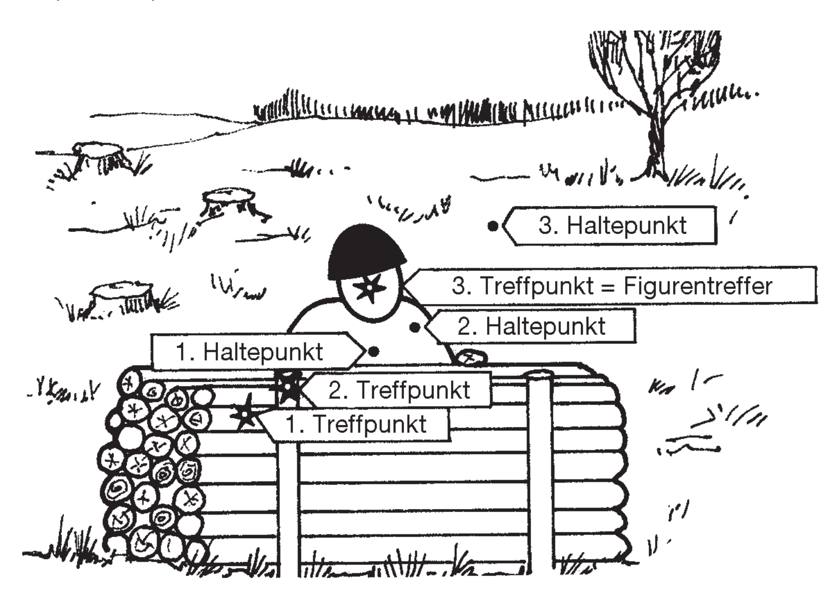


Abb. 17: Verlegen des Haltepunktes zur Schussverbesserung

Können die Schützen bzw. Schützinnen im Gelände den Geschosseinschlag (z. B. aufgrund der Geländeform) nicht beobachten, muss das Feuer absichtlich kurz, da heißt vor das Ziel gelegt werden, um den Treffpunkt zu erkennen. Nur dann kann der Haltepunkt verlegt werden.

335. Fehlschüsse sind oft auf **Zielfehler** zurückzuführen, die die Schützen bzw. Schützinnen unbewusst machen. Deshalb müssen alle Schützen oder Schützinnen die verschiedenen Arten von Zielfehlern kennen, um sie beim Schießen zu vermeiden. Abb. 18 zeigt die häufigsten Zielfehler und ihre Auswirkungen. Der Zielfehler „Verkanten“ ist nicht dargestellt, da seine Auswirkung gering ist.

Zielfehler	Stellung von Kimme und Korn sowie Auswirkung
Feinkorn	Tief- oder Kurzschuss
Vollkorn	Hoch- oder Weitschuss
Links geklemmtes Korn	Linksschuss
Rechts geklemmtes Korn	Rechtsschuss

Abb. 18: Zielfehler

Hinweis für die Ausbilder:

- Die Ausbilder und Schützen bzw. Schützinnen müssen wissen, dass die Zielfehler
  + **Vollkorn** bei trüber Witterung, Dämmerung und ungenügendem Licht,
  + **Feinkorn** bei einem von rückwärts (z. B. durch die Sonne) beleuchteten Ziel,
  + **geklemmtes Korn** bei starker, seitlicher Beleuchtung

leicht auftreten können.

Deshalb sollen sich die Schützen bzw. Schützinnen, wenigstens aber die Zieleinrichtung der Waffe im Schatten befinden. Dazu können auf den Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen Regen- und Sonnenschutzdächer[4] aufgestellt oder der Schatten der Blenden ausgenutzt werden (Zielentfernung geringfügig ändern).

- Einen weiteren Zielfehler machen die Schützen bzw. Schützinnen, wenn sie die Waffe „verkanten“. Die Spitze des Kornes ist dann in der Mitte der Lochkimme oder schließt mit dem oberen Kimmenrand der V-Kimme ab; das Korn selbst steht aber nicht genau senkrecht. Die Auswirkungen des „Verkantens“ sind so gering, dass sie unbeachtet bleiben können.
- Das Ausbildungspersonal muss wissen, dass oft mehrere Zielfehler gleichzeitig gemacht werden (z. B. Vollkorn und Klemmen).
- Die Visiertrommel des Gewehrs G3 kann bis auf Weiteres unterschiedliche Diopterbohrungen haben (Durchmesser 1,7 mm oder 2,2 mm).
- Letztere erleichtert es geringfügig, Kimme und Korn richtig aufeinander einzustellen (Abb. 20). Für das Erlernen des Schießens und für die Schießergebnisse ist es ohne Bedeutung, welche Bohrung benutzt wird. Bei einem Waffenwechsel sind nach sehr kurzer Anpassungszeit die gleichen Ergebnisse zu erzielen. Während der Ausbildung ist ein Waffenwechsel zu vermeiden.
- Jeder Schütze bzw. jede Schützin schießt mit seiner bzw. ihrer Waffe.
- Alle Schützen und Schützinnen müssen den Inhalt der Nrn. 320 bis 337 dieses Kapitels beherrschen. Dies ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für einen treffsicheren Schuss.
- Durch Auflegen einer Visierschablone auf ein verkleinertes Abbild des Zieles können das richtige Zielen und mögliche Zielfehler veranschaulicht werden (Abb. 19).

[4] Schießstandausstattung auf Standardschießanlagen

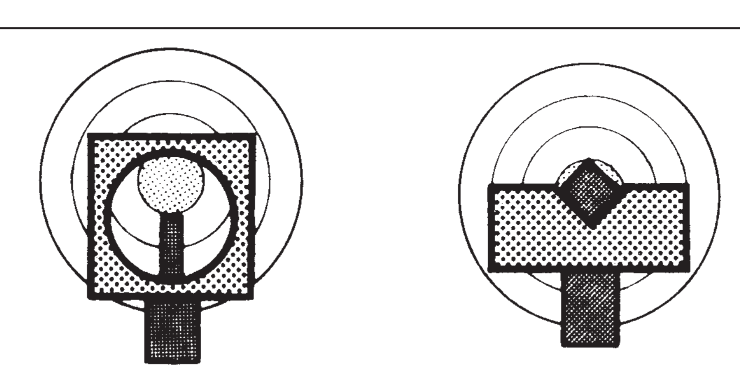


Abb. 19: Anwendung der Visierschablone

- Zielfehler mit dem Gewehr werden vermieden, wenn zwischen der Lochkimmenbohrung und dem Kornschutz ein gleichmäßig breiter Lichtspalt zu sehen ist (Abb. 20).

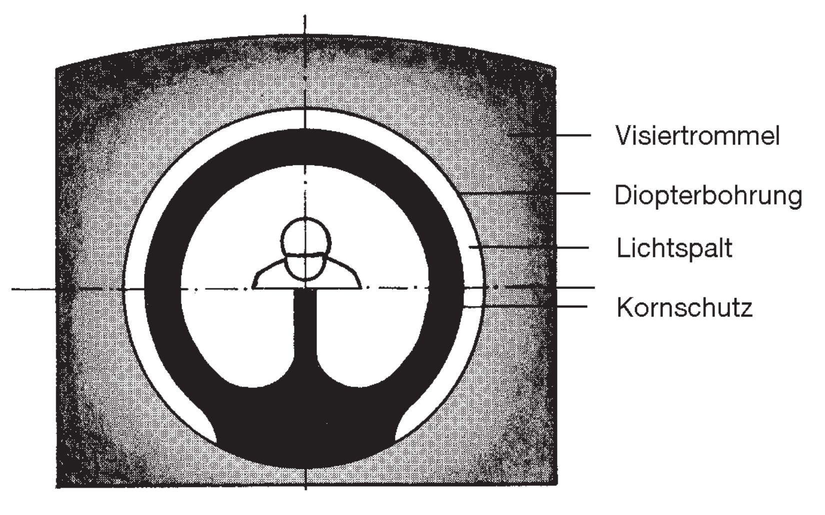


Abb. 20: richtige Stellung von Kimme und Korn

336. Das Zielfernrohr des Gewehrs G36 mit dreifacher Vergrößerung dient zum Präzisionsschuss in allen Anschlagsarten innerhalb der Kampfentfernung auch auf kleinste Ziele. Mit dem Zielfernrohr sollte nur im aufgelegten Anschlag geschossen werden, damit sich der Vorteil des Geräts voll nutzen lässt.

Beim Zielen mit dem Zielfernrohr muss das Absehen (Strichbild) mittig erscheinen und das Sichtfeld muss sich kreisrund darstellen, damit Zielfehler auszuschließen sind.

Bis zu einer Zielentfernung von 300 m wird mit der Visiermarke 200 m gezielt; bis zu Entfernungen von 200 m ist der Haltepunkt Zielmitte zu wählen.

Bei einer Entfernung von 300 m tritt ein Tiefschuss von ca. 20 cm auf; der Haltepunkt ist entsprechend der Zielgröße höher zu wählen.

337. Das **Reflexvisier G36** erlaubt den schnellen Schuss bis zu einer Entfernung von 200 m. Der Unterschied gegenüber dem Zielfernrohr besteht darin, dass

- keine Zentrierung des Absehens (ROTER PUNKT) nötig ist, d. h. der rote Punkt muss nicht mittig im Visier erscheinen, sondern es reicht den roten Punkt – unabhängig von der Position – im Visier auf den Haltepunkt zu bringen,
- mit beiden Augen offen geschossen werden muss. Somit wird das Sichtfeld im Gegensatz zum Zielfernrohr nicht eingeschränkt.

Die Eigentümlichkeit (beide Augen offen) bedeutet für viele Schützen und Schützinnen, die bisher an konventionellen Visiereinrichtungen ausgebildet wurden, die größte Umstellung.

Grundsätzlich ist, mit Ausnahme der festgelegten Schulschießübungen, die Wahl der Visiereinrichtung je nach Lage (Größe/Entfernung des Ziels) freizustellen.

3.4 Streuung, Treffbereich und Geschosswirkung

3.4.1 Streuung

338. Werden aus einer Waffe mehrere Schüsse mit demselben Haltepunkt abgegeben, ergeben sich mehrere Treffpunkte. Die Einschläge verteilen sich über eine bestimmte Fläche. Diese Erscheinung heißt **Streuung**.

Hinweis für die Ausbilder:

Ursachen für die Streuung können sein:

- unterschiedliche Schwingung und Erwärmung des Rohrs, Rohrabnutzung, Verschleiß (Waffenstreuung),
- geringe Unterschiede in der Fertigung der Munition (Munitionsstreuung),
- Zielfehler (Schützenstreuung),
- Witterungseinflüsse und
- ein nicht festsitzender Mündungsfeuerdämpfer.

339. Die Verteilung aller Treffer, sowohl nach Höhe und Breite auf einer senkrechten Fläche als auch nach Länge und Breite auf einer waagerechten Fläche, ergibt ein **Treffbild** (Abb. 21).

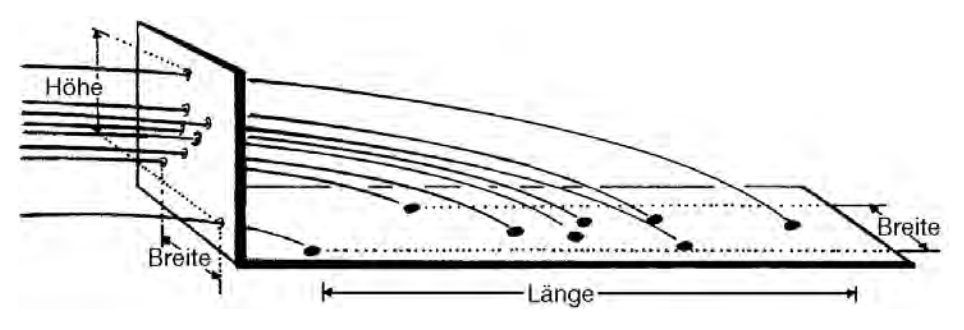


Abb. 21: Treffbild

3.4.2 Treffbereich und bestrichener Raum

340. Der **Treffbereich** einer Waffe ist die Strecke, auf der ein mit gleicher Visierentfernung und gleichem Haltepunkt angerichtetes Ziel schon oder noch getroffen wird (Abb. 22).

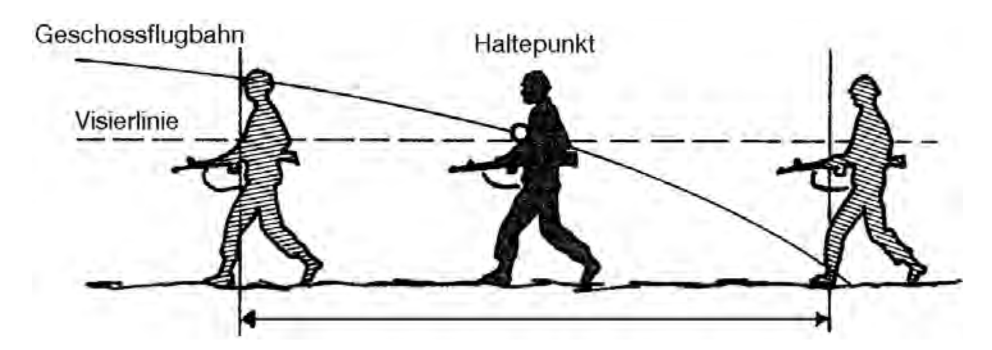


Abb. 22: Treffbereich

341. Der Treffbereich ist abhängig von

- der Krümmung der Geschossflugbahn und
- der Größe des Zieles.

Aufgrund der gestreckten Geschossflugbahn und der geringen Streuung der Handwaffen ist der Treffbereich bei kurzen Entfernungen fast nur von der Zielgröße abhängig. Mit zunehmender Zielentfernung wird der Treffbereich wegen der stärker gekrümmten Geschossflugbahn kleiner. Dann ist es umso wichtiger, die Entfernung möglichst genau zu schätzen und das Visier richtig einzustellen.

342. Werden mehrere Schüsse als **schnelles Einzelfeuer oder als Feuerstoß (Geschossgarbe)** abgefeuert, entsteht wegen der Form der Geschossflugbahnen und der Geländeform ein Raum, in dem auch Ziele getroffen werden können, die nicht anvisiert wurden. Dieser Raum heißt **bestrichener Raum** (Abb. 23). Je höher die Feuerdichte (z. B. Feuerstöße), desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, in einem **bestrichenen Raum** Ziele zu treffen.

343. Je nach der Geländeform kann der bestrichene Raum durchgehend oder unterbrochen sein. Geländeteile innerhalb des bestrichenen Raumes, die Schutz gegen Geschosse von Handwaffen bieten, nennt man **gedeckten Raum** (Abb. 23).

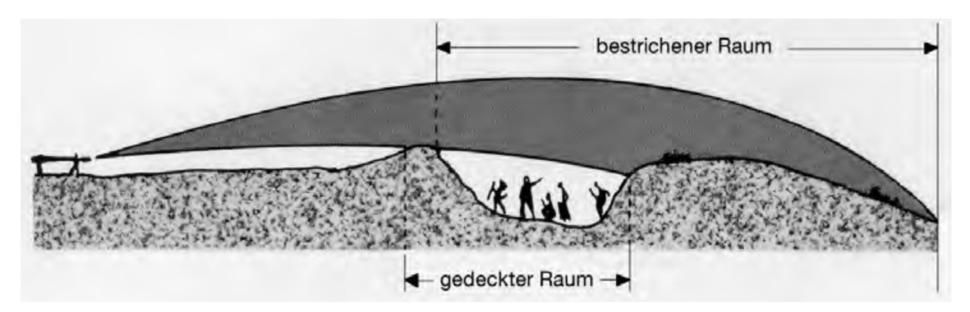


Abb. 23: Bestrichener und gedeckter Raum

3.4.3 Geschosswirkung

344. Die **Geschosswirkung** ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Geschossdurchmesser,
- Geschossform,
- Geschossmaterial,
- Geschossgewicht und
- Auftreffgeschwindigkeit.

} **Beide Faktoren ergeben zusammen die Auftreffwucht des Geschosses im Ziel.**

4 Schießtechnik

4.1 Allgemeines

401. Das Beherrschen der **Schießtechnik** ist wesentliche Voraussetzung dafür, ein Ziel wirksam mit dem ersten Schuss zu treffen.

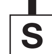
402. Schießtechnik umfasst

- die Anschläge mit den Handwaffen,
- das Zielen und
- den Schießrhythmus.

403. Je nach ihrer Veranlagung können Schützen bzw. Schützinnen rechts oder links schießen. Die Anschläge dürfen entsprechend den Körpereigenschaften geringfügig verändert werden, sofern die Sicherheitsbestimmungen Beachtung finden und sich gefechtsmäßig verhalten wird. **Entscheidend ist das treffsichere Schießen.**

404. **Gutes Sehvermögen** ist eine Voraussetzung für gute Schießergebnisse. Lassen ungenügende Schießleistungen einen Sehfehler vermuten, so ist eine Untersuchung beim Truppenarzt bzw. bei der Truppenärztin zu veranlassen.

405. **Gewehr, Maschinenpistole und Pistole sind erst unmittelbar vor dem In-Anschlag-Gehen zu entsichern. Die Waffe ist zu sichern, sobald sie abgesetzt wurde;** die Mündung zeigt dabei grob auf das Ziel.



Das Maschinengewehr ist im Anschlag zu entsichern und zu sichern.

Ausnahmen sind für das Gewehr in Nr. 719 und für die Pistole in Nr. 1121 dieser Richtlinie geregelt.

4.2 Anschläge

406. Die Schützen bzw. Schützinnen können wie folgt in Anschlag gehen:

- liegend,
- sitzend,
- kniend,
- stehend,
- angestrichen und
- im Hüftanschlag.

407. Die Anschläge sind so lange zu üben, bis sie schnell und sicher eingenommen werden können. Im Kampf entscheiden die Schützen bzw. Schützinnen selbst über den zweckmäßigsten Anschlag. Im Gefechtsdienst wird geübt, die schulmäßig erlernten Anschläge der Stellung im Gelände anzupassen. Um die Waffe möglichst ruhig halten zu können, sind – wo immer möglich – eine **Waffen- und Ellenbogenauflage** zu schaffen.

Die Anschläge bleiben weitgehend freigestellt, es wird lediglich festgelegt, z. B. Anschlag aufgelegt. Es bleibt dann den Ausbildern überlassen, den Anschlag den örtlichen Gegebenheiten anzupassen (aufgelegt aus dem Kampfstand, liegend aufgelegt, kniend aufgelegt am Mauerrest usw.).

4.3 Zielübungen

4.3.1 Allgemeines

408. Das Zielen erlernen die Schützen bzw. die Schützinnen

- am AGSHP,
- mit den Ausbildungsmethoden
  + Balkenkreuzzielen,
  + Dreieckzielen,
  + durch Zielen auf Gefechtsscheiben oder
- auch bei eingeschränkter Sicht ohne Nachtsehgeräte.

409. Vor dem ersten Schießen müssen alle Schützen bzw. Schützinnen an **Zielübungen** teilgenommen haben. Diejenigen, deren Schießergebnisse aufgrund von **Zielfehlern** ungenügend sind, sind auch nach den ersten Schießübungen im Zielen weiter auszubilden.

Das Zielvermögen wird überprüft mit

- dem AGSHP,
- dem Balkenkreuzzielen,
- dem Dreieckzielen,
- dem Zielspiegel (siehe Anlage 17.2) und
- der Vorübung mit Gewehr G3 (G-V).

410. Jedes Ziel soll zunächst mit **beiden Augen** beobachtet werden; dabei wird grob über das Rohr geblickt. Sobald die genaue Lage und die Größe des Ziels erfasst wurden, wird das linke (Linksschützen/-schützinnen das rechte) Auge geschlossen und mit dem Zielauge über die Visierlinie der Haltepunkt angerichtet.

4.3.2 Balkenkreuzzielen (nur für Truppenteile ohne Simulator)

411. Beim **Balkenkreuzzielen** liegt die Waffe auf einer Unterlage (Rasenstücke oder Sandsäcke). In einer Entfernung von 50 m steht ein Balkenkreuz, eine verkleinerte Abbildung liegt bei den Schützen bzw. Schützinnen. Die Ausbilder befehlen, auf welchen Haltepunkt die Waffe zu richten ist.

Die Schützen bzw. Schützinnen richten die Waffe so ein, dass die Visierlinie auf den befohlenen Haltepunkt zeigt und melden: „Gewehr eingerichtet“ (Abb. 24).

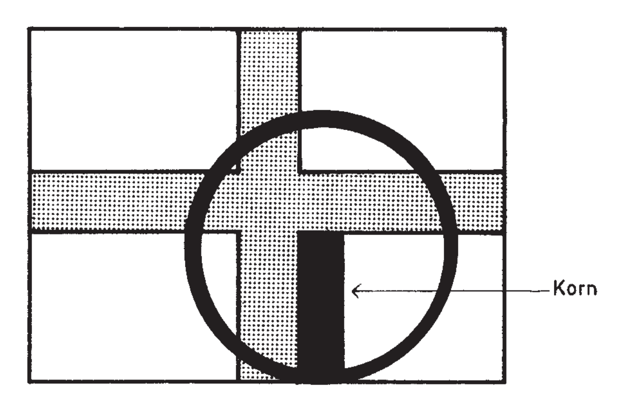


Abb. 24: Balkenkreuzzielen

412. Wird ein Zielfehler festgestellt, ist der Zielvorgang zu wiederholen. Dabei ist ein weißes Blatt Papier vor die Rohrmündung zu halten. Die Umrisse von Kimme und Korn werden vor dem Papier besonders scharf. Nach ruckartigem Entfernen des Papiers werden dann deutlich der Haltepunkt und der Zielfehler erkannt.

413. Ausbilder können auch selbst die Waffe einrichten und durch die Schützen bzw. Schützinnen den Haltepunkt feststellen lassen.

Hinweis für die Ausbilder:

- Die ruhige Lage des Gewehrs lässt sich entweder durch doppelte Unterstützung am Handschutz und hinter dem Griffstück oder durch eine Unterstützung am Magazinschacht erreichen, nachdem Schulterstütze, Griffstück und Verschluss entfernt wurden. Achtung: Es ist darauf zu achten, dass sich die Waffenunterlage nicht auf der Matte befindet, auf der auch die Schützen bzw. Schützinnen liegen.
- Es ist leichter, die unteren Kanten der Balken anzurichten, da das Korn dann vor einem weißen Hintergrund steht.

- Nacheinander ist zu üben, die Waffe
  + nach der Höhe auf den Querbalken,
  + nach der Seite auf den Längsbalken und
  + auf die Balkenschnittpunkte

einzurichten.

- Bei der Kontrolle darf die Waffe nicht bewegt werden.
- Mehrere Schützen bzw. mehrere Schützinnen können ein Balkenkreuz gleichzeitig anrichten.
- Entsprechend dem Beispiel in Nr. 412 wird das Ergebnis jeder Zielübung mit den Schützen bzw. Schützinnen ausgewertet und wenn nötig mithilfe der Visierschablone erklärt, welcher Zielfehler vorliegt.

4.3.3 Dreieckzielen (nur für Truppenteile ohne Simulator)

414. Beim **Dreieckzielen** muss die Waffe festliegen. Die Visierlinie ist auf eine weiße Scheibe in 20 m Entfernung gerichtet.

Ausbilder blicken über die Zieleinrichtung auf die Scheibe und lassen mit Zuruf („Hoch“ – „Tief“ – „Rechts“ – „Links“) die Auszubildenden die Zielkelle so lange verschieben, bis die Visierlinie auf den Mittelpunkt der Zielkelle zeigt. Dieser Punkt wird auf der Scheibe als Kontrollpunkt eingetragen und mit dem Buchstaben „K“ gekennzeichnet. Danach zielen die Schützen bzw. die Schützinnen, ohne die Waffe zu berühren, und lassen die seitlich vom Kontrollpunkt angelegte Zielkelle so lange verschieben, bis die Visierlinie nach ihrer Meinung auf deren Mittelpunkt zeigt. Dieser Vorgang wird zwei Mal wiederholt (Abb. 25).

Wenn das dabei entstehende „Fehlerdreieck“ klein bleibt (Seitenlänge bis 1 cm), sollten mehrere Schüsse gleichmäßig zielend abgegeben werden können.

Liegt der mittlere Treffpunkt außerdem nicht weiter als 2 cm vom Kontrollpunkt „K“ entfernt, wurde gut gezielt.

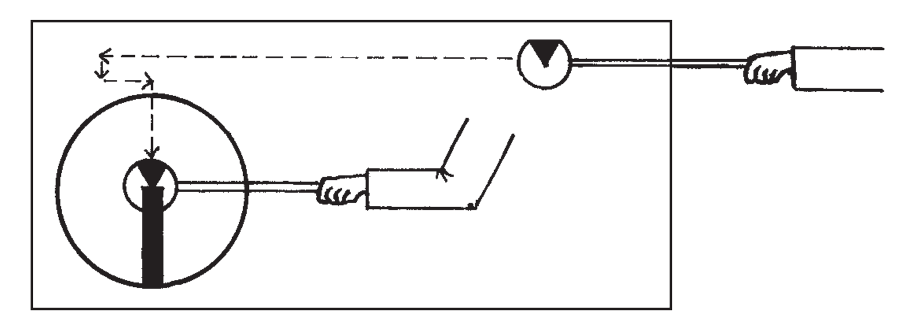


Abb. 25: Dreieckszielen

Hinweis für die Ausbilder:

- Die weiße Scheibe muss fest sitzen.
- Den Kontrollpunkt „K“ sollen Ausbilder ermitteln, die keine Zieleigentümlichkeiten haben (Schießlehrer/Anschussschützen).
- Damit sie absolut ruhig liegen, sollen Schützen bzw. Schützinnen ihren Kopf in beide Hände legen.
- Zielfehler wirken sich beim Dreieckzielen entgegengesetzt aus, da die Waffe fest liegt und das Auge in die Visierlinie gebracht werden muss (Beispiel: Schuss liegt unter dem Punkt „K“, bedeutet Vollkorn.).
- Dementsprechend sind alle 3 Treffpunkte auszuwerten und Anweisungen und Hilfen zur Beseitigung der Zielfehler zu geben.

4.3.4 Zielen auf Gefechtsscheiben

415. Zielübungen können auch auf Gefechtsscheiben im Gelände vorgenommen werden. Dabei ist vor dem Zielen die Entfernung zu schätzen, die dazu richtige Visiereinstellung zu wählen und der entsprechende Haltepunkt anzugeben.

4.3.5 Zielen bei eingeschränkter Sicht ohne Nachtsehgeräte

416. Schützen bzw. Schützinnen müssen **bei eingeschränkter Sicht auch ohne zusätzliche Zielgeräte auf kurze Entfernung** gezielt schießen können. Dabei kann die Visiereinrichtung nicht benutzt werden, da vor dunklem Hintergrund Kimme und Korn nicht zu sehen sind.

Dazu muss, beide Augen offen, über das Oberteil der Waffe gezielt werden. Dieser Zielvorgang ergibt einen „Links-Hoch-Schuss“, weil dabei das Korn zu weit links und zu hoch steht. Die Waffe ist daher entgegen des persönlichen Eindrucks, rechts tief vom Ziel (ca. 50 cm) zu drücken. Auf diese Weise kann bei einer Zielentfernung bis 50 m ein gutes Treffergebnis erreicht werden. Bei dem Gewehr G36 ist das Reflexvisier zu verwenden, dabei werden beide Augen offen gehalten.

417. Beim **Schießen ohne künstliche Beleuchtung** ist zu beachten:

1. Augen an die Dunkelheit gewöhnen.
   Die Anpassungszeit dauert ca. 20 Minuten (Lichtdisziplin!),
2. Ziel mit dem Blick beider Augen umkreisen,
3. Mündung der Waffe in die Linie Augen – Ziel bringen und
4. Mündung nach rechts tief drücken.

418. Das Zielen bei **künstlicher Beleuchtung** muss auch geübt werden. Für das Beleuchten der Ziele sind pyrotechnische Mittel zu verwenden. Gewehrschützen zielen auf die in einer Entfernung von 50 bis 100 m aufgestellten und von vorn oder oben beleuchteten Gefechtsscheiben mit der V-Kimme. Die Beleuchtungsdauer ist im Verlauf der Ausbildung bis auf 5 Sekunden zu verkürzen.

419. Bei **einer seitlichen Beleuchtung** von Zielen (Fremdlicht) ist meist ein auffälliger Schatten zu sehen. Davon ist sich nicht täuschen zu lassen, sondern es muss versucht werden das eigentliche Ziel aufzufassen und zu bekämpfen.

4.3.6 Zielübungen am Schießsimulator

420. Die Übungsdokumentation AGSHP beinhaltet 4 Übungen, die speziell für Zielübungen und zum Erkennen von Zielfehlern erarbeitet wurden.

Voraussetzung hierfür: Die Ausbildung in der Handhabung der Waffe sowie der theoretische Anteil in der Schießlehre und Schießtechnik wurde durchlaufen.

Übung	Übungszweck
1.1.1	Überprüfung auf Zielfehler (entspricht Balkenkreuzzielen)
1.1.2	Ziel- und Verfolgungsübung (entspricht Balkenkreuzzielen)
1.1.3	entspricht Dreieckzielen
2.1.1	Überprüfung des Zielvermögens und des Schießrhythmus (entspricht G-V-Übung)

4.4 Schießrhythmus

421. Der Schießrhythmus beruht auf

- der Atemtechnik und
- dem Abkrümmen.

422. Mit der richtigen **Atemtechnik** können Waffe und Körper während des Zielens weitgehend ruhig gehalten werden.

Die Waffe wird in die Schulter eingezogen und die Visierlinie auf den Haltepunkt gerichtet. Beim Einatmen hebt sich der Oberkörper; dadurch senkt sich die Rohrmündung und die Visierlinie kommt unter das Ziel. Beim Ausatmen senkt sich der Oberkörper, die Rohrmündung wird angehoben und dadurch von unten ins Ziel gebracht. Während des Ausatmens wird der Druckpunkt genommen.

Ist etwa zur Hälfte ausgeatmet, wird kurz die Luft angehalten und abgekrümmt. Es wird nicht länger gezielt, als der Atem normal angehalten werden kann. Bei längerem Anhalten des Atems wird der Körper unruhig; erst nach mehrmaligem, ruhigem Durchatmen kann der Zielvorgang wiederholt werden.

423. **Vor dem Abkrümmen** umfasst die rechte Hand das Griffstück der entsicherten Waffe fest. Der Zeigefinger liegt an der äußersten Kante des Abzugsbügels (Abb. 26).



Abb. 26: Handstellung vor dem Abkrümmen



Abb. 27: Abkrümmen

Zum Abkrümmen wird das erste Fingerglied des Zeigefingers auf das untere Ende des Abzuges gelegt und dieser langsam bis zum Druckpunkt nach hinten gezogen (Abb. 27).

Während der Widerstand des Druckpunktes langsam und gleichmäßig überwunden wird, verbleibt die volle Aufmerksamkeit beim Zielen, bis der Schuss bricht. Die Schützen bzw. die Schützinnen lassen sich vom Schuss „überraschen".

424. Alle Schützen bzw. Schützinnen müssen die richtige Atemtechnik **unbewusst** anwenden und dabei abkrümmen, damit sich nur auf das Zielen konzentriert werden kann.

Hinweis für die Ausbilder:

- Bei der Ausbildung muss beobachtet werden, ob Schützen bzw. Schützinnen „mucken" oder „durchreißen". In beiden Fällen kommt ein ungenauer Schuss zustande.
- **„Mucken"** ist die Angst vor dem Mündungsknall und dem Rückstoß der Waffe. Es ist daran zu erkennen, dass das Zielauge geschlossen wird, der Kopf nach vorne neigt und die Schulter vorfällt, bevor der Druckpunkt überwunden wurde. Ausbilder fordern die Schützen bzw. Schützinnen auf, „durch das Feuer zu blicken" oder „dem Schuss nachzusehen". Häufige Schussabgabe nimmt die Angst.
- Schützen bzw. Schützinnen **„reißen durch"**, wenn sie den Abzug ruckartig durchziehen, ohne vorher den Druckpunkt zu nehmen. Der Fehler entsteht meist aus der Angst, den einmal aufgefassten Haltepunkt im Augenblick der Schussabgabe wieder zu verlieren: Es wird abgekrümmt, ohne die richtige Atemtechnik anzuwenden. Das richtige Gefühl für das Abkrümmen kann vermittelt werden, indem Ausbilder ihren Zeigefinger auf den des Schützen bzw. der Schützin legen, den Druckpunkt nehmen und diesen überwinden, bis der Schuss bricht.
- Diese Technik lässt sich am **AGSHP** ausbilden.

5 Schießordnung für das Schießen mit Handwaffen

5.1 Vorbereitung des Schießens

501. Die **Schießordnung** regelt den formalen Ablauf des Schul- und Wachschießens auf Sammelstandortschießanlagen sowie den eines Gefechtsschießens mit Handwaffen.

Dabei ist auf die formalen Tätigkeiten, z. B. Meldungen der Schießenden zu achten. Wichtiger ist es jedoch, dass alle Maßnahmen getroffen werden, die das Erfüllen der Übungsbedingungen ermöglichen.

Ergänzende Bestimmungen für das Gefechtsschießen enthält Kapitel 14.

502. Alle Soldaten und Soldatinnen sind vor ihrem ersten Schießen zu belehren über die

- Schießordnung,
- Sicherheitsbestimmungen sowie
- §§ 19 und 42 des Wehrstrafgesetzes sowie den § 267 des Strafgesetzbuches.

503. Für ein Schul- und Wachschießen mit Handwaffen sind folgende **Vorbereitungen** zu treffen:

- Anfordern der Schießstände,
- Ausarbeiten des Schießbefehls,
- Einteilen des Sanitätspersonals gemäß AnTrA 10,
- Anfordern der Munition,
- Bereitstellen der Waffen und Geräte und
- Vorbereiten der Schießkladden.

504. Der **Schießbefehl** ist die schriftliche Anweisung der schießenden Einheit für ein Schießvorhaben (Anlage 17.9).

Er enthält zumindest

- Ort, Zeit, Art und Organisation des Schießens,
- Leitungs-, Sicherheits- und Sanitätspersonal gemäß AnTrA 10 sowie
- die Regelung von Auf- und Abbau auf den Schießbahnen oder Schießständen.

5.2 Leitungs-, Sicherheits-, Funktions- und Sanitätspersonal auf Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen

505. Für den **Schießstand** ist folgendes **Personal** einzuteilen:

- der bzw. die Leitende,
- die Aufsichten beim Schützen,
- der Munitionsausgeber bzw. die Munitionsausgeberin,
- der Schreiber bzw. die Schreiberin,
- das Scheibenpersonal,
- eine Person am Feldfernsprecher oder am Kommandopult in der Stellungszone,
- der Führer bzw. die Führerin der schießenden Abteilung,
- das Sanitätspersonal gemäß AnTrA 10 und
- bei Bedarf zusätzliches Leitungs- und Funktionspersonal.

Für **Schießstände des Typs D** gelten folgende Besonderheiten:

- Es ist zulässig, beim Schießen bis zu drei Stände unter einem bzw. einer Leitenden zusammenzufassen, wenn
  + die Stände unmittelbar nebeneinander liegen,
  + auf jedem dieser Stände die gleiche Schulschießübung geschossen wird und
  + die Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen werden können.
- Beim Schießen verschiedener Schulschießübungen (auch mit verschiedenen Waffen) können zwei Stände unter einem bzw. einer Leitenden zusammengefasst werden, wenn
  + die Stände unmittelbar nebeneinander liegen und
  + die Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen werden können.

Beim Schießen der gleichen Schießübung können für bis zu drei Schießstände ein Schreiber bzw. eine Schreiberin, ein Munitionsausgeber bzw. eine Munitionsausgeberin eingeteilt werden; beim Schießen verschiedener Schießübungen ist für jeden Stand das entsprechende Personal einzuteilen.

Das Leitungs- und Sicherheitspersonal ist so **auszustatten**, dass es seine Aufgaben erfüllen kann: der bzw. die Leitende und die Aufsichten beim Schützen tragen, wenn die Schießübung es erfordert, ein **Doppelfernrohr**. Beim Schießen mit Nachtsehgeräten für Handwaffen müssen sie mit einem entsprechenden Fernrohr ausgestattet sein. Für Nachtschießen benötigen sie Taschenleuchten mit rotem und grünem Farbfilter.

506. **Leitende** sind für den ordnungsgemäßen Ablauf des Schießens und für das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen auf dem Schießstand verantwortlich. Der Aufenthaltsort ist so zu wählen, dass das Schießen übersehen und das Leitungs- und Sicherheitspersonal überwacht werden kann.

Leitende müssen mindestens im Dienstgrad eines Unteroffiziers mit Portepee sein[5]. Im Geschäftsbereich des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnologie und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und bei der Absicherung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)/dem Absicherungsdienst BMVg können entsprechend vergleichbare, befähigte Beamte und Arbeitnehmer als Leitende eingesetzt werden.

Vor Beginn des Schießens müssen sie

- alle am Schießen Beteiligten in die Örtlichkeiten, die besonderen Nutzungsbestimmungen und in den Ablauf sowie die Schießübung einweisen;
- das Leitungs-, Funktions-, Sicherheits-, Sanitätspersonal und die vorgesehene Ablösung in seine Aufgaben einweisen und belehren;

  die **Belehrung** hat folgenden Wortlaut:

  > „Ein schuldhafter Verstoß gegen die Vorschriften und Befehle, insbesondere auch falsches Anzeigen, Ansagen oder Eintragen in die Schießunterlagen sowie das Aneignen von Munition und Munitionsteilen kann – bei Eintritt einer schwer wiegenden Folge – als **Ungehorsam** oder als **unwahre dienstliche Meldung**, das Fälschen der Schießkladde (oder Schießliste)[6] als **Urkundenfälschung** mit Freiheitsstrafe geahndet werden.“

- den Aufbau für das Schießen überprüfen und die Wartelinie festlegen;
- den Zustand der Schießanlage, der Waffen, des Gerätes und der Munition prüfen und Mängel abstellen lassen;
- die Übernahme der Munition nach Anzahl, Art und Sorte gemäß Anforderung und Zuweisung an die Munitionsausgeber überwachen;
- sich die Sicherheit der Waffen melden lassen und die Schießenden nach Munition oder Munitionsteilen befragen;
- befehlen, den **Gehörschutz** zu tragen (siehe Nr.1605), über das richtige Tragen des Gehörschutzes belehren und es praktisch vorführen lassen sowie die Aufsichten beim Schützen und die Aufsichtführenden in der Anzeigerdeckung auf ihre Pflichten zur Kontrolle des richtigen Sitzes des Gehörschutzes der Schießenden vor der Schussabgabe hinweisen;
- die zusätzlichen Maßnahmen für das Schießen bei Nacht anordnen und überwachen;

S

[5] vgl. Regelung „Schießsicherheit“, Kapitel 6 (siehe Anlage 17.12, Nr. 13)

[6] Eine Schießliste sollte dann geführt werden, wenn der Ort der Munitionsausgabe nicht gleich dem Ort des Verschusses ist. Sie ist an keine Form gebunden, muss aber alle Angaben der Einheitsschießkladde enthalten. Nach Schießende werden die relevanten Angaben aus der Schießliste in die Einheitsschießkladde übertragen. Bis zum vollständigen Übertrag aller Angaben gilt die Schießliste als urkundlicher Nachweis. Nach Übertrag ist die Schießliste zu vernichten.

- in der Schießkladde die Anzahl der Patronen und die Belehrung des Personals bescheinigen;
- den Beginn des Schießens erst dann befehlen, wenn der Führer bzw. die Führerin in der Anzeigerdeckung die Sicherheit gemeldet und das eingeteilte Personal seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Während des Schießens haben sie

- die Tätigkeiten des eingeteilten Personals zu überwachen;
- das Beziehen und Räumen der Stellungen und die Feuereröffnung zu befehlen;
- die Trefferaufnahme zu veranlassen;
- rechtzeitig das Leitungs-, Funktions- und Sicherheitspersonal ablösen zu lassen sowie entsprechende Eintragungen in der Schießkladde zu bescheinigen (das Schießen einer Schulschießübung durch das Leitungs- und Sicherheitspersonal erfordert keine Ablösung im Sinne dieser Richtlinie; verlässt das im Anfangsstempel namentlich erfasste Personal den Schießstand, ist dies als Ablösung in der Schießkladde zu vermerken) und
- Unterbrechungen und das Ende des Schießens zu befehlen.

Hinweis für Leitende:

Wurde bei einer Schulschießübung kein Treffer erzielt oder die Bedingung nicht erfüllt, entscheiden Leitende, ob die Übung wiederholt wird.

Ziel einer jeden Schulschießübung ist es, dass möglichst alle Schützen bzw. Schützinnen die Bedingung erfüllen.

Nach dem Schießen haben Leitende

- sich die Sicherheit der beim Schießen verwendeten Waffen melden zu lassen,
- alle Schießenden nach Munition oder Munitionsteilen zu befragen,
- die Eintragungen in der Schießkladde und die Munitionsabrechnung zu prüfen,
- die Eintragungen in der Schießkladde abzuschließen,
- sich zu überzeugen, dass der Schießstand aufgeräumt und sauber ist und
- diesen dem Schießstandwart zu übergeben.

507. **Aufsichten beim Schützen** sind im Allgemeinen Unteroffiziere. Sind diese nicht in ausreichender Zahl vorhanden, können Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen auch besonders befähigte Mannschaftsdienstgrade einsetzen. Im Geschäftsbereich des BAAINBw und bei der Absicherung BMVg/dem Absicherungsdienst BMVg können entsprechend vergleichbare, befähigte Beamte und Arbeitnehmer dazu herangezogen werden.

Je eine Aufsicht ist einzuteilen für

- jeden Schießenden oder jede Bedienung
  - + während der Grundausbildung,
  - + bei Schul- und Wachschießübungen mit Pistole und Maschinenpistole,
  - + bei Schulschießübungen mit Maschinengewehr sowie
- bis zu vier Schießende mit Gewehr oder Maschinenpistole nach Abschluss der Grundausbildung.

Die Aufsichten beim Schützen

- überwachen die Tätigkeiten der Schießenden oder der Bedienung,
- korrigieren Fehler, ohne durch übertriebenes Eingreifen die Schießenden zu verunsichern, und
- achten auf das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen.

Beim Schießen mit Gewehr G3 hält sie sich **links oder links rückwärts** von den Schießenden auf.

a) Die Aufsichten beim Schützen haben **vor Beginn des Schießens folgende Aufgaben**: Sie
- erläutern den Schützen bzw. den Schützinnen die Übung und weisen sie gegebenenfalls am Scheibenspiegel ein,
- kontrollieren den richtigen Sitz des Gehörschutzes und
- überprüfen beim Schießen mit Nachtsehgeräten den Sitz des Gerätes auf der Waffe und seine Funktion.

b) Die Aufsichten beim Schützen haben **zu Beginn und während des Schießens folgende Aufgaben**: Sie
- lassen die Schießenden in Stellung gehen,
- achten auf das Einhalten der Schussrichtung (Waffen stets in Zielrichtung, keine auffällige Rohrerhöhung),
- befehlen und überwachen die Ladetätigkeiten,
- befehlen, soweit erforderlich, den Munitionseinsatz und die Feuerart und
- achten darauf, dass die Schießenden ihre Waffe erst unmittelbar vor dem In-Anschlag-Gehen, Waffe zeigt in Zielrichtung, entsichern und sie sofort nach dem Absetzen wieder sichern.

c) Die Aufsichten beim Schützen haben **nach dem Schießen folgende Aufgaben**: Sie
- prüfen die Sicherheit an der Waffe und melden die Sicherheit dem bzw. der Leitenden,
- besprechen mit den Schießenden die Schießübung (insbesondere Fehler bei der Handhabung der Waffe, Schießrhythmus, Schießergebnis),
- prüfen, ob das Nachtsehgerät nach Gebrauch ausgeschaltet ist,

- sind verantwortlich dafür, dass die Maschinengewehrschützen, nachdem sie die Sicherheit ihrer Waffe gemeldet haben, das Maschinengewehr mit der Rohrmündung aus der Zielrichtung schwenken und hinter die Waffe zurücktreten, bis der bzw. die Leitende die Trefferaufnahme befiehlt,
- überwachen, dass – falls nicht anders befohlen – die Schießenden beim Pistolenschießen die Waffe zur Trefferaufnahme mitnehmen,
- befehlen, dass die Schießenden nicht verschossene oder beschädigte Patronen an der Munitionsausgabe zurückgeben, und
- lassen auf Befehl des bzw. der Leitenden die Stellung räumen.

Nur auf Befehl des bzw. der Leitenden geht die Aufsicht **mit den Schützen bzw. Schützinnen** zur Trefferaufnahme an die Scheibe, stellt das Schießergebnis fest, bespricht es an Ort und Stelle und lässt es von den Schützen bzw. den Schützinnen an den Schreiber bzw. die Schreiberin melden.

508. Der Munitionsausgeber bzw. die Munitionsausgeberin

- übernimmt die Munition vor dem Schießen im Beisein des bzw. der Leitenden,
- zählt die Munition, vergleicht das Ergebnis mit den Eintragungen in der Schießkladde und bescheinigt die Übernahme,
- bereitet beim Schießen mit Maschinengewehr die Munition gemäß Nrn. 1216 und 1217 vor,
- gibt die Munition in der befohlenen Menge an die Schießenden aus,
- nimmt nicht verschossene Munition, Versager sowie beschädigte Munition entgegen,
- bewahrt beschädigte Munition oder Versager getrennt von anderer Munition auf,
- übergibt nach der Ausbildung noch vorhandene Munition sowie Munitionsteile im Beisein des bzw. der Leitenden an die Abholer/Rücklieferer und
- lässt sich die Rückgabe der Restmunition in der Schießkladde bestätigen.

Der Platz wird von dem bzw. der Leitenden meist in der Nähe des Schreibpersonals zugewiesen.

509. Der Schreiber bzw. die Schreiberin

- übernimmt die Schießkladde auf dem Schießstand von dem bzw. der Leitenden,
- führt die Schießkladden gemäß Weisung des bzw. der Leitenden,
- trägt die Schießergebnisse in die Schießbücher der Schützen bzw. Schützinnen ein und
- kann von weiterem Funktionspersonal unterstützt werden.

Der Platz wird von dem bzw. der Leitenden meist in der Nähe der Munitionsausgabe zugewiesen.

510. Als **Scheibenpersonal** zum Dienst in der **Anzeigerdeckung** sind einzuteilen:

- Unteroffiziere ohne Portepee oder erfahrene Soldatinnen und Soldaten als Aufsichtführende,
- ein Soldat bzw. eine Soldatin als Bedienpersonal des Fernsprechers und
- ein Soldat bzw. eine Soldatin je Scheibe zum Zählen der Treffer.

Der bzw. die **Aufsichtführende in der Anzeigerdeckung**

- ist verantwortlich dafür, dass die Eingeteilten die Anzeigerdeckung nur auf Befehl des bzw. der Leitenden betreten oder verlassen,
- achtet darauf, dass sie den Gefechtshelm und den Gehörschutz richtig tragen und
- überwacht, dass sie ihre Aufgaben richtig ausüben.

Beim Anschießen der Handwaffen müssen Aufsichtführende die Anschussbedingungen kennen (siehe Nrn. 1524 bis 1529) und die Trefferaufnahme und das Anzeigen gewährleisten.

Sie übertragen die Treffer auf den Vordruck „Treffbild für Handwaffen“.

Das Personal in der Anzeigerdeckung soll alle 2 Stunden abgelöst werden.

Das **Bedienpersonal des Fernsprechers** meldet die Lage der Treffer dem Personal in der Stellungszone und dieses dem Schreibpersonal.

511. Trefferzähler

- bedienen das Scheibengestell und
- stellen die Lage des Schusses nach Seite und Höhe fest, z. B. „7 rechts tief“, und rufen diese dem Bedienpersonal des Fernsprechers zu.

Trefferzähler sagen Treffer an

- nach der Ringzahl (die jeweils höhere, wenn der Kreis getroffen ist),
- als Figurentreffer (auch, wenn nur der Rand der Figur getroffen ist) und
- als Scheibentreffer (auch, wenn nur der Rand der Scheibe getroffen ist).

Ein Fehler wird angesagt, wenn die Scheibe nicht getroffen wurde. Das Abkleben des Treffpunktes erfolgt nach der Trefferanzeige.

512. Der Soldat bzw. die Soldatin als Bedienpersonal am Feldfernsprecher oder am Kommandopult in der Stellungszone

- macht sich vor dem Schießen mit dem Feldfernsprecher oder Kommandopult vertraut,
- bedient den Feldfernsprecher oder das Kommandopult während des Schießens,
- zählt Treffer mithilfe des Trefferzählwerkes und
- übermittelt dem Schreibpersonal die durchgesagten oder auf dem Kommandopult angezeigten Treffer.

513. Beim Schießen auf mechanische Klappfallscheiben zählt die Aufsicht beim Schützen die Treffer (abgeklappte Scheiben). Beim Schießen auf elektrische Klappfallscheiben zählt die Bedienung am Kommandopult mithilfe des Trefferzählwerkes.

Zusätzlich zählt die Aufsicht beim Schützen.

514. Zur **schießenden Abteilung** gehören alle, die an einem Schießen teilnehmen (ausgenommen Leitungs-, Funktions-, Sicherheits- und Sanitätspersonal). Wird gleichzeitig auf mehreren Schießständen einer Standortschießanlage/Sammelstandortschießanlage geschossen, müssen Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen oder mit der Organisation Beauftragte

- für jeden Schießstand eine schießende Abteilung einteilen und deren Führer bzw. Führerin bestimmen und
- den Wechsel der Abteilungen regeln.

Die schießenden Abteilungen unterstehen den Leitenden auf dem jeweiligen Schießstand. Der Raum, in dem sie sich aufzuhalten haben, muss außerhalb der Sicherheitszone liegen; er ist durch die Leitenden zuzuweisen.

Wird nur auf einem Schießstand geschossen, teilt der bzw. die Leitende, soweit die Anzahl der schießenden Schützen bzw. Schützinnen es erfordert, der Führer bzw. die Führerin der schießenden Abteilung ein.

Diejenigen Soldatinnen und Soldaten, die nicht unmittelbar zum Schießen anstehen, sollen auch auf der Standortschießanlage/Sammelstandortschießanlage (außerhalb des Schießstandes) ausgebildet werden. Neben anderen Ausbildungsgebieten (soweit der Ort diese Ausbildung zulässt) ist es sinnvoll, sie vor allem in der Handhabung der beim Schießen verwendeten Waffen zu fördern.

515. Der Führer bzw. die Führerin der schießenden Abteilung

- prüft vor Schießbeginn, vor einem Wechsel der Schießbahn oder des Schießstandes und vor dem Abmarsch nach Beendigung des Schießens, ob Waffen, Magazine, Patronenkästen und sonstige Behälter frei von Munition und Munitionsteilen sind, und meldet das Ergebnis bei An- und Abmeldung dem bzw. der Leitenden,
- meldet die Abteilung bei dem bzw. der Leitenden an und ab,
- lässt, sobald die schießende Abteilung auf der Schießbahn oder dem Schießstand eingetroffen ist und die Sicherheit festgestellt wurde, im zugewiesenen Raum die Gewehre zusammensetzen und sonstige Waffen abstellen oder ablegen; alle Magazine sind zuvor von den Waffen abzunehmen; die Verschlüsse bleiben in vorderster Stellung,
- hält ständig Verbindung zum bzw. zur Leitenden,

- teilt die Rennen und für alle Rennen Führer bzw. Führerinnen ein (**Führer bzw. Führerin eines Rennens** führen das Rennen zum Schreibpersonal, zur Munitionsausgabe und zum Füllen der Magazine hinter die Wartelinie),
- regelt den Abmarsch der Rennen zum Schießen,
- befiehlt und überwacht das Entölen der Rohre der Waffen, die zum Schießen mitgenommen werden,
- lässt die Schießenden jedes Rennens vor dem Abmarsch zum Schießen den Gehörschutz anlegen und, wenn für die Übung vorgeschrieben, den Gefechtshelm aufsetzen,
- befiehlt und überwacht beim Gefechtsschießen bei Nacht und beim Zusammenwirken mit gepanzerten Kampffahrzeugen, dass die Schießenden des zum Schießen eingeteilten Rennens auf Brust und Rücken je ein gelbes Tuchdreieck[7] tragen,
- überwacht die Pflege der Waffen, mit denen geschossen worden ist und
- ist für das Verhalten der Abteilung und für die befohlene Ausbildung verantwortlich.

5.3 Schießen auf Übungsplätzen und im freien Gelände

516. Bei Schießen auf Übungsplätzen und in freiem Gelände müssen **Leitende** im Dienstgrad **Offizier** sein, sofern die Regelung zur „Schießsicherheit“ keine Ausnahme zulässt (siehe Anlage 17.12, Nr. 13). Zusätzlich ist ein Sicherheitsoffizier einzuteilen. Außer einem Offizier als Sicherheitsoffizier kann auch ein erfahrener Unteroffizier mit Portepee eingesetzt werden.

517. Je ein **Sicherheitsgehilfe** bzw. eine **Sicherheitsgehilfin**[8] ist einzuteilen für

- bis zu 4 Schießende mit Gewehr, Maschinenpistole, Granatpistole mit Übungspatrone 40 mm x 46,
- jedes Maschinengewehr,
- jede Granatpistole mit Gefechtspatrone 40 mm x 46 und
- jede Panzerabwehrhandwaffe.

Sicherheitsgehilfen sollen möglichst Unteroffiziere sein. Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen können jedoch auch besonders befähigte Mannschaften befehlen.

[7] Markierungszeichen Mann – für Übungen mit gepanzerten Kampffahrzeugen.
[8] Entspricht der Aufsicht beim Schützen auf Schießständen.

518. Beim Schießen auf Übungsplätzen und in freiem Gelände müssen Leitende zusätzliche Aufgaben wahrnehmen/erfüllen.

Diese sind ebenso wie die Aufgaben des Sicherheitsoffiziers, der Sicherheitsgehilfen und des Funktionspersonals in der Regelung „Schießsicherheit“ aufgeführt (siehe Anlage 17.12, Nr. 13). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Nrn. 506 bis 510.

519. Für das Schießen auf „Übungsplätzen und in freiem Gelände“ können Leitende Leitungsgehilfen einteilen.

Sie unterstützen, indem sie

- bei Gefechtsschießen im Sinne des gedachten Verlaufs auf die schießende Truppe lenkend einwirken, z. B. durch Einlagen,
- die Leitenden informieren,
- Beiträge zur Auswertung des Schießens liefern und
- zusammen mit dem Sicherheitspersonal auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen achten.

Schießen **mehrere Züge** oder **entsprechende Teileinheiten** auf einer Schießbahn, können Leitende deren Führer bzw. Führerinnen als Leitungspersonal für das Schießen ihrer Teileinheiten einteilen. In diesem Fall sind für jede Teileinheit außerdem zusätzliche Sicherheitsgehilfen zur Unterstützung des Sicherheitsoffiziers einzuteilen.

520. Werden auf Truppenübungsplätzen Schulschießen durchgeführt, ist der Aufbau gemäß den Anlagen 17.7 und 17.8 festzulegen. **Soldatinnen und Soldaten, die Munition empfangen haben, sind wirksam zu beaufsichtigen.**

521. Gefechtsschießen sind gemäß Kapitel 14 durchzuführen.

5.4 Buchführung

522. Zum Nachweis des Ausbildungsstandes und des Munitionsverbrauchs über ein Schießen mit Übungs- und Gefechtsmunition sind folgende **Unterlagen** zu führen:

- Schießkladden,
- Zuweisung Munition[9],
- Schießbücher und
- Leistungsübersicht.

Als Nachweis über den Verbrauch von Manövermunition, pyrotechnischer Munition und Übungshandgranatenladungen gilt die Zuweisung Munition.

[9] Heer: Bestimmungen für die „Die Materialbewirtschaftung in den Streitkräften, Band 14 (Bewirtschaftung von Munition)“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 26), Luftwaffe: BesAnwLwUKdo 009/77 „Handbuch Materialbewirtschaftung“.

523. In den **Schießkladden** hat die Einheit oder Dienststelle jedes Schießen mit den Namen der Schießenden, mit den Schießergebnissen und dem Munitionsverbrauch nachzuweisen.

Sie dienen als Unterlage für

- die Abrechnung und den Nachweis verschossener Munition,
- die Eintragung in die Schießbücher sowie
- das Führen der Leistungsübersicht.

Alle Eintragungen in der Kladde müssen auf dem Schießstand (Schießbahn) vorgenommen werden; die Schießergebnisse sind unmittelbar nach Ansage/ Anzeige durch das Schreibpersonal einzutragen. Hierzu dürfen nur Tinte, Kugelschreiber oder Kopierstift benutzt werden.

524. **Vor jedem Schießen** sind die Eintragungen auf einer neuen Seite der Schießkladde wie folgt vorzunehmen und mit einem Anfangsstempel zu versehen:

1. Schießen am ...
2. Waffe und Nummer der Schießübung: …
3. Wetter: ...
4. Körperliche Belastung: ...
5. Beginn des Schießens: ... Uhr
6. a. Leitender bzw. Leitende: ...
   b. Sicherheitsoffizier: ... (entfällt auf Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen und Schießkinoständen)
   c. Schreiber bzw. Schreiberin: ...
   d. Munitionsausgeber bzw. Munitionsausgeberin: ...
   e. Aufsichtsführender bzw. Aufsichtsführende in der Anzeigerdeckung: ...
7. Art und Menge der vorhandenen Munition bei Beginn des Schießens:*) ...
8. Schießstand (Schießbahn), Scheiben und Gerät sind von der bzw. dem Leitenden überprüft und in Ordnung befunden worden. Die Aufsichten bei den Schützen, Schreiber bzw. Schreiberinnen, Munitionsausgeber bzw. Munitionsausgeberinnen und das Scheibenpersonal sind belehrt worden.

...., den ....
(Ort, Datum)

*) Vorstehende Munition wurde übernommen

....
(Unterschrift des Munitionsausgebers bzw. der Munitionsgeberin)
Dienstgrad

....
(Unterschrift der bzw. des Leitenden)
Dienstgrad

Werden mehrere Übungen geschossen, ist im Anfangsstempel die Nummer der Übung, mit der begonnen wird, einzutragen. Abwandlungen sind zu beschreiben.

Wird eine Schießübung abgewandelt geschossen, ist dies als Stichwort in Klammern nach Nr. 2 einzutragen, z. B. mit „ABC-Schutzmaske“ oder „mit Zeitbegrenzung 7 Sekunden“.

525. Während des Schießens trägt der Schreiber bzw. die Schreiberin die Anzahl der ausgegebenen und verschossenen Patronen sowie die Schießergebnisse jeweils hinter dem Namen der Schießenden in die Schießkladde ein.

Verschossene Patronen sind auf jeder Seite zu addieren. Der Übertrag ist jeweils auf der nächsten Seite in die erste Leerzeile ohne fortlaufende Nummerierung einzutragen[10].

Wird mit verschiedenen Munitionssorten geschossen (z. B. beim Maschinengewehrschießen), so sind die verschossenen Patronen nur in einer Summe einzutragen.

Versager werden nicht als „verschossen“ eingetragen. Sie sind möglichst sofort bei der Munitionsausgabe umzutauschen.

Die **Schießergebnisse** sind wie folgt festzuhalten:

- Beim Schießen auf Ringscheiben (Scheiben Nrn. 2 und 3) werden Ringzahl und Lage jedes einzelnen Schusses dann eingetragen, wenn folgender Übungszweck zugrunde liegt:
  Ermitteln, Verbessern oder Überprüfen des Haltepunktes, z. B.
  + 5 = fünf rechts hoch
  + 9 = neun links hoch
  + F = Fehler
  + 0 = Scheibentreffer rechts tief.
- Beim Schießen auf Scheibe Nr. 3 wird beim Figurentreffer die entsprechende Ringzahl zusätzlich unterstrichen.

[10] Bei der Einheitsschießkladde ist dafür eine besondere Spalte ausgedruckt.

- Beim Schießen auf die Scheiben Nrn. 7 bis 10 ist, wenn nur ein Ziel bekämpft werden musste, die Zahl der Treffer insgesamt einzutragen; bei mehreren Zielen bzw. Teilübungen ist zusätzlich die Anzahl der getroffenen Ziele bzw. erfüllten Teilübungen einzutragen.
- Beim Schießen auf die Scheiben Nrn. 4 und 5 sind die im 7-cm-Kreis und 18-cm-Kreis erzielten Treffer getrennt aufzuführen. Dabei ist anzugeben, in wie vielen 7-cm- bzw. 18-cm-Kreisen diese Treffer erzielt wurden, z. B. in der Spalte „Anzahl der Treffer im 7-cm-Kreis“: 3/2 = 3 Treffer in zwei 7-cm-Kreisen. In der Spalte „Anzahl der Treffer im 18-cm-Kreis“: 5/3 = 5 Treffer in drei 18-cm-Kreisen. Insgesamt 8 Treffer).
- Bei Schulschießübungen trägt das Schreibpersonal in Spalte 11 ein, ob die Bedingung erfüllt (X) oder nicht erfüllt (O) ist. Bei Wertungsübungen (Schützenschnur, Nachweis der Schießfertigkeit oder Leistungsabzeichen) ist nur die Leistungsstufe (G, S, B) zu vermerken. Bei nicht erfüllten Wertungsübungen ist wie bei Schulschießübungen zu verfahren.

Beim Wechsel der Übung (während der Schießzeit) ist in die anschließende Leerzeile die Nummer der neuen Übung aufzunehmen, ohne diese Zeile in die fortlaufende Nummerierung einzubeziehen und ohne die bisher verschossene Munition einzutragen.

Jede Ablösung von Leitenden, Sicherheitsoffizieren, Schreibern, Munitionsausgebern oder Aufsichtsführenden in der Anzeigerdeckung ist sofort mit folgenden Angaben in der Schießkladde zu vermerken:

- Zeit der Ablösung,
- Name des ablösenden Personals,
- Bestätigung der Übergabe von Sicherheitsunterlagen und der Belehrung des ablösenden Personals,
- bei Ablösung von Leitenden oder Sicherheitsoffizieren zusätzlich den Grund der Ablösung sowie
- bei Ablösung von Munitionsausgebern zusätzlich Munitionsbestand bei Übergabe (gezählt).

Diese Angaben sind von den jeweiligen Leitenden, bei Ablösung von den neuen Leitenden in der Schießkladde zu unterschreiben. Schießen das Schreibpersonal und das Personal der Munitionsausgabe mit, ist mit der Eintragung der Schießergebnisse oder Ausgabe von Munition so lange zu warten, bis dieses Funktionspersonal seinen Platz wieder besetzt hat.

Bei Schulschießübungen errechnen die Leitenden, wie viele Schützen bzw. Schützinnen (der Einheit/Teileinheit) nach dem ersten Durchgang und nach Abschluss der Übung die Übungsbedingungen einmal erfüllt haben. Dies lassen sie als Prozentzahl unmittelbar nach der letzten Eintragung der entsprechenden Übung vermerken (Leerzeile ohne fortlaufende Nummerierung). Die Berechnung richtet sich nach der Anzahl der Anwesenden, die die Bedingung **einmal** erfüllt haben, nicht nach der fortlaufenden Nummerierung.

526. **Nach jedem Schießen** sind die Eintragungen in der Schießkladde wie folgt vorzunehmen (Abschlussstempel):

1. Ende des Schießens: ... Uhr
2. Verschossene Munition laut Eintragungen in die Schießkladde: ...
3. Versager ….., deshalb veranlasste Maßnahmen:
4. Restliche Munition: ...*)
5. Bemerkungen:

...., den ....
(Ort, Datum)

....
(Unterschrift der bzw. des Leitenden, Dienstgrad)

*) Vorstehende Munition wurde übernommen

....
(Unterschrift der bzw. des Übernehmenden, Dienstgrad, Datum)

Nach Beendigung des Schießens zählen die jeweiligen Munitionsausgeber die restliche Munition und errechnen den Munitionsverbrauch. Die jeweiligen Schreiber vergleichen den Munitionsverbrauch mit der in der Schießkladde eingetragenen Schusszahl. Die errechnete Endsumme ist **doppelt** zu unterstreichen.

Lässt sich eine Differenz zwischen den Eintragungen in der Schießkladde und dem Endbestand der Munition nicht sofort auf dem Schießstand (Schießbahn) klären, so hat der bzw. die Leitende den Sachverhalt im Abschlussstempel unter „Bemerkungen“ anzugeben. Ebenso werden unter „Bemerkungen“ Streichungen im Abschlussstempel und fälschlicherweise mehrfach verwendete oder nicht aufgeführte laufende Nummern (Spalte 1) eingetragen. Die entsprechenden Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen leiten die Klärung der Unstimmigkeiten unverzüglich ein.

Neben dem Abschlussstempel ist die Belegnummer „Ausdruck Zuweisung Munition“ einzutragen.

Alle Leerzeilen zwischen dem Abschlussstempel eines Schießens und dem Anfangsstempel eines neuen Schießens sind zu entwerten. Sind verschiedene Munitionsarten verschossen, ist die jeweilige Restmunition im Abschlussstempel getrennt nach Menge und Sorte aufzuführen.

Das Schießen ist in das Inhaltsverzeichnis der Schießkladde mit Nummer der Übung, Datum und Seitenzahl aufzunehmen.

Nach dem Schießen sind die Anzahl der verschossenen und zurückzuliefernden Patronen sowie die Nummer und Seitenzahl der Schießkladde in der Zuweisung Munition zu vermerken. Der bzw. die Leitende bestätigt durch die Unterschrift die Richtigkeit dieser Eintragungen.

527. **Schießkladden** sind Urkunden. Sie sind nach der letzten Eintragung drei volle Kalenderjahre aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Zeit sind sie zu vernichten.[11] Ein entsprechender Vermerk ist im Kontrollheft aufzunehmen. Die Seitenzahl ist vor der ersten Eintragung vom Einheitsführer bzw. von der Einheitsführerin zu beglaubigen; es dürfen keine Seiten herausgenommen werden.

Berichtigungen sind so vorzunehmen, dass die alte Eintragung lesbar bleibt. Streichungen und Änderungen sind während des Schießens von den jeweiligen Schreibern mit Namenszeichen zu bestätigen und nach Beendigung des Schießens vor dem Abschlussstempel in folgender Form einzutragen (Beispiel):

- „Seite 15, lfd. Nr. 13 = 1. Streichung“,
- „Seite 16, lfd. Nr. 47 = 2. Streichung“ usw.

Mit der Unterschrift im Abschlussstempel bescheinigt der bzw. die Leitende die Vollständigkeit und die Richtigkeit aller Eintragungen.

Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen prüfen nach jedem Schießen die Schießkladde; die Prüfung ist mit Datum, Unterschrift und Dienstgrad in der Kladde zu bescheinigen. Die Prüfung entfällt, wenn Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen selbst als Leitende eingesetzt sind.

Sind sämtliche Seiten einer Schießkladde beschrieben, so ist diese abzuschließen. Das Datum des Abschlusses wird auf Seite 1 eingetragen.

528. In das **Schießbuch, das jeder erhält**, ist die Teilnahme an Schulschießübungen, an Gefechtsschießen und besonderen Schießübungen einzutragen. Die festgelegten Schießübungen, die am Schießsimulator AGSHP geschossen/erfüllt werden können, sind auf den Seiten 18 und 19 nachzuweisen.

Das Schießbuch ist den Soldatinnen und Soldaten bei ihrer Versetzung mitzugeben; bei Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst ist es zu den Personalunterlagen zu nehmen.

[11] Heer: Bestimmungen für die „Die Materialbewirtschaftung in den Streitkräften, Band 14 (Bewirtschaftung von Munition)“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 26), Luftwaffe: BesAnwLwUKdo 009/77 „Handbuch Materialbewirtschaftung“.

529. Die **Leistungsübersicht** (siehe Anlage 17.3) gibt einen Überblick über die Schießleistungen. Sie dient darüber hinaus der Dienstaufsicht und ist stets auf dem neuesten Stand zu halten.

530. Zur **Bewertung** der Leistungen bei **Gefechtsschießen** sind Bewertungsbögen von den Einheiten selbst zu erstellen.

Diese Bewertungsbögen enthalten Angaben über

- das gefechtsmäßige Verhalten und
- die Treffergebnisse.

531. **Sportschützen bzw. Sportschützinnen** der Bundeswehr sind berechtigt, für Training und Wettkampf auf bundeseigenen oder anderen behördlich zugelassenen Schießanlagen auf dem Versorgungsweg gelieferte Munition mit folgendem Kaliber zu verwenden:

- Patrone 5,6 mm,
- Patrone 7,62 mm,
- Patrone 7,65 mm,
- Patrone 9 mm oder
- Patrone 18,2 mm.

Das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen für die Schießanlagen, Waffen und dazugehörige Munition muss gewährleistet sein.

6 Verwendung von FERO-Z 51 und NSA-Nachtsichtaufsatz für Handwaffen

6.1 FERO-Z 51

6.1.1 Allgemeines

601. Zur Beobachtung mit dem FERO-Z 51 werden keine zusätzlichen Lichtquellen benötigt. Das Gerät verstärkt die vorhandene Resthelligkeit der Nacht. Es kann deshalb nicht aufgeklärt werden. Die Reichweite ist abhängig von der jeweiligen Resthelligkeit und der Witterung, das heißt, sie ist bei völliger Dunkelheit oder bei Niederschlag gering.

602. Die Beobachtungs- und Zielübungen mit dem FERO-Z 51 werden mit BiV-BZ-1 und BiV-BZ-2 bezeichnet. Vor dem Schulschießen mit dem NSA oder FERO-Z 51 müssen die Soldatinnen und Soldaten an der Beobachtungsübung BiV-BZ-1 teilgenommen haben. Vor dem Einsatz des NSA oder FERO-Z 51 beim Gefechtsschießen ist die Schulschießübung G-S-9 oder G36-S-8 zu schießen.

603. Der Ablauf der Übungen BiV-BZ-1 und BiV-BZ-2 ist ein Anhalt. Diese Übungen sind auch für das Maschinengewehr auf Feldlafette und beim Einsatz von Kettenfahrzeugen als Zieldarstellung für die Panzerfaust 3 geeignet. Den Schützen bzw. Schützinnen sollen das Gelände und die wichtigsten Zielentfernungen bekannt sein (Skizze), damit die richtigen Visiermarken verwendet werden können. Zusätzlich kann das Strichbild des FERO-Z 51 zur behelfsmäßigen Entfernungsermittlung benutzt werden.

Bei den Beobachtungs- und Zielübungen ist Barett oder eine entsprechende Kopfbedeckung zu tragen.

6.1.2 Beobachtungs- und Zielübungen mit dem FERO-Z 51

604. Bei den Übungen kann die Anzahl der beobachtenden Schützen bzw. Schützinnen beliebig groß sein.

605. BiV-BZ-1

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Beobachtung ohne Beleuchtung** von Personen und von Kraftfahrzeugen, **Zielauffassen, Zielen**
Anschlag	liegend aufgelegt oder stehend aufgelegt im Kampfstand
Geräte für den Schützen bzw. für die Schützin	FERO-Z 51 auf Gewehr
Zieldarstellung	• zwei Soldatinnen bzw. Soldaten (wovon eine bzw. einer getarnt und eine bzw. einer ungetarnt ist), • ein Spähtrupp, bestehend aus fünf Soldatinnen bzw. Soldaten, • ein ungetarntes und ein getarntes Kraftfahrzeug.
Zielentfernung	• Soldatinnen bzw. Soldaten: 100 m • Spähtrupp: 200 bis 100 m • Kraftfahrzeuge: 100 bis 500 m
Übungsverlauf in Phasen	• Die Soldatinnen bzw. Soldaten bewegen sich in unterschiedlichem Gelände, knien nieder, legen sich auf den Boden und Ähnliches. • Der Spähtrupp kommt aus einem Waldstück, bewegt sich zunächst im offenen Gelände und geht dann gefechtsmäßig vor den Schatten von Bäumen oder Sträuchern ausnutzend. • Die Kraftfahrzeuge fahren ohne Licht auf einer festgelegten Strecke. Sie erscheinen dabei in Zu-, Weg-, Quer- und Schrägfahrt. Die Schützen bzw. die Schützinnen beobachten die Ziele während der einzelnen Phasen, sprechen sie an und zielen.

606. BiV-BZ-2

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	• **Beobachtung von Lichtquellen** • **Beobachtung mithilfe künstlicher Beleuchtung** • **Bedeutung der Lichtdisziplin aufzeigen** • **Ziel auffassen** • **zielen**
Anschlag	liegend aufgelegt oder stehend aufgelegt im Kampfstand
Geräte für den Schützen bzw. für die Schützin	FERO-Z 51 auf Gewehr
Zieldarstellung	• Anzünden einer Zigarette oder Ähnliches • Leuchten mit Taschenleuchte (Rot-, Grün- und Weißlicht), • Mündungsfeuer Gewehr, • Mündungsfeuer Maschinengewehr, • 2 Kraftfahrzeuge
Zielentfernung	200 bis 500 m

Parameter	**Vorgabe**
Übungsverlauf in Phasen	• Eine Person zündet eine Zigarette oder Ähnliches an, zieht mehrmals daran, offen und mit den Händen abgedeckt. • Eine Person schaltet eine Taschenleuchte ein, orientiert sich damit auf einer Karte, leuchtet Geländeteile in seiner nächsten Umgebung ab und richtet den Lichtstrahl gegen die beobachtenden Schützen bzw. Schützinnen. Sie wiederholt diese Tätigkeiten mit rotem und mit grünem Licht. • Mit dem Gewehr wird Einzelfeuer mit Manövermunition in verschiedene Richtungen geschossen. • Mit dem Maschinengewehr werden Feuerstöße mit Manövermunition in verschiedene Richtungen geschossen. • Zwei Kraftfahrzeuge fahren mit den Tarnstufen S 1 bis 3 auf einer festgelegten Strecke. • Mit Signalmunition wird das Gelände durch einen Soldaten bzw. eine Soldatin ausgeleuchtet. Die Schützen bzw. die Schützinnen beobachten die Ziele, sprechen sie an und zielen.
Bemerkungen	Das Beleuchten mit Signalmunition soll deutlich machen, dass die Schützen und Schützinnen dadurch geblendet, zumindest aber in ihrer Beobachtung eingeschränkt werden. Die Soldatinnen und Soldaten müssen ihre Waffen mit FERO-Z 51 zur Seite schwenken oder versuchen mit dem Dämpfungsfilter die Blendung zu verringern. Tritt eine völlige Blendung ein, ist die Waffe aus dem Bereich der Lichtquelle zu entnehmen oder mit der Hand die Optik abzudecken. Sie wenden sich aus dem Blendungsbereich ab oder gehen in Deckung.

6.2 NSA-Nachtsichtaufsatz

607. Der **NSA-Nachtsichtaufsatz**[12] benötigt keine künstlichen Lichtquellen. Er arbeitet nach dem Prinzip der Restlichtverstärkung. Ziele, die sehr schwach beleuchtet sind, z. B. durch sternklaren Himmel, Mondschein usw. und für das menschliche Auge unvollständig oder gar unsichtbar sind, macht das Gerät dem Beobachter auf dem Leuchtschirm sichtbar. Infrarotscheinwerfer erscheinen auf dem Leuchtschirm des NSA-Nachtsichtaufsatzes fast so hell wie Weißlichtscheinwerfer.

Von Infrarotlicht angestrahlte Gegenstände sind je nach Resthelligkeit und Intensität der Infrarot-Lichtquelle zu erkennen.

608. Die Beobachtungs- und Zielübungen mit dem NSA-Nachtsichtaufsatz sind analog den Nrn. 605 und 606 durchzuführen.

[12] Regelung „Das Gewehr G36“, Kapitel 3, Nrn. 308-310 (siehe Anlage 17.12, Nr. 8). Entsprechende Regelung nach Überführung in das aktive Regelungsmanagement.

7 Schießausbildung mit Gewehr

7.1 Allgemeines

701. **Ziel** der Schießausbildung mit dem Gewehr G3 ist das treffsichere Schießen bis 300 m und der reaktionsschnelle Schuss bis 150 m, und mit dem Zielfernrohr Gewehr G36 ein treffsicheres Schießen bis 500 m und mit dem Reflexvisier (Lichtpunkt) Gewehr G36 der reaktionsschnelle Schuss bis 200 m.

702. Beim Schießen mit Gewehr sind den einzelnen Anschlägen **Feuer- und Schießarten** zugeordnet (siehe Nr. 710).

703. **Feuerarten** sind

- Einzelfeuer und
- Feuerstöße.

Einzelfeuer ist die häufigste Feuerart, weil die Treffaussicht damit am größten ist.

Feuerstöße sollen die Schützen bzw. die Schützinnen mit dem Gewehr nur gegen überraschend auftretenden und zahlenmäßig überlegenen Feind im Nahkampf einsetzen. Wirkung beim Feind ist jedoch nur dann zu erwarten, wenn dieser ein großes Ziel bietet und von der Feuereröffnung überrascht wird. Ist dies nicht der Fall, ist **schnelles Einzelfeuer** zu schießen.

704. **Schießarten** sind

- der Präzisionsschuss,
- der Schnellschuss,
- das Sturmschießen,
- das Deutschießen und
- das Sturmabwehrschießen.

705. Der **Präzisionsschuss** (bis 300 m) erfolgt möglichst mit Anschlag aufgelegt, um den Feind mit sorgfältig gezieltem Einzelfeuer auszuschalten.

706. Mit dem **Schnellschuss** wird überraschend auftretender Feind auf kurze Entfernung (bis 150 m) mit Einzelfeuer niedergekämpft, bevor dieser selbst zum Schuss kommt. Ausschlaggebend ist die Reaktionsschnelligkeit in Verbindung mit der Treffsicherheit. Zielauffassung, Zielen und Schussabgabe müssen zügig ineinander übergehen. Dabei kann ein Ziel über die **V-Kimme** am Gewehr G3 und mit dem Reflexvisier G36 am schnellsten aufgefasst werden.

Der Schnellschuss kann aus einer Stellung, aus der Bewegung haltend oder in Stellung gehend erfolgen.

Nur durch häufiges Üben lernen die Schützen bzw. die Schützinnen, den Schnellschuss nahezu automatisch abzufeuern, damit er seine volle Aufmerksamkeit auf den Feind richten kann.

Geübte Schützen bzw. Schützinnen können beim Schnellschuss unmittelbar hintereinander 2 bis 3 Schüsse abgeben, ohne dazwischen zu atmen.

707. Beim **Sturmschießen** werden im Rhythmus des raschen Gehens oder des Laufens Einzelschüsse aus dem Hüftanschlag abgegeben. Mit Beobachtung der Lage der Geschosseinschläge wird der Haltepunkt entsprechend korrigiert.

708. Das **Deutschießen** ist das reaktionsschnelle Schießen von schnellem Einzelfeuer oder kurzen Feuerstößen im Hüftanschlag, grob über das Rohr gerichtet, gegen überraschend auftretenden und überlegenen Feind in einer Zielentfernung bis 30 m.

709. Das **Sturmabwehrschießen** ist eine schnelle Folge von kurzen Feuerstößen – im Allgemeinen im aufgelegten Anschlag – gegen stürmenden Feind in einer Zielentfernung bis 50 m.

710. Übersicht über die Feuer- und Schießarten

Feuerart	Schießart	Zielvorgang	Anschlag Anschlagstechnik	Bemerkungen
Einzelfeuer	Präzisionsschuss	mit der Zieleinrichtung	in die Schulter eingezogen/aufgelegt	konzentrierte Schussabgabe
	Schnellschuss	mit der Zieleinrichtung	in die Schulter eingezogen	schneller Zielvorgang
	Sturmschießen	grob über das Rohr gerichtet	Hüftanschlag	im raschen Gehen oder im Laufen
	Deutschießen	grob über das Rohr gerichtet	Hüftanschlag	gegen überraschend auftretenden Feind
Feuerstöße	Sturmabwehrschießen	mit der Zieleinrichtung	in die Schulter eingezogen/aufgelegt	konzentrierte Schussabgabe
	Deutschießen	grob über das Rohr gerichtet	Hüftanschlag	gegen überraschend auftretenden Feind

7.2 Schießtechnik

7.2.1 Anschläge

711. Für den **Anschlag sitzend aufgelegt am Anschusstisch** wird das Gewehr mit der Mündung in Zielrichtung auf den Tisch gelegt, das Griffstück nach links. Die linke Körperseite soll sich fest gegen den runden Ausschnitt der Tischplatte lehnen können. Der linke Fuß wird vorgesetzt und der rechte zurück. Mit Sandsäcken wird anschließend eine sichere, ausreichend hohe Auflage für das Gewehr gebaut.

Die rechte Hand umfasst das Griffstück und zieht das Gewehr kräftig in die Schulter ein, die linke Hand unterstützt das Gewehr am Magazin (Gewehr G3 am hinteren Ende der Schulterstütze) so, dass sich die Schulterstütze mit ihrer Rundung der Schultermuskulatur anpasst. Zum Zielen wird der Kopf etwas nach vorn rechts geneigt. Beide Ellenbogen bleiben fest auf den Tisch gestützt (Abb. 28). Am Anschusstisch wird Barett o. Ä. getragen.

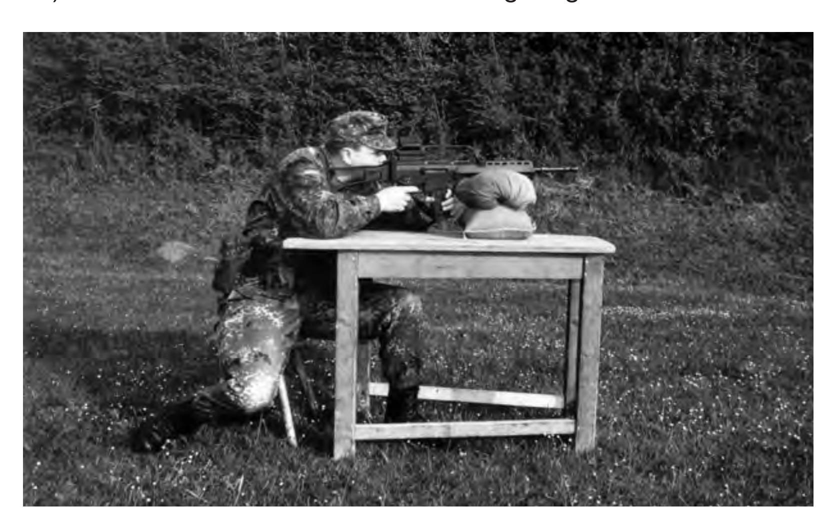


Abb. 28: Anschlag sitzend aufgelegt am Anschusstisch

712. Beim **Anschlag liegend aufgelegt** liegt der Schütze bzw. die Schützin in einem Winkel von etwa 30° zur nach hinten verlängerten Visierlinie, der Körper liegt gerade. Die Beine sind ausgestreckt und leicht gespreizt; die Füße sollen mit der Innenseite am Boden liegen (Abb. 29). Die rechte Hand umfasst das Griffstück und zieht das Gewehr kräftig in die Schulter ein. Die linke Hand unterstützt das Gewehr am Magazin (Gewehr G3 am hinteren Ende der Schulterstütze). Beide Ellenbogen bleiben fest auf den Boden gestützt. Die Höhe der Auflage für die Waffe wird der Körperlage angepasst (Abb. 30).



Abb. 29: Anschlag liegend aufgelegt



Abb. 30: Anschlag liegend aufgelegt

713. **Vor dem Anschlag liegend** (auch vor dem Anschlag stehend im Kampfstand) liegt die Waffe mit dem Handschutz auf dem linken Unterarm, Magazin und Griffstück zeigen nach rechts, die rechte Hand umfasst das Griffstück (Abb. 31).



Abb. 31: Waffe auf dem linken Unterarm

714. Zum **Anschlag liegend freihändig** wird die gleiche Körperlage wie zum Anschlag liegend aufgelegt eingenommen. Die rechte Hand bringt das Gewehr nach vorn, die linke Hand ergreift die Waffe am Handschutz. Die rechte Hand zieht das Gewehr kräftig in die Schulter ein, die linke Hand unterstützt mit der Handfläche das Gewehr am Handschutz oder am Magazinschacht (Abb. 32).



Abb. 32: Anschlag liegend freihändig (Hand am Magazinschacht)

Körperliche Belastung und dadurch bedingte verstärkte Atemtätigkeit behindern den ruhigen Anschlag. Die Atembewegungen übertragen sich – vor allem durch die Auflage am Boden – auf den Körper.

Wird das rechte Bein angezogen, können die Schützen bzw. die Schützinnen, da der Oberkörper etwas verdreht wird, besser ein- und ausatmen, ruhiger liegen und den Schuss präzise abgeben (Abb. 33).



Abb. 33: Anschlag liegend freihändig nach körperlicher Belastung

715. Zum **Anschlag stehend aufgelegt im Kampfstand** oder hinter einer Deckung ist so nahe an die Deckung heranzutreten, dass sich mit der linken Körperseite angelehnt werden kann (Abb. 34). Für die Füße wird ein fester Stand geschaffen. Die Waffe, Rohrmündung in Zielrichtung, liegt mit dem Handschutz auf der Gewehrauflage. Beide Arme stützen sich mit den Ellenbogen bequem auf. Die rechte Hand umfasst das Griffstück und zieht das Gewehr kräftig in die Schulter ein. Die linke Hand unterstützt das Gewehr am Magazin (Gewehr G3 am hinteren Ende der Schulterstütze). Schnellschüsse werden aus dem Kampfstand im Anschlag stehend freihändig abgegeben (siehe Nr. 716).



Abb. 34: Anschlag stehend aufgelegt im Kampfstand

716. Zum **Anschlag stehend freihändig** wird eine halbe Wendung nach rechts gemacht und der linke Fuß einen halben Schritt nach vorn gesetzt. Das Körpergewicht ruht gleichmäßig auf beiden Füßen.

Mit der rechten Hand wird das Gewehr am Griffstück erfasst, mit der linken Hand am Handschutz oder Magazinschacht. Das Gewehr wird auf das Ziel gerichtet und mit der rechten Hand fest in die Schulter eingezogen (rechter Ellenbogen nicht ganz in Schulterhöhe). Die Waffe ruht in der linken Hand. Der Kopf, leicht nach vorn rechts geneigt, liegt mit der Wange an der Schulterstütze. Dabei ist darauf zu achten, dass die rechte Schulter nach vorn gebracht wird, Halsmuskel und Schultern aber nicht verkrampfen (Abb. 35).



Abb. 35: Anschlag stehend freihändig

717. Wird der Anschlag stehend freihändig aus dem Stand beherrscht, ist er danach aus der Bewegung heraus zu üben (Gehen und Laufen). Dabei kommt es darauf an, gleichzeitig zum festen Stand zu kommen und die Waffe rasch in den Anschlag zu bringen und danach bewusst sorgfältig zu zielen.

718. Zum **Anschlag kniend** wird der linke Fuß etwa einen Schritt nach vorn gesetzt und sich auf das rechte Knie und mit dem Gesäß auf den rechten Hacken niedergelassen (Ausnahme: Anschlag kniend freihändig, Abb. 38). Der rechten Fuß kann dabei ausgestreckt, angewinkelt oder seitlich flach auf den Boden gelegt werden. Indem der linke Fuß vor- oder zurückgesetzt wird, kann das Gewicht des Oberkörpers richtig verteilt werden.

Die rechte Hand umfasst das Griffstück, die linke das Gewehr am Handschutz oder am Magazinschacht, sodass die Rohrmündung etwa in Augenhöhe in Zielrichtung zeigt. Der linke Arm stützt sich auf das linke Knie, wobei der Ellenbogen entweder vor (Abb. 37) oder hinter (Abb. 38) dem Knie aufgesetzt ist. Die rechte Hand zieht das Gewehr kräftig in die Schulter ein, der rechte Ellenbogen wird bis in Brusthöhe gehoben. Der Kopf wird leicht nach vorn geneigt, die Wange liegt an der Schulterstütze.

Jede Verkrampfung ist zu vermeiden, der linke Fuß muss vollständige Bodenberührung haben.

Die Anschläge **kniend aufgestützt, kniend freihändig** und **kniend aufgelegt** zeigen die Abbildungen 36 bis 39.



Abb. 36: Anschlag kniend aufgestützt (Ellenbogen auf Oberschenkel)



Abb. 37: Anschlag kniend aufgestützt (Oberarm auf Knie)

Gegen Ziele, die sich quer zur Schussrichtung bewegen, werden grundsätzlich die Anschläge freihändig oder aufgelegt genutzt (Abbildungen 38 und 39), um mit der Waffe der Bewegung des Ziels folgen zu können.



Abb. 38: Anschlag kniend freihändig (nicht aufgestützt)



Abb. 39: Anschlag kniend aufgelegt

719. Zum **Hüftanschlag beim Sturmschießen** umfasst die rechte Hand das Griffstück. Mit der linken Hand wird von oben so weit vorn wie möglich um den Handschutz gegriffen und die Rohrmündung mit gestrecktem Arm nach unten gedrückt. Die Schulterstütze – etwas über Hüfthöhe – wird mit dem rechten Unterarm ohne Druck an den Körper gehalten. Die Waffe ist entsichert. So wird vorgegangen oder gestürmt und Einzelfeuer geschossen (Abb. 40).

Das Sturmschießen wird zunächst im Gehen, dann im Laufen geübt. Es gilt zu lernen, das Einzelfeuer dem Laufrhythmus anzupassen und die Munition so einzuteilen, dass nach einem Einbruch noch mindestens vier bis fünf Patronen im Magazin sind.

Hinweis für die Ausbilder:
Das Sturmschießen ist erst mit Manövermunition, später mit Übungs- oder Gefechtsmunition zu üben.



Abb. 40: Hüftanschlag beim Sturmschießen

720. Zum **Hüftanschlag für das Deutschießen** ist das Gewehr wie in Nr. 719 beschrieben zu halten, mit dem Unterschied, dass die Schulterstütze mit dem rechten Unterarm fest an die Hüfte gedrückt wird.

Indem der linke Fuß einen halben Schritt vorgesetzt wird, das Körpergewicht darauf gelegt und das rechte, gestreckte Bein nach hinten abgestützt wird (Abb. 41), wird ein fester Stand geschaffen.

Im Bruchteil einer Sekunde soll der erste Schuss oder Feuerstoß im Ziel liegen.

> **Hinweis für die Ausbilder:**
> Dieser Anschlag ist zuerst aus dem Stand, dann aus der Bewegung zu üben.



Abb. 41: Hüftanschlag für das Deutschießen

Hinweise für die Ausbilder:

- Es ist ratsam, die verschiedenen Anschläge in einer Stationsausbildung zu vermitteln, damit die Schützen bzw. Schützinnen mit der richtigen Ausführung der Anschläge und deren Besonderheiten vertraut werden.
- Die Schützen bzw. die Schützinnen sind darin zu schulen, den richtigen Anschlag selbstständig zu wählen. Dazu werden im Gelände Gefechtsscheiben aufgestellt; mit Vorgehen in diesem Gelände wird entsprechend der Zielentfernung und der Zielgröße der richtige Anschlag eingenommen. Knappe Schilderungen der jeweiligen Gefechtssituation fördern das richtige Verhalten.

7.2.2 Kräftigungs-, Dehn- und Lockerungsübungen

721. Neben der Ausbildung in den Anschlägen (siehe Nrn. 711 bis 720), im Zielen (siehe Nrn. 408 bis 420) und im Schießrhythmus (siehe Nrn. 421 bis 424) sind Kräftigungs-, Dehn- und Lockerungsübungen schießbegleitend durchzuführen. Sie gewöhnen an das Gewicht der Waffe, damit auch in den freihändigen Anschlägen sicher geschossen werden kann. Diese Übungen können bei jeder Schießausbildung durchgeführt werden, nicht jedoch unmittelbar vor einer Schießübung, die ohne körperliche Belastung geschossen werden soll (siehe Nr. 215).

Ausgangsstellung für die Übungen ist die Seitgrätschstellung, das Gewehr abgestellt ohne Magazin, Abzugsbügel nach vorn, Schulterstütze an der Außenkante des rechten Fußes. Die rechte Hand hält die Waffe unterhalb des Kornschutzes.

722. Übung A:

1. Gewehr mit rechter Hand bis in Brusthöhe anheben, Abzugsbügel nach vorn.
2. Mit der linken Hand das Gewehr von oben über der rechten Hand am Handschutz (Daumen zeigt nach unten) erfassen.
3. Mit der rechten Hand an die Schulterstütze greifen.
4. Mit beiden Händen das Gewehr halten, vier Finger von vorn, Daumen hinten.
5. Gewehr in die Waagerechte drehen.
6. Gewehr mit gestreckten Armen bis auf Höhe der Oberschenkel absinken lassen, mit angewinkelten Armen am Oberkörper emporziehen und mit gestreckten Armen wieder in Brusthöhe vom Körper weghalten.
7. Nach Beendigung der Übung das Gewehr in die Ausgangsstellung bringen.

723. Übung B:

1. Gewehr in Hüftanschlag halten.
2. Gewehr aus dem Hüftanschlag langsam in den Anschlag stehend freihändig bringen.
3. Einige Sekunden verharren.
4. Gewehr wieder in die Ausgangslage bringen.

Diese Übung soll im Sitzen und Knien ausgeführt werden. Im Laufe der Übung ist das Tempo des Anschlags zu steigern.

724. Diese Übungen sind Anhalt. Die Anzahl der Wiederholungen ist der Leistungsfähigkeit der Soldatinnen und Soldaten anzupassen. Nach jeder Übung sind die Arme und Hände auszuschütteln.

7.2.3 Vorübung G-V

725. Die vorbereitende Schießausbildung schließt mit der **Vorübung G-V** ab. Es ist mit einem Gewehr zu schießen, mit dem die Anschussbedingungen erfüllt worden sind, damit die Ausbilder (Schießlehrer) Zielfehler erkennen und auswerten können. Ein falscher Schießrhythmus wird durch genaue Beobachtung festgestellt.

726. Vorübung G-V

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Überprüfung des Zielvermögens und des Schießrhythmus**
Voraussetzung	abgeschlossene Ausbildung in der Handhabung der Waffe, der Schießlehre und der Schießtechnik
Anschlag	sitzend aufgelegt am Anschusstisch
Anzeigeart	nach dem letzten Schuss
Zielentfernung	50 m
Visierentfernung	200 m
Scheibe	Nr. 2 klein (der gleichbleibende Haltepunkt „10 aufsitzen lassen“ ist anzusagen)
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	50 m
Schusszahl	5
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	4 Treffer in einem Kreis von 15 cm Durchmesser

Parameter	Vorgabe
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A (siehe Bemerkungen)
Anzug	entsprechend Nr. 210, jedoch mit Barett o. Ä.
Bemerkungen	Steht ein AGSHP zur Verfügung, wird die Übung 2.1.1 aus der Übungsdokumentation **geschossen**.

Hinweise für die Ausbilder:

Fehler bei den Anschlägen und falsche Atmung führen zu Zielfehlern und vermindern die Treffaussicht. Daher ist bei der vorbereitenden Schießausbildung besonders zu achten auf:

- einen sicheren Stand und die richtige Körperhaltung;
- das richtige Umfassen des Griffstücks, der Schulterstütze und des Handschutzes:
- das fest in die Schulter Einziehen der Waffe;
- das Auflegen der Waffe und das Aufstützen der Ellenbogen;
- die richtige Kopfhaltung;
- das Einhalten des richtigen Schießrhythmus.

Die Auswirkungen sind den Schützen bzw. den Schützinnen zu erklären, wenn sie folgende Fehler machen:

- Unsicherer Stand und falsche Körperhaltung;
  Auswirkung: Ungleichmäßige Belastung des Körpers durch falsche Gewichtsverteilung, dadurch unsicherer Anschlag und schwankende Gewehrlage.
- Unsicheres Umfassen des Griffstücks, der Schulterstütze und des Handschutzes;
  Auswirkung: Labile Lage der Waffe, unruhige Körperhaltung, Ermüdung des linken Armes, starker Rückstoß und Zeitverlust beim Schnellschuss.
- Waffe ungenügend in die Schulter eingezogen;
  Auswirkung: Schwankende Gewehrlage und starker Rückstoß.
- Fehlerhafte Waffenauflage und Ellenbogen nicht aufgestützt;
  Auswirkung: Unsichere Gewehrlage, und starker Rückstoß.
- Falsche Kopfhaltung;
  Auswirkung: Kopf zu weit vorn – Gefahr von Verletzungen (Rückstoß), Kopf zu weit hinten – ungenaues Zielen, dazu schnelles Ermüden der Halsmuskulatur.
- Falscher Atemrhythmus;
  Auswirkung: Unsichere Schussabgabe infolge von Atembewegungen.

Diese Hinweise gelten sinngemäß für alle Handwaffen.

7.3 Schulschießübungen Gewehr G3

727. Das Schulschießen mit Gewehr besteht aus den **Schulschießübungen** G-S-1 bis G-S-10. Mit diesen Übungen sollen sich die Schützen bzw. Schützinnen an das Schießen mit Gefechtsmunition gewöhnen, ihre Schießtechnik verbessern und die Treffsicherheit steigern.

Die Schulschießübungen G-S-3 bis G-S-10 dürfen erst dann geschossen werden, wenn die Bedingungen der G-S-1 und G-S-2 erfüllt sind[13].

Durch die unterschiedlichen Zielgelände des Schießstandes Typ A sind die Ausführungsbestimmungen für die Schulschießübungen G-S-1 bis G-S-10 und die Wachschießübung G-W-1 geteilt.

Für die Schießstände Typ A mit dem herkömmlichen Zielgelände (15 Klappfallscheiben) und die Schießstände Typ B, C und E sind die Ausführungsbestimmungen der Nrn. 729 bis 738 maßgebend.

728. Bei den Schulschießübungen G-S-1 und G-S-2 zeigen die Ausbilder anhand von „Scheibenspiegeln" (verkleinerte Wiedergabe der Scheibe) den Schützen bzw. den Schützinnen die Lage der Treffer und besprechen sie mit ihnen.

> **Hinweis für die Ausbilder:**
> Die Ausbilder sollen jede Schulschießübung vor den Auszubildenden schießen.

729. G-S-1[14]

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	• **Überprüfung des Zielvermögens und des Schießrhythmus** • **Ermittlung und Verbesserung des Haltepunktes** (bei der Wiederholung der Übung)
Voraussetzung	• sicheres Handhaben der Waffe • Bedingung der G-V erfüllt (wenn kein AGSHP)
Anschlag	sitzend aufgelegt am Anschusstisch
Anzeigeart	nach dem 5. Schuss
Zielentfernung	100 m
Visierentfernung	200 m
Scheibe	Nr. 2
Scheibenstellung	0

[13] Die Ausnahme ist in Nr. 109 bestimmt.
[14] bei Ausbildung am Schießsimulator siehe Nr. 219

Parameter	Vorgabe
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	100 m
Schusszahl	5
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	40 Ringe
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A, B, C, E – nebeneinander können gleichzeitig schießen: • auf Typ A, B und C: 5 Schützen bzw. Schützinnen • auf Typ E: 1 Schütze bzw. 1 Schützin
Anzug	entsprechend Nr. 210, jedoch mit Barett o. Ä.
Bemerkungen	• Da die Visier- und Zielentfernung nicht übereinstimmen, ist der Haltepunkt „10 aufsitzen lassen“ anzusagen. • Ist die Bedingung nicht erfüllt und wird das Schießergebnis auf die Waffe zurückgeführt, ist dies durch Kontrollschüsse der Ausbilder zu überprüfen. Weicht der Haltepunkt zu sehr von der Zielmitte ab (außerhalb des 8-er Ringes), ist die Waffe neu zu justieren (siehe Nr. 1504). Danach wird die Übung wiederholt. • Der ermittelte Haltepunkt ist mit Bleistift in das Schießbuch einzutragen.

730. G-S-2

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Präzisionsschuss auf 100 m** (Überprüfen und Verbessern des Haltepunktes) – **Die Bedingung dieser Übung muss erfüllt sein, bevor die übrigen Schulschießübungen mit Gewehr geschossen werden.**
Voraussetzung	G-S-1 erfüllt[15]
Anschlag	stehend aufgelegt
Anzeigeart	nach jedem Schuss
Zielentfernung	100 m
Visierentfernung	200 m
Scheibe	Nr. 3
Scheibenstellung	0

[15] vgl. Nr. 219

Parameter	Vorgabe
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	100 m
Schusszahl	6
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	4 Figurentreffer oder 42 Ringe
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A, B, C und E – nebeneinander können gleichzeitig schießen: • auf den Typ A, B, C: 5 Schützen bzw. Schützinnen • auf Typ E: 1 Schütze bzw.1 Schützin
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Da Visier- und Zielentfernung nicht übereinstimmen, muss der Haltepunkt „Figur aufsitzen lassen“ angesagt werden. Die Ringkennzeichnung erleichtert die genaue Lagebeschreibung des Treffers. • Zum „Anschlag stehend aufgelegt“ ist die Kampfstandattrappe[16] zu verwenden. Ist sie nicht vorhanden, wird im „Anschlag liegend aufgelegt“ geschossen.

731. Die Schulschießübung G-S-3 (WÜ) besteht aus 3 Übungen; sie können – auch als Wertungsübungen – an verschiedenen Tagen geschossen werden.

a. G-S-3 a (WÜ)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Präzisionsschuss auf 200 m**
Voraussetzung	G-S-1 **und** G-S-2 erfüllt[17]
Anschlag	liegend aufgelegt oder stehend aufgelegt
Anzeigeart	nach dem 3. und letzten Schuss
Zielentfernung	200 m
Visierentfernung	200 m
Scheibe	Nr. 3
Scheibenstellung	0

[16] Kampfstandattrappe, Holz, tragbar, für Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen, RegNr. 3000301240000, Herstellungshinweis Nr. 63

[17] vgl. Nr. 219

Parameter	Vorgabe
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	200 m
Schusszahl	9
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	3 Figurentreffer oder 40 Ringe
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A, B, C und E – nebeneinander können gleichzeitig schießen: • auf Typ A, B, C: 5 Schützen bzw. Schützinnen • auf Typ E: 1 Schütze bzw. 1 Schützin
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	Zur Prüfung des Haltepunktes werden die ersten drei Schüsse als Probeschüsse geschossen, die nicht gewertet werden.
Bedingung als Wertungsübung	Bronze: 4 Figurentreffer oder 42 Ringe Silber: 5 Figurentreffer oder 48 Ringe Gold: 6 Figurentreffer oder 52 Ringe

b. G-S-3 b (WÜ)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Präzisionsschuss auf 250 m**
Voraussetzung	G-S-3 a erfüllt
Anschlag	liegend aufgelegt
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	250 m
Visierentfernung	300 m
Scheibe	Nr. 9
Scheibenstellung	1, 2, 14, 3, 4 **(modifizierter Zielaufbau, siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	250 m
Schusszahl	6
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	3 Treffer
Zeitbegrenzung	keine

Parameter	Vorgabe
Typ des Schießstandes	A, B – nebeneinander können gleichzeitig 5 Schützen bzw. Schützinnen schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 6 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	Wird die G-S-3 b (WÜ) an einem anderen Tag als die G-S-3 a (WÜ) geschossen, sind drei Schüsse als nicht zu wertende Probeschüsse zu geben.
Bedingung als Wertungsübung	Silber: 5 Treffer Gold: 6 Treffer

c. G-S-3 c (WÜ)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Präzisionsschuss auf 150 m**
Voraussetzung	G-S-3 a erfüllt
Anschlag	liegend freihändig
Zielentfernung	150 m
Anzeigeart	nach dem letzten Schuss
Visierentfernung	200 m
Scheibe	Nr. 3
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	150 m
Schusszahl	6
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	3 Figurentreffer oder 40 Ringe
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A, B – nebeneinander können gleichzeitig 5 Schützen bzw. Schützinnen schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	Wird die G-S-3 c (WÜ) wie an einem anderen Tag als die G-S-3 a (WÜ) oder G-S-3 b (WÜ) geschossen, sind drei Schüsse als nicht zu wertende Probeschüsse zu geben.
Bedingung als Wertungsübung	Silber: 5 Figurentreffer oder 48 Ringe Gold: 6 Figurentreffer oder 52 Ringe

732. G-S-4

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schnellschuss aus der Bewegung haltend** gegen überraschend auftretenden Feind, dabei **Zielwechsel**
Voraussetzung	G-S-1 **und** G-S-2 erfüllt[18], die Schützen bzw. Schützinnen müssen in der Lage sein, schnell in den Anschlag zu gehen.
Anschlag	stehend freihändig
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	40 bis 90 m
Visierentfernung	100 m
Scheibe	Nr. 8, Nr. 9
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 8: 1, 4, 13, 15; Scheibe Nr. 9: 5, 6, 7, 8 **(modifizierter Zielaufbau, siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	100 m
Schusszahl	12 (je Stellung 4)
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	insgesamt 6 Treffer, je Stellung sind 2 verschiedene Ziele zu treffen
Zeitbegrenzung	siehe Bemerkungen
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können gleichzeitig 2 Schützen bzw. Schützinnen schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 3 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210

[18] vgl. Nr. 219

Parameter	Vorgabe
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen stehen bei der 100-m-Linie, die Waffen sind fertig geladen und gesichert. Auf Befehl des bzw. der Leitenden gehen sie, das Gewehr im Hüftanschlag, nach vorn. Nach ca. 10 m werden für 8 Sekunden aufgeklappt: links – Ziele 6 und 1; rechts – Ziele 7 und 4. Die Waffen werden entsichert, der Anschlag wird eingenommen und die Ziele mit je 2 Schuss bekämpft, danach wird die Waffe gesichert. • Dieser Ablauf – ca. 10 m Bewegung nach vorn und überraschend aufgezeigte Ziele – wird noch zweimal wiederholt. Beim zweiten Bewegungshalt werden wieder für 8 Sekunden aufgeklappt: links – Ziele 6 und 1; rechts – Ziele 7 und 4. Beim dritten Bewegungshalt werden für 8 Sekunden aufgeklappt: links – Ziele 5 und 13; rechts – Ziele 8 und 15. Mit steigendem Ausbildungsstand können je Bewegungshalt zwei Ziele in beliebiger Scheibenstellung aufklappt werden. Die Reihenfolge ist durch die jeweiligen Leitenden mit dem Bedienpersonal des Kommandopults abzusprechen.

733. G-S-5

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Sturmabwehrschießen**
Voraussetzung	G-S-1 **und** G-S-2 erfüllt[19]
Anschlag	stehend aufgelegt
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	50 bis 35 m
Visierentfernung	100 m
Scheibe	je Schütze bzw. Schützin 2 x Scheibe Nr. 9, 2 x Scheibe Nr. 10
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 9: 5, 6, 7, 8; Scheibe Nr. 10: 9, 10, 11, 12 **(modifizierter Zielaufbau, siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	80 m
Schusszahl	20 (2 Magazine mit je 10 Patronen)
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	alle Scheiben getroffen
Zeitbegrenzung	siehe Bemerkungen

[19] vgl. Nr. 219

Parameter	Vorgabe
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können gleichzeitig 2 Schützen bzw. Schützinnen schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 3 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen gehen bei der 80-m-Linie in Stellung. Als Waffenauflage ist die Kampfstandattrappe[20] oder die Mauerkulisse zu verwenden. • Nach dem Fertigladen sind alle Ziele für 8 Sekunden aufzu-klappen. • Die Knöpfe am Kommandopult sind schnell und gleichzeitig wie folgt zu drücken: + mit der linken Hand für die linke Seite 5 und 6, 9 und 10, + mit der rechten Hand für die rechte Seite 7 und 8, 11 und 12. • Wenn die Scheiben getroffen oder nach 8 Sekunden abgeklappt sind, werden sie nach einer Pause von 10 Sekunden nochmals für 8 Sekunden aufgeklappt und bekämpft. • Anschließend ist in der Deckung so schnell wie möglich die ABC-Schutzmaske aufzusetzen, das Gewehr mit dem zweiten Magazin fertig zu laden und erneut in Anschlag zu gehen. • Danach sind die Ziele wieder wie oben aufzuklappen. Dieser Teil kann wiederholt werden, sofern noch Munition übrig ist. Zur Erfüllung der Übungsbedingungen muss die Konzentration beim zweiten und dritten Aufklappen der Scheiben auf den Zielen liegen, die noch nicht getroffen wurden. • Diese Übung ist mit Gefechtsmunition 7,62 mm x 51 zu schießen.

734. G-S-6

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Sturmschießen**
Voraussetzung	G-S-1 **und** G-S-2 erfüllt[21]
Anschlag	Hüftanschlag
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	40 bis 10 m
Scheibe	je Schütze bzw. Schützin 2 x Scheibe Nr. 9, 2 x Scheibe Nr. 10

[20] Kampfstandattrappe, Holz, tragbar, für Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen, RegNr. 3000301240000, Herstellungshinweis Nr. 63
[21] vgl. Nr. 219

Parameter	Vorgabe
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 9: 1 bis 4; Scheibe Nr. 10: 5 bis 8 **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	50 bis 15,5 m
Schusszahl	15
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	2 Scheiben (je Stellung 1 Scheibe) getroffen
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können gleichzeitig 2 Schützen bzw. Schützinnen schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 3 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Beim Laden und im Anschlag muss die Rohrmündung stets in Zielrichtung zeigen. Die Schützen bzw. Schützinnen stehen dort, wo das Zielgelände beginnt. Der bzw. die Leitende befiehlt: „Fertig laden, Hüftanschlag, Entsichern, zum Sturmschießen – Marsch (Marsch, Marsch)!“. Kurz bevor das Rennen die 50-m-Linie erreicht, sind nacheinander aufzuklappen: links – Ziele 5 und 6; rechts – Ziele 7 und 8. Bekämpfungsreihenfolge: links – zunächst Ziel 5 und danach Ziel 6; rechts – zunächst Ziel 7 und danach Ziel 8. Wenn das Rennen die 10-m-Linie vor der Zielgruppe 5 bis 8 erreicht hat (Trassierband auslegen), ist das Schießen auf diese Ziele einzustellen und die nicht getroffenen Scheiben sind abzuklappen. Direkt im Anschluss daran sind aufzuklappen und zu bekämpfen: links – Ziele 1 und 2; rechts – Ziele 3 und 4. • Wurde die 15,50-m-Linie erreicht, ist das Schießen einzustellen und die nicht getroffenen Scheiben sind abzuklappen. Ein Überschreiten dieser Linie ist untersagt (Trassierband auslegen). Im Stehen mit Front zur Geschossfangkammer sind die Gewehre zu entladen und die Sicherheit zu melden. • Die Übung ist im raschen Gehen und bei einer Wiederholung im Laufen zu schießen (siehe Nr. 719). • Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben. • Anfangs sollte eher tief geschossen werden, damit der Aufschlag beobachtet und der Haltepunkt korrigiert werden kann. Der Ablauf dieser Schulschießübung ist am Beispiel eines Rennens **ohne** Munition vorzuführen. • Diese Übung ist mit Gefechtsmunition 7,62 mm x 51 zu schießen.

S

735. G-S-7

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen auf ein sich quer bewegendes Ziel**
Voraussetzung	G-S-1 **und** G-S-2 erfüllt[22]
Anschlag	kniend oder stehend aufgelegt
Anzeigeart	nach dem Zieldurchlauf
Zielentfernung	100 m
Visierentfernung	100 m
Scheibe	Nr. 7
Scheibenstellung	0, bewegliches Ziel
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	100 m
Schusszahl	5
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	2 Treffer
Zeitbegrenzung	Laufzeit des Ziels (ca. 7 Sekunden)
Typ des Schießstandes	A, C – es darf nur ein Schütze bzw. eine Schützin schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Bei dieser Übung soll erlernt werden, mit dem richtigen Vorhaltemaß zu schießen (siehe Nr. 330). Waffenauflage ist die Mauerkulisse oder die Kampfstandattrappe[23]. • Die Schützen bzw. Schützinnen knien oder stehen mit fertig geladener und gesicherter Waffe; die Mündung zeigt nach vorn. An der linken und an der rechten Seite sind vor dem Ziel Sichtblenden (z. B. Scheiben Nr. 3) so aufzustellen, dass das Ziel nur während der Bewegung gesehen werden kann. • Die Scheibe wird einmal innerhalb von etwa 7 Sekunden von links nach rechts, anschließend – ebenfalls in 7 Sekunden – von rechts nach links gezogen. • Sobald das Ziel erscheint, ist das Feuer selbstständig zu eröffnen. • Seitlich der Schützen bzw. Schützinnen kann ein weiterer Schütze bzw. eine weitere Schützin ohne Munition das Ziel mit anrichten. Dabei ist die Waffe so auf die Mitte der Laufstrecke zu richten, dass das Ziel während des gesamten Bewegungsablaufes verfolgt werden kann, ohne die Körperhaltung wesentlich zu verändern. • Nicht verschossene Munition ist abzugeben.

[22] vgl. Nr. 219
[23] Kampfstandattrappe, Holz, tragbar, für Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen, RegNr. 3000301240000, Herstellungshinweis Nr. 63

736. G-S-8

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen nach körperlicher Belastung**
Voraussetzung	G-S-1 **und** G-S-2 erfüllt[24]
Anschlag	• Teilübung a. liegend aufgelegt • Teilübung b. liegend freihändig • Teilübung c. kniend aufgestützt oder freihändig • Teilübung d. stehend freihändig
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	• Teilübung a. 250 m • Teilübung b. 170 m • Teilübung c. 100 m • Teilübung d. 70 m
Visierentfernung	300 m, 200 m
Scheibe	je Nr. 7, Nr. 8, Nr. 10
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 7: 1, 2, 3, 4; Scheibe Nr. 8: 5, 6, 7, 8; Scheibe Nr. 10: 9, 10, 11, 12 **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	250 m, 200 m, 150 m, 100 m
Schusszahl	16
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	1 Treffer je Teilübung
Zeitbegrenzung	siehe Bemerkungen
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können gleichzeitig 4 Schützen bzw. Schützinnen schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 6 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Sicherheitshinweis	• Während der gesamten Schulschießübung müssen die Waffen mit der Rohrmündung in Zielrichtung zeigen. Nach jeder Teilübung und beim Vorgehen müssen die Waffen gesichert sein. Der Ablauf der Schulschießübung in den Teilübungen ist am Beispiel eines Rennens ohne Munition vorzuführen. • Leitungs- und Funktionspersonal darf sich während des Schießens nicht vor den Schützen bzw. Schützinnen aufhalten.

[24] vgl. Nr. 219

Parameter	Vorgabe
Bemerkungen Teilübung a	• Bei der 300-m-Linie ist in Stellung zu gehen. Die Waffen sind fertig zu laden und zu sichern. Auf Befehl ist mit Gewehr am langen Arm zur 250-m-Linie vorzulaufen; dort muss eine Auflage für den Anschlag liegend aufgelegt vorbereitet sein. • Bevor in Stellung gegangen wird, sind für 10 Sekunden aufzuklappen: links – Ziele 1 und 2; rechts – Ziele 3 und 4. Die Feuereröffnung erfolgt selbstständig.
Bemerkungen Teilübung b	• Nach der Teilübung a wird auf Befehl mit Gewehr am langen Arm zur 200-m-Linie vorgelaufen und dort der Anschlag liegend freihändig eingenommen. Dabei sind für 10 Sekunden aufzuklappen und in dieser Zeit zu bekämpfen: links – Ziele 5 und 6; rechts – Ziele 7 und 8.
Bemerkungen Teilübung c	• Nach der Teilübung b ist auf Befehl mit Gewehr am langen Arm zur 150-m-Linie vorzulaufen und dort der Anschlag kniend aufgestützt oder freihändig einzunehmen. Danach sind für 10 Sekunden aufzuklappen und in dieser Zeit zu bekämpfen: links – Ziele 9 und 10; rechts – Ziele 11 und 12.
Bemerkungen Teilübung d	• Nach der Teilübung c wird auf Befehl mit Gewehr am langen Arm zur 100-m-Linie vorgelaufen und dort der Anschlag stehend freihändig (Schnellschuss aus dem Lauf haltend) eingenommen. Danach sind für 8 Sekunden aufzuklappen und in dieser Zeit zu bekämpfen: links – Ziele 5 und 6; rechts – Ziele7 und 8. • Danach sind die Gewehre im Stehen zu entladen, die Sicherheit ist zu melden.

737. G-S-9 (Nachtschießen)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Nachtschießen mit Nachtsehgeräten** je nach Ausstattung mit FERO-Z 51 oder Nachtsichtaufsatz N-52
Voraussetzung	G-S-1 **und** G-S-2 erfüllt[25] und an BiV-BZ teilgenommen (siehe Nr. 605)
Anschlag	stehend aufgelegt im Kampfstand oder liegend aufgelegt
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	100 m
Scheibe	Nr. 9
Scheibenstellung	9, 10, 11, 12 **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**

[25] vgl. Nr. 219

Parameter	Vorgabe
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	150 m
Schusszahl	5
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	3 Treffer
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können gleichzeitig 4 Schützen bzw. Schützinnen schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 6 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Zum „Anschlag stehend aufgelegt“ ist die Kampfstandattrappe[26] zu verwenden. • Die Beobachtungsmöglichkeiten mit dem FERO-Z 51 sind vom Restlicht abhängig. Je mehr Restlicht vorhanden ist, desto schwerer müssen die Übungsbedingungen sein (Verwendung der Scheibe Nr. 10 oder Scheibenstellung 1, 2, 3, 4). • Es ist zulässig, diese Übung mit steigendem Ausbildungsstand wie folgt zu schießen: + Zielentfernung: 200 m + Zeitbegrenzung: je Schuss 5 Sekunden

738. G-S-10 (Nachtschießen)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen bei Nacht mit Gefechtsfeldbeleuchtung**
Voraussetzung	G-S-1 **und** G-S-2 erfüllt[27] und vorbereitende Schießausbildung für das Schießen bei Nacht abgeschlossen.
Anschlag	stehend oder liegend aufgelegt
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	100 m, 150 m
Scheibe	Nr. 7, Nr. 8
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 7: 1, 2, 3, 4; Scheibe Nr. 8: 9, 10, 11, 12 **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**

[26] Kampfstandattrappe, Holz, tragbar, für Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen, RegNr. 3000301240000, Herstellungshinweis Nr. 63
[27] vgl. Nr. 219

Parameter	Vorgabe
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	150 m
Schusszahl	6
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	3 Treffer, davon je Zielentfernung mindestens 1 Treffer
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können gleichzeitig 4 Schützen bzw. Schützinnen schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 6 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen. Bei 6 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander ist die zweite Scheibe erst aufzuklappen, nachdem die erste Scheibe bekämpft worden ist.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	Wenn auf dem Schießstand Typ A mit der gemäß baufachlichen Richtlinien eingebauten Beleuchtungsanlage die Scheiben in der Stellung 1, 2, 3, 4 nicht ausreichend ausgeleuchtet werden können, ist stattdessen auf Scheibenstellung 5, 6, 7, 8 zu schießen. Sofern auf dem Schießstand Typ A überhaupt keine Beleuchtungsanlage für das Zielfeld vorhanden ist, lässt sich die Gefechtsfeldbeleuchtung wie folgt darstellen: • eine 100-Watt-Glühlampe, aufgehängt über den Scheiben (Scheibeneinstellung 0) oder • ein ausgesonderter Kraftfahrzeugscheinwerfer, installiert auf den Schutzwällen hinter einer Blende. Vor Einschalten der Gefechtsfeldbeleuchtung (100-Watt-Glühlampe bzw. Scheinwerfer) sind alle Scheiben aufzuklappen. Danach ist die Gefechtsbeleuchtung zweimal für 10 Sekunden einzuschalten. Getroffene Scheiben sind in der Dunkelphase wieder aufzuklappen. Die Dunkelphase soll mindestens 10 Sekunden betragen.

8 Schießausbildung mit Gewehr G36

8.1 Allgemeines

801. In der Grundausbildung werden den Soldatinnen und Soldaten u. a. Grundaufgaben vermittelt (z. B. Alarmposten, Verteidigung aus Alarmstellungen, Melder, Streife zu Fuß). Deshalb ist auch beim Schulschießen sowohl dem Feuerkampf aus Stellungen als auch aus der Bewegung durch unterschiedliche Anschläge usw. Rechnung zu tragen.

Die **Schießübungen** mit dem Gewehr G36 sind so aufgebaut, dass sie

- über das Gewinnen an Treffsicherheit im Anschlag aufgelegt ohne Zeitbegrenzung und ohne körperliche Belastung,
- unter Nutzen der qualitativ neuen Zieleinrichtung (Reflexvisier und Zielfernrohr),
- mit dem Schießen
  + auf unterschiedliche Zielentfernungen,
  + in verschiedenen Anschlägen (aufgelegt, angestrichen, aufgestützt, freihändig) und
  + unter Zeitbegrenzung

bereits an das Gefechtsschießen heranführen.

8.2 Anschläge



802. Die Anschläge und Sicherheitsbestimmungen beim Schießen mit dem Gewehr G36 entsprechen weitestgehend denen mit dem Gewehr G3, Ausnahme siehe unter Nr. 1525, Hinweise für den Ausbilder.

Die **Pirschhaltung mit Gewehr G36** unterscheidet sich von der des Gewehrs G3 (Abb. 42).

Diese Trageweise ermöglicht mit dem Reflexvisier eine schnelle Feuereröffnung und den gezielten Schuss.



Abb. 42: Pirschhaltung G36

803. Um während des Bewegungsablaufes von der Grundhaltung (Abb. 42) in Schussposition zu kommen, wird mit dem linken Fuß ein Ausfallschritt nach vorne in Schussrichtung (Fußspitze zeigt zum Ziel) gemacht (Abb. 43). Gleichzeitig wird die fertig geladene Waffe in Anschlag gebracht (Abb. 44) und mit dem Daumen der rechten Hand die Waffe entsichert (Abb. 45).



Abb. 43: Pirschhaltung vor der Schussabgabe



Abb. 44: Schnellschuss aus der Pirschhaltung



Abb. 45: Entsichern mit dem Daumen der rechten Hand

Während des ganzen Bewegungsablaufs wird das Ziel mit beiden Augen fixiert. Nachdem die Waffe entsichert wurde, wird noch in der Bewegung der Druckpunkt aufgenommen, sodass sofort abgekrümmt werden kann, wenn der rote Punkt auf das Ziel zeigt.

Nachdem das Ziel bekämpft und kein weiteres im Wirkungsbereich ist, wird die Waffe mit dem Zeigefinger der rechten Hand gesichert, damit so kein Schuss aus Versehen gelöst werden kann. Danach ist die Grundhaltung wieder einzunehmen (Abb. 46).



Abb. 46: Sichern der Waffe mit dem Zeigefinger

Dieser Bewegungsablauf ist in der vorbereitenden Ausbildung intensiv zu üben. Beginnend mit Trockenübungen, über Üben mit Manövermunition/AGDUS, Ausbildung am AGSHP und aus der Bewegung ist zu erreichen, dass beim Schießen der G36-S-3 der Bewegungsablauf beherrscht wird.

804. Der **angestrichene Anschlag** wird dann angewendet (Abb. 47), wenn keine Waffenauflage zur Verfügung steht, aber die entsprechende Höhe aufgrund von Geländegegebenheiten benötigt wird (stehend oder kniend). Zugleich bietet die Anlage (Baum, Hausecke, Mauerrest, Kraftfahrzeug usw.) Deckung. Beim angestrichenen Anschlag gibt es zwei Möglichkeiten:

- Waffe liegt auf dem Daumen (Abb. 48) oder
- Waffe liegt auf der Führungshand (Abb. 49).

Bei beiden Möglichkeiten zu Folgendes zu beachten:

- Die Waffe soll keinen direkten Kontakt zur Anlage haben, um Prellschläge zu vermeiden;
- leichter Druck gegen die Anlage stabilisiert zusätzlich den Anschlag;
- die Anschlaghöhe wird durch die Führungshand und **nicht** mit dem Körper reguliert.



Abb. 47: Anschlag angestrichen



Abb. 48: Anschlag angestrichen, Waffe liegt auf dem Daumen



Abb. 49: Anschlag angestrichen, Waffe liegt auf der Führungshand

8.3 Schulschießübungen

> **Hinweis für die Ausbilder:**
> Die Ausbilder sollen jede Schulschießübung vor den Soldatinnen bzw. Soldaten schießen.

805. G36-S-1

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Ermitteln des Haltepunktes mit beiden Visiereinrichtungen, Überprüfung der Schießtechnik, erstes Schießen mit Gefechtsmunition**
Voraussetzung	sicheres Handhaben der Waffe
Anschlag	sitzend aufgelegt
Anzeigeart	nach jeder Teilübung
Zielentfernung	100 m
Zieleinrichtung	a. Zielfernrohr Visiermarke 200 m b. Reflexvisier
Scheibe	a. Nr. 2 klein b. Nr. 2
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	100 m
Schusszahl	a. 5 b. 5
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	a. 4 Treffer in einem 10-cm-Kreis b. 4 Treffer in einem 15-cm-Kreis
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A, B, C – es können 5 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210, jedoch mit Barett o. Ä.

806. G36-S-2

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Präzisionsschuss auf unterschiedliche Zielentfernungen**
Voraussetzung	G36-S-1 erfüllt

Parameter	Vorgabe
Anschlag	liegend aufgelegt
Zielentfernung	200 bis 250 m
Anzeigeart	automatisch
Visier	Zielfernrohr
Scheibe	Nr. 10, Nr. 9
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 9: 1, 2, 3, 4; Scheibe Nr. 10: 9, 10, 11, 12 **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	250 m
Schusszahl	10, je Zielentfernung 5
Feuerart	Einzelfeuer
Trefferanzeige	nach dem letzten Schuss
Bedingung	je Zielentfernung 3 Treffer
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – es können 4 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Gelände (18 Ziele) können 6 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210

807. G36-S-3

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schnellschuss stehend aus der Pirschhaltung (G36)**
Voraussetzung	G36-S-1 erfüllt, Vorausbildung (Pirschhaltung G36) ausgebildet (handhabungssicher)
Anschlag	stehend freihändig
Anzeigeart	nach dem letzten Schuss
Zielentfernung	25 m (bei Stand D – 20 m)
Visier	Reflexvisier
Scheibe	Nr. 2
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	25 m (bei Stand D – 20 m)

Parameter	Vorgabe
Schusszahl	10
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	80 Ringe
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – es können 5 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen. D – es können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen stehen auf 25-m-Linie (bei Stand D – 20 m), die Waffe ist fertig geladen und gesichert. Die Pirschhaltung wird eingenommen. • Auf Kommando werden die Waffen in Anschlag gebracht (stehend freihändig, mit beiden Augen geöffnet durch das Reflexvisier blicken) und auf den angesagten Haltepunkt geschossen. • Danach ist wieder die Pirschhaltung einzunehmen. Der Vorgang wird in Abständen von ca. 10-15 Sekunden wiederholt.

Hinweis für die Ausbilder:

- Entsichern mit dem Daumen;
- Sichern mit dem Zeigefinger;
- Leuchtpunkt: keine Batterie zuschalten, da der Leuchtpunkt dann größer erscheint;
- Trageriemeneinstellung;
- Der Haltepunkt „8 hoch“ ist noch anzusagen, da aufgrund der kurzen Zielentfernung die Höhendifferenz zwischen der Geschossflugbahn und der Visierlinie noch nicht ausgeglichen ist.
- Die 10er-Ring-Scheibe ist zu wählen, damit Ungeübten ihr Trefferbild aufgezeigt werden kann.

808. G36-S-4 (Nachtschießen) (entspricht G-S-10 G3)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen bei Nacht mit Gefechtsfeldbeleuchtung**
Voraussetzung	G36-S-1 erfüllt
Anschlag	liegend aufgelegt
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	• 100 m, 150 m auf der Standortschießanlage • 100 m, 50 m auf dem Truppenübungsplatz

Parameter	Vorgabe
Visier	Reflexvisier
Scheibe	• Nr. 7, Nr. 8 auf der Standortschießanlage • Nr. 9, Nr. 10 auf dem Truppenübungsplatz
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 7: 1, 2, 3, 4; Scheibe Nr. 8: 9, 10, 11, 12 **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	150 m
Schusszahl	6
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	3 Treffer, davon je Zielentfernung mindestens 1 Treffer
Zeitbegrenzung	siehe Bemerkung
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können 4 Schützen bzw. Schützinnen schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Gelände (18 Ziele) können 6 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen. Bei 6 Personen nebeneinander ist die zweite Scheibe erst aufzuklappen, nachdem die erste Scheibe bekämpft wurde.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	Vor Einschalten der Gefechtsfeldbeleuchtung sind alle Scheiben aufzuklappen. Danach ist die Gefechtsfeldbeleuchtung zweimal für 10 Sekunden einzuschalten. Getroffene Scheiben sind in der Dunkelphase wieder aufzuklappen. Die Dunkelphase soll mindestens 10 Sekunden betragen.

809. G36-S-5

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schnellschuss auf wechselnde Ziele und Präzisionsschuss nach körperlicher Belastung**
Voraussetzungen	G36-S-1, 2, 3 erfüllt[28]
Anschlag	stehend aufgelegt, liegend aufgelegt, stehend freihändig (Schnell-schuss)
Anzeigeart	nach jeder Teilübung
Visier	Reflexvisier, Zielfernrohr
Scheibe	Nr. 9, Nr. 10

[28] vgl. Nr. 219

Parameter	**Vorgabe**
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 9: 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12; Scheibe Nr. 10: 1, 2, 3, 4; **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	150 m, 100 m, 70 m
Schusszahl	15, je Teilübung 5 (3 Magazine)
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	je Phase 3 Treffer
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – es können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Gelände (18 Ziele) können 3 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen gehen mit fertig geladenen und gesicherten Waffen auf der 150-m-Linie in Stellung (Anschlag stehend aufgelegt). Die Ziele 1, 2, 3 und 4 werden aufgeklappt. Die Schützen bzw. Schützinnen bekämpfen selbstständig mit 5 Schuss: links – Ziele 1 und 2, rechts – Ziele 3 und 4. Anschließend erfolgt der Magazinwechsel. • Danach wird auf Befehl im Laufschritt bei der 100-m-Linie in Stellung (Anschlag liegend aufgelegt) gegangen. Jetzt werden die Ziele wie in Phase eins der ersten Teilübung gezeigt und bekämpft. • Nach erneutem **Magazinwechsel** gehen die Schützen bzw. Schützinnen auf Befehl in der Pirschhaltung (G36) vor. Bei der 70-m-Linie werden – wiederum auf Befehl – in unregelmäßiger Reihenfolge und Zeitabständen aufgeklappt und entsprechend bekämpft: links – Ziele 9, 10, 5 und 6; rechts – Ziele 11, 12, 7 und 8.

Hinweis für die Ausbilder:

Für die Zielentfernungen 150 m und 100 m ist das Zielfernrohr, für die Zielentfernung 70 m das Reflexvisier einzusetzen.

810. G36-S-6

Parameter	**Vorgabe**
Übungszweck	**Präzisionsschuss mit verschiedenen Anschlägen**
Voraussetzung	G36-S-5 erfüllt

Parameter	Vorgabe
Anschlag	liegend aufgelegt und angestrichen am Mauerrest
Anzeigeart	nach jeder Teilübung
Zielentfernung	250 bis 200 m
Visier	Zielfernrohr
Scheibe	Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 8: 1, 4; Scheibe Nr. 9: 10, 11; Scheibe Nr. 10: 2, 3, 5, 8; **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	250 m und 200 m
Schusszahl	je 4, gesamt 8
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	je Teilübung 2 Treffer
Zeitbegrenzung	bei 2. Teilübung 10 Sekunden
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Gelände (18 Ziele) können 3 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen stehen am Mauerrest auf der 250-m-Linie im Anschlag angestrichen mit fertig geladener und gesicherter Waffe. Es werden aufgeklappt und bekämpft: links – Ziele 1 und 10, rechts – Ziele 4 und 11. Nach Sicherung der Waffen wird im Laufschritt zur 200-m-Linie und dort in den Anschlag liegend aufgelegt gegangen. Hier werden für 10 Sekunden gezeigt und bekämpft: links – Ziele 2 und 5, rechts – Ziele 3 und 8. • Getroffene Ziele sind wieder aufzuklappen.

811. G36-S-7

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schnellschuss auf überraschend auftretende Ziele**
Voraussetzung	G36-S-5 erfüllt
Anschlag	stehend freihändig
Anzeigeart	nach dem letzten Schuss
Zielentfernung	20 bis 70 m

Parameter	Vorgabe
Visier	Reflexvisier
Scheibe	Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 8: 1, 2, 3, 4; Scheibe Nr. 9: 5, 6, 7, 8; Scheibe Nr. 10: 9, 10, 11, 12; **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	70 m
Schusszahl	15, je Entfernung 5
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	je Entfernung 3 Treffer
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – es können 2 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Gelände (18 Ziele) können 3 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen stehen bei der 70-m-Linie mit fertig geladener und gesicherter Waffe in der Pirschhaltung (G36). • Auf Befehl werden wechselweise in unregelmäßigen Zeitabständen gezeigt: links – Ziele 1 und 2, rechts – Ziele 3 und 4. Jedes Ziel ist mit einem Schnellschuss zu bekämpfen und danach wieder die Pirschhaltung (G36) einzunehmen. • Nach 5 Schuss werden gezeigt und wie vorstehend bekämpft: links – Ziele 5 und 6, rechts – Ziele 7 und 8. Nach weiteren 5 Schuss werden gezeigt und in gleicher Weise bekämpft: links – Ziele 9 und 10, rechts – Ziele 11 und 12.

Hinweis für die Ausbilder:

- Entsichern mit dem Daumen;
- Sichern mit dem Zeigefinger.

812. G36-S-8 (Nachtschießen)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Nachtschießen mit Nachtsehgeräten**
Voraussetzung	G36-S-1 erfüllt und an einer Beobachtungsübung mit Nachtsehgeräten teilgenommen

Parameter	Vorgabe
Anschlag	stehend aufgelegt auf der Kampfstandattrappe oder liegend aufgelegt
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	100 m
Scheibe	Nr. 9
Scheibenstellung	9, 10, 11, 12 **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	150 m
Schusszahl	5
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	3 Treffer
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – es können 4 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Gelände (18 Ziele) können 6 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	Die Beobachtungsmöglichkeiten mit dem Nachtsehgerät sind vom Restlicht abhängig. Je mehr Restlicht vorhanden ist, desto schwerer müssen die Übungsbedingungen sein (Verwendung der Scheibe Nr. 10 oder die Scheibenstellung 1, 2, 3, 4).

813. G36-S-9 (WÜ)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schnellschuss aus der Bewegung haltend gegen überraschend auftretenden Feind, dabei Zielwechsel, Überprüfung der Anschlagsart und Schießtechnik aus der Bewegung**
Voraussetzung	G36-S-5 erfüllt
Anschlag	stehend angestrichen, liegend freihändig, Schnellschuss stehend freihändig, kniend aufgestützt (siehe Beschreibung der Teilübungen bei Bemerkungen)
Anzeigeart	automatisch
Visier	Reflexvisier, Zielfernrohr
Scheibe	Nr. 7, Nr. 9, Nr. 10

Parameter	Vorgabe
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 7: 6, 7, 9, 12; Scheibe Nr. 9: 10, 11; Scheibe Nr. 10: 1, 4, 5, 8, 13, 15; **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	200 m, 150 m, 100 m, 80 m
Schusszahl	16, dabei für die Teilübungen a bis d 4 Schuss
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	• als Schulübung: je Teilübung ein Ziel getroffen • als Wertungsübung: siehe unten
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – es können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Gelände (18 Ziele) können 3 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• **Teilübung a:** Beginn ist am Mauerrest an der 200-m-Linie im Anschlag angestrichen mit fertig geladener und gesicherter Waffe stehend. Die Ziele 6, 7, 9 und 12 werden aufgeklappt. Es werden bekämpft: links – Ziele 6 und 9, rechts – Ziele 7 und 12. Danach werden die Waffen gesichert. • **Teilübung b:** Auf Befehl wird in Pirschhaltung bis auf die • 150-m-Linie vorgegangen und der Anschlag liegend freihändig eingenommen. Die Ziele 1, 4, 5 und 8 werden aufgeklappt. Es werden bekämpft: links – Ziele 1 und 5, rechts – Ziele 4 und 8. Danach werden die Waffen gesichert. • **Teilübung c:** Auf Befehl wird in Pirschhaltung bis auf die 100-m-Linie vorgegangen. Die Ziele 1, 4, 10, und 11 werden aufgeklappt. Es werden bekämpft: links – Ziele 1 und 10, rechts – Ziele 4 und 11. Die vorderen Ziele werden im Schnellschuss mit maximal 2 Schuss und die hinteren Ziele nach Wechsel in den Anschlag kniend aufgestützt im Präzisionsschuss mit maximal 2 Schuss bekämpft. Anschließend werden die Waffen gesichert. • **Teilübung d:** Auf Befehl wird in Pirschhaltung bis auf die • 80-m-Linie vorgegangen. Die Ziele 5, 8, 13 und 15 werden aufgeklappt. Es werden bekämpft: links – Ziele 5 und 13, rechts – Ziele 8 und 15. Die vorderen Ziele werden im Schnellschuss mit maximal 2 Schuss und nach Wechsel in den Anschlag kniend aufgestützt die hinteren Ziele im Präzisionsschuss mit maximal 2 Schuss bekämpft.



Parameter	Vorgabe
Bemerkungen	Getroffene Ziele werden nicht erneut gezeigt. Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben. Die Teilübungen c und d können bei Wiederholung auch unter Zeitbegrenzung geschossen werden. Der Ablauf ist der schießenden Abteilung beispielhaft mit einem Rennen (Führerrennen) vorzuführen. Während der gesamten Schießübung müssen die Waffen mit der Rohrmündung in Zielrichtung zeigen. Nach jeder Teilübung und beim Vorgehen müssen die Waffen gesichert sein. **Bei Wertungsübungen sind die Ziele in den Phasen entsprechend der Munitionsvorgabe zu wiederholen.**
Bedingungen beim Schießen als Wertungsübung	• Bronze: je Phase mindestens 2 Ziele getroffen, Treffer gesamt 9 • Silber: je Phase mindestens 2 Ziele getroffen, Treffer gesamt 11 • Gold: je Phase mindestens 2 Ziele getroffen, Treffer gesamt 13

9 Wachschießübungen

9.1 Allgemeines

901. Alle Wachschießübungen sind mit Gefechtsmunition zu schießen. Die Wachschießübung Gewehr (G-W-1) gilt für das Gewehr G3 und das Gewehr G36.

902. Gemäß der **Regelung „Der Wachdienst in der Bundeswehr“**, Nr. 404 (siehe Anlage 17.12, Bezugsdokument Nr. 10) sind vor dem Einsatz im Wachdienst folgende Übungen zu **erfüllen**:

- G-S-2 oder
- G36-S-3 oder
- MP-S-2 oder
- P-S-2.

903. Die Wachübungen am AGSHP bieten Möglichkeiten das Verhalten als Streifensoldat bzw. Streifensoldatin sowie Torposten und die Anwendung der Schusswaffe zu üben. Leitende an der Ausbilderstation können steuernd in den Ablauf der Wachübungen eingreifen und wechselnde „Wachsituationen“ darstellen. Bei dieser Ausbildung ist das AGSHP als Verhaltenstrainer und nur in Ausnahmefällen als Schießsimulator zu verwenden.

Das Wachschießen ist **nicht** am AGSHP durchzuführen.

Hinweis für die Ausbilder:

Vor Durchführung der Wachausbildung am AGSHP sollte eine Übungsanlage erstellt werden, die den Ablauf der einzelnen Wachübungen und die erwarteten Maßnahmen enthält.

In den Wachübungen am AGSHP muss **lagegerechtes Verhalten** vor treffsicherem Schuss ausgebildet werden.

9.2 Wachschießübung Gewehr

904. G-W-1 (Wachschießübung)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Gebrauch der Schusswaffe im Wachdienst**
Voraussetzung	G-S-1 **und** G-S-2 erfüllt[29], G36-S-1 **und** G36-S-3 erfüllt[29]

[29] vgl. Nr. 219

Parameter	Vorgabe
Anschlag	• G3: kniend aufgelegt (Mauerkulisse) • G36: stehend freihändig
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	70 m
Visierentfernung	200 m
Scheibe	Nr. 7, Nr. 8
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 7: 10, 11; Scheibe Nr. 8: 5, 8
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	120 m
Schusszahl	3
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	keine
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	Feldanzug
Hinweise	• In dieser Wachschießübung ist der Schusswaffengebrauch gegen Personen mit und ohne Androhung zu einer Übung zusammengefasst. • Dieser Wachschießübung ist die Rahmenlage „2 Soldaten als Streife in einem Objekt" zugrunde zu legen, wobei ein Streifenführer bzw. eine Streifenführerin festzulegen ist.
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen stehen an der 120-m-Linie, die Waffen sind teilgeladen und gesichert. Auf Befehl wird mit dem Gewehr im Hüftanschlag nach vorn gegangen. Nach ca. 10 m werden aufgeklappt: links – Ziel 10; rechts – Ziel 11. • Einlage: „2 unbekannte Personen nähern sich." • Streifenführer bzw. Streifenführerin: „Halt! Stehen bleiben!" • Einlage: „Die angerufenen Personen bleiben nicht stehen." • Die Waffen werden fertig geladen. • Streifenführer bzw. Streifenführerin: „Halt! Oder ich schieße!" • Einlage: „Die Angerufenen gehen in Deckung." • Die Scheiben werden abgeklappt. • Nach Weitermarsch von ca. 10 m werden aufgeklappt: links – Ziel 5; rechts – Ziel 8. • Einlage: „Die Personen bringen eine Waffe in Anschlag."

Parameter	**Vorgabe**
Bemerkungen	• Der Streifenführer bzw. die Streifenführerin macht eine Zielverteilung und befiehlt „Feuer!“. Die Waffen werden entsichert, an der Mauerkulisse wird in Anschlag gegangen und das Ziel bis zum Abklappen zu bekämpft. Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben. • Diese Wachschießübung kann auch mit nur einem Soldaten bzw. einer Soldatin geschossen werden. Dann ist die Rahmenlage „1 Soldat als Streife in einem Objekt“ zugrunde zu legen und die Anzahl der Scheiben sowie der Ablauf dementsprechend anzupassen.

30

Hinweis für die Ausbilder:

1. Es ist zweckmäßig, die Wachschießübung in einem bzw. in dem zu bewachenden Objekt möglichst mit Manövermunition vorzuüben.
2. Leitende geben ihre Einlagen so, dass die Schützen bzw. Schützinnen die Maßnahmen nach dem UZwGBw[30]
   + Anruf,
   + Androhung von Schusswaffengebrauch und
   + Schusswaffengebrauch aus der jeweiligen Situation selbstständig ergreifen.
3. Als Anhalt können die Fallbeispiele der „Unterrichtsmappe zu Ausbildungsprogramm Wachausbildung“ (RegNr. 3 0001 0006 50100), „Anwendung des unmittelbaren Zwanges nach UZwGBw – Teil 2“ dienen.

905. Wachschießen für Schießstand „Typ A“ mit modifiziertem Zielgelände G-W-1 (Wachschießübung)

Parameter	**Vorgabe**
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 7: 14, 17 Scheibe Nr. 8: 8, 11
Bemerkungen	Nach ca. 10 m werden aufgeklappt: links – Ziel 14; rechts – Ziel 17. Die Schützen bzw. Schützinnen gehen ca. 10 m weiter nach vorn, nun werden aufgeklappt: links – Ziel 8; rechts – Ziel 11.

[30] A-2122/2 „Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw)“.

9.3 Wachschießübung Maschinenpistole

906. MP-W-1 (Wachschießübung)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Gebrauch der Schusswaffe im Wachdienst**
Voraussetzung	MP-S-1 erfüllt **und** MP-S-2 erfüllt
Anschlag	kniend aufgelegt (Mauerkulisse)
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	70 m
Visierentfernung	100 m
Scheibe	Nr. 7, Nr. 8
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 7: 10, 11; Scheibe Nr. 8: 5, 8
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	120 m
Schusszahl	3
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	keine
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	Feldanzug
Hinweise	• In dieser Wachschießübung ist der Schusswaffengebrauch gegen Personen mit und ohne Androhung zu einer Übung zusammengefasst. • Dieser Wachschießübung ist die Rahmenlage „2 Soldaten als Streife in einem Objekt“ zugrunde zu legen, wobei ein Streifenführer bzw. eine Streifenführerin einzuteilen ist.
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen stehen bei an der Linie 120-m-Linie, die Waffen sind teilgeladen und gesichert. Auf Befehl gehen sie, die Maschinenpistole im Hüftanschlag, nach vorn. Nach ca. 10 m werden aufgeklappt: links – Ziel 10; rechts – Ziel 11t. • Einlage: „2 unbekannte Personen nähern sich.“ • Streifenführer bzw. Streifenführerin: „Halt! Stehen bleiben!“ • Einlage: „Die angerufenen Personen bleiben nicht stehen.“ • Die Waffen werden fertig geladen. • Streifenführer bzw. Streifenführerin: „Halt! Oder ich schieße!“ • Einlage: „Die Angerufenen gehen in Deckung.“

Parameter	Vorgabe
Bemerkungen	• Die Scheiben werden abgeklappt. • Nach Weitermarsch von ca. 10 m werden aufgeklappt: links – das Ziel 5; rechts – Ziel 8. • Einlage: „Die Personen bringen eine Waffe in Anschlag.“ • Der Streifenführer bzw. die Streifenführerin macht eine Zielverteilung und befiehlt „Feuer!“. Die Waffen werden entsichert, an der Mauerkulisse wird in Anschlag gegangen und das Ziel bis zum Abklappen zu bekämpft. Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben. • Diese Wachschießübung kann auch einzeln geschossen werden. Dann ist die Rahmenlage „1 Soldat als Streife in einem Objekt“ zugrunde zu legen. Anzahl der Scheiben und Ablauf sind dementsprechend anzupassen.

Hinweis für die Ausbilder:

1. Es ist zweckmäßig, die Wachschießübung in einem bzw. in dem zu bewachenden Objekt möglichst mit Manövermunition vorzuüben.
2. Leitende geben ihre Einlagen so, dass die Schützen bzw. Schützinnen die Maßnahmen nach dem UZwGBw
   + Anruf,
   + Androhung von Schusswaffengebrauch und
   + Schusswaffengebrauch aus der jeweiligen Situation selbstständig ergreifen.
3. Als Anhalt können die Fallbeispiele der „Unterrichtsmappe zu Ausbildungsprogramm Wachausbildung“ (RegNr. 3 0001 0006 50100), „Anwendung des unmittelbaren Zwanges nach UZwGBw – Teil 2“ dienen.

907. Wachschießen für Schießstand „Typ A“ mit modifiziertem Zielgelände MP-W-1 (Wachschießübung)

Parameter	Vorgabe
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 7: 14, 17 Scheibe Nr. 8: 8, 11
Bemerkungen	Nach ca. 10 m werden aufgeklappt: links – Ziel 14; rechts – Ziel 17. Die Schützen bzw. Schützinnen gehen ca. 10 m weiter nach vorn, nun werden aufgeklappt: links – Ziel 8; rechts – Ziel 11.

9.4 Wachschießübung Pistole

908. P-W-1 (Wachschießübung)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Gebrauch der Schusswaffe im Wachdienst**
Voraussetzung	P-S-1 erfüllt **und** P-S-2 erfüllt
Anschlag	stehend freihändig
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	15 m
Scheibe	Nr. 8
Scheibenstellung	2 und 3
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	20 m
Schusszahl	3
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	Feldanzug
Hinweise	• In dieser Wachschießübung ist der Schusswaffengebrauch gegen Personen mit und ohne Androhung zu einer Übung zusammengefasst. • Dieser Wachschießübung ist die Rahmenlage „2 Soldaten als Posten in einem Objekt“ zugrunde zu legen; ein Postenführer bzw. eine Postenführerin ist einzuteilen.
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen stehen an der 20-m-Linie, die Waffen befinden sich teilgeladen und gesichert in der Pistolentasche. • Auf Befehl werden die Ziele aufgeklappt. • Einlage: „2 unbekannte Personen nähern sich.“ • Postenführer bzw. Postenführerin: „Halt! Stehen bleiben!“ • Einlage: „Die angerufenen Personen bleiben nicht stehen.“ • Die Waffen werden fertig geladen. • Postenführer bzw. Postenführerin: „Halt! Oder ich schieße!“ • Einlage: „Die Angerufenen bringen eine Waffe in Anschlag.“ • Der Streifenführer bzw. die Streifenführerin macht eine Zielverteilung und befiehlt „Feuer!“. Die Waffen werden entsichert, es wird schnell in Anschlag gegangen und das Ziel bis zum Abklappen zu bekämpft. • Diese Wachschießübung kann auch einzeln geschossen werden. Dann ist die Rahmenlage „1 Soldat als Streife in einem Objekt“ zugrunde zu legen. Anzahl der Scheiben und Ablauf sind dementsprechend anzupassen.

Hinweis für die Ausbilder:

1. Es ist zweckmäßig, die Wachschießübung in einem bzw. in dem zu bewachenden Objekt möglichst mit Manövermunition vorzuüben.
2. Leitende geben ihre Einlagen so, dass die Schützen bzw. Schützinnen die Maßnahmen nach dem UZwGBw
   + Anruf,
   + Androhung von Schusswaffengebrauch und
   + Schusswaffengebrauch aus der jeweiligen Situation selbstständig ergreifen.
3. Als Anhalt können die Fallbeispiele der „Unterrichtsmappe zu Ausbildungsprogramm Wachausbildung“ (RegNr. 3 0001 0006 50100), „Anwendung des unmittelbaren Zwanges nach UZwGBw – Teil 2“ dienen.

909. Wachschießen für Schießstand „Typ A“ mit modifiziertem Zielgelände P-W-1 (Wachschießübung)

Parameter	Vorgabe
Scheibenstellung	2 und 5
Bemerkungen	Auf Befehl des bzw. der Leitenden werden aufgeklappt: links – Ziel 2; rechts – Ziel 5.

10 Schießausbildung mit Maschinenpistole MP2/MP2A1

10.1 Allgemeines

1001. Das **Ziel** der Schießausbildung mit der Maschinenpistole ist das reaktionsschnelle und treffsichere Schießen auf überraschend auftretenden Feind bis 100 m.

1002. Aus der Maschinenpistole werden meistens schnell hintereinander **kurze Feuerstöße** (2 bis 4 Schuss) auf kurze Entfernung geschossen. Auf Entfernungen über 50 m ist hauptsächlich **Einzelfeuer** zu schießen.

1003. Die besondere Funktionsweise dieser Waffe (Masseverschluss) und das kurze Rohr (großer Schwenkbereich) erhöhen die Gefährdung für die Umgebung der Schützen bzw. Schützinnen.

S

Für das **Sichern** und **Entsichern** der Maschinenpistole gilt die Nr. 405.

10.2 Schießtechnik

1004. Kurze Feuerstöße sind mit Manövermunition so lange zu üben, bis die Waffe möglichst wenig auswandert. Es sollen 15 Patronen in fünf bis sechs Feuerstöße aufgeteilt werden.

1005. Auch das Schießen von **längeren Feuerstößen** (4 bis 10 Schuss) ist zu üben. Es soll erreicht werden, auf kurze Entfernung mehrere, dicht nebeneinander auftretende Ziele mit einem ununterbrochenen Feuerstoß zu bekämpfen.

Hinweis für die Ausbilder:

Der Rücklauf des Verschlusses und der Rückstoß der Waffe erlauben es nur bei Einzelfeuer und beim ersten Schuss eines Feuerstoßes präzise zu zielen und genau zu treffen. Die Waffe wandert nach oben aus.

Besonders bei längeren Feuerstößen ist die Mündung nach unten zu drücken.

1006. Die Anschläge mit der Maschinenpistole entsprechen denen mit dem Gewehr (siehe Nrn. 711 bis 720). Zu beachten ist, dass die Waffe nicht mit dem Rohr, sondern immer mit dem Handschutz aufliegt.

10.3 Schulschießübungen

1007. a. Für Schießstände „Typ A“ mit dem herkömmlichen Zielgelände (15 Klappfallscheiben) und die Schießstände „Typ D“ sind die Ausführungsbestimmungen der Nrn. 1009 bis 1015 maßgebend.

1007. b. Das Schulschießen mit der Maschinenpistole besteht aus den Schießübungen MP-S-1 bis MP-S-7.

1008. Bei der Schießübung MP-S-1 zeigen die Ausbilder den Schützen bzw. Schützinnen auf dem Scheibenspiegel die Lage der Treffer und besprechen sie mit ihnen.

Die Schützen bzw. Schützinnen dürfen die Schießübungen MP-S-2 bis MP-S-7 erst schießen, wenn sie die Bedingungen der MP-S-1 erfüllt haben.[31]

1009. MP-S-1[32]

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Ermitteln des Haltepunktes, gegebenenfalls Überprüfen der Schießtechnik**
Voraussetzung	sicheres Handhaben der Waffe und Beherrschen der Schießtechnik
Anschlag	liegend aufgelegt
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem letzten Schuss
Zielentfernung	25 m
Visierentfernung	100 m
Scheibe	Nr. 2
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	25 m
Schusszahl	5
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	35 Ringe
Zeitbegrenzung	keine

[31] vgl. Nr. 110
[32] vgl. Nr. 219

Parameter	Vorgabe
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können gleichzeitig 5 Schützen bzw. Schützinnen schießen. D – nebeneinander können gleichzeitig 2 Schützen bzw. Schützinnen schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	Als Haltepunkt ist den Schützen bzw. Schützinnen „Zielmitte“ anzusagen. Lässt die Trefferlage Rückschlüsse auf Zielfehler zu, ist erneut in der Schießtechnik auszubilden.

1010. MP-S-2

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen kurzer Feuerstöße**
Voraussetzung	MP-S-1 erfüllt
Anschlag	liegend aufgelegt
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem letzten Schuss
Zielentfernung	25 m
Visierentfernung	100 m
Scheibe	Nr. 2
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	25 m
Schusszahl	12
Feuerart	Feuerstöße (mindestens 3)
Bedingung	70 Ringe
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können gleichzeitig 5 Schützen bzw. Schützinnen schießen. D – nebeneinander können gleichzeitig 2 Schützen bzw. Schützinnen schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	Als Haltepunkt ist den Schützen bzw. Schützinnen „Zielmitte“ anzusagen.

1011. MP-S-3 (WÜ)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen auf verschiedene Entfernungen**
Voraussetzung	MP-S-1 erfüllt
Anschlag	liegend aufgelegt, stehend aufgelegt, kniend aufgelegt
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	100 m, 70 m, 50 m
Visierentfernung	100 m
Scheibe	Nr. 7, Nr. 9, Nr. 10
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 7: 1 bis 4; Scheibe Nr. 9: 5 bis 8; Scheibe Nr. 10: 9 bis 12; **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	100 m
Schusszahl	9 (je Anschlag 3 Schuss)
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	Schulschießübung: 1 Treffer je Anschlag, insgesamt 5 Treffer Wertungsübung: siehe unten
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können gleichzeitig 4 Schützen bzw. Schützinnen schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 6 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Für den Anschlag liegend aufgelegt sind Sandsäcke, für die Anschläge stehend und kniend aufgelegt ist die Mauerkulisse als Auflage zu verwenden. • Es werden bekämpft im Anschlag liegend die Ziele 1, 2, 3, 4; im Anschlag stehend die Ziele 5, 6, 7, 8; im Anschlag kniend die Ziele 9, 10, 11, 12. Getroffene Scheiben sind sofort wieder aufzuklappen.
Bedingung als Wertungsübung	Bronze: 7 Treffer Silber: 8 Treffer Gold: 9 Treffer

1012. MP-S-4

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Deutschießen mit Zielwechsel**
Voraussetzung	MP-S-1 erfüllt
Anschlag	Hüftanschlag
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	15 m
Visierentfernung	100 m
Scheibe	2 x Scheibe Nr. 8
Scheibenstellung	1 bis 4 **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	20 m
Schusszahl	15
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	3 Treffer, beide Scheiben getroffen
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen. Auf dem Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können gleichzeitig 3 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Auf Befehl sind die Waffen an der 30-m-Linie fertig zu laden und zu sichern. Die Rohrmündungen zeigen zur Geschossfangkammer. • Auf Befehl „Pirschhaltung Marsch!“ wird losgegangen. • Bei Erreichen der 20-m-Linie werden gleichzeitig aufgeklappt: links – Ziel 1; rechts – Ziel 3. Entsichern und Feuereröffnung erfolgen selbstständig. Klappen die Ziele durch Treffer ab, sind sofort aufzuklappen: links – Ziel 2; rechts – Ziel 4. • Getroffene Ziele werden wieder aufgeklappt, bis 15 Patronen verschossen sind. • Es kommt darauf an, die Feuerstöße kurz und schnell hintereinander abzufeuern. • Mit steigendem Ausbildungsstand ist es möglich, bei Wiederholung auf die Scheibe Nr. 9 oder Nr. 10 zu schießen.

1013. MP-S-5 (WÜ)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Feuerstöße mit Zeitbegrenzung, schnelle Feuereröffnung und selbstständiger Zielwechsel**
Voraussetzung	MP-S-1 erfüllt
Anschlag	liegend freihändig
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	50 bis 20 m
Visierentfernung	100 m
Scheibe	5 x Scheibe Nr. 8
Scheibenstellung	1 bis 8, 13 und 15 **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	50 m
Schusszahl	20 (1 Magazin mit 14 Patronen, 1 Magazin mit 6 Patronen)
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	Schulschießübung: je Scheibe ein Treffer Wertungsübung: siehe unten
Zeitbegrenzung	siehe Bemerkungen
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen liegen an der 50-m-Linie in Stellung und beobachten das Zielfeld. Die Waffen sind mit 14 Schuss fertig geladen und gesichert. • Es werden dreimal hintereinander für je vier Sekunden auf-geklappt: links – Ziele 1 und 2; rechts – Ziele 3 und 4. Nach einer Pause von 10 Sekunden mit selbstständigem Magazinwechsel sind gleichzeitig für vier Sekunden aufzuklappen: links – Ziel 13; rechts – Ziel 15. • Unmittelbar nachdem die Ziele 13 und 15 abgeklappt sind, werden gleichzeitig für 4 Sekunden aufgeklappt: links – Ziele 5 und 6; rechts – Ziele 7 und 8. • Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben.
Bedingung als Wertungsübung	Silber: 8 Treffer, dabei jede Scheibe getroffen. Gold: 9 Treffer, dabei jede Scheibe getroffen.

1014. MP-S-6 (Nachtschießen)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Sturmabwehrschießen bei Nacht ohne künstliche Beleuchtung**
Voraussetzung	MP-S-1 erfüllt
Anschlag	liegend aufgelegt
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	35 bis 10 m
Visierentfernung	100 m
Scheibe	je Schütze bzw. Schützin 3 x Scheibe Nr. 7, 2 x Scheibe Nr. 10
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 7: 1 bis 4, 13 und 15; Scheibe Nr. 10: 5 bis 8 **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	40 m
Schusszahl	30 (1 Magazin mit 20 Patronen, 1 Magazin mit 10 Patronen)
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	4 Scheiben getroffen
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen liegen mit fertig geladenen und gesicherten Waffen (Magazin mit 20 Patronen) in Stellung. • Zuerst sind aufzuklappen: links – Ziele 1, 2 und 13; rechts – Ziele 3, 4 und 15. Ist diese Zielgruppe bekämpft, sind die Magazine selbstständig zu wechseln. Danach sind aufzuklappen: links – Ziele 5 und 6; rechts – Ziele 7 und 8. • Nicht getroffene Scheiben der 1. Zielgruppe sind während des Magazinwechsels abzuklappen. • Sind alle Scheiben getroffen und ist noch Munition vorhanden, sind die Scheiben der Zielgruppe 1 oder 2 nochmals aufzuklappen.

Hinweis für die Ausbilder:

Die Scheiben sollen auf 35 m gerade noch erkennbar sein; falls nötig, ist die Entfernung zu verringern. Es ist Zeit zu lassen, die Auflagen für die Maschinenpistolen zu prüfen.

1015. MP-S-7 (WÜ)

Parameter	**Vorgabe**
Übungszweck	**Schießen nach körperlicher Belastung**
Voraussetzung	MP-S-1 erfüllt
Anschlag	• Teilübung a. liegend freihändig • Teilübung b. kniend aufgestützt • Teilübung c. stehend freihändig • Teilübung d. Hüftanschlag
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	• Teilübung a. 100 bis 70 m • Teilübung b. 50 m • Teilübung c. 50 bis 30 m • Teilübung d. 20 bis 15 m
Visierentfernung	100 m
Scheibe	je Schütze bzw. Schützin 1 x Scheibe Nr. 7, 3 x Scheibe Nr. 8, 1 x Scheibe Nr. 10
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 7: 1 und 4; Scheibe Nr. 8: 5, 6, 7, 8, 10 und 11; Scheibe Nr. 10: 9 und 12 **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	100 m, 80 m, 50 m
Schusszahl	25 (1 Magazin mit 10 Patronen, 1 Magazin mit 15 Patronen)
Feuerart	Einzelfeuer und Feuerstöße
Bedingung	• Schulschießübung: je Teilübung 1 Scheibe getroffen • Wertungsübung: siehe unten
Zeitbegrenzung	siehe Bemerkungen
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 3 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Hinweise	• Bei dieser Schulschießübung, die zum Gefechtsschießen überleitet, sollen die Schützen bzw. Schützinnen zeigen, dass sie auch unter körperlicher Belastung das bisher Gelernte anwenden und treffsicher schießen können. • Eine richtige Belastung entsteht nur, wenn alle Vorwärtsbewegungen bis zur Böschung des Zielgeländes in schnellem Lauf ausgeführt werden.

Parameter	**Vorgabe**
Hinweise	• Aufsichten achten besonders darauf, dass + vor und nach jeder Teilübung, besonders aber bei der Bewegung nach vorne, die Waffen gesichert sind, + die Waffen mit der Rohrmündung stets zur Geschossfangkammer zeigen, + beim Schießen sich alle immer auf gleicher Höhe befinden und + die Waffen zum Schießen auf die richtige Feuerart eingestellt werden. • Bei allen 4 Teilübungen bleiben die getroffenen Scheiben abgeklappt; nicht verschossene Munition wird zurückgegeben.
Bemerkungen	• **Teilübung a:** Begonnen wird an der 150-m-Linie mit Beobachtung. Die Waffen sind teilgeladen (Magazin mit 10 Patronen) und gesichert. Auf Befehl wird zur 100-m-Linie vorgestürmt. Kurz vor dem In-Stellung-Gehen werden gleichzeitig für 12 Sekunden aufgeklappt: links – Ziele 1 und 6; rechts – Ziele 4 und 7. Die Ziele sind selbstständig im Anschlag liegend freihändig mit vier Schuss Einzelfeuer zu bekämpfen und anschließend die Waffen zu sichern. • **Teilübung b:** Auf Befehl ist der Anschlag kniend aufgestützt einzunehmen. Gleichzeitig werden für acht Sekunden aufgeklappt: links – Ziel 10; rechts – Ziel 11. Diese Ziele werden selbstständig mit zwei Schuss Einzelfeuer bekämpft, die Waffen anschließend gesichert. • **Teilübung c:** Auf Befehl ist weiter vorzulaufen. Kurz vor Erreichen der 80-m-Linie werden für acht Sekunden aufgeklappt: links – Ziele 5 und 9; rechts – Ziele 8 und 12. Diese Ziele werden selbstständig mit vier Schuss Einzelfeuer im „Anschlag stehend freihändig“ (Schnellschuss aus dem Lauf haltend) bekämpft, die Waffen werden gesichert. Anschließend wird weiter vorgestürmt, an der Böschung in Deckung gegangen und das Magazin gewechselt. Die Waffen sind dann teilgeladen und gesichert. • **Teilübung d:** Auf weiteren Befehl wird das Zielgelände (nur über die Treppe) betreten, fertig geladen und mit Waffe in Pirschhaltung im Zielgelände vorgegangen. Kurz nach Überschreiten der 50-m-Linie werden für sechs Sekunden aufgeklappt: links – Ziele 5 und 6; rechts – Ziele 7 und 8. Nach dem Entsichern werden im Hüftanschlag jeweils beide Ziele gleichzeitig mit zwei längeren Feuerstößen bekämpft.
Bedingung als Wertungsübung	• Silber: Teilübung a und d je 2 Scheiben getroffen sowie Teilübung b und c je 1 Scheibe getroffen. • Gold: bei jeder Teilübung alle Scheiben getroffen.

11 Schießausbildung mit Pistole[33]

11.1 Allgemeines

1101. Mit der Pistole wird im Nahkampf zur Selbstverteidigung gekämpft.

1102. Das **Ziel** der Schießausbildung mit der Pistole ist das reaktionsschnelle und treffsichere Schießen auf Feind bis 25 m. Bei ausreichender Zeit für einen ruhigen Anschlag und für eine konzentrierte Schussabgabe kann Feind bis 50 m bekämpft werden.

1103. Mit der Pistole werden im Allgemeinen Schüsse mit **Haltepunkt Zielmitte** abgefeuert. Wegen der kurzen Zielentfernungen ist ein Vorhalten bei beweglichen Zielen nicht nötig.



1104. Wird die Pistole falsch gehandhabt, sind Schützen bzw. Schützinnen und ihre Umgebung besonders gefährdet (großer Schwenkbereich durch das kurze Rohr). Deshalb sind die **Sicherheitsbestimmungen** streng zu beachten.

1105. Für das Sichern und Entsichern der Pistole gelten die Bestimmungen der Nr. 405.

11.2 Schießtechnik

11.2.1 Allgemeines

1106. In der Schießtechnik ist erst dann auszubilden, wenn eine sichere Handhabung der Waffe gewährleistet ist.

1107. Auf überraschend auftretenden Feind muss **meist freihändig** – beid- oder einhändig – geschossen werden.

Einen oder mehrere Treffer in kurzer Zeit oder nach schneller Feuereröffnung zu erzielen, setzt intensive Ausbildung mit häufigem Schießen voraus.

1108. Bei **„schneller Feuerbereitschaft“** befindet sich die Pistole fertig geladen, entspannt und entsichert (die Pistole P7 automatisch gesichert) in der Pistolentasche.

[33] vgl. Nr. 115

1109. **„Pistole freigemacht“** heißt, dass der Schütze bzw. die Schützin die gesicherte Waffe in der Hand hält. Dabei ist der ausgestreckte Arm mit der Waffe so nach vorn gerichtet, dass die Mündung etwa einen Meter (in Zielrichtung) vor ihm bzw. ihr auf den Boden zeigt (Abb. 50). Bei der Pistole P7 darf der Spanngriff nicht eingedrückt werden.



Abb. 50: Pistole freigemacht

1110. Beim Schießen mit der Pistole wirken sich **Zielfehler** und Fehler bei der Schussabgabe stärker aus als bei den anderen Handwaffen.

Deshalb kommt es besonders darauf an, richtig

- zu atmen,
- zu zielen und
- abzukrümmen.

1111. Bevor gezielt wird, **atmet** der Schütze bzw. die Schützin vier bis fünf Mal tief durch. Beim letzten Einatmen wird die Waffe in Anschlag gebracht und beim Ausatmen mit dem Zielvorgang begonnen. Während des Zielens wird nicht mehr eingeatmet, sondern diese Zeit der Ruhe des Körpers (bis ca. 5 Sekunden) dazu genutzt, abzukrümmen.

1112. Während der Schütze bzw. die Schützin **zielt**, wird sich vor allem auf die Beobachtung von Kimme und Korn konzentriert. Das Ziel erscheint dann zwar etwas undeutlich, jedoch können so am besten Zielfehler vermieden werden.

Entscheidend für einen treffsicheren Schuss ist es, dass sich während des Abkrümmens (siehe Nr. 1112) und der Schussabgabe auf das Zielen konzentriert wird.

1113. Beim **Abkrümmen** wird der Abzug möglichst mit der Mitte des ersten Fingergliedes des Zeigefingers langsam zurückgezogen, der Druckpunkt erreicht und so langsam und gleichmäßig überwunden bis der Schütze bzw. die Schützin vom Schuss überrascht wird (Abb. 51).

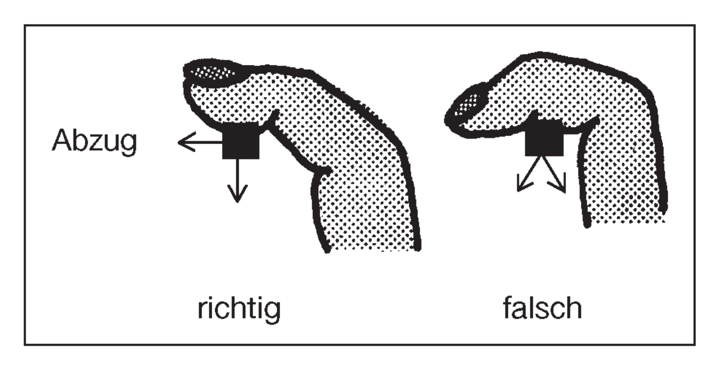


Abb. 51: Richtig abkrümmen

Hinweis für die Ausbilder:

Die Mehrzahl der Schüsse liegt erfahrungsgemäß „Links-Tief", weil mit dem zweiten Fingerglied abgekrümmt oder im Handgelenk abgeknickt wird. Deshalb ziehen Schützen bzw. Schützinnen die Waffe unmittelbar vor dem Brechen des Schusses nach links unten. Indem Ausbilder die Soldatinnen und Soldaten in Anschlag gehen lassen, den eigenen Zeigefinger über den der Soldatinnen bzw. Soldaten legen und langsam abkrümmen, kann das Gefühl für das richtige Abkrümmen vermittelt werden. Die Schützen bzw. Schützinnen sollen sich dabei nur auf das Zielen konzentrieren.

Die Atemtechnik, das Zielen und das Abkrümmen sind vor dem ersten Schießen mit Manövermunition auf Gefechtsscheiben häufig zu üben. Ausbilder weisen darauf hin, auch dann das Abkrümmen nicht zu unterbrechen, wenn die Visierlinie geringfügig auswandert.

11.2.2 Anschläge

1114. Beim **Anschlag stehend beidhändig** wird ruhig und bequem gestanden – der seitliche Abstand der Füße entspricht der Schulterbreite. Das Körpergewicht ist gleichmäßig auf beide Beine verteilt (Abb. 52). Mit der rechten Hand wird das Griffstück umfasst und die Pistole mit gestrecktem Arm auf das Ziel gerichtet. Die linke Hand umfasst die rechte von vorn, wobei die Finger der unterstützenden Hand zwischen den Fingern der Hand liegen, die die Waffe hält (Abb. 53). Dabei ist darauf zu achten, dass der Abzugsbügel auf dem Zeigefinger der unterstützenden Hand zum Liegen kommt und sich die Daumenballen hinten am Griffstück an einer möglichst großen Fläche berühren (Abb. 53), um der Pistole größtmögliche Stabilität zu verleihen. Ohne zu verkrampfen, wird anschließend die Schießhand noch ein wenig nach vorn gedrückt und die unterstützende Hand zurückgezogen. Damit wird die Stabilisierung der Waffe erzielt.

Durch häufiges Üben kann dieser Anschlag auch sehr schnell eingenommen werden (siehe Nr. 1102).



Abb. 52: Körperhaltung beim Anschlag stehend freihändig





Abb. 53: Handhaltung beim Anschlag beidhändig

1115. Beim Anschlag beidhändig können erfahrene Schützen und Schützinnen auch mit der linken Hand das rechte Handgelenk von unten umfassen und damit die Schießhand ruhig stellen (Abb. 54).

Dabei soll die linke Hand das Gewicht des rechten Armes und der Waffe unterstützend „tragen“. Ein zu festes Umklammern des Handgelenks führt zu einem unsicheren Griff der Schießhand.



Abb. 54: Anschlag beidhändig, Handgelenk unterstützt

1116. Während der beidhändige Anschlag beim Schießen mit der Pistole der Regelfall ist, wird der **einhändige Anschlag** nur dort zum Einsatz kommen, wo der beidhändige Anschlag nicht möglich ist. Beim **Anschlag stehend einhändig** wird die rechte Schulter zum Ziel gewendet. Die Füße sind schulterbreit versetzt, wobei der rechte Fuß in Schussrichtung zeigt, der linke etwa im rechten Winkel nach links. Während des Zielens ist der rechte Arm durchgedrückt, die linke Hand fasst in das Koppel/Hüftgurt oder stützt sich in der Hüfte ab (Abb. 55).



Abb. 55: Anschlag stehend einhändig

1117. Zum **Anschlag liegend** wird die Pistole erst im Liegen freigemacht. Beim **Anschlag liegend aufgelegt** wird beidhändig geschossen (Abb. 56), wobei die Hände auf einer Unterlage liegen.



Abb. 56: Anschlag liegend aufgelegt

1118. Beim **Anschlag liegend freihändig** (Abb. 57), umfasst die linke Hand die rechte (Abb. 53) oder unterstützt (siehe Nr. 1114) das rechte Handgelenk.



Abb. 57: Anschlag liegend freihändig

1119. Zum **Anschlag kniend** lassen sich die Schützen und Schützinnen, Front zum Ziel, auf das rechte Knie nieder oder setzen sich mit dem Gesäß auf den rechten Hacken und machen die Pistole frei.

In diesen Stellungen kann beidhändig, einhändig oder aufgestützt geschossen werden (Abb. 58 bis 60).



Abb. 58: Anschlag kniend beidhändig



Abb. 59: Anschlag kniend einhändig



Abb. 60: Anschlag kniend aufgestützt

1120. Der **Deutschuss** wird auf eine Entfernung zwischen 5 m und 10 m angewendet. Da keine Zeit zum sorgfältigen Zielen verbleibt, schwingt der rechte Arm blitzschnell nach vorne. Die linke Hand fängt die Schießhand etwa in Brusthöhe auf, sodass die Waffe auf das Ziel gerichtet ist. Beide Arme gehen jetzt zusammen bis in Augenhöhe hoch, während der linke Daumen die Sicherung nach oben drückt, sofern die Waffe nicht bei schneller Feuerbereitschaft schon entsichert ist. Während dieses Bewegungsablaufs wird das Ziel ständig beobachtet. Gleichzeitig wird leicht mit den Knien eingeknickt, mit beiden Augen über das Rohr gezielt und sofort geschossen (Abb. 61). Die Zeit bis zur Schussabgabe kann verkürzt werden, indem der Deutschuss auf eine Entfernung unter 5 m aus Hüfthöhe geschossen wird.

Der **Schnellschuss** ist ein, mit einem oder auch beiden Augen schnell gezielter Schuss auf einen in Nahentfernung auftretenden Gegner. Zielerkennen, Zielen und Schussabgabe müssen zügig ineinander übergehen. Geübte Schützen und Schützinnen können hierbei mit beiden Augen über Kimme und Korn zielen. Die Körperhaltung entspricht der Körperhaltung beim Deutschuss (Abb. 61).



Vorbringen der Waffe
kurz vor dem Auffangen
mit der linken Hand



Vollzogener Anschlag

Abb. 61: Deutschuss

Hinweis für die Ausbilder:

- Der freihändige Anschlag kann einhändig oder beidhändig ausgeführt werden.
- Bei jedem Anschlag muss der hintere Teil des Griffstückes genau in der Mitte der Handgabel zwischen Daumen und Zeigefinger liegen. Die Mittellinie des gestreckten Armes und das Rohr der Pistole sollen eine Gerade bilden.
- Beim beidhändigen Anschlag ist darauf zu achten, dass der Daumen der linken Hand nicht in die Rücklaufbahn des Verschlusses gelangt (Verletzungsgefahr).
- Beim beidhändigen Anschlag kann die Waffe nur dann stabilisiert werden (siehe Nr. 1114), wenn die rechte Hand nach vorn gedrückt und die linke ohne Kraftanstrengung zurückgezogen wird.
- Zu Beginn der Ausbildung sind die Anschläge langsam und ruhig zu üben. Danach ist die Schnelligkeit der Bewegungen zu steigern.
- Wird die fertig geladene, zur schnellen Feuerbereitschaft entspannte und entsicherte Pistole in die Pistolentasche gesteckt, ist darauf zu achten, dass sie nicht hängen bleibt und so unbeabsichtigt gesichert wird.
- Vor allem bei den ersten Schulschießübungen müssen sich die Ausbilder viel Zeit für die Schützen bzw. Schützinnen nehmen. Sie müssen lernen, unbeeindruckt vom organisatorischen Ablauf des Schießens die erlernte Schießtechnik auch mit Gefechtsmunition anzuwenden.

11.3 Schulschießübungen

1121. Für die Schießstände „Typ A“ mit herkömmlichem Zielgelände (15 Klappfallscheiben) und die Schießstände „Typ D“ sind die Ausführungsbestimmungen der Nrn. 1122 bis 1128 maßgebend.

Das Schießen mit der Pistole besteht aus den Schießübungen P-S-1 bis P-S-7.

Schießen zwei oder mehrere Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig nebeneinander (Nrn. 1122, 1124, 1127), ist derselbe Pistolentyp zu benutzen.

Beim Schießen mit den Pistolen P7/P8 sind die Bemerkungen zu den Nrn. 1122 bis 1128 sinngemäß anzuwenden.

1122. P-S-1[34]

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Überprüfung der Schießtechnik**
Voraussetzung	Sicheres Handhaben der Waffe und Beherrschen der Schießtechnik

[34] vgl. Nr. 219

Parameter	Vorgabe
Anschlag	stehend beidhändig oder einhändig
Anzeigeart	Trefferanzeige nach dem letzten Schuss
Zielentfernung	20 m
Scheibe	Nr. 2
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	20 m
Schusszahl	5
Bedingung	25 Ringe
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	Typ A – nebeneinander können 5 Schützen bzw. Schützinnen schießen. Typ D – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	Die Pistole ist „freigemacht“ (siehe Nr. 1109). Sie ist fertig geladen und gesichert. Auf Befehl wird entsichert, der Hahn gespannt (bei der Pistole P8 ist der Hahn bereits gespannt) und der Anschlag wird eingenommen. Wenn der letzte Schuss gefallen und die Sicherheit festgestellt ist, nehmen Aufsichten und Schützen bzw. Schützinnen die Treffer an der Scheibe auf.

1123. P-S-2 (WÜ)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen mit Zielwechsel**
Voraussetzung	P-S -1 erfüllt
Anschlag	stehend beidhändig
Anzeigeart	Trefferanzeige nach dem letzten Schuss oder automatisch
Zielentfernung	20 m
Scheibe	3 x Scheibe Nr. 7
Scheibenstellung	Schießstand Typ A: 13, 14 und 15; Schießstand Typ D: 0; **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	Schießstand Typ A: 25 m; Schießstand Typ D: 20 m

Parameter	**Vorgabe**
Schusszahl	5
Bedingung	Schulschießübung – alle Scheiben getroffen Wertungsübung – siehe unten
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A und D – es darf nur einzeln geschossen werden. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 2 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen nehmen mit fertig geladener, entspannter und entsicherter Waffe (schnelle Feuerbereitschaft) die Grundhaltung ein. Nach dem Aufklappen der Ziele bzw. auf Befehl wird in den Anschlag gegangen und der erste Schuss abgegeben, ohne den Hahn zu spannen. Anschließend sind mit nunmehr automatisch gespanntem Hahn alle Ziele zu bekämpfen. • Beim Schießstand Typ A sind die Scheiben erst wieder aufzuklappen, wenn alle 3 Ziele getroffen sind. Beim Schießstand Typ D ist darauf zu achten, dass der Abstand zwischen den Zielen die doppelte Scheibenbreite beträgt. Ist der letzte Schuss gefallen und die Sicherheit festgestellt, nehmen Auf-sichten und Schützen bzw. Schützinnen an der Scheibe die Treffer auf. • Unmittelbar vor dem Abfeuern soll zunächst auf alle drei Scheiben gezielt werden, um ein Gefühl für die richtigen Schwenkabstände zu bekommen.
Bedingung als Wertungsübung	Bronze: 3 Treffer, dabei jede Scheibe getroffen Silber: 4 Treffer, dabei jede Scheibe getroffen Gold: 5 Treffer, dabei jede Scheibe getroffen

1124. P-S-3 (WÜ)

Parameter	**Vorgabe**
Übungszweck	**Schießen mit Zeitbegrenzung und Zielwechsel**
Voraussetzung	P-S-2 erfüllt
Anschlag	Teilübung a: liegend freihändig Teilübung b: kniend freihändig Teilübung c: stehend freihändig
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	25 m
Scheibe	je Schütze bzw. Schützin 2 x Scheibe Nr. 8

Parameter	Vorgabe
Scheibenstellung	1 bis 4 (für 2 Schützen bzw. 2 Schützinnen) **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	30 m
Schusszahl	6 (je Anschlag 2)
Bedingung	Schulschießübung – 1 Treffer je Teilübung Wertungsübung – siehe unten
Zeitbegrenzung	je Anschlag 6 Sekunden
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 3 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen nehmen mit fertig geladener, entspannter und entsicherter Waffe (schnelle Feuerbereitschaft) bei Linie 30 m den liegenden Anschlag ein. Anschließend werden gleichzeitig für 6 Sekunden aufgeklappt: links – Ziele 1 und 2; rechts – Ziele 3 und 4. Der erste Schuss wird abgefeuert, ohne den Hahn zu spannen. Anschließend wird nunmehr mit automatisch gespanntem Hahn das zweite Ziel bekämpft. Sobald die Ziele durch Treffer oder nach Ablauf der 6 Sekunden abgeklappt sind werden die Waffen entspannt und entsichert (schnelle Feuerbereitschaft). • Die Schützen bzw. Schützinnen nehmen nun den Anschlag kniend ein. Die Scheiben sind erneut für 6 Sekunden aufzuklappen. Beide Ziele werden wie im liegenden Anschlag bekämpft. Sobald die Ziele durch Treffer oder nach Ablauf der 6 Sekunden abgeklappt sind werden die Waffen entspannt und entsichert (schnelle Feuerbereitschaft). • Die Schützen bzw. Schützinnen nehmen nun den Anschlag stehend ein. Die Scheiben sind erneut für 6 Sekunden aufzuklappen. Es werden beide Ziele wie im knienden Anschlag mit den restlichen zwei Schuss bekämpft. • Während dem Anschlagswechsel befindet sich der Abzugsfinger außerhalb des Abzugsbügels gestreckt am Gehäuse. • Bei jedem Anschlag müssen die Schützen bzw. Schützinnen beide Ziele bekämpfen. • Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben.
Bedingung als Wertungsübung	Silber: 5 Treffer Gold: 6 Treffer



1125. P-S-4

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen auf ein sich quer bewegendes Ziel**
Voraussetzung	P-S-2 erfüllt
Anschlag	kniend oder stehend beid- oder einhändig
Anzeigeart	nach dem Zieldurchlauf
Zielentfernung	25 m
Scheibe	Nr. 7
Scheibenstellung	0, bewegliches Ziel
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	25 m
Schusszahl	6
Bedingung	2 Treffer
Zeitbegrenzung	Laufzeit des Zieles (ca. 7 Sekunden)
Typ des Schießstandes	A – es darf nur ein Schütze bzw. eine Schützin schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Schützen bzw. Schützinnen nehmen mit fertig geladener, entspannter und entsicherter Waffe (schnelle Feuerbereitschaft) im befohlenen Anschlag die Grundhaltung ein. Erscheint das Ziel, wird in den Anschlag gegangen und der erste Schuss abgegeben, ohne den Hahn zu spannen. Zwischen den beiden Durchgängen ist die Waffe zu entspannen und zu entsichern (schnelle Feuerbereitschaft). • Die Scheibe wird innerhalb von 7 Sekunden von links nach rechts, anschließend – ebenfalls in 7 Sekunden – von rechts nach links gezogen. Während dieser beiden Durchgänge müssen 6 Schuss abgefeuert werden. • Mit zunehmendem Ausbildungsstand ist es zulässig, die Schulschießübung P-S-4 bei Wiederholung auf die Scheibe Nr. 8 zu schießen.

1126. P-S-5

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Deutschuss auf kurze Entfernung**
Voraussetzung	P-S-2 erfüllt
Anschlag	Teilübung a: stehend, beid- oder einhändig Teilübung b: stehend, Deutschuss beid- oder einhändig

Parameter	**Vorgabe**
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	Teilübung a: 20 m Teilübung b: 10 m
Scheibe	je Schütze bzw. Schützin 2 x Scheibe Nr. 7
Scheibenstellung	5 bis 8 **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	Teilübung a. 50 m Teilübung b. 40 m
Schusszahl	8 (je Teilübung 4 Schuss)
Bedingung	bei jeder Teilübung beide Scheiben getroffen
Zeitbegrenzung	Teilübung a: 10 Sekunden Teilübung b: 4 Sekunden
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 3 Schützen bzw. Schützinnen nebeneinander schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• **Teilübung a:** An der 50-m-Linie sind die Waffen auf Befehl fertig zu laden und entspannt und entsichert (schnelle Feuerbereitschaft) in die Pistolentasche zu stecken, die dann zu schließen ist. Bei der Pistole P8 ist der Hahn ist der Hahn gemäß der Regelung „Die Pistolen P1, P7, P8 und Maschinenpistole MP2/MP2 A1, MP5K“, Nr. 622 zu entspannen (siehe Anlage 17.12, Nr. 4). Danach sind gleichzeitig für 10 Sekunden aufzuklappen: links – Ziele 5 und 6; rechts – Ziele 7 und 8. Die Schützen bzw. Schützinnen ziehen die Pistole, zielen grob über das Rohr und schießen im Deutschuss, ohne den Hahn zu spannen. Innerhalb der 10 Sekunden sind getroffene Ziele wieder aufzuklappen. Danach werden die Pistolen entspannt (bei der P8 ist der Hahn gemäß der Regelung „Die Pistolen P1, P7, P8 und Maschinenpistole MP2/MP2 A1, MP5K“, Nr. 622 zu entspannen, siehe Anlage 17.12, Nr. 4), entsichert (schnelle Feuerbereitschaft) und in die geöffnete Pistolentasche gesteckt. Anschließend wird zur 40-m-Linie vorgegangen. • **Teilübung b:** Nach kurzer Wartezeit (einige Sekunden) werden gleichzeitig aufgeklappt: links – Ziele 5 und 6; rechts – Ziele 7 und 8. Nun wird die Pistole gezogen und die Schützen bzw. Schützinnen bekämpfen die Ziele im Deutschuss, ohne den Hahn zu spannen. Die Teilübung b kann wiederholt werden, falls noch Munition übrig ist. • Pistolen P7 werden vor Beginn des Vorgehens in die Pistolentaschen gesteckt.

1127. P-S-6 (Nachtschießen)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen bei Nacht mit Gefechtsfeldbeleuchtung**
Voraussetzung	sicheres Handhaben der Waffe und Beherrschen der Schießtechnik; P-S-2 erfüllt
Anschlag	stehend hinter Mauerrestattrappe
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	20 m
Scheibe	je Schütze bzw. Schützin 2 x Scheibe Nr. 7
Scheibenstellung	5, 6, 7, 8 **(modifizierter Zielaufbau siehe Anlage 17.8)**
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	50 m
Schusszahl	6
Bedingung	2 Treffer
Zeitbegrenzung	3 mal 10 Sekunden
Typ des Schießstandes	A – nebeneinander können bei 15 Klappfallscheiben 2 Schützen bzw. Schützinnen und bei 18 Klappfallscheiben mit modifiziertem Zielgelände 3 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	Die Schützen bzw. Schützinnen stehen bei Linie 50 m und nehmen mit fertig geladener, entspannter und entsicherter Waffe (schnelle Feuerbereitschaft) die Grundhaltung ein. Vor dem Einschalten der Gefechtsfeldbeleuchtung (100-Watt-Glühlampe bzw. Scheinwerfer) sind alle Scheiben aufzuklappen. Danach ist die Gefechtsfeldbeleuchtung dreimal für 10 Sekunden einzuschalten. Getroffene Scheiben sind in der Dunkelphase wieder aufzuklappen, während der Dunkelphase sind die Pistolen zu entspannen (wie zu Beginn der Übung: schnelle Feuerbereitschaft). Der jeweils erste Schuss ist zu schießen, ohne den Hahn vorher zu spannen. Die Dunkelphase soll mindestens 10 Sekunden betragen. Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben.

Hinweis für die Ausbilder:

- Die Aufsichten beim Schützen halten sich jeweils links rückwärts von dem Schützen bzw. von der Schützin auf.
- Der Sicherheit in der Handhabung der Waffen ist größte Aufmerksamkeit zu schenken.
- Als Aufsichten ist erfahrenes Ausbildungspersonal einzusetzen.

1128. P-S-7

Vorbemerkungen zur P-S-7 „Nahbereichsschießen, reaktionsschnelles Schießen“.

1. Die P-S-7 verbindet mehrere Elemente, die bei überraschend auf kurze Entfernung auftretenden Feind zum Wirken kommen müssen: schnelle und sichere Zielbekämpfung aus der Bewegung, zügiges Aufsuchen einer Deckung und Fortsetzen des Feuerkampfes.
2. Die Ausbilder haben die Möglichkeit, den Schwierigkeitsgrad der Übung P-S-7 durch eine Steigerung der Anforderungen zu erhöhen. Einzelheiten sind in den Ausbildungshinweisen zu dieser Übung festgelegt.
3. Die P-S-7 kann auch mit Laserlichtmodul **(LLM)** geschossen werden.

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Nahbereichsschießen, reaktionsschnelles Schießen**
Voraussetzung	P-S-3 und P-S-5 innerhalb der letzten 6 Monaten vor Schießbeginn erfüllt
Anschlag	stehend, kniend oder liegend, jeweils ein- oder beidhändig
Schießart	Schnellschuss
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	Teilübung a: 10 m Teilübung b: 15 m Teilübung c: 10,5 m
Scheibe	Teilübung a: 2 x Scheibe Nr. 8 Teilübung b: 2 x Scheibe Nr. 7 Teilübung c: Scheiben Nr. 8
Scheibenstellung	Teilübung a: 5, 6 (7, 8)[35] Teilübung b: 13, 14 (3, 4) Teilübung c: 3, 4 (5, 6)
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	Teilübung a: 40 m Teilübung b: 20 m Teilübung c: 15,5 m
Schusszahl	12 (1 Magazin mit 4 Schuss, 1 Magazin mit 8 Schuss)
Bedingung	Die Übung ist erfüllt, wenn alle Ziele getroffen sind. Werden in einer Teilübung nicht alle Ziele getroffen, ist die Übung beendet.
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – es darf nur ein Schütze bzw. eine Schützin schießen.
Anzug	Feldanzug mit Abwandlungen/Ergänzungen gemäß Befehl der Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen (auftragsorientiert).

[35] Klammerwerte gelten für das modifizierte Zielgelände.



Parameter	Vorgabe
Sicherheitshinweise	Die Teilübungen sind in der Reihenfolge a, b, c zu schießen. Während der gesamten Übung muss die Waffe entweder mit der Rohrmündung in Zielrichtung zeigen oder sich in der Pistolentasche befinden. Nach jeder Teilübung muss die Waffe entspannt und entsichert werden. Beim Vorgehen nach der Teilübung a verbleibt die Waffe in der Hand und der Zeigefinger liegt gestreckt am Abzugsbügel.
Bemerkungen	• **Teilübung a:** An der 50-m-Linie ist auf Befehl die Pistole fertig zu laden (1 Magazin mit 4 Schuss) und sie entspannt sowie entsichert in die Pistolentasche zu stecken, die zu schließen ist (schnelle Feuerbereitschaft). Bei der Pistole P8 ist der Hahn gemäß der Regelung „Die Pistolen P1, P7, P8 und Maschinenpistole MP2/MP2 A1, MP5K“, Nr. 622 zu entspannen (siehe Anlage 17.12, Nr. 4). Auf Befehl wird bis auf Höhe der 40-m-Linie vorgegangen. Hier werden aufgeklappt: Ziele 5, 6 (7, 8)[36]. Bei Erkennen der Ziele kommen die Schützen bzw. Schützinnen zu einem sicheren Stand, ziehen selbstständig die Pistole und bekämpfen die Ziele im Schnellschuss, ohne den Hahn vor dem ersten Schuss zu spannen. Der maximale Munitionsansatz beträgt 4 Schuss. Nach erfolgreicher Bekämpfung der Ziele bleiben diese abgeklappt. Die Waffe wird entspannt und entsichert, danach zügig hinter der nächsten Deckung bei der 20-m-Linie in Stellung gegangen. Die Waffe verbleibt weiterhin in der Hand und der Finger liegt lang am Abzugsbügel. • **Teilübung b:** Die Ziele 13, 14 (3, 4) werden im Anschlag stehend freihändig unter Ausnutzung der Deckung bei der 20-m-Linie bekämpft. Der maximale Munitionsansatz beträgt 4 Schuss. Getroffene Ziele bleiben abgeklappt. Hierbei muss aus Feindsicht der eigene Körper ein möglichst kleines Ziel bieten. Anschließend wird mit fertig geladener, entspannt und entsicherter Waffe hinter der nächsten Deckung bei der 15,5-m-Linie in Stellung gegangen. Die Waffe verbleibt weiterhin in der Hand und der Finger liegt lang am Abzugsbügel. • **Teilübung c:** Bei der 15,5-m-Linie werden mit maximal 4 Schuss die Ziele 3, 4 (5, 6) in einem selbstständig gewählten Anschlag unter Ausnutzung der Deckung bekämpft. Getroffene Ziele bleiben abgeklappt. **Nicht verschossene Munition wird zurückgegeben.**

[36] Klammerwerte gelten für das modifizierte Zielgelände, auch bei den Teilübungen b und c.

Parameter	Vorgabe
Ausbildungshinweise	• Zu Ausbildungszwecken können die Teilübungen auch einzeln geschossen werden. In diesem Fall ist die Schusszahl auf 4 Schuss in einem Magazin zu begrenzen. • Der Magazinwechsel ist selbstständig durchzuführen. Währenddessen wird das Zielgelände weiter beobachtet. • Nach Erfüllung der Teilübungen P-S-7 a bis P-S-7 c können durch die Ausbildungsleiter folgende Abwandlungen dieser Schießübung befohlen werden: + Festlegen einer Zeitbegrenzung für die Bekämpfung der Ziele, + Aufklappen der Ziele einzeln und in wechselnder Reihenfolge, + Änderung des Zielbaus mit unterschiedlichen Scheiben innerhalb der Teilübungen, Verkleinerung der Ziele bis zur Scheibe Nr. 10, + Einbau von Freund-/Feind-Scheiben, + körperliche Belastung der Soldatinnen/Soldaten unmittelbar vor Beginn der Übung (z. B. Laufen, Tragen von Lasten, Bergen eines Verwundeten), + Schießen der Teilübung P-S-7 c mit der schussschwachen Hand und + Mitführen einer entladenen weiteren Handwaffe/Panzerabwehrhandwaffe auf dem Rücken, z. B. Gewehr G3/G36, MP, MG oder Panzerfaust.
Ablaufskizzen	Abb. 62: Verlauf bei herkömmlichem Zielgelände, Abb. 63: Verlauf bei modifiziertem Zielgelände.

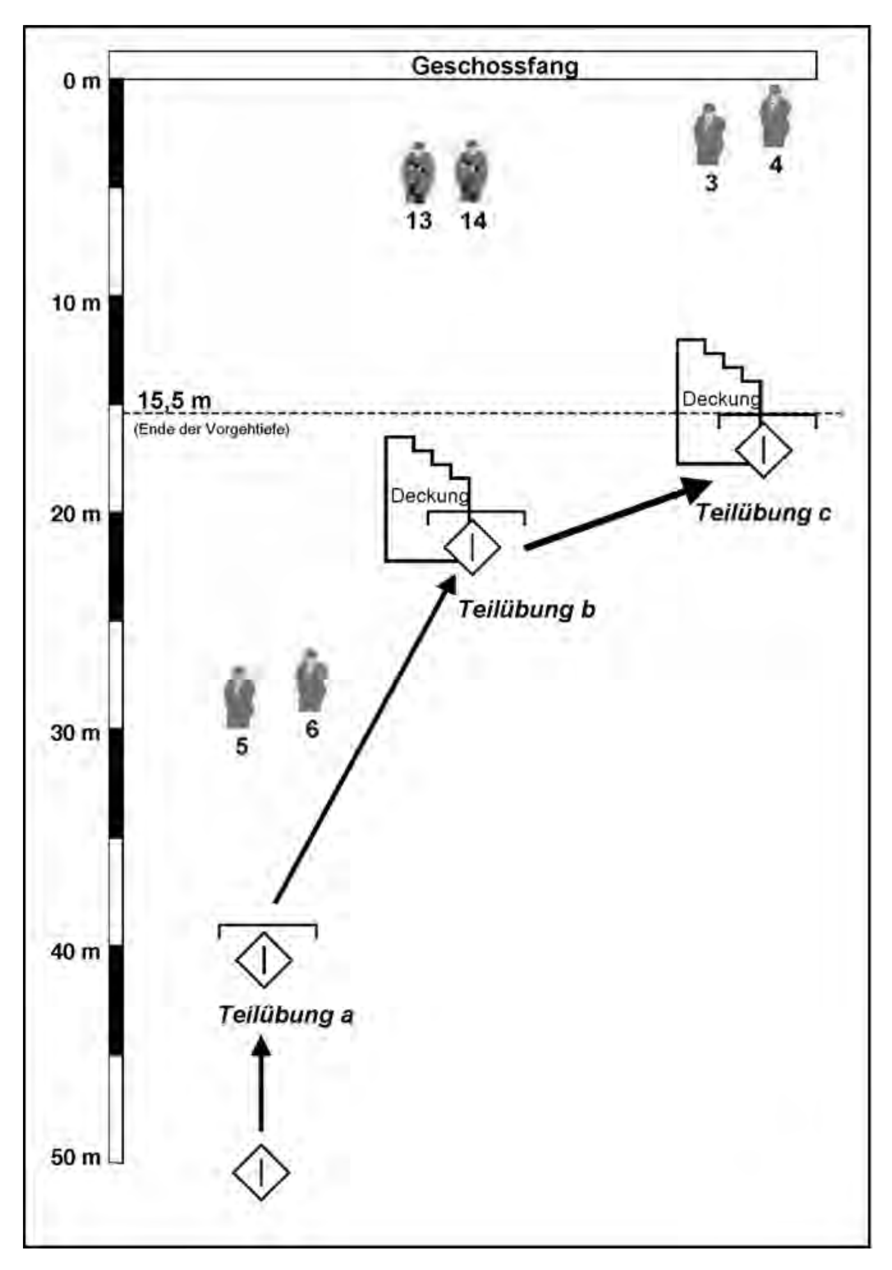


Abb. 62: Verlauf P-S-7
„Nahbereichsschießen, reaktionsschnelles Schießen"
(Schießstand Typ A – herkömmliches Zielgelände)

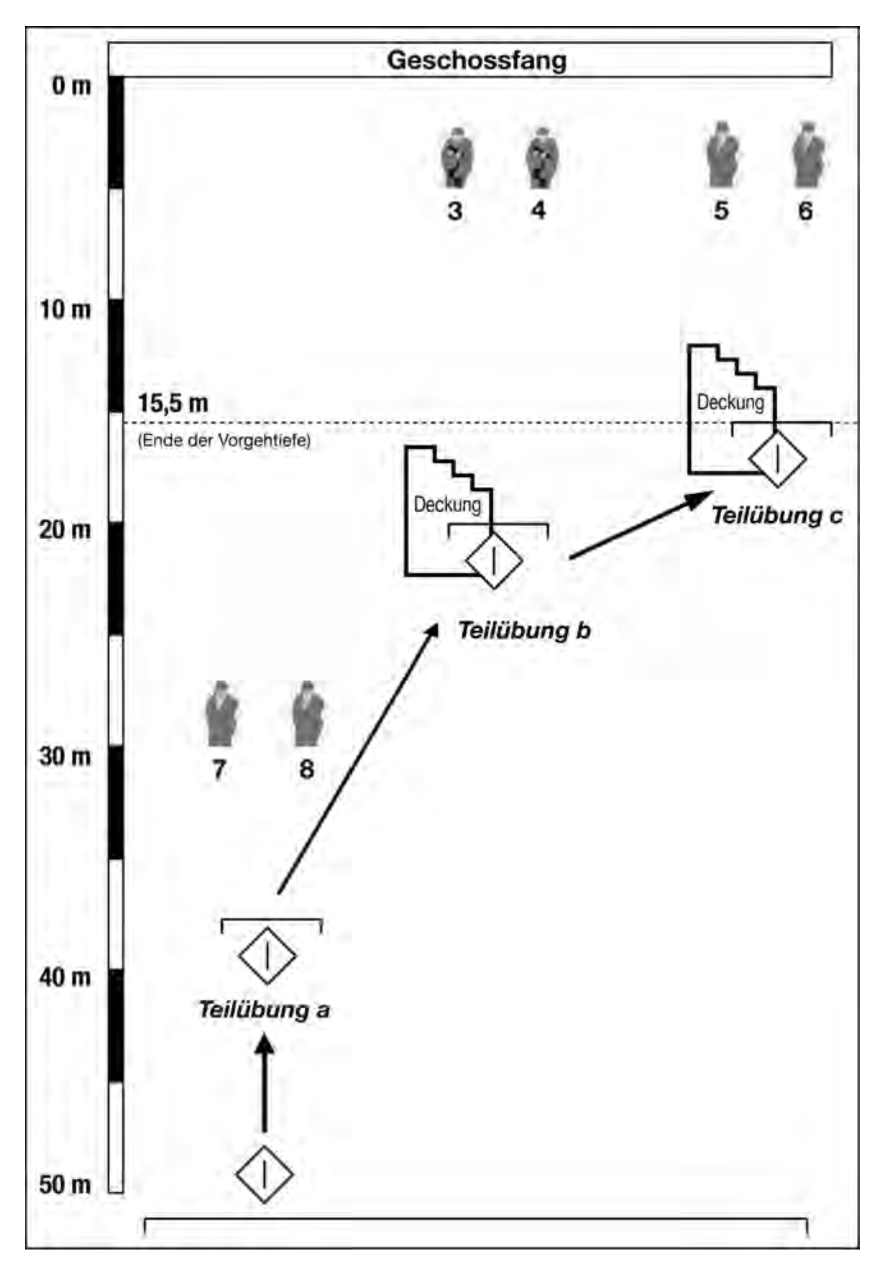


Abb. 63: Verlauf P-S-7
„Nahbereichsschießen, reaktionsschnelles Schießen“
(Schießstand Typ A – modifiziertes Zielgelände)

12 Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Zweibein

12.1 Allgemeines

1201. Das **Ziel der Schießausbildung** mit Maschinengewehr auf Zweibein ist es, zu erlernen,

- die Geschossgarbe eng zusammenzuhalten und
- mehrere Feuerstöße in kürzester Zeit ins Ziel zu bringen.

1202. Mit dem Maschinengewehr auf Zweibein sind **kurze Feuerstöße von je drei bis fünf Schuss** abzufeuern. Dabei muss angestrebt werden, bei jedem Feuerstoß die Geschossgarbe so eng wie möglich um den ersten, treffsicheren Schuss zusammenzuhalten und zu lernen, zwischen den Feuerstößen in möglichst kurzer Zeit neu anzurichten.

1203. Mit dem Maschinengewehr auf Zweibein werden Einzelziele oder einzelne Zielgruppen mit ein bis zwei Feuerstößen bekämpft. Ein Flächenziel oder nahe beieinander liegende Zielgruppen sind mit mehreren Feuerstößen zu bekämpfen. Das Schießen und Zusammenhalten von Feuerstößen auf Entfernungen von mehr als 25 m lässt sich auf Sammel-/Standortschießanlagen nur auf dem Schießstand Typ C üben. Ist dieser Stand nicht vorhanden, ist die Übung auf der Schießbahn eines Truppenübungsplatzes zu schießen. Hier eignen sich zur Darstellung von Einzelzielen, Zielgruppen und der Waffenwirkung vor allem Scheiben mit Luftballons[37].

1204. Das Maschinengewehr auf Zweibein bedient **ein Schütze bzw. eine Schützin**. Ein zweiter Soldat bzw. eine zweite Soldatin trägt Munition und Ersatzrohr und unterstützt die Maschinengewehrschützen beim In-Stellung-Gehen.

[37] dezentral zu beschaffen

12.2 Schießtechnik

12.2.1 Allgemeines

1205. Die Ausbildung in der Schießtechnik mit dem Maschinengewehr auf Zweibein entspricht der Ausbildung mit dem Gewehr. Bei Zielübungen auf Gefechtsscheiben ist zusätzlich immer die Entfernung zu schätzen, da die richtige Visiereinstellung bei größerer Zielentfernung sehr wichtig ist (siehe Geschossflugbahn, Nrn. 305 bis 310).

1206. Beim **Anschlag** muss das ganze Körpergewicht gegen den Rückstoß der Waffe eingesetzt werden, um das Auswandern der Waffe einzuschränken. Der Körper darf jedoch nicht verkrampft sein, die Schützen bzw. Schützinnen müssen vielmehr bequem liegen.

Da das Zweibein in der Höhe nicht verstellbar ist, muss – je nach Körpergröße und der Beschaffenheit der Stellung – eine Vertiefung oder Auflage geschaffen werden. Stets muss eine feste Auflage für beide Ellenbogen vorhanden sein.

1207. Der **kurze Feuerstoß** und die **rasche Feuerfolge** hängen vom richtigen Abkrümmen ab. Anfangs fällt es den meisten Schützen bzw. Schützinnen schwer, den Abzugswiderstand zu überwinden.

Wie bei der Schussabgabe mit dem Gewehr konzentrieren sich die Schützen bzw. Schützinnen auf das Zielen und nehmen jedoch raschen Druckpunkt. Die Schützen bzw. Schützinnen krümmen langsam und ruhig ab, lassen sich „vom Schuss überraschen“ und strecken anschließend den Zeigefinger so weit, dass er noch am Druckpunkt ist. Dies verringert die Zeit bis zum neuen Feuerstoß.

Vor dem ersten Schießen mit Gefechtsmunition sind das Abkrümmen und das Abfeuern von kurzen Feuerstößen drillmäßig mit Manövermunition zu üben.

1208. Die Maschinengewehrschützen müssen die **Lage der Geschossgarbe im Ziel** beobachten, damit sie vor dem folgenden Feuerstoß nachrichten können.

Bei Schießübungen auf der Sammel-/Standortschießanlage beobachten die Ausbilder (Aufsichten beim Schützen) die **Lage** des Feuerstoßes im Ziel mit dem **Doppelfernrohr** und teilen sie den Schützen bzw. Schützinnen mit. Auf Truppenübungsplätzen ist zur besseren Beobachtung bei Entfernungen über 300 m Leuchtspurmunition, im Verhältnis 3:2 gegurtet, zu verschießen.

12.2.2 Anschläge

1209. Im Allgemeinen wird mit **Vorderunterstützung** geschossen. Erfordert die Breite des Wirkungsbereiches einen größeren Schwenkbereich, ist die **Mittelunterstützung** zu wählen.

Das Maschinengewehr ist erst im Anschlag zu entsichern und wieder zu sichern (Ausnahme: siehe Nr. 1214). S

1210. Beim **Anschlag liegend** liegen die Schützen bzw. Schützinnen so hinter dem Maschinengewehr, dass sich die nach hinten verlängerte Visierlinie mit der Mittellinie des Körpers deckt (Abb. 64). Jede Änderung dieser Körperlage erhöht die Gefahr, dass die Geschossgarbe auswandert, da das Körpergewicht die Rückstöße nicht voll auffangen kann.



Abb. 64: Anschlag liegend

1211. Zum Anschlag drückt der Schütze bzw. die Schützin mit der rechten Hand am Griffstück das Maschinengewehr nach vorne, bis das Zweibein im Gelenk anschlägt. Der Körper wird nachgeschoben, unterstützt mit der linken Hand – Daumen links und vier Finger rechts – die Schulterstütze und zieht die Waffe in die Schulter ein. Beide Hände halten die Waffe waagerecht.

Der Körper wird fest an den Boden gepresst, die Beine etwa schulterbreit gespreizt und mit den Füßen wird sich zusätzlich nach vorn gestemmt (Widerlager oder Vertiefung im Boden). Unmittelbar vor der Schussabgabe wird mit dem Daumen der rechten Hand entsichert.

Nach der Schussabgabe ist mit dem Zeigefinger der rechten Hand zu sichern und die Waffe abzusetzen.

1212. Für den **Anschlag stehend im Kampfstand** gilt Nr. 1211 sinngemäß.

Durch eine engere oder weitere Beinstellung kann die richtige Anschlaghöhe gefunden werden. Die Füße müssen einen festen Stand, die Ellenbogen eine feste Auflage haben (Abb. 65).



Abb. 65: Anschlag stehend im Kampfstand

1213. Beim **Anschlag kniend hinter einer Deckung** wird der linke Ellenbogen auf dem linken Oberschenkel abgestützt (Abb. 66). Im Übrigen gilt Nr. 1211.

Ist es nicht möglich, das Zweibein aufzustellen, kann das Maschinengewehr ausnahmsweise mit dem vorderen Teil des Gehäuses oder mit dem abgeklappten Zweibein auf die Deckung gelegt werden (Abb. 67). Dabei ist auf eine weiche Unterlage zu achten.



Abb. 66: auf Zweibein



Abb. 67: Gehäuse aufgelegt, Anschlag kniend hinter einer Deckung

1214. Wird das Maschinengewehr in Pirschhaltung getragen und ein Feind auf kurze Entfernung vor sich erkannt, wird stehen geblieben und in den **Hüftanschlag** gegangen. Die Schützen bzw. Schützinnen verschaffen sich festen Stand, indem sie den linken Fuß einen Schritt nach vorn setzen und ihr ganzes Gewicht darauf legen. Mit dem rechten Bein wird sich nach hinten abgestützt (Abb. 68).



Abb. 68: Hüftanschlag mit Maschinengewehr

S Der **Hüftanschlag mit Maschinengewehr** ist die **Ausnahme**. In der Ausbildung ist nur mit Manövermunition zu schießen[38].

12.3 Schulschießübungen

1215. Haben die Schützen bzw. Schützinnen eine **Schießübung mit Maschinengewehr geschossen** und die Sicherheit ihrer Waffe gemeldet, ist das Maschinengewehr mit der Rohrmündung aus der Schussrichtung zu schwenken, auf Befehl die Stellung räumen und hinter der Waffe zu warten, bis der bzw. die Leitende die Trefferaufnahme befiehlt.

[38] Im Einsatz ist das Maschinengewehr in Pirschhaltung fertig geladen und entsichert.

1216. Zum Schießen von **Einzelfeuer** (MG-S-1) ist durch die Munitionsausgabe in die **letzte** Gurttasche eines Patronengurtes eine Patrone einzusetzen.

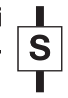
Die Schützen bzw. Schützinnen bleiben nach Abgabe des Schusses im Anschlag und führen **folgende Tätigkeiten** durch:

1. Gurt mit der rechten Hand fassen,
2. Deckel mit der linken Hand öffnen und Patronengurt mit der rechten Hand entfernen,
3. Griffstück mit der linken Hand fassen,
4. mit der rechten Hand den Spannschieber kräftig und zügig in die hintere Stellung zurückziehen, bis der Verschluss vom Abzugshebel gehalten wird,
5. Spannschieber vorschieben, bis er hörbar einrastet,
6. sichern und
7. neuen Patronengurt einführen, mit der rechten Hand Patronengurt halten und mit der linken Hand Deckel schließen.

Danach ist in Anschlag zu gehen, zu entsichern, zu zielen und abzukrümmen. Diese Tätigkeiten sind zu wiederholen, bis alle Munition verschossen ist.

1217. Zum Schießen von Feuerstößen wird der Patronengurt **nur für eine Schießübung** vorbereitet. Die Patronen werden hintereinander gegurtet, beginnend mit der letzten Gurttasche. Die übrigen Gurttaschen bleiben frei.

Es dürfen zwischen und hinter gefüllten Gurttaschen keine Gurttaschen frei bleiben! Das Nichtbeachten der befohlenen Gurtung führt zur Beschädigung der Gurttaschen.



1218. Vor jedem Schulschießen ist auf einem Schießstand Typ D der mittlere Treffpunkt für jedes Maschinengewehr mit beiden Rohren zu ermitteln. Dies ist die Aufgabe von

- Ausbildern oder
- Anschussschützen oder
- Schießlehrern für Handwaffen und Panzerabwehrhandwaffen.

Auf den Sitz des Rohrs ist zu achten (siehe Nr. 1526). Die Patronen sind von Hand einzeln in die Zuführung einzulegen. Es werden fünf Schuss Einzelfeuer auf die Scheibe Nr. 4 oder Nr. 5 mit dem Haltepunkt: „Figur aufsitzen lassen" geschossen. Die Ermittlung des mittleren Treffpunktes geschieht nach Nr. 1522 und Nr. 1523.

1219. Liegt der mittlere Treffpunkt **innerhalb der Figur**, ist die Übung mit dem gleichen Haltepunkt zu schießen.

1220. Liegt der mittlere Treffpunkt **außerhalb der Figur**, jedoch **innerhalb des 7-cm-Kreises**, wird der mittlere Treffpunkt mit dem Haltepunkt durch eine Linie verbunden und diese über den Haltepunkt hinaus um die Entfernung mittlerer Treffpunkt – Haltepunkt verlängert. Der so ermittelte Endpunkt ist der richtige Haltepunkt für Waffe und Rohr.

Die Schützen bzw. Schützinnen überprüfen den neuen Haltepunkt durch einen Kontrollschuss. Liegt der Treffer innerhalb oder unmittelbar an der Figur, sind Waffe und Rohr für das Schulschießen zugelassen.

1221. Liegt der mittlere Treffpunkt **außerhalb des 7-cm-Kreises**, ist das Rohr um 180° zu drehen. Führt die Ermittlung des mittleren Treffpunktes bei keinem der beiden Rohre zu einem besseren Ergebnis, ist die Waffe für das Schulschießen nicht zu verwenden.

Sie ist durch ein Anschießen (siehe Kapitel 15) zu überprüfen. Erfüllt sie auch diese Bedingung nicht, ist sie zur Instandsetzung abzugeben.

1222. Das **Schulschießen** mit Maschinengewehr auf Zweibein besteht aus den **Schießübungen** MG-S-1 bis MG-S-6.

Die Schulschießübungen MG-S-2 bis MG-S-6 dürfen erst dann geschossen werden, wenn die Bedingung der MG-S-1 erfüllt ist.

Die Schulschießübungen MG-S-1, MG-S-2, MG-S-5 und MG-S-6 sollen bei Wiederholungen auch mit der Gurttrommel geschossen werden.

Hinweis für die Ausbilder:

Der für die Waffe ermittelte Haltepunkt ist vor jedem Schulschießen auf einem – der Übung entsprechenden – Scheibenspiegel einzutragen und den Schützen bzw. Schützinnen zu zeigen.

Die Ausbilder achten darauf, dass die Rohrlage (Sitz der Rohrnummer) bei den Schulschießübungen dieselbe ist wie bei der Ermittlung des Haltepunktes.

1223. MG-S-1

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Überprüfen und Verbessern der Schießtechnik**
Voraussetzung	sicheres Handhaben der Waffe
Anschlag	liegend
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem letzten Schuss

Parameter	Vorgabe
Zielentfernung	25 m
Visierentfernung	400 m
Scheibe	Nr. 4
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	25 m
Schusszahl	5
Feuerart	Einzelfeuer
Bedingung	4 Treffer in einem 10-cm-Kreis
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	D – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Patronengurte sind für das Schießen nach Nr. 1216 vorzubereiten. • Die Ausbilder zeigen den Schützen bzw. Schützinnen vor dem Schießen den mit der Waffe ermittelten Haltepunkt. • Das Schießergebnis ist mit einer 10-cm-Kreisschablone zu ermitteln. Es ist zweckmäßig, diese Übung vor dem Schießen der MG-S-2 zu wiederholen.

S

1224. MG-S-2

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Zusammenhalten eines Feuerstoßes**
Voraussetzung	MG-S-1 erfüllt
Anschlag	liegend
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem Feuerstoß
Zielentfernung	25 m
Visierentfernung	400 m
Scheibe	Nr. 4
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	25 m
Schusszahl	4

S

Parameter	Vorgabe
Feuerart	Feuerstoß
Bedingung	2 Treffer im 18-cm-Kreis, davon 1 Treffer im 7-cm-Kreis
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	D – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	Die Patronengurte sind nach der Nummer 1217 vorzubereiten.

1225. MG-S-3 (WÜ)



Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen auf mehrere Ziele**
Voraussetzung	MG-S-1 erfüllt
Anschlag	liegend
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß
Zielentfernung	25 m
Visierentfernung	400 m
Scheibe	Nr. 5, je Schütze bzw. Schützin 3 Einzelziele
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	25 m
Schusszahl	15
Feuerart	Feuerstöße
Bedingungen	Schulschießübung – 8 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je 1 Treffer in zwei 7-cm-Kreisen Wertungsübung – siehe unten
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	D – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Patronengurte sind nach der Nummer 1217 vorbereiten. • Es ist eine Maschinengewehr-Geländescheibe aufzustellen. Die Aufsichten beim Schützen weisen den Maschinengewehrschützen darauf jeweils 3 Einzelziele zu. • Es sind möglichst kurze Feuerstöße abfeuern.

Parameter	Vorgabe
Bedingungen als Wertungsübung	Silber: 10 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je 1 Treffer in den drei 7-cm-Kreisen Gold: 12 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je 2 Treffer in einem 7-cm-Kreis und je 1 Treffer in zwei 7-cm-Kreisen

1226. MG-S-4 (WÜ)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen auf mehrere Ziele bei Zeitbegrenzung**
Voraussetzung	MG-S-1 erfüllt
Anschlag	liegend
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß
Zielentfernung	25 m
Visierentfernung	400 m
Scheibe	Nr. 5, je Schütze bzw. Schützin 3 Einzelziele
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	25 m
Schusszahl	15
Feuerart	Feuerstöße
Bedingungen	Schulschießübung – 8 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je 1 Treffer in zwei 7-cm-Kreisen Wertungsübung – siehe unten
Zeitbegrenzung	20 Sekunden für die Bekämpfung aller drei Einzelziele
Typ des Schießstandes	D – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Patronengurte sind nach der Nummer 1217 vorbereiten. • Es ist eine Maschinengewehr-Geländescheibe aufzustellen; die Aufsichten beim Schützen weisen den Maschinengewehrschützen darauf jeweils 3 Einzelziele zu. • Es sollen innerhalb der 20 Sekunden (Zeit gilt ab Brechen des ersten Schusses) alle drei Einzelziele mit insgesamt mindestens vier Feuerstößen bekämpft werden.
Bedingungen als Wertungsübung	Silber: 10 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je 1 Treffer in den drei 7-cm-Kreisen Gold: 12 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je 1 Treffer in den drei 7-cm-Kreisen

S

1227. MG-S-5 (Nachtschießen)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Zielauffassen und Schießen bei Nacht ohne Gefechtsfeld-beleuchtung mit Zielwechsel**
Voraussetzung	vorbereitende Nachtschießausbildung abgeschlossen; MG-S-1 erfüllt, MG-S-2 und MG-S-3 geschossen
Anschlag	liegend
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß
Zielentfernung	25 m und 20 bis 15 m
Visierentfernung	200 m
Scheibe	Nr. 3 und Nr. 7 (Sonderausführung entsprechend den Bemerkungen zu dieser Übung)
Scheibenstellung	siehe Bemerkungen zu dieser Übung
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	25 m
Schusszahl	15
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	beide Ziele getroffen
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	A – es darf nur einzeln geschossen werden.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Patronengurte sind nach der Nummer 1217 vorzubereiten. • Diese Übung ist nur dann zu schießen, wenn die Sicht nicht über 20 m beträgt, das heißt die Ziele auf 25 m nicht mehr erkennbar sind. • Die Scheibe Nr. 7 wird – fest oder bei Treffer abklappend – auf einen einfachen Schlitten montiert, die Scheibe Nr. 3 • (bei Stellung 0 fest eingebaut) mit einer Blinkvorrichtung versehen. Die beiden Scheiben werden mit einem Zwischenraum von 5 m aufgestellt. • Die Schützen bzw. Schützinnen liegen mit fertig geladenem und gesichertem MG in Stellung und beobachten nach vorn. • Auf Befehl wird die Scheibe Nr. 7 langsam auf die Schützen bzw. Schützinnen zu gezogen. Diese gehen in Anschlag und eröffnen das Feuer (2, höchstens 3 kurze Feuerstöße), sobald sie das Ziel auffassen können. Unmittelbar nach der Feuereröffnung ist die Blinkervorrichtung der Scheibe Nr. 3 zu betätigen (Darstellung des Mündungsfeuers eines feindlichen MG). Die Schützen bzw. Schützinnen wechseln sofort auf das Ziel und bekämpfen den Feind.



Parameter	**Vorgabe**
Bemerkungen	• Es ist zulässig, diese Schulschießübung auch auf Zielentfernung bis 50 m auf dem Standortübungsplatz oder einem Truppenübungsplatz zu schießen.

1228. MG-S-6

Parameter	**Vorgabe**
Übungszweck	**Schießen auf größere Entfernung mit Zielwechsel**
Voraussetzung	MG-S-1 erfüllt
Anschlag	stehend oder liegend
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	100 m
Visierentfernung	200 m
Scheibe	Nr. 7, Nr. 8
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 7 und Nr. 8 im Wechsel: Stellung 1 bis 6
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	100 m
Schusszahl	30
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	alle Scheiben getroffen
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	C – es darf nur einzeln geschossen werden.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Patronengurte sind nach der Nummer 1217 vorzubereiten. • Zum Anschlag stehend ist die Kampfstandattrappe zu verwenden[39]. Wo sie fehlt, darf im Anschlag liegend geschossen werden. Das Feuer wird selbstständig auf die Ziele eröffnet, sobald sie aufgeklappt sind; sie werden von links nach rechts bekämpft. Getroffene Scheiben sind erst wieder aufzuklappen, wenn alle Ziele getroffen wurden.



[39] Kampfstandattrappe, Holz, tragbar, für Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen, RegNr. 3000301240000, Herstellungshinweis Nr. 63.

Parameter	Vorgabe
Bemerkungen	• Steht kein Schießstand vom Typ C zur Verfügung, ist die Schulschießübung auf einer Schießbahn eines Truppenübungsplatzes zu schießen. Mit steigendem Ausbildungsstand kann die Schulschießübung MG-S-6 wahlweise wie folgt ablaufen: + unter ABC-Schutzmaske. + Zielentfernung: 200 m Visierentfernung: 300 m, Bedingung: 4 Scheiben getroffen. + Zielentfernung: 300 m, Visierentfernung: 300 m, Bedingung: 3 Scheiben getroffen. + nach körperlicher Belastung Die Soldatinnen bzw. Soldaten liegen bei der 150-m-Linie in Stellung, die Waffe ist teilgeladen. Auf das Kommando „Stellungswechsel“ laufen sie zur 100-m-Linie vor. Nach dem In-Stellung-Gehen klappen die Ziele wie oben beschrieben auf. + Die Ziele werden für 20 Sekunden aufgeklappt. Sind alle Ziele getroffen oder ist noch Munition vorhanden, sind sie nochmals für 20 Sekunden aufzuklappen.

13 Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Lafette

13.1 Allgemeines

1301. Grundsätze und Schießtechnik für die Schießausbildung mit dem Maschinengewehr auf Lafette sind am Beispiel des Maschinengewehrs auf Feldlafette beschrieben. Sie gelten sinngemäß auch für die Schießausbildung mit dem Maschinengewehr von gepanzerten und ungepanzerten Fahrzeugen.

1302. Die Feldlafette ist das Richt- und Schießgestell für das Maschinengewehr im Einsatz gegen Erdziele. Damit können

- neben kurzen Feuerstößen auch lange Feuerstöße (20 bis 30 Schuss) auf Entfernungen bis 1 200 m geschossen werden,
- die Geschossgarben auch bei größeren Entfernungen zusammengehalten werden,
- Flächenziele bekämpft werden, indem die Geschossgarbe nach der Breite (Breitenfeuer) oder nach der Tiefe (Tiefenfeuer) auseinander gezogen wird,
- Schützen bzw. Schützinnen sicher an der eigenen Truppe vorbeischießen, sie überschießen und durch Lücken schießen und
- sie das Maschinengewehr für das Schießen bei eingeschränkter Sicht festlegen.

13.2 Schießtechnik

13.2.1 Allgemeines

1303. Maschinengewehrschützen bedienen die Waffe. Lafettenschützen unterstützen diese beim In-Stellung-Gehen.

1304. **Einzelziele** in großer Entfernung werden mit **kurzen Feuerstößen** bekämpft.

Stehen mehrere **Einzelziele als Zielgruppe** etwa auf gleicher Höhe, wird die Mitte der Zielgruppe angerichtet und mit einem langen Feuerstoß als Breitenfeuer[40] geschossen.

Werden, vor allem in ansteigendem Gelände, schmal und tief gestaffelte Einzelziele als Zielgruppen erkannt, richtet man ebenfalls die Zielmitte an und schießt Tiefenfeuer.

[40] vgl. Regelung „Das Maschinengewehr“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 3)

Weit auseinander liegende Einzelziele werden einzeln angerichtet. Kann die Entfernung nicht genau ermittelt werden, lässt man das Ziel aufsitzen und schießt Tiefenfeuer.

1305. Breite **Flächenziele** werden mit Breitenfeuer bekämpft, schmale und tiefe mit Tiefenfeuer. Gegen breite und tiefe Flächenziele in ebenem Zielgelände in Entfernung über 400 m schießt man nur Breitenfeuer, weil dann die Streuung für das Tiefenfeuer meist ausreicht.

Bei ansteigendem Zielgelände oder bei Entfernungen bis 400 m ist es zweckmäßig, gegen diese Flächenziele Tiefenfeuer an Tiefenfeuer zu reihen.

1306. Auf sich **bewegende Ziele** ist mit entsprechendem Vorhaltemaß zu schießen. Anders als bei den übrigen Handwaffen richten Maschinengewehrschützen während des Feuerstoßes nicht mit, sondern richten nur so weit vor, dass sich die Ziele in die Geschossgarbe hineinbewegen.

1307. Maschinengewehr- und Lafettenschützen müssen lernen, die **Geschossgarbe** zu **beobachten**; wenn nötig, ist **nachzurichten**. Während eines langen Feuerstoßes kann man die Waffe innerhalb der Höhenbegrenzer oder der Seitenbegrenzer nachrichten.

1308. **Richtübungen** mit dem Zielfernrohr, aber auch über Kimme und Korn, z. B. auf Scheiben, Gefechtsziele, Geländepunkte und Zielräume, müssen in allen Anschlägen und drillmäßig ausgeführt werden.

1309. Die Maschinengewehrschützen sind auch im **Vorbeischießen, Überschießen** und **Schießen durch Lücken** auszubilden.[41]

Hinweis für die Ausbilder:

Damit die Geschossgarben besser beobachtet werden können, ist mit Leuchtspurmunition im Verhältnis 3:2 zu gurten und der einzelne Feuerstoß auf 10 Schuss zu begrenzen. Die Bestimmungen für das Gurten (siehe Nr. 1217) sind zu beachten.

13.2.2 Anschläge

1310. Beide Schützen bzw. Schützinnen müssen stets dafür sorgen, dass die Feldlafette stabil und waagerecht steht. Unebenheiten in der Stellung sind mit den Vorder- und Hinterstützen auszugleichen.

[41] vgl. Regelung „Schießsicherheit“ (siehe Anlage17.12, Nr. 3)

Ferner ist darauf zu achten, dass die Anschlaghöhe so niedrig wie möglich ist (weites Ausschwenken der Stützen). Das erhöht die Standfestigkeit der Feldlafette und verringert die Streuung der Waffe.

Bei ungünstigen Bodenverhältnissen kann die Standfestigkeit der Feldlafette erhöht werden, wenn man die Vorder- und Hinterstützen oder bei eingeklappten Hinterstützen die Unterlafette, z. B. mit Sandsäcken beschwert.

1311. Beim **Anschlag liegend** müssen die Schützen bzw. Schützinnen, ohne zu verkrampfen, das Zielgelände sowohl durch das Zielfernrohr als auch über die Visiereinrichtung beobachten können und gleichzeitig in der Lage sein, mit der linken Hand die Richtvorrichtung und mit der rechten Hand der Abzugsgriff zu betätigen (Abb. 69).





Abb. 69: Anschlag liegend

1312. Der **Anschlag kniend** wird eingenommen, wenn eine Bodenerhebung oder eine Deckung einen höheren Anschlag verlangt. Dabei muss mit beiden Zieleinrichtungen gezielt und die Waffe bedient werden können, ohne zu verkrampfen (Abb. 70).



Abb. 70: Anschlag kniend

1313. Je nach Körpergröße kann auch der **Anschlag sitzend** gewählt werden (Abb. 71).



Abb. 71: Anschlag sitzend

1314. Beim **Anschlag stehend** wird sich eng an die Deckung angelehnt und ein fester Stand verschafft (Abb. 72).



Abb. 72: Anschlag stehend

13.3 Schulschießübungen

1315. Das Schulschießen mit Maschinengewehr auf Feldlafette besteht aus den **Schießübungen** MGLaf-S-1 bis MGLaf-S-8. Die Schießübungen MGLaf-S-5 bis MGLaf-S-8 können nur auf Schießbahnen eines Truppenübungsplatzes geschossen werden.

1316. Vor jeder Schießübung mit Maschinengewehr auf Feldlafette ist der Haltepunkt der Waffe zu ermitteln (siehe Nrn. 1218 bis 1221). Die Patronengurte sind nach der Nummer 1217 vorzubereiten.



1317. MGLaf-S-1

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Bekämpfung eines Einzelziels mit einem langen Feuerstoß**
Voraussetzung	Sicheres Handhaben der Waffe und der Feldlafette, MG-S-1 erfüllt
Anschlag	liegend
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem Feuerstoß
Zielentfernung	25 m
Visierentfernung	400 m
Scheibe	Nr. 4
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	25 m
Schusszahl	20
Feuerart	Feuerstoß
Bedingung	20 Treffer im 18-cm-Kreis, davon je 5 Treffer im 7-cm-Kreis
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	D – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	Die Waffe wird fertig geladen und gesichert. Die Aufsichten beim Schützen sprechen die jeweiligen Ziele an, z. B. „untere Reihe, dritte Figur von links“. Die Schützen bzw. Schützinnen richten das befohlene Ziel an und melden „MG feuerbereit“. Durch die Aufsichten ist zu prüfen, ob das Ziel richtig angerichtet ist, und sie geben, falls notwendig, Verbesserungen. Ist richtig angerichtet, befehlen sie, das Feuer zu eröffnen.

1318. MGLaf-S-2

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen von Breiten- und Tiefenfeuer**
Voraussetzung	MGLaf-S-1 geschossen
Anschlag	liegend
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß
Zielentfernung	25 m
Visierentfernung	400 m

Parameter	Vorgabe
Scheibe	Nr. 4
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	25 m
Schusszahl	50 (1 Gurt mit 30 Patronen, 1 Gurt mit 20 Patronen)
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	Zielbreite: alle 18-cm-Kreise getroffen, Zielhöhe: 10 Treffer im 18-cm Kreis, davon je 2 Treffer im 7-cm Kreis.
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	D – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	Die Schützen bzw. Schützinnen sollen üben, einen langen Feuerstoß über eine bestimmte Zielbreite und Zielhöhe gleichmäßig zu verteilen. **Zielbreite:** • Die Waffe ist fertig geladen (Gurt mit 30 Patronen) und gesichert. Die Aufsichten weisen die Zielgruppe zu (sechs 18-cm-Kreise nebeneinander). • Zunächst wird das linke Ziel angerichtet und der rechte Seitenbegrenzer festgelegt. Dann wird das rechte Ziel angerichtet und der linke Seitenbegrenzer festgelegt. Damit ist die gesamte Zielbreite festgelegt. Es folgt die Meldung „MG feuerbereit!“. • Nach dem Kommando zur Feuereröffnung wird geschossen und das Maschinengewehr mit dem Lafettenoberteil zwischen den beiden Feststellmarken gleichmäßig so lange hin und her geschwenkt, bis die Munition verschossen ist. **Zielhöhe:** Anschließend soll erlernt werden, einen langen Feuerstoß über eine bestimmte Zielhöhe zu verteilen. • Die Waffe ist fertig geladen (Gurt mit 20 Patronen) und gesichert. Die Aufsichten weisen einen Zielkreis des mittleren Zielstreifens zu. • Zunächst wird der untere Zielrand angerichtet und der rechte Höhenbegrenzer bis zum Anschlag nach rechts geschoben. Dann wird der linke Höhenbegrenzer so weit an den rechten herangeschoben, dass die Visierlinie den oberen Zielrand erreicht, wenn der festgelegte Höhenrichttrieb nach rechts bis zum Anschlag gedreht wird. Es folgt die Meldung „MG feuerbereit“, das Kommando zur Feuereröffnung wird gegeben. • Während des Feuerstoßes wird der Höhenrichttrieb zwischen den Anschlägen so lange gleichmäßig hin und her gedreht, bis die Munition verschossen ist.

1319. MGLaf-S-3

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schneller Zielwechsel**
Voraussetzung	MG-S-4 und MGLaf-S-1 geschossen
Anschlag	liegend
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß
Zielentfernung	25 m
Visierentfernung	400 m
Scheibe	Nr. 5
Scheibenstellung	0
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	25 m
Schusszahl	20
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	je 4 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je 1 Treffer in jedem 7-cm-Kreis
Zeitbegrenzung	30 Sekunden
Typ des Schießstandes	D – nebeneinander können 2 Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Aufsichten beim Schützen sprechen drei nach Seite und Höhe weit auseinander liegende Ziele an. Nach der Zielansprache sind die Ziele zu bestätigen. Nachdem die Waffe fertig geladen wurde geben die Aufsichten beim Schützen das Kommando zur Feuereröffnung und nehmen die Zeit vom ersten Schuss an. • Wurde die Bedingung in der befohlenen Zeit nicht erfüllt, muss die Übung wiederholt werden. Die Übung soll zu Ende geschossen werden, auch wenn die Zeit überschritten ist.

1320. MGLaf-S-4 (Nachtschießen)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Bekämpfen einer Zielgruppe mit Breitenfeuer unter Verwendung von Nachtsehgeräten FERO-Z 51**
Voraussetzung	Ausbildung am Nachtsehgerät abgeschlossen. An BiV-BZ-1 teilgenommen und MGLaf-S-2 geschossen.
Anschlag	liegend

Parameter	Vorgabe
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	300 m
Visierentfernung	200 bis 500 m
Scheibe	Nr. 9
Scheibenstellung	1 bis 6
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	300 m
Schusszahl	100
Feuerart	lange Feuerstöße (4 bis 5)
Bedingung	jede Scheibe getroffen
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	C – es darf jeweils nur einzeln geschossen werden.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Vorbereitungen an der Waffe für das Breitenfeuer sind die gleichen wie bei der Schulschießübung MGLaf-S-2. • Lassen die Sichtverhältnisse (Regen, Schneefall, Nebel) eine Zielentfernung von 300 m nicht zu, ist diese zu verkürzen. Durch Treffer abgeklappte Scheiben sind sofort wieder aufzuklappen. Nachdem die Übung geschossen wurde, muss das Rohr gewechselt werden, damit der nächste Schütze bzw. die nächste Schützin keinen Rohrwechsel während der Schießübung ausführen muss. • Die Übung ist auf der Schießbahn eines Truppenübungsplatzes zu schießen, wenn kein Schießstand Typ C zur Verfügung steht. Die Zielbreite soll mindestens 18 m betragen. • Diese Übung ist so lange zu wiederholen, bis diese Feuerart beherrscht wird.

1321. MGLaf-S-5

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Bekämpfung sich seitwärts bewegender Ziele,** zugleich **Vorbeischießen und Schießen durch Lücken**[42] mit Zielfernrohr
Voraussetzung	MGLaf-S-3 geschossen
Anschlag	beliebig (je nach Gelände), möglichst stehend im Kampfstand
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß

[42] vgl. Regelung „Schießsicherheit“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 13)

Parameter	Vorgabe
Zielentfernung	600 m
Visierentfernung	600 m
Scheibe	Nr. 7 (6 Klappscheiben auf Schlitten)
Schusszahl	100
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	4 Feuerstöße im Ziel
Zeitbegrenzung	1 Zieldurchlauf (ca. 25 Sekunden)
Typ des Schießstandes	Schießbahn Truppenübungsplatz
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Scheiben sollen mit Bewegungsbeginn hoch- und mit Bewegungsende herunterklappen. Ist die Montage von Klappscheiben nicht möglich, sind die Zielschlitten aus einer Deckung in eine andere zu ziehen. • Die Länge des Zielweges beträgt 90 bis 100 m, die Zielgeschwindigkeit 4 m/s (15 km/h). Steckscheiben stellen die eigene Truppe dar, an der vorbeigeschossen werden soll.

Hinweis für die Ausbilder:
Es sind lange Feuerstöße zu schießen.
Nach jedem Feuerstoß ist nachzurichten.

1322. MGLaf-S-6

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Bekämpfung eines Flächenziels auf große Entfernung, zugleich Überschießen**[43] eigener Truppe
Voraussetzung	MGLaf-S-2 geschossen
Anschlag	beliebig (je nach Gelände), möglichst stehend im Kampfstand
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß
Zielentfernung	1 000 bis 1 100 m
Visierentfernung	1 000 bis 1 100 m
Scheibe	Nr. 7
Schusszahl	100

[43] vgl. Regelung „Schießsicherheit“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 13)

Parameter	Vorgabe
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	3 Geschossgarben in verschiedenen Zielgruppen sind eine gute Leistung und machen die mögliche Wirkung deutlich.
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	Schießbahn Truppenübungsplatz
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Zielbreite beträgt 100 m. Zur besseren Anpassung an das Gelände sollen die Ziele in etwa zehn gering nach der Tiefe gestaffelten Zielgruppen mit einem Zwischenraum von 4 bis 6 Metern aufgebaut sein. Jede Zielgruppe besteht aus acht dicht nebeneinander stehenden Steckscheiben. • Die zu überschießende Truppe ist durch Steckscheiben darzustellen. • Die für das Breitenfeuer nötigen Tätigkeiten sind die gleichen wie bei der Schulschießübung MGLaf-S-2. • Nachdem die Übung geschossen wurde ist ein Rohrwechsel durchzuführen, damit man während der folgenden Schieß-übung keinen Rohrwechsel vorzunehmen braucht.

S

1323. MGLaf-S-7 (Nachtschießen)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen mit festgelegter Waffe**
Voraussetzung	MGLaf-S-2 geschossen
Anschlag	beliebig (je nach Gelände), möglichst stehend im Kampfstand
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß
Zielentfernung	200 und 300 m
Visierentfernung	200 und 300 m
Scheibe	Nr. 7
Schusszahl	100 (60 Schuss Breitenfeuer, 40 Schuss Tiefenfeuer)
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	je Zielgruppe 3 Scheiben getroffen, 8 Treffer
Zeitbegrenzung	keine
Typ des Schießstandes	Schießbahn Truppenübungsplatz
Anzug	entsprechend Nr. 210

Parameter	Vorgabe
Bemerkungen	• Es sind aufzubauen: + für Breitenfeuer Zielgruppe 1 (8 Scheiben) Zielbreite 25 m, Zieltiefe 5 m, + für Tiefenfeuer Zielgruppe 2 (8 Scheiben) Zieltiefe 40 m, Zielbreite 4 m. • Für Breiten- und Tiefenfeuer sind die gleichen Tätigkeiten wie bei den Schulschießübungen MGLaf-S-2 und MGLaf-S-3 nötig. • Es ist zweckmäßig, diese Schulschießübung am Tage vorzuüben. • Nachdem die Übung geschossen wurde ist ein Rohrwechsel durchzuführen, damit man während der folgenden Schießübung keinen Rohrwechsel vornehmen braucht.

S

1324. MGLaf-S-8 (Nachtschießen)

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Bekämpfung mehrerer Zielgruppen unter Verwendung von Nachtsehgeräten FERO-Z 51**
Voraussetzung	MGLaf-S-2 und MGLaf-S-4 geschossen
Anschlag	beliebig (je nach Gelände), möglichst stehend im Kampfstand
Anzeigeart	Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß
Zielentfernung	400 bis 600 m
Visierentfernung	500 m
Scheibe	3 Zielgruppen mit je 5 Scheiben Nr. 7, 5 Scheiben Nr. 8 und 5 Scheiben Nr. 9
Schusszahl	100
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	je Zielgruppe 1 Feuerstoß im Ziel
Zeitbegrenzung	je Zielgruppe 10 Sekunden
Typ des Schießstandes	Schießbahn Truppenübungsplatz
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die 3 Zielgruppen sind so aufzustellen, dass jede von ihnen, in sich 20 m breit und 20 m tief gestaffelt, um 100 m in der Breite und 100 m in der Tiefe versetzt, dem Gelände angepasst ist. Nach Möglichkeit sind Klappfallscheiben zu verwenden. Durch die Ausbilder ist für die Schützen bzw. Schützinnen eine Entfernungsspinne anzufertigen. • Nachdem die Übung geschossen wurde, ist ein Rohrwechsel durchzuführen, damit man während der folgenden Schießübung keinen Rohrwechsel vorzunehmen braucht.

S

13.4 Vorübungen mit lafettiertem Maschinengewehr vom gepanzerten und ungepanzerten Fahrzeug

1325. Auf dem Schießstand Typ C ist das Schießen vom Fahrzeug aus nur mit Gefechtsmunition mit lafettierten Maschinengewehren, gleich welcher Lafettierungsart, zulässig.

S

1326. Die Fahrzeuge sind zu solchen Übungen auf der Panzeraufstellfläche des C-Standes aufzustellen. Es ist zulässig, gleichzeitig von zwei nebeneinander aufgestellten Fahrzeugen zu schießen.

1327. Soldatinnen und Soldaten, die in Zweitfunktion ein lafettiertes Maschinengewehr bedienen, sind – neben dem Schießen der Schulschießübungen – vor allem durch Schießen auf dem C-Stand in Übung zu halten.

13.5 Schulschießübungen mit Maschinengewehr vom gepanzerten Fahrzeug

1328. Das **Schulschießen** mit dem Maschinengewehr von **gepanzerten Fahrzeugen** besteht aus den Schießübungen MGPz-S-1 und MGPz-S-2. Beträgt der Abstand zwischen Rohrmittellinie und Fahrzeugstellfläche mehr als 250 cm, ist das Schießen auf dem Schießstand Typ C nur zulässig, wenn die Fahrzeugstellfläche nach Bauplan ausgelegt ist. Die Patronengurte sind nach der Nummer 1217 vorzubereiten.



1329. MGPz-S-1

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen von Feuerstößen**
Voraussetzung	MG-S-1 erfüllt und MG-S-2 geschossen
Anschlag	stehend oder sitzend
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	307 m
Visierentfernung	300 m
Scheibe	4 x Scheibe Nr. 8
Scheibenstellung	2 bis 5
Stellung der Schützen bzw. Schützinnen bei Linie	Panzeraufstellfläche
Schusszahl	20

Parameter	Vorgabe
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	4 Scheiben getroffen
Typ des Schießstandes	C – es schießt jeweils ein Schütze bzw. eine Schützin.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Ziele 2, 3 und die Ziele 4, 5 sind wechselweise aufzuklappen, bis die 20 Schuss verschossen sind. • Sofern kein Schießstand Typ C zur Verfügung steht, ist die Schulschießübung auf der Schießbahn eines Truppenübungsplatzes zu schießen.

1330. MGPz-S-2

Parameter	Vorgabe
Übungszweck	**Schießen von Feuerstößen mit Zeitbegrenzung**
Voraussetzung	MGPz-S-1 geschossen
Anschlag	stehend oder sitzend
Anzeigeart	automatisch
Zielentfernung	307 m
Visierentfernung	300 m
Scheibe	3 x Scheibe Nr. 9, 1 x Scheibe Nr. 10
Scheibenstellung	Scheibe Nr. 9: 2, 4 und 5; Scheibe Nr. 10: 3
Stellung der Schützen bei Linie	Panzeraufstellfläche
Schusszahl	20
Feuerart	Feuerstöße
Bedingung	2 Scheiben getroffen
Zeitbegrenzung	siehe Bemerkungen
Typ des Schießstandes	C – es schießt jeweils ein Schütze bzw. eine Schützin.
Anzug	entsprechend Nr. 210
Bemerkungen	• Die Ziele 2, 3 und die Ziele 4, 5 werden nacheinander zweimal für je 10 Sekunden mit einer Pause von zehn Sekunden aufgeklappt. • Sofern kein Schießstand Typ C zur Verfügung steht, ist die Schulschießübung auf der Schießbahn eines Truppenübungsplatzes zu schießen.

14 Gefechtsschießen mit Handwaffen

14.1 Allgemeines

1401. Beim **Gefechtsschießen** wird unter möglichst gefechtsnahen Bedingungen geschossen. Gefechtsschießen bereiten auf die Teilnahme an Gefechtsübungen mit Übungs- oder Gefechtsmunition vor.

Ziel und Verlauf eines Gefechtsschießens und Schießen in freiem Gelände richten sich nach dem Auftrag des Truppenteils, den Sonderbestimmungen des jeweiligen Truppenübungsplatzes (TrÜbPl), der Benutzungsordnung des Standortübungsplatzes (StOÜbPl), den Sicherheitsbestimmungen und Regelungen für die eingesetzten Waffen und den Kampfmitteln.

Es ist **zulässig**, Gefechtsschießen mit Übungsmunition auf Standortübungsplätzen bis maximal 100 m Zielentfernung durchzuführen.

Für das Gefechtsschießen gelten folgende **Grundsätze**:

- Gefechtsschießen sind abhängig vom Ausbildungsstand vorzuüben. Die Entscheidung treffen die eingesetzten Leitenden.
- Am Gefechtsschießen bei Dunkelheit darf nur teilnehmen, wer an einem entsprechenden Schießen bei Helligkeit und klarer Sicht mindestens auf gleicher Ausbildungsebene teilgenommen hat.



1402. Gefechtsschießen finden für kleine Kampfgemeinschaften (Trupps, Kraftfahrzeugbesatzungen usw.), Teileinheiten und Einheiten in der Vollausbildung statt[44].

Für Gefechtsschießen gilt:

- Es wird mit der persönlichen Waffe geschossen.
- Ein Drittel aller Gefechtsschießen soll bei eingeschränkter Sicht geschossen werden. Vor dem Schießen mit Nachtsehgeräten muss mindestens eine Schießübung mit dem jeweiligen Gerät geschossen sein.

1403. Der **Zielaufbau** richtet sich nach dem **Übungszweck** und den Möglichkeiten, welche die Schießbahn bietet. Er ist so zu gestalten, dass möglichst alle am Feuerkampf teilnehmen können. Die Ziele sind so im Gelände aufzubauen, dass mit ihnen ein taktisch richtiges, möglichst gefechtsnahes Bild dargestellt wird (z. B. durch Geländeausnutzung,Tarnung).

[44] Die Organisationsbereiche können Ausnahmen befehlen. In diesem Fall sind alle Soldatinnen bzw. Soldaten, die Munition empfangen haben, wirksam zu beaufsichtigen.

1404. Die **Munitionszuteilung** soll der Lage, dem Auftrag und dem Übungszweck entsprechen.

Als **Anhalt** gilt:

- je Gewehr 30 Patronen,
- je Maschinenpistole 30 Patronen,
- je Maschinengewehr 150 Patronen,
- je Granatpistole 5 Patronen,
- je Panzerfaust 4 Patronen oder/und
- 1 Übungshandgranate je Soldat bzw. Soldatin.

14.2 Vorbereitung

1405. Zur **Vorbereitung eines Gefechtsschießens** mit Gefechts- oder Übungsmunition muss der bzw. die Leitende

- die Schießbahn des Truppenübungsplatzes oder den vorgesehenen Geländeteil des Standortübungsplatzes erkunden;
- die Erkundung ist abhängig von
  + Ausbildungsstand,
  + Ausbildungsziel und
  + Übungszweck,
- seine bzw. ihre taktischen Vorstellungen auf die schießtechnischen Möglichkeiten und Sicherheitserfordernisse der Schießbahn abstimmen (Zielaufbau, Zielfeuer, Schießübungsräume, Vorgehtiefe u. Ä.); dabei lässt er bzw. sie sich vom Personal der Truppenübungsplatzkommandantur beraten,
- die Schießanmeldung vorliegen, zusätzlich eine Zielskizze und den gedachten Verlauf, wenn die Zielanforderung vom ständigen Zielaufbau der Schießbahn abweichen[45],
- Munition anzufordern,
- die zusätzlichen Unterlagen nach Nr. 1406 zu erarbeiten,
- Waffen und Gerät bereitstellen und die Schießkladden vorbereiten lassen und
- das Leitungs- und Sicherheitspersonal im Gelände einweisen.

Zusätzlich stellt der bzw. die Leitende sicher, dass

- die Sicherheitsgehilfen durch Inaugenscheinnahme in jede Stellung bzw. jeden Stellungsraum eingewiesen sind,
- die Führer bzw. Führerinnen der schießenden Abteilungen alle Soldatinnen und Soldaten der zum Schießen anstehenden Rennen in den Ablauf des Schießens einweisen,
- Soldatinnen und Soldaten der schießenden Abteilungen, die Munition empfangen haben und die dazugehörige Waffe mit sich führen, wirksam beaufsichtigt werden.

[45] vgl. Regelung „Schießsicherheit“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 13)

Werden Fernmeldeverbindungen benötigt, trifft er bzw. sie zusätzliche Vorbereitungen, z. B. Erstellen der Sprechtafel.

Die Einbindung von **Simulatoren** (AGDUS/AGSHP) für die Schießausbildung in die Vorbereitung von Gefechtsschießen ist immer anzustreben.

1406. Für Gefechtsschießen sind im Allgemeinen folgende **Unterlagen** erforderlich:

- Lage BLAU,
- Lage ROT,
- gedachter Verlauf,
- Unterlagen für die Bewertung der Leistungen,
- Schießbefehl (siehe Anlage 17.9),
- auf Truppenübungsplätzen: der Sicherheitsbefehl der Truppenübungsplatzkommandantur – wo nötig mit Zielskizze,
- auf Standortübungsplätzen, soweit in der Benutzungsordnung vorgeschrieben, Schießbahnskizze oder Zielskizze.

Die von der Truppe abzufassenden Unterlagen sind so knapp und einfach wie möglich zu halten.

1407. Die **Lage BLAU** mit Bemerkungen zur Lage und Übungsanweisung ist allen vor Beginn des Gefechtsschießens bekannt zu geben. Sie soll die Ausgangssituation und das vermutliche Feindverhalten schildern.

1408. Die **Lage ROT** dient dazu, die eigene Lage auf die Feindlage (Zielaufbau) abzustimmen und den gedachten Verlauf einzuhalten. Sie wird bei der Besprechung des Gefechtsschießens (siehe Nr. 1419) bekannt gegeben, um das durch den Zielaufbau gezeigte Verhalten des Feindes verständlich zu machen.

1409. Die **Zielskizze** enthält eine vom ständigen Zielaufbau einer Schießbahn abweichende Zielanforderung der Truppe. Auf Truppenübungsplätzen ist die genehmigte Zielskizze Bestandteil des Sicherheitsbefehls.

Bei Gefechtsschießen außerhalb von Schießbahnen, auf Standortübungsplätzen und in freiem Gelände enthält die Zielskizze den geplanten Zielaufbau, den Gefahrenbereich und die Plätze für die Absperrposten. Meist ist es zweckmäßig, Ausgangslage und Phasen des gedachten Verlaufes in die Zielskizze einzuzeichnen.

1410. Die Leitenden müssen vorab festlegen, wie die **Leistung** der einzelnen kleinen Kampfgemeinschaften, Teileinheiten oder Einheiten **bewertet** und **verglichen** werden sollen. **Bewertungsbogen** sind von Nutzen.

Gefechtsmäßiges Verhalten und Schießergebnis sind grundsätzlich **getrennt** zu bewerten.

Bei der Bewertung des Schießergebnisses ist die **Anzahl der getroffenen Scheiben** wichtiger als die **Gesamtzahl der Treffer**.

Für das Maschinengewehr soll bei Zielentfernungen über 300 m in der Regel nach Feuerstößen im Ziel gewertet werden.

14.3 Durchführung

1411. Die **Führer bzw. Führerinnen der zum Schießen heranstehenden Soldatinnen und Soldaten** melden ihre Teileinheiten zur Eintragung in die Schießkladde und lassen die Munition empfangen. **Auf Befehl des bzw. der Leitenden** wird die Ausgangslage eingenommen.

1412. Die Leitenden weisen alle Soldatinnen und Soldaten ins Gelände ein und geben die Lage, den Auftrag und die Übungsanweisungen bekannt.

1413. Sobald der Sicherheitsoffizier „Innere Sicherheit“ gemeldet hat, befiehlt der bzw. die Leitende „Übungsbeginn“.

1414. Während des Gefechtsschießens wählen die Leitenden **ihren Platz** dort, wo sie unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen das Gefechtsschießen leiten und überwachen können.

Durch Zieldarstellung und mündlich geschilderte Gefechtseindrücke werden die schießenden Soldatinnen und Soldaten zu gefechtsmäßigem Verhalten entsprechend dem gedachten Verlauf veranlasst. Hierbei können sie Leitungsgehilfen unterstützen.

1415. Der **Sicherheitsoffizier** ist dem bzw. der Leitenden für die Sicherheit verantwortlich und bleibt in der Nähe der schießenden Soldatinnen und Soldaten. Er muss gewährleisten, dass er während des Schießens durch Zuruf direkt auf die Sicherheitsgehilfen oder auf die schießende Truppe einwirken kann.



Der Sicherheitsoffizier muss Verbindung zum bzw. zur Leitenden haben.

1416. Die **Sicherheitsgehilfen** überwachen die ihnen zugeteilten Schützen bzw. Schützinnen. Sie geben bei Tag mit Flagge, bei Nacht mit mehrfarbiger Taschenleuchte die vorgeschriebenen Zeichen.[46]

[46] vgl. Regelung „Schießsicherheit“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 13)



Die Sicherheitsgehilfen greifen nur ein, wenn die Sicherheit gefährdet ist. Während des Schießens lassen sie Bewegungen der Schützen bzw. Schützinnen nur dann zu, wenn sie sich überzeugt haben, dass die Waffen den dafür vorgeschriebenen Zustand aufweisen.

S

1417. Ist die **Sicherheit gefährdet**, hat jeder, der die Gefahr erkennt, in seinem Verantwortungsbereich durch den Befehl „Stopfen“ das Gefechtsschießen zu unterbrechen.

Daraufhin sind alle Waffen sofort zu sichern. Die Rohrmündungen zeigen weiterhin in Zielrichtung.

1418. Der bzw. die Leitende befiehlt „Übungsende“ und anschließend das **Sammeln** und die **Trefferaufnahme**, wenn:

- die Sicherheitsgehilfen geprüft haben, dass alle Waffen entladen und die Rohre frei sind und
- der Sicherheitsoffizier daraufhin „Sicherheit“ gemeldet hat.

1419. Gefechtsschießen sind möglichst unmittelbar nach jedem Durchgang zu besprechen. Dazu treten die Schützen bzw. Schützinnen mit Blickrichtung ins Übungsgelände an.

Die **Besprechung** soll folgende Punkte behandeln:

- Übungszweck, Lage und Auftrag,
- Ablauf des Schießens; dabei ist auf die Tätigkeit der einzelnen Soldatinnen und Soldaten sowie auf Entschlüsse und Befehle einzugehen, besonders gute oder schlechte Leistungen sind anzusprechen,
- Bewertung des gefechtsmäßigen Verhaltens,
- Bewertung der Schießergebnisse und
- Beurteilung des Schießens im Hinblick auf den Auftrag (erfüllt oder nicht erfüllt).

Darüber hinaus ist bei **Gefechtsschießen mit mehreren Durchgängen** eine zusammenfassende Besprechung des Schießens mit eingehender Auswertung vor allen Soldatinnen und Soldaten vorzunehmen. Diese erfolgt grundsätzlich nach Beendigung des Schießens noch im Übungsgelände. Eine Besprechung später in der Unterkunft soll nur dann erfolgen, wenn Zeit, Wetter, Ermüdung der Truppe und Zeitbedarf für die Auswertung dies zwingend erfordern.

Es ist zweckmäßig, das Gefechtsschießen zusätzlich in der Unteroffizierweiterbildung auszuwerten.

15 Anschießen von Handwaffen

15.1 Allgemeines

1501. Handwaffen sind dann **anzuschießen**, wenn

- ungenügende Treffgenauigkeit Waffenfehler vermuten lässt oder
- Instandsetzungsarbeiten der Materialerhaltungsstufe 2 ausgeführt worden sind,

die Einfluss auf die Treffgenauigkeit haben können.

1502. Anschießen für das Gewehr G3 dürfen nur die von Bataillonskommandeuren bzw. Bataillonskommandeurinnen oder von Vorgesetzten in entsprechender Dienststellung bestätigten Anschussschützen oder Schießlehrer Handwaffen durchführen.

Ansonsten werden Anschießen nur durch Schießlehrer Handwaffen durchgeführt.

1503. Das Anschießen soll nur bei **günstiger Wetterlage** stattfinden; windstille Tage ohne Niederschläge und mit leicht bedecktem Himmel sind dafür am besten geeignet. Sonnenschutzblenden bei den Anschussschützen und an der Anschussscheibe dämpfen das Sonnenlicht. Unterschiedliche Lichtverhältnisse (Licht und Schatten) auf der Anschussscheibe haben häufig Zielfehler zur Folge.

1504. Beim Anschießen darf nur Waffeninstandsetzungspersonal (WaInstPers) Einstellungen an der Visiereinrichtung vornehmen. Die Gewehre G3 und G36 dürfen auch **Schießlehrer für Handwaffen und Panzerabwehrhandwaffen** oder Schießausbilder für Handwaffen und Panzerabwehrhandwaffen justieren.

Haltepunkt für alle Waffen ist die Mitte der Ankerunterkante, Anker aufsitzen lassen. Abb. 73 zeigt die Ankerunterkante aufsitzend auf dem Korn (Scheibe Nr. 1).

Für G36 und G22 ist der Haltepunkt das große Treffkreuz (Scheibe Nr. 1a) in der Scheibenmitte (Abb. 74).

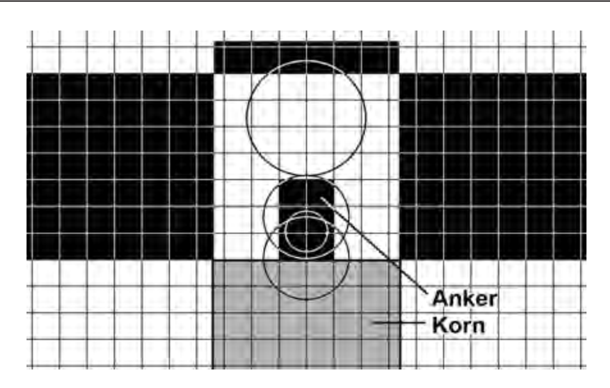


Abb. 73: Haltepunkt Mitte Ankerunterkante Anker aufsitzend

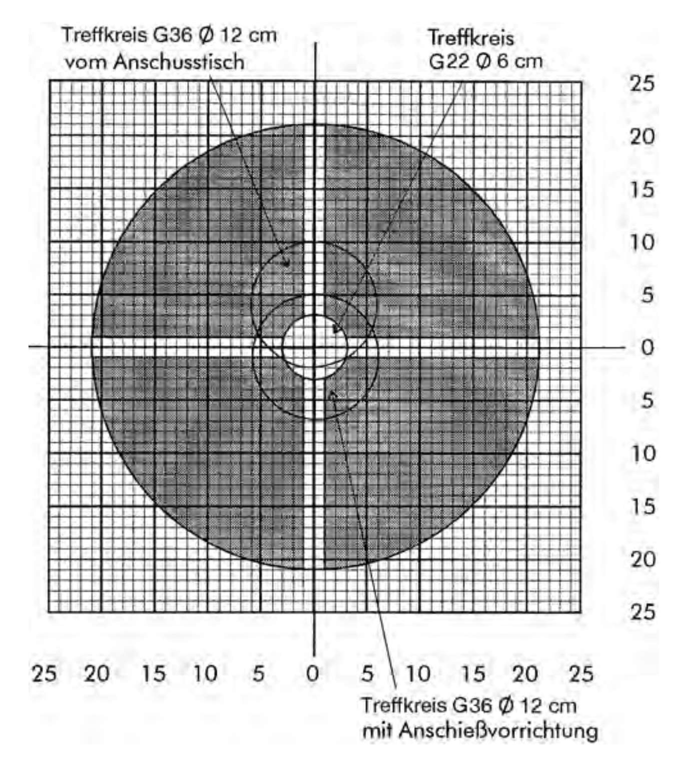
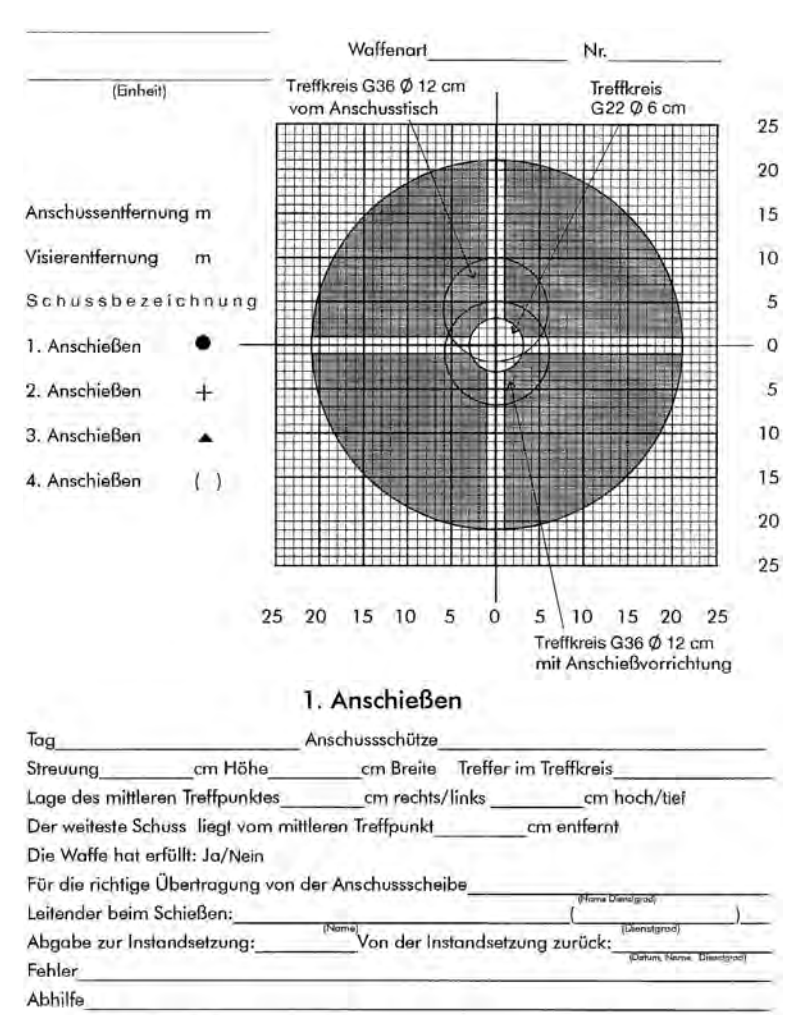


Abb. 74: Haltepunkt G36 und G22,
großes Treffkreuz in der Scheibenmitte

1505. Die Treffer der Schützen bzw. Schützinnen sind beim **Auswahlschießen der Anschussschützen** und beim **Anschießen der Waffen** von der Anschussscheibe maßstabsgerecht auf den Vordruck „Treffbild für Handwaffen“ (Abbildungen 75 bis 78) zu übertragen.

Dieser Vordruck ist in der Handakte „Waffen“ so lange aufzubewahren, bis ein neues Treffbild erstellt wird[47].



____

______________________ (Einheit)

Waffenart______________ Nr.__________

Anschussentfernung m

Visierentfernung m

Schussbezeichnung

1. Anschießen ●

2. Anschießen +

3. Anschießen ▲

4. Anschießen ( )

1. Anschießen

Tag______________________ Anschussschütze______________________

Streuung________cm Höhe________cm Breite Treffer im Treffkreis____________

Lage des mittleren Treffpunktes________cm rechts/links ________cm hoch/tief

Der weiteste Schuss liegt vom mittleren Treffpunkt________cm entfernt

Die Waffe hat erfüllt: Ja/Nein

Für die richtige Übertragung von der Anschussscheibe______________________ (Name Dienstgrad)

Leitender beim Schießen:______________________ (Name) (______________ (Dienstgrad))___

Abgabe zur Instandsetzung:__________ Von der Instandsetzung zurück:______________ (Datum, Name, Dienstgrad)

Fehler____

Abhilfe____

Abb. 75: Treffbild für Gewehre G36 und G22 (Seite1)

[47] Heer: Das verkleinerte Treffbild mit Güteprüfbefund von neuen oder hauptinstandgesetzten Waffen verbleibt in der Sammelgeräteakte.

2. Anschießen

Tag____________________ Anschussschütze____________________

Streuung________cm Höhe________cm Breite Treffer im Treffkreis__________

Lage des mittleren Treffpunktes________cm rechts/links ________cm hoch/tief

Der weiteste Schuss liegt vom mittleren Treffpunkt________cm entfernt

Die Waffe hat erfüllt: Ja/Nein

Für die richtige Übertragung von der Anschussscheibe____________________
(Name Dienstgrad)

Leitender beim Schießen:____________________(____________)____
(Name) (Dienstgrad)

Abgabe zur Instandsetzung:__________Von der Instandsetzung zurück:__________
(Datum, Name, Dienstgrad)

Fehler____________________

Abhilfe____________________

3. Anschießen

Tag____________________ Anschussschütze____________________

Streuung________cm Höhe________cm Breite Treffer im Treffkreis__________

Lage des mittleren Treffpunktes________cm rechts/links ________cm hoch/tief

Der weiteste Schuss liegt vom mittleren Treffpunkt________cm entfernt

Die Waffe hat erfüllt: Ja/Nein

Für die richtige Übertragung von der Anschussscheibe____________________
(Name Dienstgrad)

Leitender beim Schießen:____________________(____________)____
(Name) (Dienstgrad)

Abgabe zur Instandsetzung:__________Von der Instandsetzung zurück:__________
(Datum, Name, Dienstgrad)

Fehler____________________

Abhilfe____________________

4. Anschießen

Tag____________________ Anschussschütze____________________

Streuung________cm Höhe________cm Breite Treffer im Treffkreis__________

Lage des mittleren Treffpunktes________cm rechts/links ________cm hoch/tief

Der weiteste Schuss liegt vom mittleren Treffpunkt________cm entfernt

Die Waffe hat erfüllt: Ja/Nein

Für die richtige Übertragung von der Anschussscheibe____________________
(Name Dienstgrad)

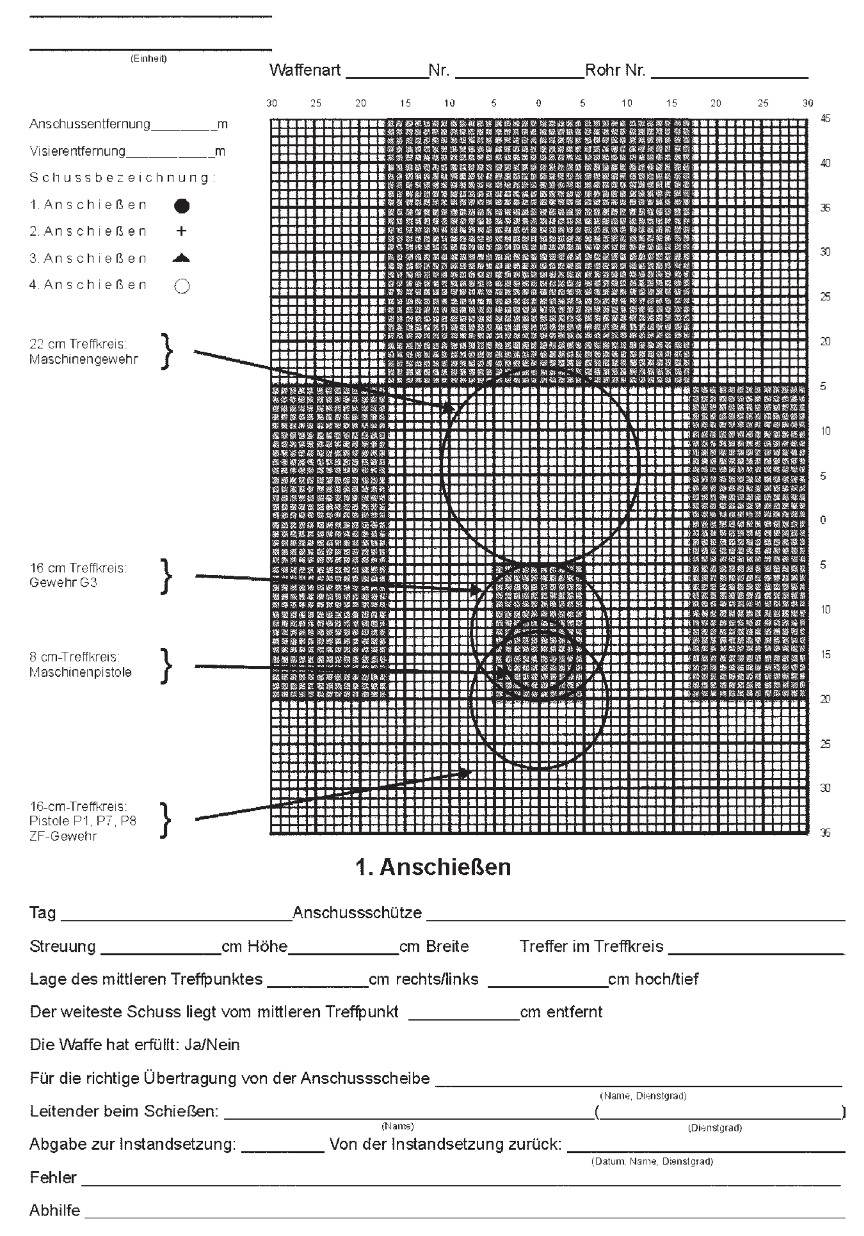
Leitender beim Schießen:____________________(____________)____
(Name) (Dienstgrad)

Abgabe zur Instandsetzung:__________Von der Instandsetzung zurück:__________
(Datum, Name, Dienstgrad)

Fehler____________________

Abhilfe____________________

Abb. 76: Treffbild für Gewehre G36 und G22 (Seite 2)



Treffbild

Handwaffen

____

____
(Einheit)

Waffenart _________ Nr. ______________ Rohr Nr. ________________

Anschussentfernung_________m

Visierentfernung___________m

Schussbezeichnung:

1. Anschießen ●

2. Anschießen +

3. Anschießen ▲

4. Anschießen ○

22 cm Treffkreis: Maschinengewehr

16 cm Treffkreis: Gewehr G3

8 cm-Treffkreis: Maschinenpistole

16-cm-Treffkreis: Pistole P1, P7, P8 ZF-Gewehr

1. Anschießen

Tag ________________________ Anschussschütze ________________________

Streuung ____________cm Höhe____________cm Breite Treffer im Treffkreis ________________

Lage des mittleren Treffpunktes ___________cm rechts/links ____________cm hoch/tief

Der weiteste Schuss liegt vom mittleren Treffpunkt ____________cm entfernt

Die Waffe hat erfüllt: Ja/Nein

Für die richtige Übertragung von der Anschussscheibe ________________________
(Name, Dienstgrad)

Leitender beim Schießen: ________________________ (________________)
(Name) (Dienstgrad)

Abgabe zur Instandsetzung: _________ Von der Instandsetzung zurück: ________________
(Datum, Name, Dienstgrad)

Fehler ____

Abhilfe ____

Abb. 77: Treffbild für Handwaffen (Seite 1)

2. Anschießen

Tag________________________ Anschussschütze________________________________

Streuung_________cm Höhe_________cm Breite Treffer im Treffkreis______________

Lage des mittleren Treffpunktes________cm rechts/links _________cm hoch/tief

Der weiteste Schuss liegt vom mittleren Treffpunkt_________cm entfernt

Die Waffe hat erfüllt: Ja/Nein

Für die richtige Übertragung von der Anschussscheibe___________________________
(Name Dienstgrad)

Leitender beim Schießen:__________________________________(________________)__
(Name) (Dienstgrad)

Abgabe zur Instandsetzung:__________Von der Instandsetzung zurück:_______________
(Datum, Name, Dienstgrad)

Fehler____

Abhilfe____

3. Anschießen

Tag________________________ Anschussschütze________________________________

Streuung_________cm Höhe_________cm Breite Treffer im Treffkreis______________

Lage des mittleren Treffpunktes________cm rechts/links _________cm hoch/tief

Der weiteste Schuss liegt vom mittleren Treffpunkt_________cm entfernt

Die Waffe hat erfüllt: Ja/Nein

Für die richtige Übertragung von der Anschussscheibe___________________________
(Name Dienstgrad)

Leitender beim Schießen:__________________________________(________________)__
(Name) (Dienstgrad)

Abgabe zur Instandsetzung:__________Von der Instandsetzung zurück:_______________
(Datum, Name, Dienstgrad)

Fehler____

Abhilfe____

4. Anschießen

Tag________________________ Anschussschütze________________________________

Streuung_________cm Höhe_________cm Breite Treffer im Treffkreis______________

Lage des mittleren Treffpunktes________cm rechts/links _________cm hoch/tief

Der weiteste Schuss liegt vom mittleren Treffpunkt_________cm entfernt

Die Waffe hat erfüllt: Ja/Nein

Für die richtige Übertragung von der Anschussscheibe___________________________
(Name Dienstgrad)

Leitender beim Schießen:__________________________________(________________)__
(Name) (Dienstgrad)

Abgabe zur Instandsetzung:__________Von der Instandsetzung zurück:_______________
(Datum, Name, Dienstgrad)

Fehler____

Abhilfe____

Abb. 78: Treffbild für Handwaffen (Seite 2)

1506. Anschussschützen/Schießlehrer Handwaffen dürfen eine Waffe erst dann **erneut anschießen**, wenn das Waffeninstandsetzungspersonal die Waffe untersucht und etwaige Mängel beseitigt hat.

Bei der Wiederholung des Anschießens sollen dann diejenigen Anschussschützen oder Schießlehrer/Schießausbilder Handwaffen hergezogen werden, die die Waffe bereits beim zurückliegenden Male angeschossen haben.

1507. Waffenfehler, die aufgrund des Treffbildes erkennbar werden, sind zu beseitigen. Ungenaues und flüchtiges Anschießen, auch fehlerhaft übertragene Treffbilder, führen zu unnötigen Instandsetzungsarbeiten.

1508. Eine Waffe, die beim **Anschießen die Bedingung nicht erfüllt**, obwohl alle Möglichkeiten, die Zieleinrichtung einzustellen, ausgeschöpft sind, ist mit dem zuletzt ermittelten Treffbild zur Instandsetzung abzugeben (Maschinengewehre auch dann, wenn nur eines der Rohre die Bedingungen nicht erfüllt hat).

15.2 Auswahl der Anschussschützen für das Gewehr G3

1509. Als **Anschussschützen** eignen sich nur solche Schützen bzw. Schützinnen, die gleichbleibend gute Schießleistungen zeigen und keine Zieleigentümlichkeiten aufweisen (z. B. Zielen mit Fein- oder Vollkorn, loses Einziehen der Schulterstütze). Anschussschützen sollen möglichst länger dienende Soldatinnen und Soldaten sein; die Qualifikation „Anschussschütze“ gilt für alle Handwaffen.

Für Einheiten, die mit dem Gewehr G36 ausgestattet sind, entfällt die Auswahl von Anschussschützen. Grundsätzlich werden dann Handwaffen durch Schießlehrer, Waffeninstandsetzungspersonal oder Schießausbilder mit der Anschießvorrichtung Handwaffen angeschossen.

1510. Zur **Auswahl** von Anschussschützen ist eine Übung mit Gewehr G3 zu schießen. Für das Auswahlschießen sind Gewehre auszuwählen, die die Anschussbedingungen erfüllt haben.

Bei dieser Übung ist Folgendes zu beachten:

- Alle Schützen bzw. Schützinnen schießen mit zwei ausgewählten Gewehren je fünf Schuss.
- Der Anschlag ist „sitzend aufgelegt am Anschusstisch“.
- Die Zielentfernung beträgt 100 m, die Visierentfernung 200 m. Geschossen wird auf die Anschussscheibe (Scheibe Nr. 1) mit dem Haltepunkt: Mitte der Ankerunterkante, Anker aufsitzen lassen.
- Es ist untersagt, die Lage der Treffer während des Schießens anzusagen.

Die Bedingung ist erfüllt, wenn von fünf Schüssen mit jedem Gewehr vier Treffer innerhalb des 16-cm-Treffkreises (Gewehr) liegen und ein Treffer nicht weiter als einen Zentimeter außerhalb liegt. Hat ein Treffer den Rand des Treffkreises angerissen, ist er als innerhalb des Treffkreises liegend zu werten.

Die Treffer auf der Anschussscheibe überträgt das Scheibenpersonal auf den Vordruck „Treffbild für Handwaffen“ (Abbildungen 75 bis 78).

Die Treffpunktlage der ersten fünf Schüsse ist mit der Schussbezeichnung „Punkt“ (.), die der zweiten fünf Schüsse mit „Kreuz“ (+) einzutragen.

Führer bzw. Führerinnen des Scheibenpersonals melden nach den ersten fünf Schuss, ob die Bedingung mit dem ersten Gewehr erfüllt oder nicht erfüllt wurden. Ist die Bedingung nicht erfüllt worden, ist die Übung abzubrechen.

1511. Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen werten die Ergebnisse aus. Abb. 79 zeigt als Beispiel das von sechs Schützen bzw. Schützinnen beim Auswahlschießen erzielte Schießergebnis.

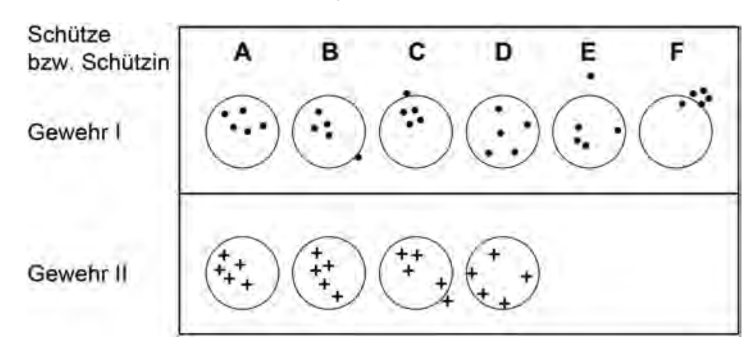


Abb. 79: Treffbilder (Beispiel)

Die **Auswertung der Treffbilder** ergibt:

- Die Schützen bzw. Schützinnen A und D zeigen eine gleichmäßig gute Leistung, weil alle Schüsse innerhalb des Treffkreises liegen. Sie sind als Anschussschützen geeignet.
- Schütze bzw. Schützin B hat mit dem Gewehr I einen Treffer, Schütze bzw. Schützin C mit beiden Gewehren je einen Treffer außerhalb des Trefferkreises, jedoch nicht weiter als einen Zentimeter von dessen Rand entfernt. B und C sind als Anschussschützen ebenfalls geeignet.
- Die Treffer von Schütze bzw. Schützin E weisen eine zu große Streuung auf. Ein Treffer liegt weiter als einen Zentimeter außerhalb des Trefferkreises. Die Übung ist abzubrechen; E ist nicht geeignet.
- Die Treffer von Schütze bzw. Schützin F weisen die geringste Streuung auf. F macht jedoch einen Zielfehler. Die Übung wurde abgebrochen; F ist nicht geeignet.

1512. Bataillonskommandeure bzw. Bataillonskommandeurinnen oder Vorgesetzte in entsprechender Dienststellung bestätigen die geeigneten Soldatinnen und Soldaten auf Vorschlag der Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen als Anschussschützen. Dies ist in deren Schießbuch einzutragen.

1513. In jeder Einheit mit der Ausstattung Gewehr G3 müssen mindestens vier bis fünf Anschussschützen sein. Die tatsächliche Anzahl legen die Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen entsprechend der Personalstärke der Einheit und ihrer Ausstattung mit Handwaffen fest. Die Anschussschützen sind in der Leistungsübersicht (siehe Anlage 17.3) der Einheit zu kennzeichnen.

1514. Die Leistung der Anschussschützen ist durch eine Wiederholung des Auswahlschießens zu überprüfen, und zwar

- im Normalfall nach 3 Jahren und
- vorzeitig, wenn ungenügende Schießleistung oder mangelndes Schießtraining die Befähigung zum Anschussschützen infrage stellen.

Die Entscheidung darüber treffen die Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen.

15.3 Anschießen

15.3.1 Vorbereitung

1515. Voraussetzung für das Anschießen ist eine Überprüfung der Waffen durch das Instandsetzungspersonal. Die Anschussgeräte (Anschusstisch, Schemel, Auflage, Anschießvorrichtung usw.) müssen einen festen Stand haben und eine sichere Auflage gewährleisten. Zu verwenden ist das Treffbild – Handwaffen (siehe Abbildungen 77 und 78).

15.3.2 Durchführung

1516. Die Waffen sind gemäß den Nrn. 1524 bis 1529 anzuschießen.

1517. Es ist darauf zu achten, dass für das Anschießen einer Waffe **Munition des gleichen Loses** verwendet wird.

1518. Wird unmittelbar nach dem Schuss gemeldet, dass falsch oder unsicher abgekommen worden ist, ist das Anschießen erneut zu beginnen.

1519. Das Anschussergebnis ist in den Vordruck „Treffbild für Handwaffen“ zu übertragen (siehe Nr. 1505). Dabei sind folgende Zeichen zu verwenden:

Zeichen	Laufende Nummer des Anschießens
●	Beim ersten Anschießen
+	Beim zweiten Anschießen
▲	Beim dritten Anschießen
○	Beim vierten Anschießen

1520. Die von der Industrie oder dem Heeresinstandsetzungswerk mitgelieferten **Anschussbilder mit Güteprüfbefund** sind in den Geräteakten für Handwaffen abzulegen. Diese Anschussbilder sagen aus, dass die Waffe zu einem bestimmten Zeitpunkt angeschossen worden ist, die Anschussbedingung erfüllt hat und die dargestellte Streuung aufweist. Ein erneutes Anschießen bei Bedarf (siehe Nr. 1501) bzw. das Ermitteln des Haltepunktes durch die Schützen bzw. Schützinnen sind unabhängig davon durchzuführen.

15.3.3 Anzeigeverfahren

1521. Sind drei Schuss abgegeben, werten die Führer bzw. Führerinnen des Scheibenpersonals das Anschussergebnis wie folgt aus:

Ergebnis	Tafel	Fernsprecher
die Waffe hat die Anschussbedingungen erfüllt	10	„Erfüllt“
weitere vier Schuss nötig	7	„Vier Schuss nachgeben“
die Waffe hat die Anschussbedingungen nicht erfüllt	+	„Nicht erfüllt“

1522. Der **mittlere Treffpunkt** ist ein Punkt, der in der Mitte einer bestimmten Anzahl von Treffern liegt. Zieht man durch das Treffbild eine Senkrechte und eine Waagerechte so, dass ebenso viele Treffer rechts und links wie oberhalb und unterhalb dieser beider Geraden liegen, bildet ihr Schnittpunkt den mittleren Treffpunkt.

1523. Zur **Ermittlung des mittleren Treffpunktes** (Abb. 80) ist bei Abgabe von drei Schuss eine Waagerechte durch den zweiten Einschuss von oben oder unten und eine Senkrechte durch den zweiten Einschuss von links oder rechts zu ziehen. Der Schnittpunkt ist der mittlere Treffpunkt.

Bei Abgabe von fünf Schuss zur Ermittlung des mittleren Treffpunktes beim Maschinengewehr (siehe Nr. 1218) ist die Waagerechte durch den dritten Einschuss von oben oder unten und die Senkrechte durch den dritten Einschuss von links oder rechts zu ziehen.

Bei Abgabe von sieben Schuss ist die Waagerechte durch den vierten Einschuss von oben oder unten und die Senkrechte durch den vierten Schuss von links oder rechts zu ziehen.

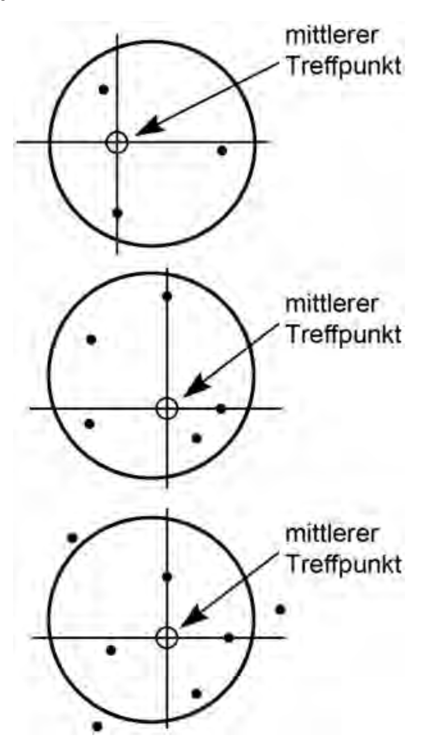


Abb. 80: Ermittlung des mittleren Treffpunktes bei drei, fünf und sieben Schuss

15.4 Bedingungen

1524. Gewehr G3

Parameter	Vorgabe
Anschussentfernung	100 m
Visierentfernung	200 m
Haltepunkt	Anker aufsitzen lassen
Schusszahl	3 bzw. 7
Anschlag	sitzend am Anschusstisch/Anschießvorrichtung[48]

[48] vgl. Bestimmungen für die „Anschießvorrichtung Handwaffen“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 23)

Parameter	Vorgabe
Scheibe	Nr. 1
Typ des Schießstandes	A, B, C, E
Anzug	entsprechend Nr. 210 mit Barett o. Ä.
Bemerkungen	Der Treffkreis für das Gewehr hat 16 cm Durchmesser und liegt mit seinem Mittelpunkt acht Zentimeter über der Mitte der Ankerunterkante (siehe Abb. 73).
Anschussbedingungen	• Liegen die drei abgegebenen Schüsse im Treffkreis, hat die Waffe die Anschussbedingung erfüllt. • Hat die Waffe bei drei abgegebenen Schüssen die Anschussbedingung nicht erfüllt, werden vier Schuss nachgegeben, wenn + 2 Treffer innerhalb und 1 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 16 cm beträgt oder + 1 Treffer innerhalb und 2 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der mittlere Treffpunkt innerhalb des Treffkreises liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 16 cm beträgt. • Die Waffe hat die Anschussbedingung erfüllt, wenn von den angegebenen sieben Schüssen 4 Treffer im Treffkreis liegen und der mittlere Treffpunkt im Treffkreis liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 16 cm beträgt.

1525. Gewehr G36

Parameter	Vorgabe
Anschussentfernung	100 m
Visiermarke	200 m
Haltepunkt	Treffkreuz Zielmitte (Abb. 74) G36 (Anschusstisch, Anschießvorrichtung)
Schusszahl	3
Anschlag	sitzend am Anschusstisch (Abb. 81) oder von der Anschießvorrichtung (Abb. 82)
Scheibe	Nr. 1a
Typ des Schießstandes	A, B, C, E
Anzug	entsprechend Nr. 210 mit Barett o. Ä.
Anschussbedingungen	• Liegen die drei abgegebenen Schüsse im Treffkreis und der mittlere Treffpunkt ist nicht weiter als 4 cm vom Mittelpunkt des Treffkreises entfernt, hat die Waffe die Anschussbedingungen erfüllt.

Parameter	Vorgabe
Anschussbedingungen	• Erfüllt die Waffe die Anschussbedingungen in einem Fall nicht, so ist die Visiereinrichtung durch Verstellen der Justierschrauben[49] zu korrigieren. • Das Reflexvisier wird auf 100 m angeschossen. • Zum Justieren des Reflexvisiers muss das Zielfernrohr justiert sein. • Beim Justieren wird der rote Lichtpunkt des Reflexvisiers in Übereinstimmung mit dem Treffpunkt des Zielfernrohrs gebracht.

Hinweis für die Ausbilder:

- Der Treffkreis für die Anschießvorrichtung liegt tiefer, weil bei der Anschießvorrichtung die Waffe fest arretiert ist. Bei dem herkömmlichen Anschießverfahren wandert die Waffe bauartbedingt (leichte Bauweise) leicht nach oben aus.
- Diese Eigentümlichkeit kann durch Veränderung des Anschlages liegend, sitzend, stehend, aufgelegt verringert werden, indem sich die linke Hand nicht an der Schulterstütze, sondern vor dem Magazin befindet (um ein Hochschlagen der Waffe zu verhindern).



Abb. 81: Anschlag sitzend am Anschusstisch

[49] vgl. Regelung „Das Gewehr G36“, Anlage 7/2 (siehe Anlage 17.12, Nr. 8)



Abb. 82: Anschlag von der Anschießvorrichtung

1526. Maschinengewehr auf Zweibein

Parameter	Vorgabe
Anschussentfernung	100 m
Visierentfernung	400 m
Haltepunkt	Anker aufsitzen lassen
Schusszahl	3 bzw. 7
Anschlag	Sitzend am Anschusstisch/Anschießvorrichtung. Das Zweibein muss fest auf den Anschusstisch aufgesetzt werden und nach vorn geneigt stehen (Abb. 83). Die richtige Anschlaghöhe ist, wenn nötig, mit Sandsäcken herzustellen (Abb. 84).
Scheibe	Nr. 1 Der Treffkreis für das Maschinengewehr hat 22 cm Durchmesser. Der Mittelpunkt des Treffkreises liegt 26,5 cm über der Mitte der Ankerunterkante (siehe Abb. 77).
Typ des Schießstandes	A, B, C, E
Anzug	entsprechend Nr. 210 mit Barett o. Ä.

Parameter	Vorgabe
Anschussbedingungen	• Liegen die drei abgegebenen Schüsse im Treffkreis, hat die Waffe die Anschussbedingung erfüllt. • Hat die Waffe bei drei abgegebenen Schüssen die Anschussbedingung nicht erfüllt, werden vier Schuss nachgegeben, wenn + 2 Treffer innerhalb und 1 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 22 cm beträgt oder + 1 Treffer innerhalb und 2 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 22 cm beträgt. • Die Waffe hat die Anschussbedingung erfüllt, wenn von den angegebenen sieben Schüssen 4 Treffer im Treffkreis liegen und der mittlere Treffpunkt im Treffkreis liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 22 cm beträgt.
Bemerkungen	• Damit die Waffenstreuung sich auf das geringste Maß beschränkt, ist jede Patrone einzeln von Hand in die Zuführung einzulegen. • Es sind bei jedem Maschinengewehr beide Rohre mit demselben Verschluss zweimal anzuschießen, wobei nach dem ersten Anschießen die Rohre um 180° zu drehen sind. Beim ersten Anschießen muss der Körnerschlag am Verriegelungsstück oben sein. Für jedes anzuschießende Rohr ist ein eigenes Treffbild anzulegen.



Abb. 83: Anschlag sitzend am Anschusstisch ohne Sandsackauflage



Abb. 84: Anschlag sitzend am Anschusstisch mit Sandsackauflage

1527. Maschinengewehr auf Lafette

Parameter	Vorgabe
Anschussentfernung	100 m
Visierentfernung	400 m
Haltepunkt	Anker aufsitzen lassen
Schusszahl	3 bzw. 7
Anschlag	sitzend (Abb. 85)
Scheibe	Nr. 1 Der Treffkreis für das Maschinengewehr hat 22 cm Durchmesser. Der Mittelpunkt des Treffkreises liegt 26,5 cm über der Mitte der Ankerunterkante (siehe Abb. 77).
Typ des Schießstandes	A, B, C, E
Anzug	entsprechend Nr. 210 mit Barett o. Ä.
Anschussbedingungen	wie Maschinengewehr auf Zweibein
Bemerkungen	• Maschinengewehre, die auch mit Lafette verwendet werden, sind zunächst mit Zweibein vom Anschusstisch aus anzuschießen. Hat die Waffe die Anschussbedingungen erfüllt, ist das Anschießen auf der Lafette zu wiederholen und so das Spiel der Richtmittel zu überprüfen. • Von der Lafette ist das Maschinengewehr nur mit einem Rohr und ohne Zielfernrohr anzuschießen.



Abb. 85: Anschlag sitzend mit Maschinengewehr auf Lafette

1528. Maschinenpistole

Parameter	Vorgabe
Anschussentfernung	25 m
Visierentfernung	100 m
Haltepunkt	Anker aufsitzen lassen
Schusszahl	3 bzw. 7
Anschlag	sitzend am Anschusstisch/Anschießvorrichtung[50], Waffe mit dem Handschutz auf Sandsack aufgelegt (Abb. 86)
Scheibe	Nr. 1 Der Treffkreis für die Maschinenpistole hat 8 cm Durchmesser und liegt mit seinem Mittelpunkt 5 cm über der Mitte der Ankerunterkante (siehe Abb. 77).
Typ des Schießstandes	D
Anzug	entsprechend Nr. 210 mit Barett o. Ä.

[50] vgl. Bestimmungen für die „Anschießvorrichtung Handwaffen“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 23)

Parameter	Vorgabe
Anschussbedingungen	• Liegen die drei abgegebenen Schüsse im Treffkreis, hat die Waffe die Anschussbedingung erfüllt. • Hat die Waffe bei drei abgegebenen Schüssen die Anschussbedingung nicht erfüllt, werden vier Schuss nachgegeben, wenn + 2 Treffer innerhalb und 1 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 8 cm beträgt oder + 1 Treffer innerhalb und 2 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der mittlere Treffpunkt innerhalb des Treffkreises liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 8 cm beträgt. • Die Waffe hat die Anschussbedingung erfüllt, wenn von den angegebenen sieben Schüssen 4 Treffer im Treffkreis liegen und der mittlere Treffpunkt im Treffkreis liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 8 cm beträgt.
Bemerkungen	Die Magazine dürfen nur jeweils eine Patrone enthalten.



Abb. 86: Anschlag sitzend aufgelegt am Anschusstisch mit Maschinenpistole

1529. Pistole P1/P8

Parameter	**Vorgabe**
Anschussentfernung	25 m
Haltepunkt	Anker aufsitzen lassen
Schusszahl	3 bzw. 7
Anschlag	Sitzend am Anschusstisch/Anschießvorrichtung[51]. Die Waffe ist mit dem vorderen Teil des Griffstücks (nicht mit dem Rohr) in die nach der Höhe richtig eingestellte Schlaufe des Schießgestells zu legen. Entweder umfassen beide Hände das Griffstück oder die linke Hand stützt das rechte Handgelenk. Der Abstand zwischen Kimme und Zielauge soll möglichst groß sein (Abb. 87).
Scheibe	Nr. 1 Der Treffkreis für die Pistole hat 16 cm Durchmesser und liegt mit seinem Mittelpunkt in der Mitte der Ankerunterkante (Abb. 77).
Typ des Schießstandes	D
Anzug	entsprechend Nr. 210 mit Barett o. Ä.
Anschussbedingungen	• Liegen die drei abgegebenen Schüsse im Treffkreis, hat die Waffe die Anschussbedingung erfüllt. • Hat die Waffe bei drei abgegebenen Schüssen die Anschussbedingung nicht erfüllt, werden vier Schuss nachgegeben, wenn + 2 Treffer innerhalb und 1 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 16 cm beträgt oder + 1 Treffer innerhalb und 2 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der mittlere Treffpunkt innerhalb des Treffkreises liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 16 cm beträgt. • Die Waffe hat die Anschussbedingung erfüllt, wenn von den angegebenen sieben Schüssen 4 Treffer im Treffkreis liegen, der mittlere Treffpunkt im Treffkreis liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 16 cm beträgt.
Bemerkungen	Erfüllt eine Pistole beim ersten Anschießen die Bedingungen nicht und lässt die Treffpunktlage keine Waffenfehler vermuten, so darf diese, ohne dass sie instand gesetzt wird, am gleichen Tag noch einmal angeschossen werden.

[51] Pistole P8 sitzend am Anschusstisch oder an Anschießvorrichtung



Abb. 87: Anschlag sitzend aufgelegt am Anschusstisch mit der Pistole P8

16 Sicherheitsbestimmungen beim Schießen mit Handwaffen

16.1 Allgemeines

1601. Die **Schießsicherheit** bestimmt die Regelung „Schießsicherheit“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 13).

Die in diesem Kapitel aufgeführten Sicherheitsbestimmungen gelten zusätzlich.

Darüber hinaus sind zu beachten:

- die Schießordnung für das Schießen mit Handwaffen (Kapitel 5),
- die örtlichen Benutzungsordnungen oder Sonderbestimmungen sowie
- bei der Handhabung der Waffen die Sicherheitsbestimmungen der Waffenbestimmungen.

Bei **Schul- und Gefechtsschießen dürfen** die Aufsichten beim Schützen/Sicherheitsgehilfen mitschießen, wenn sie sich im gegenseitigen Wechsel beaufsichtigen. Sie schießen ohne Kennzeichnung gemäß der Regelung „Schießsicherheit“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 13) und werden während des Schießens von ihren Aufgaben entbunden. Ist nur eine Aufsicht beim Schützen bzw. bei der Schützin oder ein Sicherheitsgehilfe bzw. eine Sicherheitsgehilfin eingeteilt, so darf diese Person allein schießen. In diesem Fall haben Leitende des Schießens die jeweilige Funktion zu übernehmen.

Beim **Schulschießen dürfen** die Leitenden des Schießens selbst schießen, wenn zusätzlich keine anderen Schützen bzw. Schützinnen gleichzeitig schießen. Auch für Leitende ist eine Aufsicht einzuteilen.



Bei **Gefechtsschießen dürfen** die Leitenden des Schießens und Sicherheitsoffiziere nicht schießen.

1602. Auf den verschiedenen Schießanlagen (Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen, Standortübungsplatz/Truppenübungsplatz) darf nur mit den dafür vorgeschriebenen Munitionsarten und -sorten geschossen werden.

1603. **Die Aufsichten beim Schützen** sind zugleich Ausbilder und Sicherheitsgehilfe.

1604. Beim Schießen mit Pistole und Maschinenpistole ist die Umgebung der Soldatinnen und Soldaten besonders gefährdet (großer Schwenkbereich der Waffe durch das kurze Rohr). Deshalb dürfen nur diejenigen schießen, welche die Waffen und die Schießtechnik beherrschen.

1605. Beim Schießen mit Handwaffen auf Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen haben alle Personen bis 50 m hinter der Stellung und in der Anzeigerdeckung stets **Gehörschutz** zu tragen.

Bei jedem Schießen haben die Leitenden eine Belehrung über die richtige Tragweise des jeweils befohlenen Gehörschutzes durchzuführen und sie praktisch vorführen zu lassen. Die Aufsichten beim Schützen haben den richtigen Sitz des Gehörschutzes nach den gültigen Bestimmungen der Bundeswehr zu kontrollieren.

S

Die Gehörschutzbestimmungen auch für Schießen mit sonstigen Waffen, für Gefechtsschießen mit Handwaffen und beim Einsatz von nicht waffengebundenen Kampfmitteln im Rahmen der Schießsicherheit sind in der Regelung „Schießsicherheit“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 13) und in der Regelung „Lärmschutz“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 12) enthalten.

16.2 Sicherheitsbestimmungen für das Schießen mit Handwaffen auf Standort-/Sammelstandortschießanlagen

1606. Die **äußere Sicherheit** auf Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen ist durch die baulichen Anlagen des Schießstandes gemäß den baufachlichen Richtlinien für Standortschießanlagen gegeben, sofern

- die Schießordnung für das Schießen mit Handwaffen eingehalten wird,
- nicht gegen waffen- und schießtechnische Sicherheitsbestimmungen verstoßen wird und
- die in dieser Zentralrichtlinie festgelegten Schießübungen geschossen werden.

Auf allen Schießstandtypen der Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen ist der Verschuss von Gefechtsmunition mit Leuchtspur wegen der damit verbundenen Brandgefahr der Holzverkleidungen verboten.

1607. Voraussetzungen für die **innere Sicherheit** sind

- die Bedienung der Waffen gemäß den Regelungen für der jeweiligen Waffen,
- das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen für die Waffenhandhabung und das Schießen,
- das Beachten der Schießordnung und
- die straffe Leitung des Schießens.

1608. Vor **Beginn eines Schießens** muss das Gelände vor den Stellungen geräumt sein; das Leitungs-, Funktions-, Sicherheits- und Sanitätspersonal muss seine Plätze eingenommen haben.

Leitende dürfen das Schießen erst **freigeben**,

- nachdem die Aufsichten beim Schützen und die Aufsichtsführenden in der Anzeigerdeckung die Sicherheit für ihren Bereich gemeldet haben und
- wenn die sanitätsdienstliche Unterstützung entsprechend den Bestimmungen gewährleistet ist.

1609. Beim und nach dem **Teil- und Fertigladen** müssen die Rohrmündungen der Waffe stets in **Zielrichtung** zeigen.

Pistolen sind beim Laden und Entladen mit ausgestrecktem Arm so nach vorn abwärts zu halten, dass die Rohrmündung etwa einen Meter vor dem Schützen bzw. vor der Schützin auf den Boden zeigt.

1610. **Gewehr, Maschinenpistole** und **Pistole** werden unmittelbar vor dem In-Anschlag-Gehen entsichert; die Waffe wird gesichert, sobald sie abgesetzt wird; die Mündung zeigt dabei grob in Zielrichtung (siehe Nr. 405).

Das **Maschinengewehr** ist im Anschlag zu entsichern und zu sichern (Ausnahme siehe Nr. 1214).

1611. Bei einer Schießübung mit dem **Maschinengewehr** ist nach 150 Schuss das Rohr zu wechseln.

Bei den Schulschießübungen MGLaf-S-4 und MGLaf-S-6 bis MGLaf-S-8 ist nach Beendigung der Schulschießübung das Rohr zu wechseln.

1612. Treten während des Schießens **Versager** auf, ist durchzuladen und weiterzuschießen. Störungen sind gemäß den Regelungen der jeweiligen Waffen zu beseitigen. Bei einem **Maschinengewehr mit heiß geschossenem Rohr** ist bei einer Störung vor Öffnen des Deckels oder der Rohrwechselklappe zunächst eine **Wartezeit von 5 Minuten** einzuhalten, um eine mögliche Selbstentzündung der Patronen abzuwarten.

1613. **Bei Unterbrechung und nach Beendigung** einer Schießübung haben die Schützen bzw. Schützinnen die Waffe zu entladen.

Die Aufsichten beim Schützen prüfen die Sicherheit der Waffe. Ob das Patronenlager frei ist, ist durch Hineinsehen festzustellen, im Dunkeln durch Hineinfassen bzw. beim Maschinengewehr durch Hindurchsehen bei rotem Licht. Beim Maschinengewehr ist zusätzlich die Verschlussbahn in gleicher Weise zu prüfen; hierzu muss das Zuführerunterteil hochgeklappt sein.

Solange die Aufsichten beim Schützen die Sicherheit nicht geprüft haben, muss die Rohrmündung ohne auffällige Rohrerhöhung in Zielrichtung zeigen.

1614. Ein **Stellungswechsel** während einer Schießübung ist nur zulässig, wenn die Waffen gesichert sind und die Mündungen in Zielrichtung zeigen.

16.3 Sicherheitsbestimmungen für Gefechtsschießen mit Handwaffen

1615. Es kann notwendig sein, Gefechtsschießen oder Ausschnitte davon – je nach Schwierigkeitsgrad – mit Manöver- oder Übungsmunition vorzuüben.

1616. Soldatinnen und Soldaten, die mit Nachtsehgeräten schießen, müssen mindestens eine Schulschießübung mit dem jeweiligen Gerät geschossen haben (siehe Nr. 1402).

1617. Für ein Gefechtsschießen sind vorzubereiten (siehe Nr. 1406):

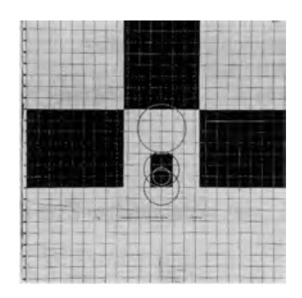
- der Schießbefehl,
- auf Standortübungsplätzen, soweit in der Benutzerordnung vorgeschrieben, Schießbahnskizze oder Zielskizze.

Auf Truppenübungsplätzen ist der von der Truppenübungsplatzkommandantur herausgegebene **Sicherheitsbefehl** – wo nötig mit Zielskizze – mitzuführen und zu beachten.

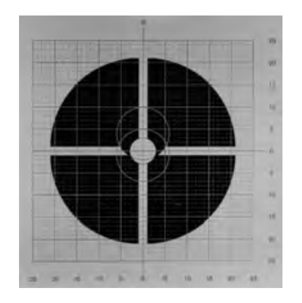
1618. Leitende (von Gefechtsschießen) dürfen erst „Übungsbeginn“ befehlen, wenn ihnen der Sicherheitsoffizier die „Innere und Äußere Sicherheit“ gemeldet hat. **Erst dann** lässt der eingeteilte Führer bzw. die eingeteilte Führerin **fertigladen oder** zunächst teilladen und später, z. B. nach der Befehlsausgabe, **fertigladen** (siehe Nr. 1413).

17 Anlagen

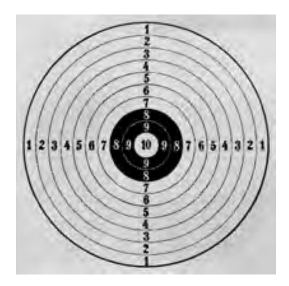
17.1 Zusammenstellung der Scheibenmuster



Scheibe Nr. 1 (Anschussscheibe)
Höhe: 170 cm
Breite: 120 cm



Scheibe Nr. 1a: Anschussscheibe G36/G22
Höhe: 50 cm
Breite: 50 cm



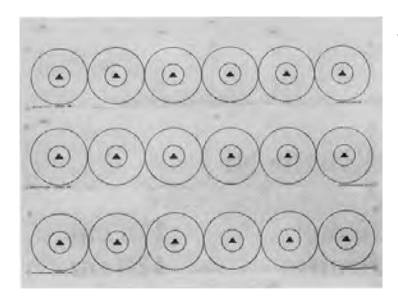
Scheibe Nr. 2: Zehnerringscheibe
Höhe: 100 cm
Breite: 100 cm
Ringabstand: 5 cm

Scheibe Nr. 2 klein: Zehnerringscheibe
Höhe: 50 cm
Breite: 50 cm
Ringabstand: 2,5 cm

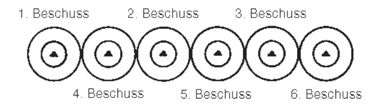


Scheibe Nr. 3: Holzstoß (mit 10 Ringen)
Höhe: 120 cm
Breite: 120 cm
Ringabstand: 5 cm

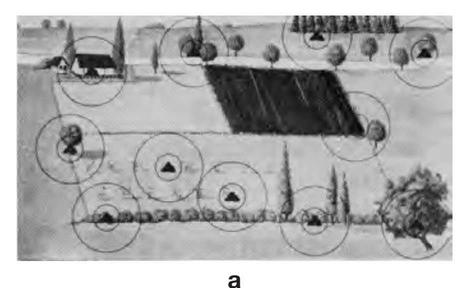
Scheibe Nr. 3 klein: Holzstoß (mit 10 Ringen)
Höhe: 60 cm
Breite: 60 cm
Ringabstand: 2,5 cm



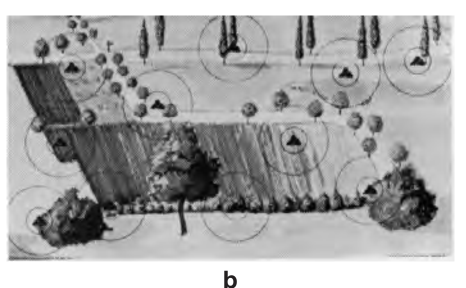
Scheibe Nr. 4: Maschinengewehr-Ringscheibe
Höhe: 110 cm
Breite: 110 cm



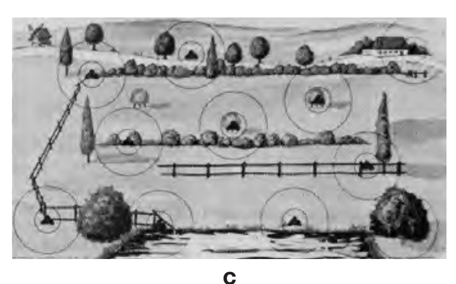
Die Maschinengewehr-Ringscheibe setzt sich aus drei Stufen zu je 6 Einzelzielen zusammen, dabei
Durchmesser des äußeren Kreises: 18 cm
Durchmesser des inneren Kreises: 7 cm



a

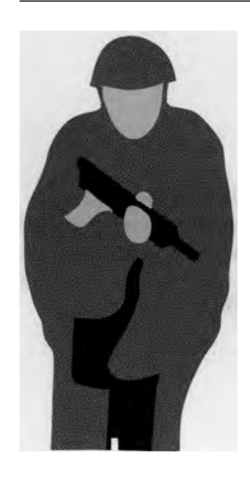


b

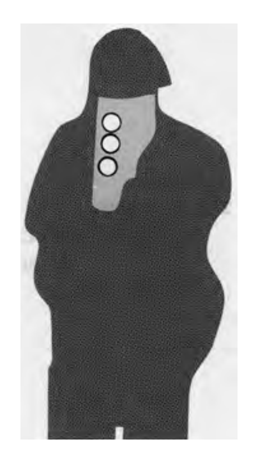


c

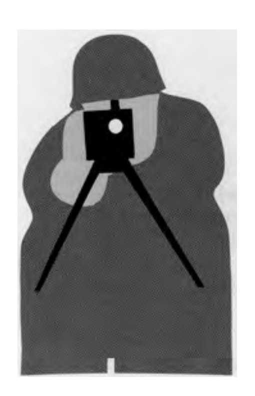
Scheibe Nr. 5: Maschinengewehr-Geländescheibe (3 Einzelscheiben)
Höhe: 68 cm
Breite: 120 cm
Jedes Ziel ist von einem 7-cm-Kreis und einem 18-cm-Kreis umgeben.



Scheibe Nr. 7: Stürmender Schütze
Höhe: 110 cm + 15 cm (Sockel)
Breite: 56 cm



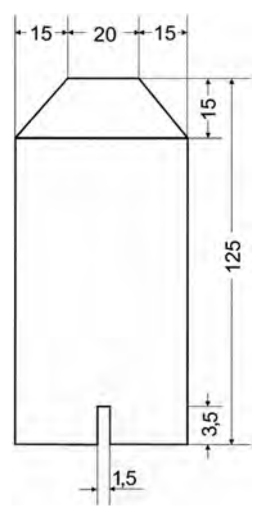
Scheibe Nr. 8: Kniender Schütze
Höhe: 85 cm + 15 cm (Sockel)
Breite: 50 cm



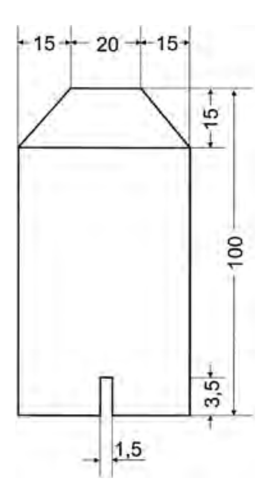
Scheibe Nr. 9: Maschinengewehrschütze
Höhe: 65 cm + 15 cm (Sockel)
Breite: 50 cm



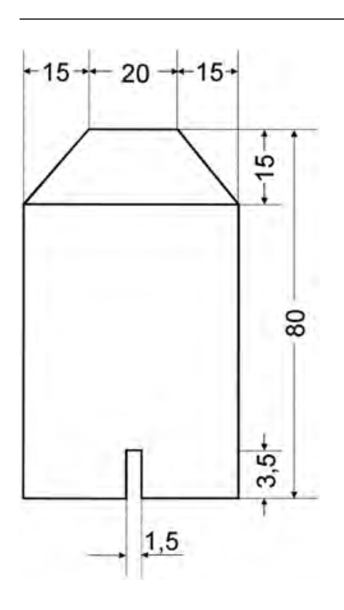
Scheibe Nr. 10: Liegender Schütze
Höhe: 40 cm + 15 cm (Sockel)
Breite: 42 cm



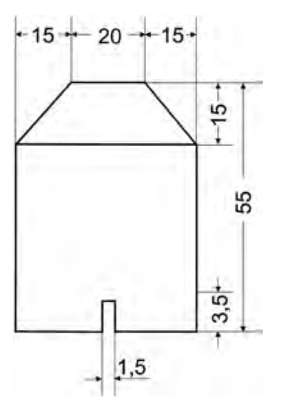
Scheibe Nr. 7: Stürmender Schütze (Holz)
Höhe: 125 cm
Breite: 50 cm



Scheibe Nr. 8: Kniender Schütze (Holz)
Höhe: 100 cm
Breite: 50 cm



Scheibe Nr. 9: Maschinengewehrschütze (Holz)
Höhe: 80 cm
Breite: 50 cm



Scheibe Nr. 10: Liegender Schütze (Holz)
Höhe: 55 cm
Breite: 50 cm

17.2 Der Zielspiegel für das Gewehr G3

Der Zielspiegel[52] ist ein Hilfsmittel, mit dem das Zielen mit dem Gewehr G3 kontrolliert werden kann.

Ausbilder können

- mithilfe des Dunkelglases die Visierlinie bis zum Ziel verfolgen,
- im Spiegel das Zielauge der Schützen bzw. Schützinnen beobachten und so Zielfehler feststellen und
- beobachten, ob der Schütze bzw. die Schützin bei der Schussabgabe „muckt".

Wir der Zielspiegel beim Schießen benutzt, müssen die Ausbilder Gehörschutz tragen.

Der Zielspiegel wird hinter dem Visier auf dem Waffengehäuse festgeklemmt. Dazu ist das Dunkelglas von vorn links nach hinten rechts (vom Schütze bzw. von der Schützin aus gesehen) in die vorgesehene Gleitfuge einzuschieben. Der Spiegel zeigt zum Schützen bzw. zur Schützin (Abb. 88).

Der Ausbilder bzw. die Ausbilderin schaut im rechten Winkel zur Waffe in der Dunkelglas und beobachtet die Visierlinie durch die Lochkimme über das Balkenkorn bis zum Haltepunkt.

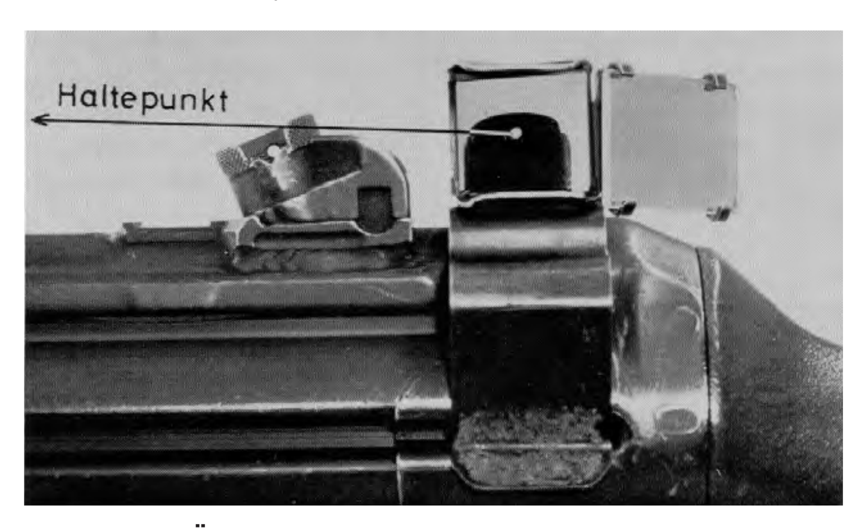


Abb. 88: Überprüfung der Ziellinie mit dem Visierspiegel

[52] Versorgungsnummer 6920-12-120-2310

Will der Ausbilder bzw. die Ausbilderin auch das Zielauge der Schützen bzw. Schützinnen beobachten, muss er bzw. sie den Kopf etwas nach rechts bewegen (Abb. 89).



Abb. 89: Beobachten des Zielauges mit dem Zielspiegel

17.3 Leistungsübersicht (Hinweise)

Die Leistungsübersicht ist teileinheitsweise zu führen. Es kann zweckmäßig sein, mehrere kleine Teileinheiten auf einem Blatt zusammenzufassen. Reicht ein Blatt nicht aus, sind die Eintragungen auf einem weiteren Blatt fortzusetzen.

Im Einzelfall (z. B. in der Grundausbildung) ist es zulässig, die Soldatinnen und Soldaten eines Einstellungstermins auf einem oder mehreren Blättern zusammenzufassen.

Entlassene oder versetzte Soldatinnen und Soldaten sind in der Leistungsübersicht zu streichen, neu Zuversetzte aufzunehmen. Wenn nötig sind alle noch gültigen Eintragungen in ein neues Blatt zu übernehmen.

Eintragungen sind mit Tinte, Kugelschreiber, Kopierstift oder Filzstift vorzunehmen; das Feld „Stand“ ist mit Bleistift auszufüllen. In die Zeilen „Waffe und Nr. der Übung“ sind nur die Waffen aufzunehmen, an denen die Soldatinnen und Soldaten ausgebildet werden.

So weit vorhanden, kann die Leistungsübersicht auch mit dienstlicher Hard- und Software erstellt werden. Dabei werden bei Schwarz-Weiß-Druck die in Farbe vorgesehenen Eintragungen wie folgt vorgenommen:

- Rot = Fettdruck
- Grün = Kursivdruck.

Die Leistungsübersicht ist nach jedem Schießen auf der Grundlage der Schießkladde in der Unterkunft zu ergänzen (siehe Kapitel 5, Nr. 529).

17.4 Zusammenstellung der Schießübungen

Waffenbezeichnung	**Schießübungen**
Gewehr G3	1 Vorübung, 10 Schulschießübungen, 1 Wachübung
Gewehr G36	9 Schulschießübungen, 1 Wachübung
Maschinenpistole	7 Schulschießübungen, 1 Wachübung
Pistole	7 Schulschießübungen, 1 Wachübung
Maschinengewehr auf Zweibein	6 Schulschießübungen
Maschinengewehr auf Lafette	8 Schulschießübungen
Maschinengewehr auf gepanzertem Fahrzeug	2 Schulschießübungen

Die **Schießausbildung mit Gewehr** ist die **Grundlage** für das Schießen mit allen anderen Handwaffen.

17.4.1 Schießübungen mit Gewehr G3

Übung	Entfernung	Schusszahl	Feuerart	Anschlag	Scheibe	Übungszweck	Bedingung
G V	50 m	5	Einzelfeuer	sitzend aufgelegt am Anschusstisch	Nr. 2 kl	Überprüfung des Zielvermögens und des Schießrhythmus	4 Treffer im 15-cm-Kreis
G-S-1	100 m	5	Einzelfeuer	sitzend aufgelegt am Anschusstisch	Nr. 2	Überprüfung des Zielvermögens, des Schießrhythmus und Ermittlung des Haltepunktes	40 Ringe
G-S-2	100 m	6	Einzelfeuer	stehend aufgelegt	Nr. 3	Präzisionsschuss, Verbessern des Haltepunktes	4 Figurentreffer oder 42 Ringe
G-S-3 a	200 m	9	Einzelfeuer	liegend oder stehend aufgelegt	Nr. 3	Präzisionsschuss	3 Figurentreffer oder 40 Ringe
G-S-3 b	250 m	6 (9)	Einzelfeuer	liegend aufgelegt	Nr. 9	Präzisionsschuss	3 Treffer
G-S-3 c	150 m	6 (9)	Einzelfeuer	liegend freihändig	Nr. 3	Präzisionsschuss	3 Figurentreffer oder 40 Ringe
G-S-4	90 bis 40 m	12	Einzelfeuer	stehend freihändig	Nr. 8, 9	Schnellschuss aus der Bewegung haltend	6 Treffer, je Zielentfernung 2 Treffer
G-S-5	50 bis 35 m	20	Feuerstöße	stehend aufgelegt	Nr. 9, 10	Sturmabwehrschießen	alle Scheiben getroffen
G-S-6	50 bis 15,5 m	15	Einzelfeuer	Hüftanschlag	Nr. 9, 10	Sturmschießen	2 Scheiben getroffen, je Stellung 1 Scheibe
G-S-7	100 m	5	Einzelfeuer	stehend oder kniend aufgelegt	Nr. 7	Schießen auf ein Ziel in Querbewegung	2 Treffer

Übung	Entfernung	Schusszahl	Feuerart	Anschlag	Scheibe	Übungszweck	Bedingung
G-S-8	250 bis 70 m	16	Einzelfeuer	liegend aufgelegt, liegend freihändig, kniend aufgestützt oder freihändig, stehend freihändig	Nr. 7, 8, 10	Schießen nach körperlicher Belastung	1 Treffer je Teilübung
G-S-9	100 m	5	Einzelfeuer	stehend oder liegend aufgelegt	Nr. 9	Nachtschießen mit Nachtsehgeräten	3 Treffer
G-S-10	100/150 m	6	Einzelfeuer	stehend oder liegend aufgelegt	Nr. 7, 8	Nachtschießen mit Gefechtsfeldbeleuchtung	3 Treffer, je Zielentfernung 1 Treffer
G-W-1	70 m	3	Einzelfeuer	kniend aufgelegt	Nr. 7, 8	Gebrauch der Schusswaffe im Wachdienst	keine

17.4.2 Schießübungen mit Gewehr G36

Übung	Entfernung	Schusszahl	Feuerart	Anschlag	Scheibe	Übungszweck	Bedingung
G36-S-1	100 m	10	Einzelfeuer	sitzend aufgelegt am Anschusstisch	Nr. 2 kl Nr. 2	Ermitteln des Haltepunktes mit beiden Visiereinrichtungen	4 Treffer in einem 10-cm-Kreis 4 Treffer in einem 15-cm-Kreis
G36-S-2	200 bis 250 m	10	Einzelfeuer	liegend aufgelegt	Nr. 10, 9	Präzisionsschuss auf unterschiedliche Zielentfernungen	je Zielentfernung 3 Treffer
G36-S-3	20 m/25 m	10	Einzelfeuer	stehend freihändig	Nr. 2	Schnellschuss stehend, aus der Pirschhaltung	80 Ringe
G36-S-4[53]	100/150 m	6	Einzelfeuer	liegend aufgelegt	Nr. 7, 8	Schießen bei Nacht mit Gefechtsfeldbeleuchtung	3 Treffer, davon je Zielentfernung mindestens 1 Treffer
G36-S-5	150 bis 70 m	15	Einzelfeuer	stehend aufgelegt, liegend aufgelegt, stehend freihändig	Nr. 9, 10	Schnellschuss auf wechselnde Ziele und Präzisionsschuss nach körperlicher Belastung	je Entfernung 3 Treffer
G36-S-6	250 bis 200 m	8	Einzelfeuer	liegend aufgelegt und angestrichen	Nr. 8, 9, 10	Präzisionsschuss mit verschiedenen Anschlägen	je Teilübung 2 Treffer
G36-S-7	70 bis 20 m	15	Einzelfeuer	stehend freihändig	Nr. 8, 9, 10	Schnellschuss auf überraschend auftretende Ziele	je Entfernung 3 Treffer

[53] Die hier enthaltenen Parameter gelten für das Schießen dieser Schulschießübung auf Standortschießanlagen oder Sammelstandortschießanlagen. Beim Schießen auf Truppenübungsplätzen gibt es Abweichungen.

Übung	Entfernung	Schusszahl	Feuerart	Anschlag	Scheibe	Übungszweck	Bedingung
G-36-S-8	100 m	5	Einzelfeuer	stehend oder liegend aufgelegt	Nr. 9	Nachtschießen mit Nachtsehgeräten	3 Treffer
G36-S-9	200 bis 80 m	16	Einzelfeuer	stehend, liegend frei-händig, kniend aufgestützt, stehend angestrichen	Nr. 7, 9, 10	Schnellschuss aus der Bewegung haltend	je Teilübung 1 Ziel getroffen
G-W-1[54]	70 m	3	Einzelfeuer	stehend freihändig	Nr. 7, 8	Gebrauch der Schusswaffe im Wachdienst	keine

[54] Diese Wachschießübung ist Inhalt des Unterabschnittes 13.2.

17.4.3 Schießübungen mit Maschinenpistole

Übung	Entfernung	Schusszahl	Feuerart	Anschlag	Scheibe	Übungszweck	Bedingung
MP-S-1	25 m	5	Einzelfeuer	liegend aufgelegt	Nr. 2	Ermitteln des Haltepunktes, Überprüfen der Schießtechnik	35 Ringe
MP-S-2	25 m	12	Feuerstöße	liegend aufgelegt	Nr. 2	Schießen kurzer Feuerstöße	70 Ringe
MP-S-3	100 bis 50 m	9	Einzelfeuer	liegend, kniend und stehend aufgelegt	Nr. 7, 9, 10	Schießen auf verschiedene Entfernung	je Anschlag 1 Treffer, insgesamt 5 Treffer
MP-S-4	15 m	15	Feuerstöße	Hüftanschlag	Nr. 8	Deutschießen mit Zielwechsel	3 Treffer auf beiden Scheiben
MP-S-5	50 bis 20 m	20	Feuerstöße	liegend freihändig	Nr. 8	Feuerstöße mit Zeitbegren-zung, schnelle Feueröff-nung, Zielwechsel	je Scheibe 1 Treffer
MP-S-6	35 bis 10 m	3	Feuerstöße	liegend aufgelegt	Nr. 7, 10	Sturmabwehrschießen bei Nacht ohne Gefechtsfeld-beleuchtung	4 Scheiben getroffen
MP-S-7	100 bis 15 m	25	Einzelfeuer, Feuerstöße	liegend frei-händig, kniend aufgestützt, stehend freihändig, Hüftanschlag	Nr. 7, 8, 10	Schießen nach körperlicher Belastung	je Teilübung 1 Scheibe getroffen
MP-W-1	70 m	3	Einzelfeuer	kniend aufgelegt	Nr. 7, 8	Gebrauch der Schusswaffe im Wachdienst	keine

17.4.4 Schießübungen mit Pistole

Übung	Entfernung	Schusszahl	Feuerart	Anschlag	Scheibe	Übungszweck	Bedingung
P-S-1	20 m	5	Einzelfeuer	stehend beid- oder einhändig	Nr. 2	Überprüfen der Schießtechnik	25 Ringe
P-S-2	20 m	5	Einzelfeuer	stehend beidhändig	Nr. 7	Schießen mit Zielwechsel	alle Scheiben getroffen
P-S-3	25 m	6	Einzelfeuer	liegend, kniend oder stehend freihändig	Nr. 8	Schießen mit Zeitbegrenzung, Zielwechsel	je Teilübung 1 Treffer
P-S-4	25 m	6	Einzelfeuer	kniend oder stehend beid- oder einhändig	Nr. 7	Schießen auf ein sich quer bewegendes Ziel	2 Treffer
P-S-5	20, 10 m	8	Einzelfeuer	stehend beid- oder einhändig	Nr. 7	Deutschuss auf kurze Entfernung	je Teilübung beide Scheiben getroffen
P-S-6	20 m	6	Einzelfeuer	stehend hinter Mauerrest-attrappe	Nr. 7	Schießen bei Nacht mit Gefechtsfeldbeleuchtung	2 Treffer
P-S-7	15 bis 10,5 m	12	Einzelfeuer	stehend, kniend oder liegend beid- oder einhändig	Nr. 7, 8	Nahbereichsschießen	alle Ziele getroffen
P-W-1	15 m	3	Einzelfeuer	stehend freihändig	Nr. 8	Gebrauch der Waffe im Wachdienst	keine

17.4.5 Schießübungen mit Maschinengewehr auf Zweibein

Übung	Entfernung	Schusszahl	Feuerart	Anschlag	Scheibe	Übungszweck	Bedingung
MG-S-1	25 m	5	Einzelfeuer	liegend	Nr. 4	Überprüfen und Verbessern der Schießtechnik	4 Treffer in einem 10-cm-Kreis
MG-S-2	25 m	4	Feuerstoß	liegend	Nr. 4	Zusammenhalten eines Feuerstoßes	2 Treffer im 18-cm-Kreis, davon 1 Treffer im 7-cm-Kreis
MG-S-3	25 m	15	Feuerstöße	liegend	Nr. 5	Schießen auf mehrere Ziele	8 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je 1 Treffer in zwei 7-cm Kreisen
MG-S-4	25 m	15	Feuerstöße	liegend	Nr. 5	Schießen auf mehrere Ziele bei Zeitbegrenzung	8 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je 1 Treffer in zwei 7-cm Kreisen
MG-S-5	25 bis 15 m	15	Feuerstöße	liegend	Nr. 3, 7	Zielauffassen und Schießen bei Nacht ohne Gefechtsfeldbeleuchtung mit Zielwechsel	beide Ziele getroffen
MG-S-6	100 m	30	Feuerstöße	stehend oder liegend	Nr. 7, 8	Schießen auf größere Entfernung mit Zielwechsel	alle Scheiben getroffen

17.4.6 Schießübungen mit Maschinengewehr auf Lafette

Übung	Entfernung	Schusszahl	Feuerart	Anschlag	Scheibe	Übungszweck	Bedingung
MGLaf-S-1	25 m	20	Feuerstoß	liegend	Nr. 4	Bekämpfung eines Einzelziels mit einem langen Feuerstoß	20 Treffer im 18-cm-Kreis, davon je 5 im 7-cm-Kreis
MGLaf-S-2	25 m	50	Feuerstöße	liegend	Nr. 4	Schießen von Breiten- und Tiefenfeuer	Zielbreite: alle 18-cm-Kreise getroffen Zielhöhe: 10 Treffer im 18-cm-Kreis, davon 2 im 7-cm-Kreis
MGLaf-S-3	25 m	20	Feuerstöße	liegend	Nr. 5	schneller Zielwechsel	je 4 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon 1 Treffer in jedem 7-cm-Kreis
MGLaf-S-4	300 m	100	Feuerstöße	liegend	Nr. 9	Bekämpfung einer Zielgruppe mit Breitenfeuer unter Verwendung von Nachtsehgeräten	jede Scheibe getroffen
MGLaf-S-5	600 m	100	Feuerstöße	beliebig, möglichst stehend im Kampfstand	Nr. 7	Bekämpfung sich seitwärts bewegender Ziele, zugleich Vorbeischießen und Schießen durch Lücken	4 Feuerstöße im Ziel

Übung	Entfernung	Schusszahl	Feuerart	Anschlag	Scheibe	Übungszweck	Bedingung
MGLaf-S-6	1 000 bis 1 100 m	100	Feuerstöße	beliebig, möglichst stehend im Kampfstand	Nr. 7	Bekämpfung eines Flächenziels, zugleich Überschießen	3 Geschoss-garben in verschiedenen Zielgruppen
MGLaf-S-7	200 und 300 m	100	Feuerstöße	beliebig, möglichst stehend im Kampfstand	Nr. 7	Schießen bei Nacht mit festgelegter Waffe	je Zielgruppe 3 Scheiben getroffen, 8 Treffer
MGLaf-S-8	600 bis 400 m	100	Feuerstöße	beliebig, möglichst stehend im Kampfstand	Nr. 7, 8, 9	Bekämpfung mehrerer Ziel-gruppen unter Verwendung von Nachtsehgeräten	1 Feuerstoß im Ziel

17.4.7 Schießübungen mit Maschinengewehr vom gepanzerten Fahrzeug

Übung	Entfernung	Schusszahl	Feuerart	Anschlag	Scheibe	Übungszweck	Bedingung
MGPz-S-1	307 m	20	Feuerstöße	stehend oder sitzend	Nr. 8	Schießen von Feuerstößen	4 Scheiben getroffen
MGPz-S-2	307 m	20	Feuerstöße	stehend oder sitzend	Nr. 9, 10	Schießen von Feuerstößen mit Zeitbegrenzung	2 Scheiben getroffen

17.5 Schießen mit Handwaffen im Rahmen der Förderung militärischer Fähigkeiten

Schießen mit Handwaffen bei dienstlichen Veranstaltungen unterliegen den Bestimmungen dieser Zentralrichtlinie und der Regelung „Schießsicherheit“ in Verbindung mit den nachfolgenden Ergänzungen (siehe Anlage 17.12, Nr. 13).

Schießen mit Handwaffen dürfen sowohl auf Sammel-/Standortschießanlagen als auch auf Standort- und Truppenübungsplätzen im Rahmen dienstlicher Veranstaltungen stattfinden.

Es dürfen geschossen werden auf

- Sammel-/Standortschießanlagen die Vorübung und die Schulschießübungen,
- Standortübungsplätzen Gefechtsschießen mit Übungsmunition und
- Truppenübungsplätzen die Gefechtsschießen mit Übungs- oder Gefechtsmunition.

Kommandeure bzw. Kommandeurinnen, die ein Schießen zur dienstlichen Veranstaltung erklären, können – im Hinblick auf die Ausstattung der Reservistendienst Leistenden – im Schießbefehl einen von Nr. 210 abweichenden Anzug befehlen; der Gefechtshelm ist, soweit vorgeschrieben, auf jeden Fall zu tragen.

Es ist zulässig, zu diesen dienstlichen Veranstaltungen[55] auch Personen einzuladen, die nicht der Reserve der Bundeswehr angehören. Die Einladung dieser Gäste obliegt ausschließlich den Kommandeuren bzw. Kommandeurinnen, die das Schießen zur dienstlichen Veranstaltung erklärt haben.

Leitende überzeugen sich vor dem Schießen davon, dass alle Teilnehmer

- mit den Handwaffen sicher umgehen können,
- die geforderten Anschläge kennen und die Schussabgabe beherrschen und
- die Sicherheitsbestimmungen kennen.

Reservistendienst Leistende und Gäste, die diesen Anforderungen nicht genügen, sind auf das Schießen vorzubereiten. Hierzu sind von geeignetem Ausbildungspersonal durch Unterweisung, Vormachen und Üben die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

Danach entscheidet der oder die Leitende oder ein von ihm bzw. ihr beauftragter Offizier oder Portepeeunteroffizier, ob die einzelnen Teilnehmer zum Schießen zugelassen werden können.

Vorbereitung, Anlage und Durchführung von Gefechtsschießen liegen in der Verantwortung der Kommandeure bzw. Kommandeurinnen, die ein Schießen zur dienstlichen Veranstaltung erklärt haben.

[55] gilt nur für Schießen auf Sammel-/Standortschießanlagen

17.6 Die Schützenschnur

Die Schützenschnur ist ein Abzeichen mit Leistungscharakter, das Mannschaften und Unteroffiziere als Anerkennung für gute Schießleistungen in drei Stufen erwerben können:

- 1. Stufe = mit Plakette in Bronze,
- 2. Stufe = mit Plakette in Silber,
- 3. Stufe = mit Plakette in Gold (nach entsprechender Wiederholung mit der aufgeprägten Zahl 5, 10, 15, 20, 25).

Die Schützenschnur besteht beim Heer und der Luftwaffe aus mattem Aluminiumgespinst, bei der Marine aus blauem Textilgespinst. Die Schützenschnur wird – mit Plakette – nur beim ersten Erwerb ausgehändigt und bleibt nach dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst im Besitz des bzw. der Reservistendienst Leistenden. Werden weitere Stufen erworben, erhalten die Soldatinnen und Soldaten die entsprechenden Plaketten zum Austausch.

Die Trageweise der Schützenschnur regelt die Zentrale Dienstvorschrift über die Anzugordnung für die Soldaten der Bundeswehr (siehe Anlage 17.12, Nr. 11).

Zum Erwerb der Schützenschnur Bronze (Stufe 1) sind die Bedingungen von **je einer Wertungsübung** mit **zwei Waffen** aus der Waffengruppe 1 zu erfüllen. Zum Erwerb der Stufen 2 (Silber) und 3 (Gold) sind die Bedingungen **von allen Wertungsübungen mit je einer Waffe** aus den Waffengruppen 1 **und** 2 zu erfüllen.

Wertungsübungen

Alle Wertungsübungen müssen im scharfen Schuss geschossen werden.

a) Die Wertungsübungen für Schützenschnur Bronze (Stufe 1) werden mit der Handwaffe geschossen, die gemäß Sollorganisation für den Dienstposten vorgesehen ist und einer weiteren Handwaffe aus der Waffengruppe 1, die die Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen bestimmen.

b) Die Wertungsübungen der Schützenschnur Silber (Stufe 2) und Gold (Stufe 3) werden ebenso mit den Handwaffen der Waffengruppe 1 geschossen, die gemäß Sollorganisation für den Dienstposten vorgesehen ist. In der Waffengruppe 2 ist mit der Handwaffe zu schießen, an der zusätzlich zur Verwendung auf dem jeweiligen Dienstposten ausgebildet worden ist; die Einheitsführer bzw. Einheitsführerinnen bestimmen die Handwaffe.

Die **Waffengruppen** für alle Organisationsbereiche, außer für Angehörige des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr, der Feldjägertruppe, des Militärmusikdienstes und des Kommandos Spezialkräfte sind:

Waffengruppe 1	Waffengruppe 2
Gewehr	Maschinengewehr
Maschinenpistole	Panzerfaust 3
Pistole	

Abweichungen:

- **Angehörige des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr, des Sanitätsdienstes der anderen Organisationsbereiche sowie der Feldjäger, des Militärmusikdienstes und des Kommandos Spezialkräfte** schießen die Wertungsübungen mit zwei Waffen aus der Waffengruppe 1.
- **Angehörige des Sanitätsdienstes der Luftwaffe** schießen die Wertungsübungen bei fehlender Ausbildung (Gewehr/Maschinenpistole) nur mit der Pistole.
- **Personal von Dienststellen im Ausland und in integrierten Stäben** schießen die Wertungsübungen, wenn die Organisationsgrundlage der Dienststelle keine Waffen der Waffengruppe 2 ausweist, mit zwei Waffen aus der Waffengruppe 1.

Ist ein Schießen mit Waffen der Bundeswehr nicht möglich, können die Wertungsübungen für Pistole und Gewehr auch mit ausländischen Waffen geschossen werden.

- **Angehörige von Einheiten und Dienststellen deren Organisationsgrundlage keine Waffen** der Waffengruppe 2 ausweist, schießen die Wertungsübungen mit zwei Waffen der Waffengruppe 1.

Alle Schützen bzw. Schützinnen erhalten die Schützenschnur in der Stufe, für die sie die Bedingung erfüllt haben, bzw. sie können sofort die 2. oder 3. Stufe erwerben.

Die Wertungsübungen für **eine** Stufe können innerhalb von 12 Monaten geschossen werden. Der Zeitraum beginnt mit dem Tag, an dem die erste Wertungsübung erfüllt ist. Wertungsübungen, deren Bedingungen nicht erfüllt wurden, dürfen wiederholt werden, an einem Schießtag jedoch nur zweimal.

Wurden die Bedingungen der 1. oder 2. Stufe erfüllt, kann ohne Wartezeit jede höhere erworben werden; der Zeitraum von 12 Monaten beginnt erneut.

Die Wertungsübungen der 3. Stufe (Gold) können jährlich **wiederholt** werden. Dazu darf mit dem Schießen der Übungen erst in dem jeweils folgenden Kalenderjahr begonnen werden. Es ist aber nicht erforderlich, dass die Jahre der Wiederholungen ununterbrochen aufeinander folgen.

Bei der 5., 10., 15., 20. und 25. Erfüllung der Wertungsübungen in der 3. Stufe (Gold) wird eine Plakette mit aufgeprägter Wiederholungszahl ausgehändigt.

Reservistendienst Leistende können während ihrer Dienstzeit oder bei dienstlichen Veranstaltungen die einzelnen Stufen der Schützenschnur unter den gleichen Bedingungen erwerben. Erfüllte Wertungsübungen sind innerhalb eines Jahres anrechenbar.

Ausländische Soldatinnen und Soldaten können die Schützenschnur bei Dienststellen oder Truppenteilen der Bundeswehr erwerben, wenn sie die geforderten Schießleistungen mit den in die Bundeswehr eingeführten Waffen erbringen.

Es ist nicht erforderlich, dass die unter „Voraussetzung" genannten Schulschießübungen vorher geschossen bzw. erfüllt wurden; es genügt eine Einweisung/Ausbildung an den jeweiligen Waffen.

Die Schießübungen für den Erwerb der Schützenschnur sind **in den Schießkladden** als Wertungsübungen **zu kennzeichnen**.

Die Treffergebnisse sind in das Schießbuch einzutragen und mit dem Vermerk „Schützenschnur" zu kennzeichnen. Die Eintragung bescheinigen Kompaniefeldwebel oder Unteroffiziere mit Portepee in entsprechender Dienststellung. Die Eintragungen sind zusätzlich mit dem kleinen Dienstsiegel zu versehen und durch einen Doppelstrich abzuschließen. Entsprechend ist bei den Wiederholungen der 3. Stufe und späteren Wehrübungen zu verfahren.

Die Schützenschnur ist von Bataillonskommandeuren bzw. Kommandeurinnen, Einheitsführern bzw. Einheitsführerinnen oder Vorgesetzten in entsprechender Dienststellung auszuhändigen. Mit der Aushändigung ist das Besitzzeugnis[56] zu übergeben, welches gleichzeitig dazu berechtigt, die Auszeichnung zu tragen.

Beim Erwerb der Schützenschnur Stufe Gold mit Wiederholungszahl ist jeweils ein neues Besitzzeugnis auszustellen.

[56] Formulardatenbank der Bundeswehr, Formular Bw/2230

17.6.1 Schützenschnur BRONZE

Waffengruppe	**Waffe**	**Übungen A2-222/0-0-1210**	**Übungen Best nSAK**[57]
Waffengruppe 1	Gewehr G3	G-S-3 a	
	Gewehr G36	G36-S-9[58]	G-ES-5 G-ES-6
	Maschinenpistole	MP-S-3	MP-GL-3
	Pistole	P-S-2	P-ES-4 P-ES-5

17.6.2 Schützenschnur SILBER/GOLD

Waffengruppe	**Waffe**	**Übungen A2-222/0-0-1210**	**Übungen Best nSAK**[57]
Waffengruppe 1	Gewehr G3	G-S-3 a, b, c	
	Gewehr G36	G36-S-9[58]	G-ES-5 G-ES-6
	Maschinenpistole	MP-S-3 MP-S-5 MP-S-7	MP-GL-3 MP-ES-3 MP-ES-4
	Pistole	P-S-2 P-S-3	P-ES-5 P-ES-6
Waffengruppe 2	Maschinengewehr auf Zweibein	MG-S-3 MG-S-4	MG-GL-2 MG-ES-1
	Panzerfaust 3	Pzf 3-S-3 Pzf 3-S-4	wie Regelung „Panzerfaust 3/ Bunkerfaust“ (siehe Anlage 17.12, Nr. 9)

Die Bedingungen sind den jeweiligen Schulschießübungen zu entnehmen.

[57] Nur für Personal, welches nach neuem Schießausbildungskonzept (nSAK) ausgebildet ist.
[58] Derjenige Personenkreis, der die Schießausbildung am G3 abgeschlossen hat (G-S-2 erfüllt) und am G36 eingewiesen ist, benötigt als Voraussetzung für die Wertungsübungen G36 (G36-S-9) nur noch die G36-S-5 (ohne die festgesetzten Bedingungen G36-S-1 bis G36-S-3).

17.7 Standortschießanlagen und Sammelstandortschießanlagen

Auf den Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen gibt es verschiedene Typen von Schießständen.

17.7.1 Schießstand Typ A

Schießstand mit Zielgeländefläche, 5 oder 6 Stellungen bei automatischer Trefferanzeige, neben-einander, 250 m oder 300 m Gesamtlänge.

Zieldarstellung – je nach Art des Schießens:

- Rahmenscheiben aus einer Anzeigerdeckung,
- Klappfallscheiben oder Steckscheiben in der Zielgeländefläche,
- seitlich bewegliches Laufziel auf der Decke der Anzeigerdeckung (Zielaufbaufläche) unmittelbar hinter dem Abschluss der Zielgeländefläche sowie
- AuTA-Rahmenscheiben.

Auf diesem Schießstand sind zulässig:

- Einzelfeuer mit Gewehr bis Station 250 m (300 m), Maschinenpistole bis Station 100 m, sofern die Stellungen aus Gründen der baulichen Absicherung hierfür zugelassen sind und mit Pistole bis Station 50 m,
- kurze Feuerstöße mit Gewehr bis Station 50 m, aufgelegt aus Stellung 80 m und Maschinenpistole bis Station 50 m,
- Feuerstöße mit Maschinengewehr aus Stellung 25 m sowie
- Einzelfeuer mit Gewehr im Schießarm, Einsteckrohr an
  + Bordmaschinenkanone 20 mm bei Station 255 m (305 m).

Auf Schießständen Typ A mit Höhenblenden (bauliche Absicherung) über der Standfläche sind die Stellungsflächen bei den Stationen 300 m, 250 m, 200 m und gegebenenfalls 150 m sowie 100 m, sofern auch diese Stationen durch Höhenblenden baulich abgesichert sind, durch rote, bündig in die Standfläche eingebrachte Kantenbretter gekennzeichnet. Nur aus diesen Stellungsflächen sind die Schießübungen zulässig. Die Rohrmündungen müssen dann innerhalb der 10 m x 16 m großen Stellungsflächen oder vor der Stationslinie 150 m liegen.

S

Auf Schießständen Typ A ohne Höhenblenden (bauliche Absicherung) kann aus jeder Station heraus geschossen werden.

17.7.2 Schießstand Typ B

Schießstand ohne Zielgeländefläche, 5 Stellungen nebeneinander, 250 m Gesamtlänge.

Die **Zieldarstellung** geschieht mit Rahmenscheiben aus einer Anzeigerdeckung, beim Schießen mit Panzerabwehrhandwaffen durch Sonderscheiben in Halterungen an der Rückwand des Sandkastens über der Anzeigerdeckung.

Auf diesem Schießstand ist zulässig:

- Einzelfeuer mit Gewehr aus den Stellungen 100 m, 150 m, 200 m und 250 m,
- Schießen mit Panzerabwehrhandwaffen aus den Stellungen 100 m, 150 m und 200 m.

Auf Schießständen Typ B mit Höhenblenden über der Standfläche darf nur von den Stationen 250 m, 200 m, 150 m und 100 m geschossen werden. Die Stationslinien werden durch rote, bündig in die Standfläche eingebrachte Kantenbretter gekennzeichnet.

Die Rohrmündungen müssen beim Schießen auf der Höhe der jeweiligen Stationslinie der Standorte der Schützen bzw. Schützinnen liegen.

17.7.3 Schießstand Typ C

Schießstand ohne Zielgeländefläche, 5 Stellungen nebeneinander, 307 m Gesamtlänge (einschließlich Panzeraufstellfläche).

Zieldarstellung – je nach Art des Schießens:

- Rahmenscheiben aus einer Anzeigerdeckung,
- Klappfallscheiben (drei Gruppen zu je zwei Scheiben),
- Sonderscheiben in Halterungen an der Abschlusswand des Schutzkastens vor der Station 0 für Schießen mit Panzerabwehrhandwaffen sowie
- seitlich bewegliches Laufziel auf der Decke der Anzeigerdeckung.

Auf diesem Schießstand sind zulässig:

- Einzelfeuer mit Gewehr aufgelegt oder freihändig in den Anschlägen liegend, stehend, kniend und sitzend aus den Stellungen 100 m, 200 m und 300 m,
- kurze Feuerstöße mit Gewehr aufgelegt und Maschinengewehr aus den Stellungen 100 m, 200 m und 300 m,
- kurze Feuerstöße mit dem Bordmaschinengewehr gepanzerter Fahrzeuge (Kaliber bis 7,62 mm) aus dem Halt von der Panzeraufstellfläche (307 m),
- Schießen mit Schießgerät Panzerfaust 3 aus den Stellungen 100 m und 200 m und
- Einzelfeuer mit Gewehr im Schießarm, Einsteckrohr an
  + Bordmaschinenkanone 20 mm bei Station 305 m.



17.7.4 Schießstand Typ D

Schießstand ohne Zielgelände, 2 Stellungen nebeneinander, 25 m Länge bis Mitte erhöhte Schützenstellung oder 30 m Länge bis zur Panzeraufstellfläche.

Die **Zieldarstellung** geschieht je nach Art des Schießens mit Rahmenscheiben oder Steckscheiben in den dafür vorgesehenen Halterungen.

Auf diesem Schießstand sind zulässig:

- Einzelfeuer mit Gewehr, Maschinengewehr, Maschinenpistole und Pistole,
- kurze Feuerstöße mit aufgelegter Maschinenpistole und
- Feuerstöße mit Maschinengewehr auf Zweibein, auf Lafette oder lafettiert von gepanzerten Fahrzeugen und Lastkraftwagen (Kaliber 7,62 mm).

Auf Schießständen Typ D, bei denen eine Höhenblende (bauliche Absicherung) erforderlich, jedoch noch nicht vorhanden ist, können Schießübungen aus der erhöhten Schützenstellung Station 25 m nur bis zu einer Anschlaghöhe von + 0,80 m über Oberkante Standfläche (liegender Schütze) durchgeführt werden. Schießen von Fahrzeugen ist in diesem Fall nicht möglich.

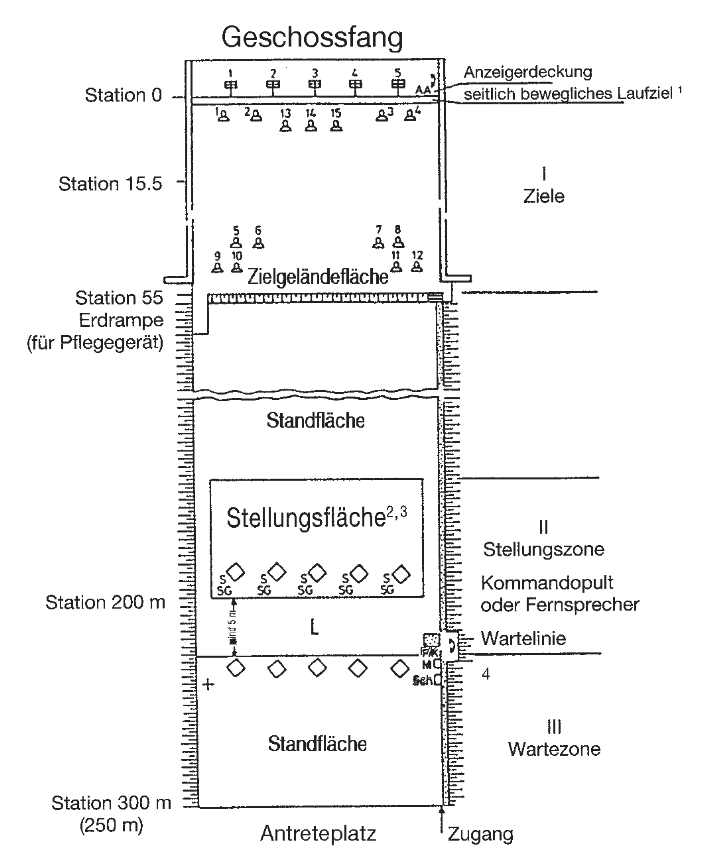


Abb. 90: Raumaufteilung eines Schießstandes
(am Beispiel Typ A mit 15 elektrischen Klappfallscheiben – Erläuterung nachfolgend)

Zeichen-/Ziffererklärung zur Raumaufteilung eines Schießstandes (Typ A)

Abkürzung/Zeichen	Erklärung
L	Platz der Leitenden des Schießens
SG	Sicherheitsgehilfen (Aufsichten beim Schützen bzw. bei der Schützin)
S	Schützen bzw. Schützinnen
Sch	Platz des Schreibpersonals
M	Munitionsausgabe
F/K	Bedienung des Feldfernsprechers oder des Kommandopultes
+	Helfer im Sanitätsdienst/Einsatzersthelfer A
AA	Aufsicht führende Person in der Anzeigerdeckung

Ziffer	Erklärung
1	nicht auf jedem Schießstand „Typ A“ vorhanden
2	bei Schießständen „Typ A“ siehe Anlage 17.7.1
3	bei Schießständen „Typ B“ siehe Anlage 17.7.2
4	Die Munitionsausgeber und Schreiber sind nach Möglichkeit in der Betriebsnische unterzubringen.

Die Wartelinie und vordere Linie des Antreteplatzes für die schießende Abteilung sind jeweils mit Trassierband zu kennzeichnen, bei Dunkelheit mit nachleuchtendem Trassierband.

Zur Vermeidung von Schäden auf der Standfläche hält sich die schießende Abteilung auf dem Antreteplatz (Station 300 m oder 250 m) auf.

Die Rennen erreichen die Stellungen über den Seitenweg auf der Standfläche. Das zum Schießen heranstehende Rennen hält sich unmittelbar hinter der Wartelinie auf.

Feldfernsprecher und Kommandopult sind hinter der für das Schießen vorgesehenen hintersten Stellung aufzubauen und anzuschließen.

Beim Schießen auf Schießständen Typ D kann die Wartelinie zugleich vordere Linie des Antreteplatzes für die schießende Abteilung sein, soweit die örtlichen Verhältnisse es verlangen.

Die Standfläche ist ein sicherheitstechnisches Bauteil und soll Abpraller verhindern oder auffangen.



17.8 Klappfallscheibenanlagen auf Sammel-/Standortschießanlagen

17.8.1 Elektrische Klappfallscheibenanlage (Schießstand Typ A und C)

Die Klappfallscheibenanlage auf dem Schießstand Typ A mit dem herkömmlichen Zielgelände besteht aus

- 15 Klappfallscheibengeräten, die im Zielgelände fest eingebaut sind (Abb. 91),
- einem Kommandopult zum Bedienen der Geräte,
- einer unterirdisch verlegten Verkabelung,
- den Anschlussstellen für das Kommandopult und die Feldfernsprecher (Stationen 50, 100, 150, 200, 250 und 300 m) und einem flexiblen Kabel für den Anschluss des Kommandopultes.

Die Klappfallscheibenanlage auf dem Schießstand Typ A mit dem modifizierten Zielgelände besteht aus

- Klappfallscheibengeräten, die im Zielgelände fest eingebaut sind (Abb. 92),
- einem Kommandopult zum Bedienen der Geräte,
- einer unterirdisch verlegten Verkabelung sowie
- den Anschlussstellen für das Kommandopult und die Feldfernsprecher (Stationen 50, 100, 150, 200, 250 und 300 m) und einem flexiblen Kabel für den Anschluss des Kommandopultes.

a) In den jeweiligen Schießübungen ist die Scheibenstellung für die Klappfallscheibenanlage auf dem Schießstand Typ A mit dem herkömmlichen Zielgelände beschrieben.

Die Scheibenstellung für die Klappfallscheibenanlage auf dem Schießstand Typ A mit dem modifizierten Zielgelände ergibt sich aus Abb. 92.

Beispiel:

G36-S-5 Scheibenstellung bei modifiziertem Zielgelände (18 Scheiben).

Bemerkungen:

Die Schützen bzw. Schützinnen gehen mit fertig geladenen und gesicherten Waffen auf der 150-m-Linie in Stellung (Anschlag stehend aufgelegt). Die Ziele 1, 2, 3, 4, 5 und 6 werden aufgeklappt. Die Schützen bzw. Schützinnen bekämpfen selbstständig mit 5 Schuss: links – Ziele 1 und 2, Mitte – Ziele 3 und 4; rechts – Ziele 5 und 6. Anschließend erfolgt der Magazinwechsel, die Waffen sind gesichert.

Danach wird auf Befehl im Laufschritt bei der 100-m-Linie in Stellung (Anschlag liegend aufgelegt) gegangen. Jetzt werden die Ziele wie in Phase eins der ersten Teilübung gezeigt und bekämpft.

Nach erneutem Magazinwechsel, die Waffen sind gesichert, gehen die Schützen bzw. Schützinnen auf Befehl in der Pirschhaltung (G36) vor. Bei der 70-m-Linie werden – wiederum auf Befehl – in unregelmäßiger Reihenfolge und Zeitabständen aufgeklappt und entsprechend bekämpft: links – Ziele 13, 14, 7 und 8; Mitte – Ziele 15, 16, 9 und 10; rechts – Ziele 17, 18, 11 und 12.

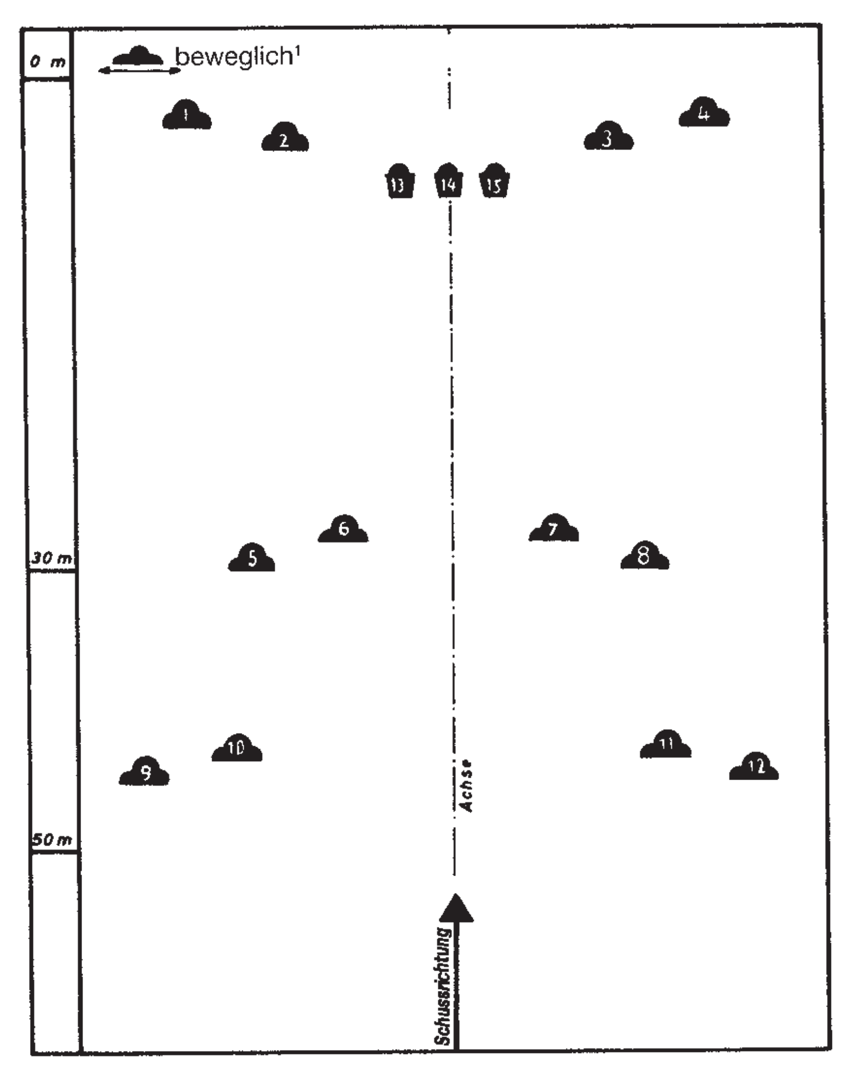


Abb. 91: Zielbau für Anlagen mit 15 elektrischen Klappfallscheiben auf Schießständen Typ A mit herkömmlichem Zielgelände (Schema)

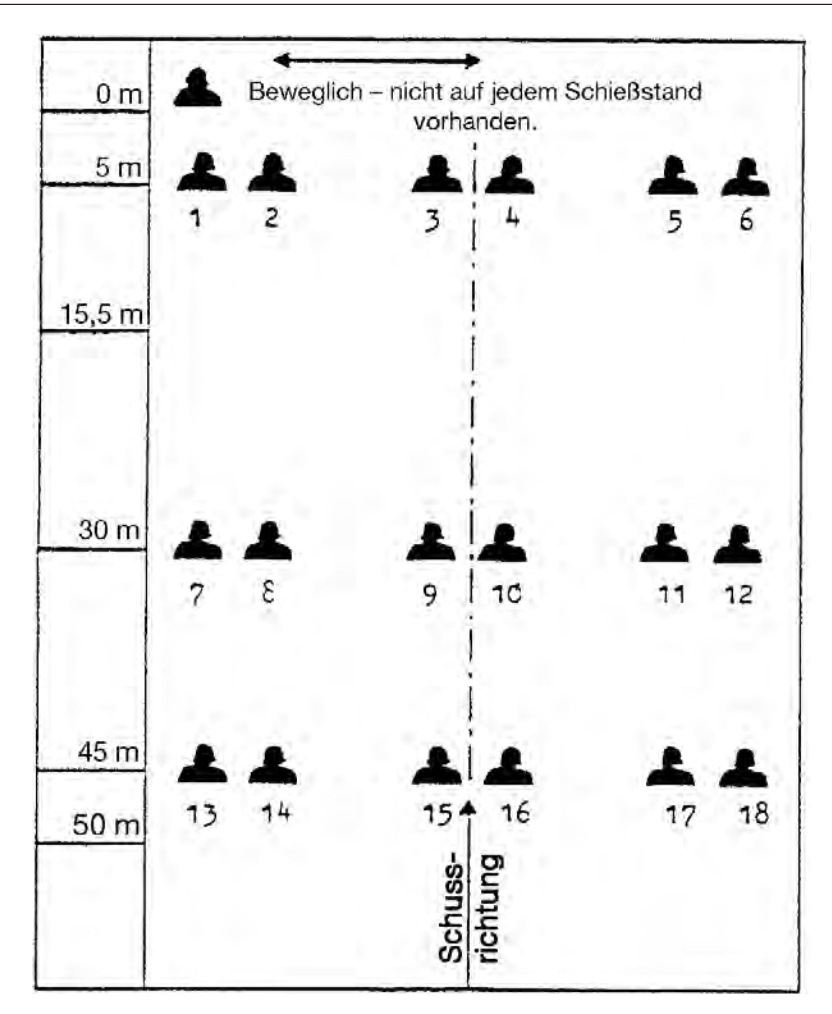


Abb. 92: Zielbau für Anlagen mit 18 elektrischen Klappfallscheiben auf Schießständen Typ A mit modifiziertem Zielgelände (Schema)

b) Die Klappfallscheibenanlage auf dem Schießstand Typ C besteht aus

- 6 Klappfallscheibengeräten, die vor der Anzeigerdeckung in einer Linie fest eingebaut sind (Abb. 94),
- einem Kommandopult zum Bedienen der Geräte,
- einer unterirdisch verlegten Verkabelung,
- den Anschlussstellen für das Kommandopult und die Feldfernsprecher (Stationen 100, 200, und 300 m) und
- einem flexiblen Kabel für den Anschluss des Kommandopultes.

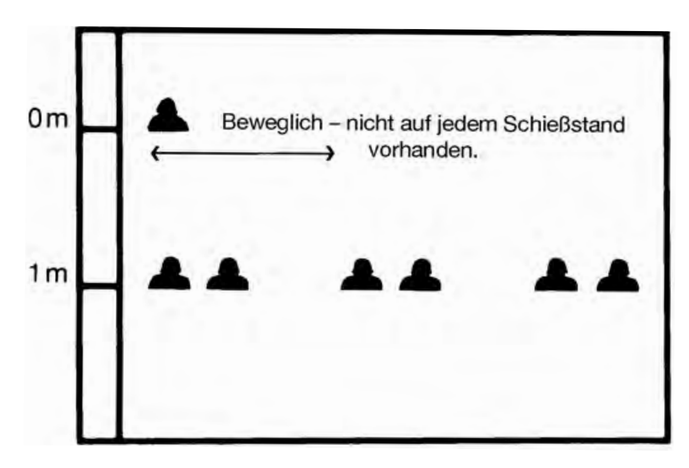


Abb. 93: Zielbau für Anlagen mit elektrischen Klappfallscheiben (Schießstand Typ C)

Vor jeder Benutzung der elektrischen Klappfallscheibenanlage prüft das Schießstandpersonal die Funktion der Scheibengeräte und unterstützt das Zielbaukommando beim Zielaufbau oder Zielumbau.

Zielaufbau

Für den Zielaufbau empfängt das Zielaufbaukommando beim Schießstandpersonal

- die Scheiben für die zu schießenden Übungen,
- den Schlüssel für die Abdeckungen der Klappfallscheibengeräte und
- die Schlüssel für die Türen zur Anzeigerdeckung und zum Zielgelände/zu den Zielanlagen.

Den Schlüssel für die Tür zum Zielgelände beim Schießstand Typ A und für die Zielanlage beim Schießstand Typ C bewahren die Leitenden während der Dauer des Schießens bei sich auf.

Das Zielbaukommando öffnet mit dem Dreikantschlüssel die Abdeckungen der Klappfallscheibengeräte. Die Abdeckklappen für das Dreikantriegelschloss müssen nach dem Öffnen wieder geschlossen werden, damit das Schloss nicht verschmutzt.

Die Abdeckungen sind in Richtung Geschossfangwall umzulegen, damit die Scheiben ungehindert abklappen können.

Vor dem Auf- oder Umbau der Scheiben ist sich davon zu überzeugen, dass die Anlage am Kommandopult **ausgeschaltet** und **stromlos** ist.

Es ist verboten, an den Klappfallscheibengeräten zu arbeiten, wenn die Anlage eingeschaltet ist und unter Strom steht (siehe Abschnitt 1).



Die Scheiben Nr. 7 bis 10 werden wie folgt eingebaut:

- Rändelschraube an der Halterung des Klappfallscheibengerätes öffnen,
- Scheibe so einsetzten, dass der Schlitz der Scheibe über der Rändelschraube liegt und der Scheibenfuß fest auf dem Boden der Scheibenhalterung aufsitzt (Abb. 94) und
- Rändelschraube festdrehen.

Der am Klappfallscheibengerät befindliche Kippschalter muss auf die eingebaute Scheibenart eingestellt werden (Abb. 94).

Nach jedem Auf- oder Umbau der Scheiben müssen sich die Führer bzw. Führerinnen von Zielbaukommandos davon zu überzeugen, dass

- die Scheiben richtig eingebaut sind,
- die Rändelschrauben an den Scheibenhalterungen fest angezogen sind und
- die Kippschalter an den Klappfallscheibengeräten der eingebauten Scheibenart entsprechen (Abb. 94).

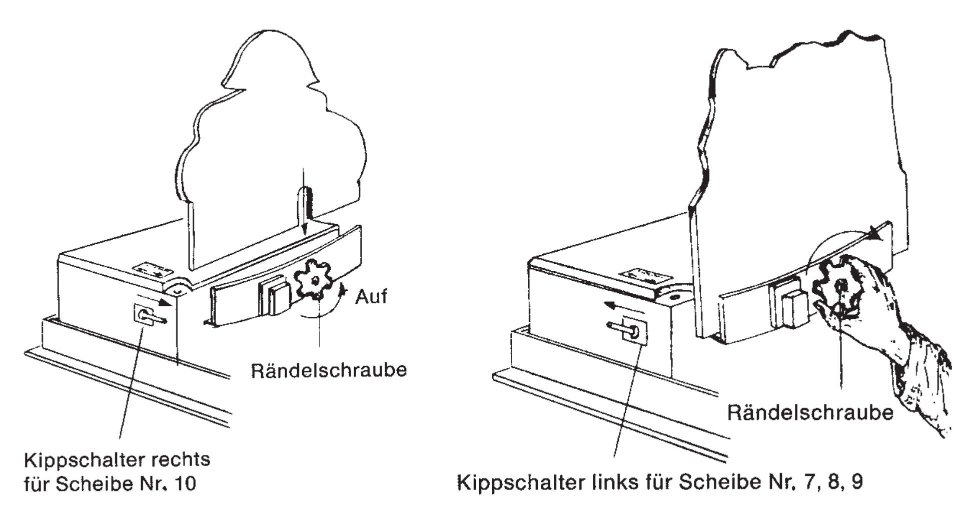


Abb. 94: Einsetzen der Scheiben und richtige Stellung des Kippschalters (Schema)

Werden während des Schießens die Scheiben so durchlöchert, dass einzelne Geschosse keinen Widerstand mehr finden, so arbeiten die Klappfallscheibengeräte nicht mehr **zuverlässig**.

Bei Störungen zunächst die Rändelschraube überprüfen und stark durchlöcherte Scheiben auswechseln.

17.8.2 Das Kommandopult

17.8.2.1 Aufstellen des Kommandopultes

Zur Bedienung des Kommandopultes (Abbildungen 95 und 96) sind Unteroffiziere oder erfahrene Mannschaftsdienstgrade einzuteilen. Vor Beginn des Schießens ist beim Schießstandpersonal zu empfangen:

- das Kommandopult,
- das flexible Verbindungskabel,
- ein Schreibertisch zum Aufstellen des Kommandopultes (bei Regenwetter zusätzlich ein Schutzdach) und
- der Sicherheitsschlüssel für das Schloss des Kommandopultes.

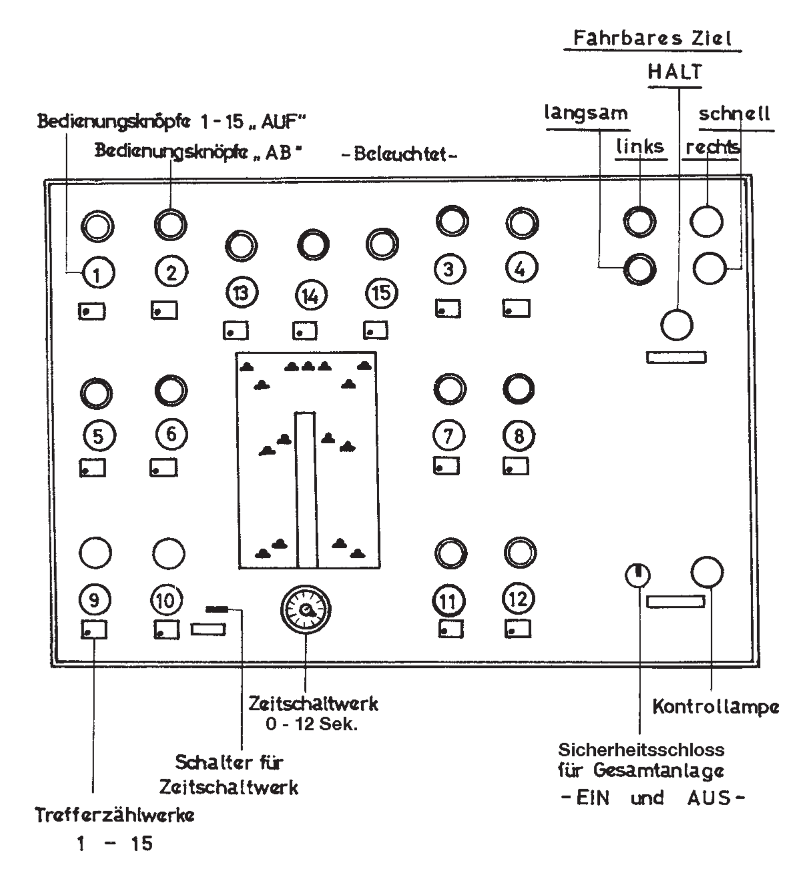


Abb. 95: Das Kommandopult für Schießstand Typ A (Schema)

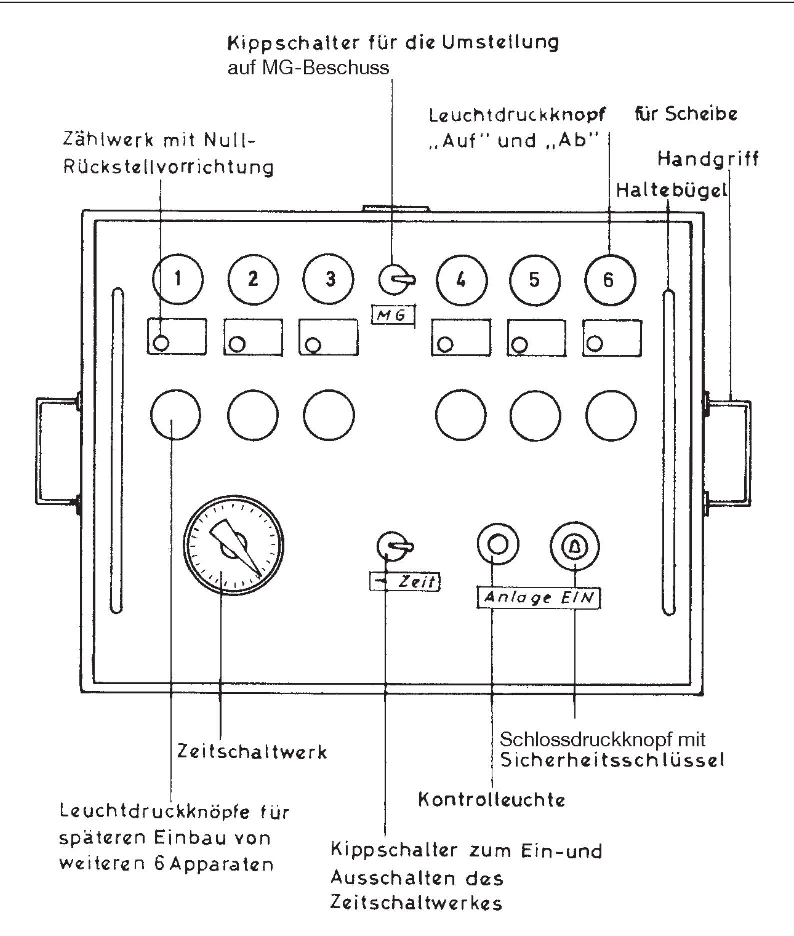


Abb. 96: Das Kommandopult für Schießstand Typ C (Schema)

S

Der Schreibertisch mit dem Kommandopult ist hinter den Stellungen aufzustellen.

Mit dem flexiblen Verbindungskabel, das an jedem Ende einen mehrpoligen Stecker hat, ist die Verbindung zwischen Kommandopult und Stromanschluss herzustellen. Ein Verwechseln der Stecker hat keine Auswirkungen, da die Stecker an den Anschlussstellen gleich sind.

Erst nach durchgeführtem Zielauf- oder -umbau darf die Bedienung des Kommandopultes den Sicherheitsschlüssel in das Schloss stecken und auf „Ein“ drehen. Die Anlage ist damit in Betrieb.

Durch probeweises Drücken der Bedienungsknöpfe ist festzustellen, ob die Geräte und das Kommandopult einwandfrei arbeiten.

17.8.2.2 Bedienungsanleitung für das Kommandopult

Das Bedienpersonal des Kommandopultes macht sich **vor Beginn des Schießens** mit dem Ablauf der zu schießenden Übungen vertraut zu machen.

Durch kurzen Druck mit dem Finger auf den mit Zielnummer versehenen Druckknopf werden die Ziele aufgeklappt. Soweit mehrere, beispielsweise vier Ziele zu gleicher Zeit aufgeklappt werden sollen, geschieht das mithilfe von je zwei Fingern der rechten und der linken Hand.

Das **Abklappen** wird am Kommandopult für

- Schießstand Typ A durch Drücken des roten Druckknopfes und
- Schießstand Typ C durch nochmaligen kurzen Druck auf den mit Zielnummern versehenen Druckknopf

bewirkt.

Trefferanzeige beim Schießen bei Dunkelheit:

Die in den Druckknöpfen eingebauten Lampen leuchten auf, sobald die Scheibe getroffen wird und abgeklappt oder durch Drücken des Bedienungsknopfes „Ab“ abgeklappt wird. Zur weiteren Kontrolle werden die Treffer an den Zählwerken abgelesen.

Die Treffer sind von der Bedienung des Kommandopultes zum Eintragen in die Schießkladde anzusagen.

Trefferzähler:

Die auf die einzelnen Scheiben der jeweiligen **Schießübung erzielten Treffer** werden durch eingebaute automatische Zählwerke gezählt. Die Bedienung des Kommandopultes liest die Treffer an den Zählwerken ab. Für jeden Durchgang vor Beginn einer neuen Schießübung und – soweit erforderlich – vor Beginn der Teilübungen sind die Zählwerke auf „Null“ zurückzustellen. Hierzu ist der rote Druckknopf am Zählwerk zu drücken. Die registrierten Treffer übernimmt der Schreiber bzw. die Schreiberin nach jeder Übung oder auch Teilübung.

Zeitschaltwerk:

Befohlene **Zeitbegrenzungen werden mit dem schwarzen Zeiger am Zeitschaltwerk** eingestellt. Das Zeitschaltwerk wird durch den Kippschalter eingeschaltet (auf „Ein“ stellen). Bei Betätigen der Druckknöpfe für die Scheiben beginnt das automatische Zeitschaltwerk zu arbeiten.

Die Zeitbegrenzungen sind so gewählt, dass sie den Zeitbedarf bis zum völligen Aufklappen der Scheiben berücksichtigen. Nach Ablauf der eingestellten Zeit (vorgeschriebene Zeitbegrenzung) klappen selbstständig sämtliche aufgestellten Scheiben gleichzeitig ab und der Zeiger des Zeitschaltwerkes springt automatisch auf die eingestellte Zeit zurück.

Wird das Zeitschaltwerk nicht mehr gebraucht, so ist der Kippschalter auf „Aus“ umzuschalten und den Zeiger am Zeitschaltwerk auf „0“ zu stellen.

Wenn der Sicherheitsschlüssel so gedreht wird, dass der Schlosszylinder herausspringt, ist die gesamte **Anlage stromlos!**

Die Anlage muss ohne Strom sein

- während des Zielbaus oder -umbaus,
- beim Auswechseln der Geräte sowie
- nach Beendigung des Schießens.



Um Unfälle zu vermeiden, muss die Bedienung des Kommandopultes den Sicherheitsschlüssel bei sich tragen.

Laufziele gibt es auf Schießständen Typ A und C. Sie werden elektrisch über ein eigenes Kommandopult gesteuert; auf einzelnen Standortschießanlagen sind auch noch mechanische Laufziele in Betrieb, die mit einem eingebauten Seilzug aus der Anzeigerdeckung bewegt werden.

17.8.3 Die mechanische Klappfallscheibenanlage

Die **mechanische Klappfallscheibenanlage** (Abb. 97) **besteht aus**

- 15 Klappfallscheibengeräten,
- den Hebelböcken in der seitlichen Zielbedienungsdeckung und
- den unterirdisch verlegten Stahlzugseilen mit Umlenkrollen.

Für die mechanischen Klappfallscheibengeräte sind die Scheiben Nr. 7 bis 10 aus 4 mm starkem Sperrholz oder aus 6 mm starkem Kunststoff zu verwenden.

Der Zielbau und Umbau ist von der Truppe durchzuführen.

Die großen Scheiben Nr. 7 und 8 klappen bei Treffern **nicht** ab; daher ist bei ihrer Verwendung eine Trefferaufnahme im Zielgelände erforderlich.

Die Bedienung der Klappfallscheiben erfordert eine gründliche Einweisung des **Zielbedienungskommandos**. Je nach Anzahl der zu bedienenden Ziele sind einzuteilen:

- bis zu vier Soldatinnen bzw. Soldaten für das Bedienen der Hebel sowie
- eine Bedienung für den Fernsprecher.

Leitende geben aus der Stellung in die seitliche Zielbedienungsdeckung **fernmündlich** den Befehl zum **Aufklappen** der Ziele. Das **Abklappen** gemäß den für die einzelnen Schießübungen festgelegten Zeitbegrenzungen wird von den Zielbedienungskommandos **selbstständig** durchgeführt. Die Bedienung des Fernsprechers hat während des Schießens die Fernsprechverbindung ständig aufrechtzuerhalten.

Das **Bedienen der Hebel** ist wie folgt zu verrichten:

Hebel langsam bis zu spürbarem Widerstand anziehen, dann entweder

- Hebel langsam zurücklegen: Scheiben bleiben aufgeklappt oder
- Hebel ruckartig zurückstellen: Scheiben klappen ab.

Hebel zum **Aufklappen** der Scheiben **langsam, nie ruckartig ziehen**.

Hebel dürfen nicht bedient werden, wenn die Holzabdeckungen über den Klappfallscheibengeräten sind.

Um ein einwandfreies Auf- und Abklappen der Klappfallscheibengeräte zu gewährleisten, muss die Anlage von dem in die Scheibengeräte gefallenen Sand und Schmutz gereinigt werden.

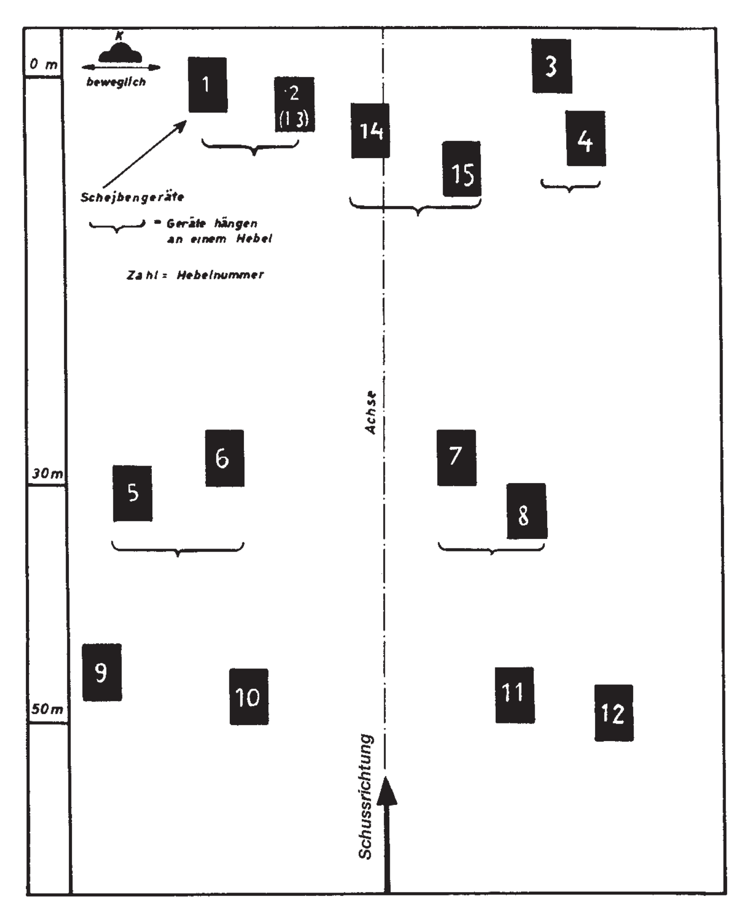


Abb. 97: Zielbau für Anlagen mit mechanischen Klappfallscheiben (Schema)

Scheibenstellung für modifiziertes Zielgelände Schießstand Typ A (18 Ziele)

Übung	Ziele gesamt (Nr.)	Scheibe	Anzahl der Schützen	Stellung der Schützen	Übung/Teilübung			
					a)	b)	c)	d)
G-S-3b	1-6	Nr. 9: 1-6	6	Nebeneinander	–	–	–	–
G-S-4	1-12	Nr. 8: 1-6 Nr. 9: 7-12	3	Links Mitte Rechts	2, 7 4, 9 6, 11	2, 7 4, 9 6, 11	1, 8 3, 10 5, 12	– – –
G-S-5	7-18	Nr. 9: 7-12 Nr. 10: 13-18	3	Links Mitte Rechts	7, 8, 13, 14 9, 10, 15, 16 11, 12, 17, 18	7, 8, 13, 14 9, 10, 15, 16 11, 12, 17, 18	7, 8, 13, 14 9, 10, 15, 16 11, 12, 17, 18	– – –
G-S-6	1-12	Nr. 9: 1-6 Nr. 10: 7-12	3	Links Mitte Rechts	7, 8 9, 10 11, 12	1, 2 3, 4 5, 6	– – –	– – –
G-S-8	1-18	Nr. 7: 1-6 Nr. 8: 7-12 Nr. 10: 13-18	3	Links Mitte Rechts	1, 2 3, 4 5, 6	7, 8 9, 10 11, 12	13, 14 15, 16 17, 18	7, 8 9, 10 11, 12
G-S-9	13-18 oder 1-6	Nr. 9 oder Nr. 10	6	Nebeneinander	–	–	–	–
G-S-10	1-6 13-18	Nr. 7: 1-6 Nr. 8: 13-18	6	Nebeneinander	1-6	13-18	–	–
G36-S-2	1-6 13-18	Nr. 9: 1-6 Nr. 10: 13-18	6	Nebeneinander	13-18	1-6	–	–
G36-S-4	1-6 13-18	Nr. 7: 1-6 Nr. 8: 13-18	6	Nebeneinander	1-6	13-18		
G36-S-5	1-18	Nr. 9: 7-18 Nr. 10: 1-6	3	Links Mitte Rechts	1, 2 3, 4 5, 6	1, 2 3, 4 5, 6	7, 8, 13, 14 9, 10, 15, 16 11, 12, 17, 18	– – –

Übung	Ziele gesamt (Nr.)	Scheibe	Anzahl der Schützen	Stellung der Schützen	Übung/Teilübung			
					a)	b)	c)	d)
G36-S-6	1-7, 9, 11 14, 16, 18	Nr. 8: 1, 3, 5 Nr. 9: 14, 16, 18 Nr. 10: 2, 4, 6, 7, 9, 11	3	Links Mitte Rechts	1, 14 3, 16 5, 18	2, 7 4, 9 6, 11	– – –	– – –
G36-S-7	1-18	Nr. 8: 1-6 Nr. 9: 7-12 Nr. 10: 13-18	3	Links Mitte Rechts	1, 2 3, 4 5, 6	7, 8 9, 10 11, 12	13, 14 15, 16 17, 18	– – –
G36-S-8	13-18	Nr. 9: 13-18	6	Nebeneinander	–	–	–	–
G36-S-9 (WÜ)	1-18	Nr. 7: 7, 9, 11, 14, 16, 18 Nr. 9: 13, 15, 17 Nr. 10: 1-6, 8, 10, 12	3	Links Mitte Rechts	7, 14 9, 16 11, 18	1, 8 3, 10 5, 12	13, 2 15, 4 17, 6	1, 8 3, 10 5, 12
MP-S-3 (WÜ)	1-18	Nr. 7: 1-6 Nr. 9: 7-12 Nr. 10: 13-18	6	Nebeneinander	1-6	7-12	13-18	–
MP-S-4	1-6	Nr. 8: 1-6	3	Links Mitte Rechts	1 3 5	2 4 6	– – –	– – –
MP-S-5 (WÜ)	1-8, 11, 12	Nr. 8: 1-8, 11, 12	2	Links Rechts	1, 2 5, 6	3 4	7, 8 11, 12	– –
MP-S-6	1-8, 11, 12	Nr. 7: 1-6 Nr. 10: 7, 8, 11, 12	2	Links Rechts	1, 2, 3 4, 5, 6	7, 8 11, 12	– –	– –
MP-S-7 (WÜ)	1, 3, 6 7-18	Nr. 7: 1, 3, 6 Nr. 8: 7-12, 14, 16, 18 Nr. 10: 13, 15, 17	3	Links Mitte Rechts	1, 8 3, 10 6, 11	14 16 18	8, 13 10, 15 12, 17	7, 8 9, 10 11, 12

Übung	Ziele gesamt (Nr.)	Scheibe	Anzahl der Schützen	Stellung der Schützen	Übung/Teilübung			
					a)	b)	c)	d)
P-S-2 (WÜ)	1-6	Nr. 7: 1-6	2	Links Rechts	1, 2, 3 4, 5, 6	– –	– –	– –
P-S-3 (WÜ)	1-6	Nr. 8: 1-6	3	Links Mitte Rechts	1, 2 3, 4 5, 6	1, 2 3, 4 5, 6	1, 2 3, 4 5, 6	– – –
P-S-5	7-12	Nr. 7: 7-12	3	Links Mitte Rechts	7, 8 9, 10 11, 12	7, 8 9, 10 11, 12	– – –	– – –
P-S-6	7-12	Nr. 7: 7-12	3	Links Mitte Rechts	7, 8 9, 10 11, 12	7, 8 9, 10 11, 12	7, 8 9, 10 11, 12	– – –

17.9 Schießbefehl (Anhalt)

3./VersBtl 737 Anhaltsstedt, 23.10.2014

Befehl für das Schießen

1. mit (Waffen)
2. am (Datum, Uhrzeit)
3. auf (Ort)
4. Teilnehmer
5. Anzug
6. Abmarschzeit
7. Schießübungen

Nr. der Schießübung	Schießstand/ Schießbahn	Beginn und Ende (Uhrzeit)
a		
b		
c		
...		

8. Verantwortlich für Organisation und Ablauf[59]

[59] nur wenn gleichzeitig auf mehreren Schießständen oder Schießbahnen geschossen wird

9. Leitungs-, Sicherheits-, Funktions- und Sanitätspersonal[60]

Schießstand/Schießbahn	**a**	**b**	**c**	**...**
Leitender bzw. Leitende				
Sicherheitsoffizier und Sicherheitsgehilfen				
Aufsicht beim Schützen bzw. bei der Schützin				
Munitionsausgeber				
Schreiber				
Scheibenpersonal (Anzeigerdeckung)				
Bedienung des Feldfernsprechers (Stellungszone)				
Bedienung des Kommandopultes				
Sanitätsdienst (Personal, Ausstattung, Platz, Verbindung)				

10. Waffen und Gerät
11. Munition (genaue Bezeichnung und Menge)
12. Fahrzeuggestellung
13. Auf- und Abbaukommandos
    a. Führer bzw. Führerinnen
    b. Zugeteiltes Personal
    c. Abmarschzeit
14. Sonstiges (beispielweise Verpflegung)

(Unterschrift)

Verteiler:

[60] entfallen auf Sammelstandortschießanlagen und Schießkinoständen

17.10 Stichwortverzeichnis

A

ABC-Schutzmaske	**104**, **210**, 212, 225
Abgangsrichtung	305, **306**
Abkommen	**325**, 334
Abkrümmen	421-424, 1112, **1113**
Abwandlungen	**226**, 524
Anfangsgeschwindigkeit	305, **307**
Anschießen	**Kapitel 15**
Anschläge mit Gewehr allgemein	**406**, **407**, 711-720
• mit Gewehr G36	**802-804**
• mit Maschinenpistole	1006
• mit Pistole	1114-1120
• mit Maschinengewehr auf Zweibein	1209-1214
• mit Maschinengewehr auf Lafette	**1310-1314**
Anschussbedingungen	**1524-1529**
Anschussschützen	231, 414, 1218, 1502, 1505, 1506, **1509-1514**
Anzeigerdeckung	**510**
Anzeige	510, **1521-1523**
Anziehungskraft	305, **308**
Anzug, beim Schießen	**210**
Atemtechnik	421, **422**, 424
Aufsicht beim Schießen	**507**
Aufsichtsführender in der Anzeigerdeckung	**510**
Auftreffwucht	**344**
Ausbilder	**229-234**
Auswahlschießen	**1509-1514**
Äußere Sicherheit	**1606**
AGSHP	217-**222**, **223**

B

Balkenkreuzzielen	**411**-414, 420
Belehrung Leitungs-, Funktions-, Sicherheitspersonal	**506**
Beobachtungsübungen	602-604, **605**, **606**, 608
Bestrichener Raum	**342**-343
Bewertung Gefechtsschießen	1410
BiV-Zielfernrohr FERO-Z 51	318, 601-603, 737, 1324
Breitenfeuer	**1305**, 1318, 1320
Buchführung	**522-531**

D
Dehnübungen **721-724**
Deutschießen, Deutschuss 704, **708**, 710
Drall 304, 305, **309**
Dreieckzielen 408, **414**, 420
Druckpunkt 422-424, 1113

E
Eintragungen, Schießkladde 522-**527**
Einzelfeuer **703**, 710, 1216
Einzelziele 1203
Entfernungsschätzen 415
Entsichern **405**
Erschütterungen (Rückstoß) 411

F
Feuerart **703, 710**
Feuerbereitschaft, schnelle 1108, 1121
Feuerstöße 703, 710, 720, 1201-1203, **1207**-1208, 1302, **1304**, 1306, 1307, 1309
Flächenziele 1203, 1302, **1305**

G
Gedachter Verlauf 1406, 1409
Gedeckter Raum **343**
Gefechtsschießen **211**, 214, **218**, **Kapitel 14**
Gehörschutz **506**, 507, 515, **1605**
Geschoss-
- bewegungen im Rohr **302-304**
- flugbahn **305-310**
- garbe 342, 1201, 1302
- knall 311
- wirkung **344**

Gestrichen Korn **326**
Gurttrommel 1222

H
Haltepunkt **321**, **328**-334, 1218-1221, 1306, **1504**
Handwaffen 101, **202**
Hüftanschlag 406, 707-708, 710, **719-720**, **1214**

I

In-Anschlag-Gehen	**405**
Innere Sicherheit	**1607**
Instandsetzung Waffen	1221, 1508

J

Justieren	231, 729, 1504

K

Kampfentfernung	**203**
Kimme	**313**, 314, 326, 327
Klappfallscheibenanlagen	**Anlage 17.8**
• Einzuteilendes Personal	505
• Sicherheitsbestimmungen	**Anlage 17.8**
Kommandopult	512, 513, **1619-1627**
Kontrollschuss	1220
Korn	**313**, 326, 327
Kräftigungsübungen	**721-724**

L

Lafette	1302
Lage BLAU/ROT	1406, **1407**, **1408**
Lehre vom Schuss (Ballistik)	**302-311**
Leistungsübersicht	1513, **Anlage 17.3**
Leitender/Leitende	505, **506**
Leitungsgehilfen	1414
Leuchtspurmunition	1208, 1309, 1606
Lichtgebrauch (Nachtschießen)	505, 506
Lockerungsübungen	**721-724**
Luftwiderstand	**310**

M

Manövermunition	606, 719, 1004, 1113, 1207, 1214
Mittlerer Treffpunkt	**1218-1221**, 1223, 1522, 1523
Mündungsfeuer	311
Mündungsknall	311
Munition zum Anschießen	1517
Munitions-	
• abrechnung, nachweis	522-527
• ausgeber	**508**
• zuteilung Gefechtsschießen	**1404**

N
Nahkampf 703, 1101
Nebenwirkungen beim Schuss 311

P
Personal **505-515**
Pirschhaltung **802**, **1214**
Pistole P7 1108, 1109, 1122
Präzisionsschuss 704, **705**, **730**, **731**

R
Rennen **515**
Reservistenarbeit **110**, **Anlage 17.5**
Richtübungen **1308**
Rückstoß 311

S
Sammelstandortschießanlage/
Standortschießanlage 204, 501, **Anlage 17.7**
Sanitätspersonal 506
Sehleistung **404**
Sicherheits-
• befehl 1406, **Anlage 17.9**
• bestimmungen **Kapitel 16**
Sichern, Entsichern **405**
Sonderübungen 213, **226**
Sportschützen bzw. -schützinnen
der Bundeswehr **531**

Sch
Scheiben-
• muster **Anlage 17.1**
• personal **510**
• spiegel 728
Schießen auf Übungsplätzen
und in freiem Gelände **516-521**
Schieß-
• art **704-710**
• ausbildung 101, **205-210**, **213-227**, **721**
• befehl **504**, **Anlage 17.9**
• buch **528**
• kladde **527**

• lehre	205, 213
• lehrer	**228-235**
• ordnung	501, **Kapitel 5**
• rhythmus	**421-424**
• technik	**Kapitel 4**
Schnellschuss	704, **706**, 732, 1120
Schulschießen	205, 208, 222
• mit Gewehr G3	727-738
• mit Gewehr G36	805-813
• mit Maschinengewehr auf Lafette	1317-1324
• mit Maschinengewehr auf Zweibein	1215-1229
• mit Maschinengewehr vom gepanzerten Fahrzeug	1328-1330
• mit Maschinenpistole	1007-1014
• mit Pistole	1122-1129
Schussverbesserung	333, 334
Schützenschnur	109, 222, **Anlage 17.6**
Schwenkbereich, Maschinengewehr	1209

St

Standortübungsplatz	204, 1401, 1617
Streuung	**338**, **339**
Sturmabwehrschießen	704, **709**, 710, **733**, **1114**
Sturmschießen	704, **707**, 710, **734**

T

Tiefenfeuer	1304, 1305, **1318**
Treffbereich	**340-343**
Treffbild	**339**, 1505, **1511**
Trefferaufnahme	511
Treffpunkt	
• mittlerer	**1218**-1222, **1522**, **1523**

U

Überschießen	1302, **1309**, **1322**
Übungsmunition, -patrone	**218**, 1401

V

Versager	508, **525**
Visier-	
• einrichtung	**312-319**
• entfernung	**324**
• linie	312, **322**

Vorbeischießen	1302, **1309**, **1321**
Vorhaltemaß	**331**, **332**
Vorübungen	
• mit Gewehr	**725**, **726**
• mit lafettiertem Maschinengewehr	**1325-1327**
• mit Maschinengewehr auf Zweibein	1222

W

Wachschießübung	**Kapitel 9**
Waffenausbildung	213, 218
Waffeninstandsetzungspersonal	1504, 1506
Wartelinie	515
Wertungsübungen, Schützenschnur	109, **Anlage 17.6**
Wetterlage beim Anschießen	1503
Witterungseinflüsse	305, **310**

Z

Ziel-	
• aufbau	**1403**, 1405, 1409
• eigentümlichkeiten	1509
• einrichtung	**312-319**
• entfernung	319, **324**
• fehler	**335**, 412-414
• fernrohr	**314-318**
• gruppe	1203
• skizze	1405, 1406
• spiegel	**Anlage 17.2**
• stachel	314
• übungen	**408-420**, 424
Zielen	320-326
• mit BiV-Zielfernrohr	**Kapitel 6**
• bei eingeschränkter Sicht	**416-419**

17.11 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Aufbau der Schießausbildung (am Beispiel Gewehr) 11
Abb. 2: Rohrquerschnitt (Kaliber = Durchmesser des Rohrs) 17
Abb. 3: Rohrlängsschnitt und Drall 18
Abb. 4: Geschossflugbahn 18
Abb. 5: Wirkung des Luftwiderstandes 19
Abb. 6: Wirkung einer Zieleinrichtung 20
Abb. 7: Visiereinrichtungen 20
Abb. 8: Strichbild des Zielfernrohrs für Maschinengewehr auf Lafette (links) und für Gewehr G3 (rechts) 21
Abb. 9: Strichplatte (ohne Maßstab) 21
Abb. 10: Zieleinrichtung G36 22
Abb. 11: Gestrichen Korn 23
Abb. 12: Gewehr G3 200, 300, 400 m (links) und Maschinenpistole 100, 200 m (rechts) 23
Abb. 13: Wahl des Haltepunktes 24
Abb. 14: Haltepunkt bei großen Zielen 24
Abb. 15: Vorhalt bei sich quer oder schräg bewegendem Ziel 25
Abb. 16: Vorhalt beim Maschinengewehr auf Lafette 25
Abb. 17: Verlegen des Haltepunktes zur Schussverbesserung 26
Abb. 18: Zielfehler 27
Abb. 19: Anwendung der Visierschablone 28
Abb. 20: richtige Stellung von Kimme und Korn 28
Abb. 21: Treffbild 30
Abb. 22: Treffbereich 30
Abb. 23: Bestrichener und gedeckter Raum 31
Abb. 24: Balkenkreuzzielen 34
Abb. 25: Dreieckszielen 35
Abb. 26: Handstellung vor dem Abkrümmen 37
Abb. 27: Abkrümmen 37
Abb. 28: Anschlag sitzend aufgelegt am Anschusstisch 59
Abb. 29: Anschlag liegend aufgelegt 60
Abb. 30: Anschlag liegend aufgelegt 60
Abb. 31: Waffe auf dem linken Unterarm 61
Abb. 32: Anschlag liegend freihändig (Hand am Magazinschacht) 61
Abb. 33: Anschlag liegend freihändig nach körperlicher Belastung 62
Abb. 34: Anschlag stehend aufgelegt im Kampfstand 62
Abb. 35: Anschlag stehend freihändig 63
Abb. 36: Anschlag kniend aufgestützt (Ellenbogen auf Oberschenkel) 64
Abb. 37: Anschlag kniend aufgestützt (Oberarm auf Knie) 64

Abb. 38:	Anschlag kniend freihändig (nicht aufgestützt)	65
Abb. 39:	Anschlag kniend aufgelegt	65
Abb. 40:	Hüftanschlag beim Sturmschießen	66
Abb. 41:	Hüftanschlag für das Deutschießen	67
Abb. 42:	Pirschhaltung G36	89
Abb. 43:	Pirschhaltung vor der Schussabgabe	90
Abb. 44:	Schnellschuss aus der Pirschhaltung	90
Abb. 45:	Entsichern mit dem Daumen der rechten Hand	91
Abb. 46:	Sichern der Waffe mit dem Zeigefinger	91
Abb. 47:	Anschlag angestrichen	92
Abb. 48:	Anschlag angestrichen, Waffe liegt auf dem Daumen	93
Abb. 49:	Anschlag angestrichen, Waffe liegt auf der Führungshand	93
Abb. 50:	Pistole freigemacht	126
Abb. 51:	Richtig abkrümmen	127
Abb. 52:	Körperhaltung beim Anschlag stehend freihändig	128
Abb. 53:	Handhaltung beim Anschlag beidhändig	128
Abb. 54:	Anschlag beidhändig, Handgelenk unterstützt	129
Abb. 55:	Anschlag stehend einhändig	130
Abb. 56:	Anschlag liegend aufgelegt	130
Abb. 57:	Anschlag liegend freihändig	131
Abb. 58:	Anschlag kniend beidhändig	131
Abb. 59:	Anschlag kniend einhändig	132
Abb. 60:	Anschlag kniend aufgestützt	132
Abb. 61:	Deutschuss	133
Abb. 62:	Verlauf P-S-7 „Nahbereichsschießen, reaktionsschnelles Schießen“ (Schießstand Typ A – herkömmliches Zielgelände)	146
Abb. 63:	Verlauf P-S-7 „Nahbereichsschießen, reaktionsschnelles Schießen“ (Schießstand Typ A – modifiziertes Zielgelände)	147
Abb. 64:	Anschlag liegend	150
Abb. 65:	Anschlag stehend im Kampfstand	151
Abb. 66:	auf Zweibein	151
Abb. 67:	Gehäuse aufgelegt, Anschlag kniend hinter einer Deckung	152
Abb. 68:	Hüftanschlag mit Maschinengewehr	152
Abb. 69:	Anschlag liegend	164
Abb. 70:	Anschlag kniend	165
Abb. 71:	Anschlag sitzend	165
Abb. 72:	Anschlag stehend	166
Abb. 73:	Haltepunkt Mitte Ankerunterkante Anker aufsitzend	183
Abb. 74:	Haltepunkt G36 und G22, großes Treffkreuz in der Scheibenmitte	184
Abb. 75:	Treffbild für Gewehre G36 und G22 (Seite1)	185
Abb. 76:	Treffbild für Gewehre G36 und G22 (Seite 2)	186

Abb. 77:	Treffbild für Handwaffen (Seite 1)	187
Abb. 78:	Treffbild für Handwaffen (Seite 2)	188
Abb. 79:	Treffbilder (Beispiel)	190
Abb. 80:	Ermittlung des mittleren Treffpunktes bei drei, fünf und sieben Schuss	193
Abb. 81:	Anschlag sitzend am Anschusstisch	196
Abb. 82:	Anschlag von der Anschießvorrichtung	196
Abb. 83:	Anschlag sitzend am Anschusstisch ohne Sandsackauflage	198
Abb. 84:	Anschlag sitzend am Anschusstisch mit Sandsackauflage	198
Abb. 85:	Anschlag sitzend mit Maschinengewehr auf Lafette	199
Abb. 86:	Anschlag sitzend aufgelegt am Anschusstisch mit Maschinenpistole	201
Abb. 87:	Anschlag sitzend aufgelegt am Anschusstisch mit der Pistole P8	202
Abb. 88:	Überprüfung der Ziellinie mit dem Visierspiegel	213
Abb. 89:	Beobachten des Zielauges mit dem Zielspiegel	214
Abb. 90:	Raumaufteilung eines Schießstandes (am Beispiel Typ A mit 15 elektrischen Klappfallschieben – Erläuterung nachfolgend)	233
Abb. 91:	Zielbau für Anlagen mit 15 elektrischen Klappfallscheiben auf Schießständen Typ A mit herkömmlichem Zielgelände (Schema)	236
Abb. 92:	Zielbau für Anlagen mit 18 elektrischen Klappfallscheiben auf Schießständen Typ A mit modifiziertem Zielgelände (Schema)	237
Abb. 93:	Zielbau für Anlagen mit elektrischen Klappfallscheiben (Schießstand Typ C)	238
Abb. 94:	Einsetzen der Scheiben und richtige Stellung des Kippschalters (Schema)	239
Abb. 95:	Das Kommandopult für Schießstand Typ A (Schema)	240
Abb. 96:	Das Kommandopult für Schießstand Typ C (Schema)	241
Abb. 97:	Zielbau für Anlagen mit mechanischen Klappfallscheiben (Schema)	243

17.12 Bezugsjournal

(Nr.) Bezugsdokumente	Titel
1. A2-221/0-0-1291	Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)
2. A2-222/0-0-4742	Das Gewehr G3
3. ZDv 3/14	Das Maschinengewehr
4. A2-222/0-0-4740	Die Pistolen P1, P7, P8 und die Maschinenpistolen MP2/ MP2A1, MP5K
5. ZDv 3/17	Handgranaten und die Granatpistole 40 mm
6. ZDv 3/90 VS- NfD	Fliegerabwehr (zu Lande)
7. ZDv 3/120 VS- NfD	Schießen mit Pistole/Maschinenpistole - Sonderübungen
8. C2-222/0-0-1272	Das Gewehr G36
9. ZDv 3/160 VS- NfD	Die Panzerfaust 3/Bunkerfaust
10. A-1130/21	Der Wachdienst in der Bundeswehr
11. A2-2630/0-0-5	Anzugordnung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr
12. ZDv 44/3	Lärmschutz
13. A2-2090/0-0-1	Schießsicherheit
14. HDv 101/300 VS-NfD	Bestimmungen für Truppenübungen
15. TDv 1005/004-14	Maschinenpistole MP2/ Maschinenpistole MP2 A1
16. TDv 1005/005-12	Gewehr G3
17. TDv 1005/006-14	Pistole P1
18. TDv 1005/019-12	Maschinengewehr MG3 und MG3 A1
19. TDv 1005/046-15	Pistole P7
20. TDv 1005/058-12 VS-NfD	Gewehr G36
21. TDv 4933/036-12 VS-NfD	Anschießvorrichtung Handwaffen
22. TDv 5855/013-13 VS-NfD	...verstärker-Zielfernrohr für Handwaffen FERO-Z 51 ZUB – ORION 80 I – ORION 80 II

(Nr.) Bezugsdokumente	Titel
23. BesAnLog 33/3-10-60-0023 VS-NfD	Die Materialerhaltung von Landsystemen in Verbänden und Einheiten der Streitkräfte
24. BesAnLog 33/4-10-26-0019/4 VS-NfD	Die Materialbewirtschaftung in den Streitkräften Band 14, Bewirtschaftung von Munition
25. BesAnAusb 507/1603	Durchführung von Gefechtsschießen und Schießen in freiem Gelände mit Handwaffen, Panzerabwehrhandwaffen und Kampfmitteln in der Luftwaffe
26. –	Ausbildungshilfe AGSHP (Ausbildungsgerät Schießsimulator mit Handwaffen/ Panzerabwehrhandwaffen)

